



Invesco Markets plc

Prospektauszug für die Schweiz

Dieser Prospekt ersetzt den Prospekt vom 12. Februar 2020.

Dieser Prospekt datiert vom 22. Oktober 2021.

(Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Irland nach irischem Recht als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen ihren Teilfonds gegründet und registriert unter der Nummer 463397)

Dieses Dokument ist ein Auszug des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in seiner aktuellen Fassung, der Anhänge, in ihrer aktuellen Fassung und betrifft die in der Schweiz genehmigten Fonds (die Fonds) und den Prospektzusatz für die Schweiz (zusammen "der Prospekt"). Dieses Dokument (Prospektauszug für die Schweiz) ist nur für Anleger in der Schweiz. Er ist ausschliesslich für das Angebot der Anteile der Gesellschaft in der Schweiz aus bestimmt. Er enthält nur Informationen über die in der Schweiz genehmigten Fonds und stellt keinen Prospekt nach irischem Recht dar. Die Gesellschaft hat auch noch andere Fonds, die von der Zentralbank von Irland zugelassen sind, aber derzeit in der Schweiz nicht angeboten werden.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der alle gebotene Sorgfalt darauf verwandt hat, dies sicherzustellen) den Tatsachen, ohne dass etwas ausgelassen wurde, das für diese Angaben wahrscheinlich von Bedeutung sein könnte.

Dieser Prospekt, zusammen mit dem letzten Jahresbericht und Jahresabschluss und dem letzten Halbjahresbericht und Halbjahresabschluss, bilden den Kotierungsprospekt für die Kotierung der Anteile der Gesellschaft an der SIX SWISS EXCHANGE.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	WICHTIGE INFORMATIONEN	4
2.	ADRESSVERZEICHNIS	8
3.	DEFINITIONEN	9
4.	ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK	24
5.	ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ZULÄSSIGE ANLAGEN	26
6.	RISIKOFAKTOREN.....	29
7.	ANTEILSHANDEL.....	42
8.	HANDEL MIT ANTEILEN AUF DEM PRIMÄRMARKT	44
9.	HANDEL MIT ANTEILEN AUF DEM SEKUNDÄRMARKT	52
10.	AUSGABE- UND RÜCKNAHMEPREISE / BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS / BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN.....	54
11.	MANAGEMENT & VERWALTUNG.....	57
12.	BESTEuerung IN IRLAND	61
13.	BESTEuerung IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH.....	69
14.	DEUTSCHES INVESTMENTSTEUERGESETZ 2018.....	73
15.	GEBÜHREN & KOSTEN.....	74
16.	AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK	76
17.	ALLGEMEINES	77
18.	WESENTLICHE VERTRÄGE.....	80
19.	UNTERNEHMENSINFORMATIONEN.....	83
	Anhang I – Märkte	91
	Anhang II – Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen.....	94
	Anhang III – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement	99
	Anhang IV – Zusatz zum Prospekt	105
	Anhang V – Globales Markt- und Unterverwahrsstellennetz.....	106
	Anhang VI – Nachhaltigkeitsbezogene Finanzierung.....	110
	Anhang VII – INVESCO CONSUMER DISCRETIONARY S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF	112
	Anhang VIII – INVESCO CONSUMER STAPLES S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF.....	124
	Anhang IX – INVESCO ENERGY S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF	136
	Anhang X – INVESCO MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF	148
	Anhang XI – INVESCO FINANCIALS S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF.....	161
	Anhang XII – INVESCO HEALTH CARE S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF.....	173
	Anhang XIII – INVESCO INDUSTRIALS S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF	185
	Anhang XIV – INVESCO MATERIALS S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF	198
	Anhang XV – INVESCO TECHNOLOGY S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF	210
	Anhang XVI – INVESCO UTILITIES S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF.....	222
	Anhang XVII – INVESCO MSCI USA UCITS ETF	234

Anhang XVIII – Invesco S&P 500 UCITS ETF	248
Anhang XIX – INVESCO MORNINGSTAR US ENERGY INFRASTRUCTURE MLP UCITS ETF	265
Anhang XX – INVESCO STOXX EUROPE 600 OPTIMISED BANKS UCITS ETF	279
Anhang XXI – INVESCO MSCI EUROPE UCITS ETF	291
Anhang XXII – INVESCO STOXX EUROPE 600 UCITS ETF	303
Anhang XXIII – INVESCO MSCI WORLD UCITS ETF	314
Anhang XXIV – INVESCO EURO STOXX 50 UCITS ETF	327
Anhang XXV – INVESCO EURO STOXX OPTIMISED BANKS UCITS ETF	340
Anhang XXVI – INVESCO NASDAQ BIOTECH UCITS ETF	353
Anhang XXVII – INVESCO GOLDMAN SACHS EQUITY FACTOR INDEX WORLD UCITS ETF (GS EFI WORLD ETF)	366
Anhang XXVIII – INVESCO GOLDMAN SACHS EQUITY FACTOR INDEX EUROPE UCITS ETF (GS EFI EUROPE ETF)	382
Anhang XXIX – INVESCO MSCI Saudi Arabia UCITS ETF	398
Anhang XXX – INVESCO COMMUNICATIONS S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF	412
Anhang XXXI – INVESCO GOLDMAN SACHS EQUITY FACTOR INDEX EMERGING MARKETS UCITS ETF (GS EFI EM ETF)	424
Anhang XXXII – INVESCO S&P 500 ESG UCITS ETF	440
Anhang XXXIII – INVESCO NASDAQ-100 SWAP UCITS ETF	459
Anhang XXXIV – Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz	478

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. VOR EINEM ANTEILSKAUF SOLLTEN SIE SICHER SEIN, DASS SIE DIE ART DER ANLAGE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GENAU VERSTEHEN. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Der Wert von Anlagen und die aus ihnen vereinnahmten Erträge und damit auch der Wert der Anteile jeder Anteilsklasse eines jeden Fonds und ihrer Erträge können sowohl fallen als auch steigen, und Anleger können möglicherweise den von ihnen angelegten Betrag nicht zurückerhalten..

Anleger sollten diesen Prospekt, den Prospektnachtrag und das die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) der relevanten Anteilsklassen vollständig durchlesen, bevor sie einen Antrag stellen.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Anlagen in einem Fonds normalen Marktschwankungen und anderen Risiken unterliegen, die eine Anlage in Aktien oder anderen Wertpapieren mit sich bringt. Darüber hinaus ist die Anlage in bestimmten Fonds mit weiteren Risiken verbunden, die in den Abschnitten „Anlageziele und Anlagepolitik“ und „Risikofaktoren“ des Prospekts und in den Prospektnachträgen zu den jeweiligen Fonds beschrieben sind.

Der Wert von Anlagen und die aus ihnen vereinnahmten Erträge und damit auch der Wert der Anteile jeder Anteilsklasse eines jeden Fonds und ihrer Erträge können sowohl fallen als auch steigen, und Anleger können möglicherweise den von ihnen angelegten Betrag nicht zurückerhalten. Auch Veränderungen der Wechselkursverhältnisse zwischen Währungen können den Wert der Anlage mindern oder erhöhen.

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren

Die Anleger werden auf die im Prospekt und in den jeweiligen Prospektnachträgen angegebenen Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren, insbesondere in Bezug auf die für die jeweiligen Fonds geltenden Fristen hingewiesen. Personen, die Informationen in Bezug auf die Preise der Anteile wünschen und Anteilshaber, die einen Rückkauf von Anteilen veranlassen möchten, können dies an der nachstehenden Adresse tun. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge sind an den Administrator in Irland zu richten. Angaben dazu sind im Antragsformular enthalten.

ZULASSUNG DURCH DIE ZENTRALBANK ALS OGAW

Die Gesellschaft ist in Irland als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 (Ausführungsverordnung Nr. 352 aus dem Jahr 2011), in ihrer jeweils gültigen Fassung, zugelassen. **Diese Zulassung bedeutet weder, dass die Zentralbank die Gesellschaft oder einen der Fonds unterstützt oder für sie bürgt, noch ist sie für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich. Die Zulassung der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) durch die Zentralbank (die „Zentralbank“) stellt keine Gewährleistung für die Leistungen der Gesellschaft dar und die Zentralbank haftet nicht für Leistungen oder Leistungsstörungen seitens der Gesellschaft.**

DIESER PROSPEKT

Die allgemeinen die Gesellschaft betreffenden Informationen sind in diesem Prospekt enthalten. Die Anteile, aus denen sich die einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Fonds zusammensetzen, sind in den Nachträgen zu diesem Prospekt beschrieben.

Die Gesellschaft ist eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen ihren Fonds, die am 16. Oktober 2008 gegründet wurde. Die Gesellschaft hat die Struktur einer Umbrella-Investmentgesellschaft, insofern, als der Verwaltungsrat mit Genehmigung der Zentralbank zu gegebener Zeit verschiedene Fonds auflegen kann.

Die Einzelheiten zu den jeweiligen Fonds werden in einem separaten Prospektnachtrag beschrieben. In jedem dieser Prospektnachträge werden alle bestehenden Fonds aufgeführt. Für einen Fonds können mehrere Anteilsklassen ausgegeben werden. Die in den Prospektnachträgen enthaltenen Informationen sind selektiv und sollten in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Die Auflegung neuer Anteilsklassen muss der Zentralbank mitgeteilt und von dieser vorab genehmigt werden. Bei der Einführung einer neuen Anteilsklasse erstellt die Gesellschaft Dokumente mit den relevanten Angaben zu jeder Anteilsklasse. Diese Dokumente werden vom Verwaltungsrat herausgegeben. Für jeden Fonds wird ein gesondertes Portfolio von Vermögenswerten unterhalten, die in Übereinstimmung mit dem Anlageziel des Fonds angelegt werden.

Anteile eines Fonds können gegen Barzahlung oder Sachwerte (*in specie*) gezeichnet und zurückgenommen werden. Anteile können auch auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden (wie weiter unten beschrieben).

Die Gesellschaft kann Anteilszeichnungen ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise ablehnen und nimmt keine Erstzeichnungen für Anteile entgegen, die den im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds festgelegten Mindestbetrag für Erstzeichnungen unterschreiten, es sei denn, der Verwaltungsrat verzichtet auf den Mindestbetrag für Erstzeichnungen.

Nach der Erstaussgabe werden die Anteile zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich bzw. abzüglich der im jeweiligen Prospektnachtrag festgelegten Abgaben und Gebühren, einschließlich einer etwaigen Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr, ausgegeben und zurückgenommen. Der Nettoinventarwert der Anteile der einzelnen Anteilklassen sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden gemäß den im Abschnitt „Ausgabe und Rücknahmepreise/Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung von Vermögenswerten“ in diesem Prospekt zusammengefassten Bestimmungen berechnet.

Die Anteile jedes Fonds können an einer oder mehreren relevanten Börsen notiert sein und von den Anteilshabern uneingeschränkt übertragen werden. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger sowie professionelle Anleger wie Stammaktien eines börsennotierten Unternehmens auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden. Die Gesellschaft kann jedoch nicht gewährleisten, dass sich für die Anteile eines bestimmten Fonds ein liquider Sekundärmarkt entwickelt.

Einzelheiten zu Handelstagen bezüglich eines Fonds sind im jeweiligen Prospektnachtrag aufgeführt.

Die Gesellschaft kann für jede Anteilsklasse eines Fonds eine Rücknahmegebühr von bis zu 3 % auf den Rücknahmepreis erheben. Die Höhe einer etwaigen Rücknahmegebühr ist im jeweiligen Prospektnachtrag festgelegt.

Wägen Sie die Risiken einer solchen Anlage ab, bevor Sie in die Gesellschaft investieren. Bitte lesen Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ weiter unten und gegebenenfalls im jeweiligen Prospektnachtrag zu den einzelnen Fonds.

Anteile werden ausschließlich auf der Grundlage der im aktuellen Prospekt und im letzten Jahresbericht und geprüften Jahresabschluss sowie einem eventuellen nachfolgenden Halbjahresbericht und ungeprüften Halbjahresabschluss angeboten. Diese Berichte und der vorliegende Prospekt bilden gemeinsam den Prospekt für die Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft.

Die Bestimmungen der Satzung, die als den Anteilshabern zur Kenntnis gebracht gelten, kommen allen Anteilshabern zugute, und alle Anteilshaber sind daran gebunden. Kopien der Satzung sind auf Anfrage erhältlich.

PRODUKTÜBERWACHUNGSREGELUNGEN GEMÄSS MIFID II – OGAW ALS NICHT KOMPLEXE FINANZINSTRUMENTE

Artikel 25 von MiFID II legt Anforderungen im Zusammenhang mit der Beurteilung der Eignung und Zweckmäßigkeit von Finanzinstrumenten für Kunden fest. Artikel 25 Absatz 4 enthält Regelungen für den Vertrieb von Finanzinstrumenten an Kunden durch eine MiFID-zugelassene Firma, der lediglich in der Ausführung von Kundenaufträgen besteht. Sofern die Finanzinstrumente unter Artikel 25 Absatz 4 Buchstabe a aufgeführt sind (die in diesem Sinne weit gefasst als nicht komplexe Finanzinstrumente bezeichnet werden), muss eine MiFID-zugelassene Firma, die die Instrumente vertreibt, ihre Kunden nicht auch einer sogenannten Angemessenheitsprüfung unterziehen. Eine Angemessenheitsprüfung würde das Einholen von Angaben über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden über den bzw. mit dem angebotenen Anlagetyp und auf dieser Grundlage eine Beurteilung der Angemessenheit der Anlagen für den Kunden beinhalten. Sind die Finanzinstrumente nicht unter Artikel 25 Absatz 4 Buchstabe a aufgeführt (und sind demnach als komplexe Finanzinstrumente klassifiziert), muss eine MiFID-zugelassene Firma, die die Instrumente vertreibt, ihre Kunden auch einer Angemessenheitsprüfung unterziehen.

OGAW (mit Ausnahme strukturierter OGAW) werden unter Artikel 25 Absatz 4 Buchstabe a eigens aufgeführt. Dementsprechend gelten in diesem Sinne alle Fonds als nicht komplexe Finanzinstrumente.

VERTRIEBS- UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten Einschränkungen unterliegen. Die Gesellschaft fordert alle Personen, in deren Besitz dieser Prospekt gelangt, auf, sich zu informieren und diese etwaigen Einschränkungen zu beachten. Dieser Prospekt ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung durch irgendjemanden in einem Hoheitsgebiet, in welchem ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung nicht genehmigt ist, oder an eine Person, der gegenüber die Abgabe eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung rechtswidrig ist.

Die Satzung der Gesellschaft ermächtigt den Verwaltungsrat, den Anteilsbesitz durch folgende Personen zu beschränken: Personen, die vermutlich gegen Gesetze oder Bestimmungen eines Landes oder einer Regierungsbehörde verstoßen, sowie Personen unter Umständen, die (ungeachtet dessen, ob diese Umstände unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf eine solche Person oder solche Personen haben und ob diese allein oder in Verbindung mit einer anderen Person oder anderen Personen betrachtet werden, ob sie in Verbindung stehen oder nicht, und auch unter jedweden anderen Umständen, die dem Verwaltungsrat als relevant erscheinen mögen) nach Auffassung des Verwaltungsrats dazu führen könnten, dass sich für die Gesellschaft oder den jeweilige Fonds eine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern ergeben könnte oder dass diese einen finanziellen Verlust oder regulatorische, rechtliche oder wesentliche verwaltungstechnische Nachteile erleiden könnten, denen die Gesellschaft oder der jeweilige Fonds ansonsten nicht ausgesetzt gewesen wären bzw. die sie ansonsten nicht erlitten

hätten. Laut Satzung ist der Verwaltungsrat auch befugt, nötigenfalls Anteile (auch Bruchteilsanteile) zurückzunehmen und zu stornieren, die von einer irischen steuerpflichtigen Person gehalten werden, wenn nach irischem Steuerrecht wie unter „**Besteuerung**“ weiter unten beschrieben ein Steuertatbestand eintritt (zusammen die „**unzulässigen Personen**“).

Potenzielle Zeichner und Käufer von Anteilen sollten sich bei einem Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater über folgende Punkte informieren: (a) mögliche steuerliche Auswirkungen, (b) rechtliche Anforderungen, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) sonstige erforderliche behördliche oder andere Genehmigungen oder Formalitäten, die nach den Gesetzen des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Firmensitz, Aufenthalt oder Wohnsitz haben, erforderlich und für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz oder den Verkauf von Anteilen relevant sein könnten.

Der vorliegende Prospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. Eine solche Übersetzung darf nur dieselben Informationen und dieselbe Bedeutung enthalten wie der englischsprachige Prospekt. Im Falle einer Inkongruenz zwischen dem englischsprachigen Dokument und dem Dokument in einer anderen Sprache ist das englischsprachige Dokument maßgebend, soweit nicht die Gesetze eines Hoheitsgebiets, in dem die Anteile verkauft werden, verlangen, dass bei einer auf einer Erklärung in einem nicht englischsprachigen Prospekt basierenden Handlung die Sprache des Dokuments maßgebend ist, auf dem das Geschäft basiert. In diesem Falle gilt die Ausnahme nur für die betreffende Handlung und im erforderlichen Umfang.

Sämtliche durch einen Händler, Verkäufer oder eine andere Person erteilten Informationen, oder abgegebenen Erklärungen, die nicht in diesem Prospekt oder in den Berichten und Abschlüssen der Gesellschaft, die Bestandteil desselben sind, enthalten sind, gelten als nicht genehmigt, und folglich sollte nicht darauf vertraut werden. Die Aushändigung dieses Prospekts bzw. das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen stellt unter keinen Umständen eine Erklärung dar, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu einem nach dem Datum dieses Prospekts liegenden Zeitpunkt zutreffend sind. Dieser Prospekt kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, um wesentliche Änderungen aufzunehmen, und potenzielle Zeichner sollten sich beim Administrator oder der Verwaltungsgesellschaft erkundigen, ob ein Prospekt späteren Datums oder Berichte und Abschlüsse der Gesellschaft herausgegeben wurden.

Anlagen in der Gesellschaft sollten als langfristige Anlagen betrachtet werden. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Ziel der Gesellschaft oder von Fonds der Gesellschaft erreicht wird. Potenzielle Anleger müssen den Abschnitt „Risikofaktoren“ in diesem Prospekt lesen.

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Die Gesellschaft ist für die Zwecke der Verkaufsförderung im Vereinigten Königreich gemäß Section 264 des Gesetzes über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte von 2000 (Financial Services and Markets Act 2000, „**FSMA**“) als Organismus für gemeinsame Anlagen („**OGA**“) zugelassen. Der Prospekt wird im Vereinigten Königreich von oder im Namen der Gesellschaft verbreitet und ist von der Invesco Asset Management Limited genehmigt, die von der Finanzaufsichtsbehörde reguliert wird.

Dieser Prospekt wird im Vereinigten Königreich durch die Invesco Asset Management Limited herausgegeben, einem Unternehmen, das von der Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority, „**FCA**“) genehmigt ist und dessen Investmentgeschäft von dieser beaufsichtigt wird. Potenzielle Anleger im Vereinigten Königreich werden darauf hingewiesen, dass alle oder die meisten Schutzmechanismen, die das britische Aufsichtssystem vorsieht, auf Anlagen in der Gesellschaft keine Anwendung finden und dass kein Anspruch auf Entschädigung im Rahmen des britischen Anlegerentschädigungssystems besteht.

Invesco Asset Management Limited agiert in Bezug auf den Prospekt und alle Angelegenheiten in diesem Zusammenhang für die Gesellschaft, und Invesco Asset Management Limited oder jeder ihrer Partner kann eine Beteiligung oder eine Position in Anteilen der Gesellschaft halten. In Bezug auf Anlagen in der Gesellschaft handelt sie für keine andere Person, berät keine andere Person oder behandelt keine andere Person als ihre Kunden (sofern zwischen Invesco Asset Management Limited und einer solchen Person keine anderen Vereinbarungen gelten).

Wichtiger Hinweis

Ein Anleger aus dem Vereinigten Königreich, der mit der Gesellschaft auf der Grundlage des Prospekts eine Anlagevereinbarung über den Erwerb von Anteilen trifft, hat nicht das Recht, diese Vereinbarung nach den Kündigungsregelungen der britischen Finanzaufsicht im Vereinigten Königreich zu kündigen, weil dieser Anleger keine Beratung in Bezug auf eine Anlage in einen Fonds der Gesellschaft erhalten hat. Die Vereinbarung ist mit Annahme der Order durch die Gesellschaft bindend.

Die Gesellschaft führt im Vereinigten Königreich keine geregelten Aktivitäten von einer festen Betriebsstätte aus durch und Anleger aus dem Vereinigten Königreich werden darauf hingewiesen, dass die meisten der vom Regulierungssystem im Vereinigten Königreich vorgesehenen Schutzmechanismen für eine Anlage in einem Fonds der Gesellschaft nicht gelten. Inhaber von Anteilen der Gesellschaft unterliegen möglicherweise nicht dem Schutz durch den im Vereinigten Königreich eingerichteten Einlagensicherungsfonds (Financial Services Compensation Scheme).

Anleger, die in Bezug auf irgendeinen Aspekt der Gesellschaft oder ihrer operativen Tätigkeit eine Beschwerde äußern möchten, können sich damit direkt an die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder an Invesco Asset Management Limited wenden.

VEREINIGTE STAATEN

Das Angebot und der Verkauf der Anteile an Personen, die keine US-Personen sind, sind von der Registrierung nach der unter dem United States Securities Act of 1933 Act, in der geltenden Fassung (der „**1933 Act**“) erlassenen Regulation S ausgenommen.

Die Anteile wurden und werden nicht gemäß dem 1933 Act registriert, noch wurden sie zum Verkauf gemäß dem Recht eines Staats der Vereinigten Staaten registriert und deshalb dürfen die Anteile nicht an US-Personen verkauft, diesen angeboten oder anderweitig an US-Personen übertragen werden. Die hier angebotenen Anteile wurden weder von der US-Börsenaufsicht („**SEC**“) noch von der Wertpapieraufsichtsbehörde irgendeines US-Bundesstaates oder einer ähnlichen Behörde eines anderen Landes oder eines anderen Hoheitsgebiets genehmigt oder abgelehnt, und weder die SEC noch eine solche andere Behörde wird dies tun. Die Fonds wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1940, in der geltenden Fassung (der „**1940 Act**“) registriert.

KANADA

Die Anteile der Fonds wurden und werden nicht für einen Vertrieb in Kanada registriert und dürfen in Kanada weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zu Gunsten einer in Kanada ansässigen Person angeboten oder verkauft werden, es sei denn, dies geschieht im Rahmen einer Ausnahmeregelung der Zulassungsvorschriften Kanadas und/oder seiner Provinzen oder im Rahmen einer Transaktion, die diesen Vorschriften nicht unterliegt, und sofern die in Kanada ansässige Person in der Lage ist, zu belegen und nachzuweisen, dass sie den betreffenden Fonds kaufen darf und ein „akkreditierter Anleger“ ist.

SINGAPUR

Das Angebot oder die Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft, die Gegenstand dieses Prospekts ist, bezieht sich nicht auf einen OGA, der gemäß Section 286 des Securities and Futures Act, Chapter 289 von Singapur (der „**SFA**“) zugelassen oder gemäß Section 287 des SFA anerkannt ist. Die Gesellschaft wurde von der Monetary Authority of Singapore (die „**MAS**“) nicht zugelassen und wird von ihr nicht anerkannt, und ihre Anteile dürften nicht Gegenstands eines öffentlichen Angebots an Privatanleger sein. Dieser Prospekt und andere Dokumente oder Unterlagen, die in Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf herausgegeben wurden, ist kein Prospekt im Sinne des SFA. Daher findet die gesetzliche Haftung gemäß SFA in Bezug auf den Inhalt von Prospekten keine Anwendung, und Sie sollten sorgfältig abwägen, ob eine Anlage für Sie geeignet ist.

Dieser Prospekt wurde nicht bei der MAS als Prospekt registriert. Dementsprechend dürfen weder dieser Prospekt und andere Dokumente oder Unterlagen, die in Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf oder einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Anteilen herausgegeben wurden, verbreitet oder vertrieben werden, noch dürfen Anteile – ob direkt oder indirekt – an Personen in Singapur angeboten oder verkauft oder Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf werden, es sei denn, dies erfolgt an (i) institutionelle Anleger gemäß Section 304 des SFA, (ii) maßgebliche Personen gemäß Section 305(1) oder Personen gemäß Section 305(2) sowie in Übereinstimmung mit den in Section 305 des SFA aufgeführten Bedingungen, oder (iii) auf sonstige Weise, die gemäß und in Übereinstimmung mit den Bedingungen anderer anwendbarer Bestimmungen des SFA zulässig ist.

Werden Anteile gemäß Section 305 des SFA von einer maßgeblichen Person gezeichnet oder erworben, und handelt es sich dabei um:

- (a) eine Kapitalgesellschaft (die nicht als akkreditierter Anleger (im Sinne von Section 4 A des SFA) gilt), deren einziger Geschäftszweck darin besteht, Vermögenswerte zu halten, und deren gesamtes Anteilskapital sich im Besitz von einer oder mehreren natürlichen Personen befindet, die jeweils als akkreditierte Anleger gelten; oder
- (b) bei einem Trust (dessen Treuhänder kein akkreditierter Anleger ist), dessen einziger Zweck im Halten von Anlagen besteht und bei dem alle Begünstigten des Trusts natürliche Personen sind, die akkreditierte Anleger sind, werden Wertpapiere (wie in Section 239(1) des SFA definiert) dieser Körperschaft oder die Rechte und Beteiligungen der Begünstigten (wie auch immer beschrieben) an diesem Trust nicht innerhalb von sechs Monaten übertragen, nachdem die Körperschaft oder der Trust die Anteile auf der Grundlage eines Angebots gemäß Section 305 des SFA erworben hat, es sei denn:
 - (1) es handelt sich um einen institutionellen Anleger oder eine maßgebliche Person im Sinne von Section 305(5) des SFA oder eine sonstige Person im Rahmen eines Angebots wie in Section 275(1A) oder Section 305(3)(i)(B) des SFA beschrieben;
 - (2) das Erbringen einer Gegenleistung für die Übertragung ist zum jetzigen Zeitpunkt und künftig nicht vorgesehen;
 - (3) die Übertragung erfolgt kraft Gesetzes;
 - (4) es gelten die Angaben von Section 305A(5) des SFA; oder
 - (5) es gelten die Angaben in Regulation 36 der Securities and Futures (Offers of Investments) (Collective Investment Schemes) Regulations 2005 von Singapur.

2. ADRESSVERZEICHNIS

GESELLSCHAFT

Invesco Markets plc
32 Molesworth Street
Dublin 2
Irland

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND PROMOTER

Invesco Investment Management Limited
Central Quay
Riverside IV
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

ANLAGEVERWALTER

Assenagon Asset Management S.A.
Aerogolf Center
1B, Heienhaff
1736 Senningerberg
Luxemburg

ADMINISTRATOR

Northern Trust International Fund Administration Services
(Ireland) Limited
George's Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2
Irland

ABSCHLUSS- UND BERICHTSPRÜFER

KPMG
1 Harbourmaster Place
IFSC
Dublin 1
Irland

IRISCHE RECHTSBERATER DER GESELLSCHAFT

Maples and Calder (Ireland) LLP
75 St. Stephen's Green
Dublin 2
Irland

SEKRETÄR

MFD Secretaries Limited
32 Molesworth Street
Dublin 2
Irland

VERWAHRSTELLE

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
George's Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2
Irland

3. DEFINITIONEN

Definierte Begriffe, die in diesem Prospekt verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen in diesem Abschnitt zugeschrieben wird.

Abgaben und Gebühren	bezeichnet die als solche im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ definierten Gebühren.
Abwicklungstag	bezeichnet in Bezug auf den Erhalt von Geldern als Zahlung von Zeichnungsgeldern oder die Überweisung von Geldern für die Rücknahme von Anteilen die im Prospektnachtrag für jeden Fonds angegebenen Tage.
Administrator	bezeichnet die Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited oder ihre gemäß den Vorschriften der Zentralbank ordnungsgemäß ernannten Rechtsnachfolger.
Anerkanntes Clearing- und Abwicklungssystem	bezeichnet jedes Clearing-System für die Abwicklung von Transaktionen in Bezug auf Wertpapiere, das von den irischen Revenue Commissioners als anerkanntes Clearing-System im Sinne von Kapitel 1(a) von Teil 27 des irischen Taxes Consolidation Act von 1997 bezeichnet wird, wozu zum Datum dieses Prospekts die Clearstream Banking SA, Clearstream Banking AG, Euroclear, Crest UK, National Securities Clearing System, Sicoam SA, SIS Sega Intersectle AG und NECIGEF (Niederlands Centraal Instituut voor Giraal Effectenverkeer B.V. – das niederländische Zentralinstitut für im Giroverkehr übertragene Wertpapiere), BNY Mellon, Central Securities Depository SA/NV, Central Moneymarkets Office, Depository Trust Company of New York, Deutsche Bank AG, Depository and Clearing System, Japan Securities Depository Centre, Monti Titoli SPA, National Securities Clearing System, The Canadian Depository for Securities Ltd. und VPC AB gehören.
Anlageverwalter	bezeichnet die Assenagon Asset Management S.A. oder jede andere Person bzw. alle anderen Personen, die jeweils ordnungsgemäß als Anlageverwalter als Nachfolger der zuvor genannten Assenagon Asset Management S.A. gemäß den Vorschriften der Finanzaufsichtsbehörde ernannt ist bzw. sind, und wenn der Anlageverwalter die Verantwortung für das Management der Vermögenswerte eines Fonds delegiert hat, bezieht sich der Begriff Anlageverwalter auch auf den Unter-Anlageverwalter dieses bestimmten Fonds.
Anlageverwaltungsvertrag	bezeichnet den Anlageverwaltungsvertrag vom 22. Dezember 2008 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.
Anteile	bezeichnet gewinnberechtigte Anteile der Gesellschaft und umfasst, wenn der Zusammenhang dies gestattet oder erfordert, die Anteile eines Fonds, die in verschiedene Klassen unterteilt werden können, wobei diese Anteile stimmberechtigte oder nicht stimmberechtigte Anteile sein können.
Anteilsinhaber	bezeichnet die Inhaber von Anteilen und jeweils einen „ Anteilsinhaber “.
Antragsformular	bezeichnet das Originalformular, das zusammen mit dem Zeichnungsformular bei einer Erstzeichnung oder einem Umtausch von Anteilen eingereicht werden muss. Es muss bei Folgezeichnungen nur dann eingereicht werden, wenn sich die Angaben oder Umstände des Anlegers seit der Einreichung des ursprünglichen Formulars geändert haben.
Auflegungsdatum	bezeichnet das Datum, an dem die Gesellschaft Anteile in Bezug auf einen Fonds gegen Zeichnungserlöse gemäß Ausführung im Prospektnachtrag der einzelnen Fonds ausgibt.

Ausgabepreis	bezeichnet den Preis, zu dem die Anteile ausgegeben werden, wie im jeweiligen Prospektnachtrag festgelegt werden kann.
Außergewöhnliche Aufwendungen	bezeichnet die außerordentlichen Aufwendungen, die im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ als solche beschrieben werden.
Autorisierte Teilnehmer	bezeichnet eine juristische Person oder natürliche Person, die von der Gesellschaft autorisiert ist, Anteile eines Fonds (auf dem Primärmarkt) in bar oder auf Basis von Sachwerten direkt zu zeichnen und zurückzugeben. Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit ohne vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber autorisierte Teilnehmer hinzufügen oder ersetzen. Eine aktuelle Liste der autorisierten Teilnehmer ist auf Anfrage von der Gesellschaft erhältlich.
Basiswährung	bezeichnet in Bezug auf einen Fonds die im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds festgelegte Währung.
Benchmark-Verordnung	bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden.
Benefit-Plan-Anleger	ist in Section 3 (42) ERISA beschrieben als (a) ein betrieblicher Altersvorsorgeplan, der Part 4 von Title 1 ERISA unterliegt, (b) ein Plan, auf den Section 4975 des Code Anwendung findet, und (c) jede Einheit, deren zugrunde liegenden Vermögenswerte aufgrund von Anlagen eines Plans in einer solchen Einheit Planvermögen enthält.
Berechnungsstelle	bezeichnet den jeweiligen genehmigten Kontrahenten, sofern nicht anderweitig im betreffenden Prospektnachtrag angegeben.
Bewertungszeitpunkt	bezeichnet den Zeitpunkt, unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert eines Fonds wie in den Prospektnachträgen für den jeweiligen Fonds angegeben berechnet wird.
CBDF-Richtlinie	bezeichnet die Richtlinie (EU) 2019/160 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen, ergänzten, konsolidierten, in jedweder Form ersetzten oder anderweitig modifizierten Fassung.
CBDF-Vorschriften	bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/1156 in der jeweils gültigen, ergänzten, konsolidierten, in jedweder Form ersetzten oder anderweitig modifizierten Fassung.
Clearing-Stelle	bezeichnet ein mit einer oder mehreren relevanten Börsen verbundenes Unternehmen, das die Bewertung, Lieferung und Abwicklung von Transaktionen mit den Anteilen der Gesellschaft unterstützt.
Clearstream, Luxemburg	bezeichnet Clearstream Banking, société anonyme.
Code	bezeichnet den United States Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung.
Companies Act	bezeichnet den Companies Act von 2014 einschließlich sämtlicher diesbezüglich ausgegebener Vorschriften, insoweit sie für Investmentgesellschaften des offenen Typs mit variablem Kapital gelten.
CRS	bezeichnet den vom OECD-Rat am 15. Juli 2014 genehmigten Standard für den automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten (Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information), auch als gemeinsamer Meldestandard (Common Reporting Standard) bekannt, sowie sämtliche bilateralen oder multilateralen Vereinbarungen

	zwischen zuständigen Behörden, zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Abkommen, Gesetze, Bestimmungen, offiziellen Richtlinien und sonstigen Instrumente, die dessen Umsetzung fördern, und alle Gesetze zur Implementierung des gemeinsamen Meldestandards.
Datenschutzgesetz	bezeichnet ab dem 25. Mai 2018 die durch die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung 2016/679) eingeführten Datenschutzregelungen der EU.
DFI	bezeichnet ein durch die Vorschriften zugelassenes derivatives Finanzinstrument (einschließlich eines OTC-Derivats).
Einschlägige Erklärung	bezeichnet die für den Anteilsinhaber maßgebliche Erklärung gemäß Schedule 2B des TCA;
Eng verbundene Person	bezeichnet in Verbindung mit einem Verwaltungsratsmitglied: <ul style="list-style-type: none"> (a) Eine Ehegattin/einen Ehegatten oder eine Partnerin/einen Partner der nach nationalem Recht einer Ehegattin/einem Ehegatten gleichzusetzen ist; (b) ein nach nationalem Recht unterhaltsberechtigtes Kind; (c) eine verwandte Person, die am Datum der Transaktion seit mindestens einem Jahr im selben Haushalt lebt; (d) eine juristische Person, ein Treuhandfonds oder eine Personengesellschaft, deren Geschäftsführungsaufgaben von einer Person mit Geschäftsführungsaufgaben oder von einer unter den Buchstaben a, b oder c genannten Person wahrgenommen werden, die direkt oder indirekt von einer solchen Person kontrolliert wird, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurde oder deren wirtschaftliche Interessen im Wesentlichen denen einer solchen Person entsprechen.
Ereignis höherer Gewalt	bezeichnet ein Ereignis oder einen Umstand (insbesondere einen Systemausfall, eine Naturkatastrophe oder eine von Menschen verursachte Katastrophe, ein Naturereignis, eine bewaffnete Auseinandersetzung, ein Terrorakt, Unruhen oder Arbeitsunterbrechungen oder ähnliche eingreifende Umstände), das bzw. der außerhalb der angemessenen Kontrolle des Anlageverwalters ist und laut Entscheidung des Anlageverwalters das Fondsvermögen beeinträchtigt.
ERISA	bezeichnet den Employee Retirement Income Security Act der Vereinigten Staaten von 1974, in seiner jeweils gültigen Fassung.
Erstausgabepreis	bezeichnet den Preis je Anteil (eine Zeichnungsgebühr ausgenommen), zu dem Anteile eines Fonds erstmalig für einen bestimmten Zeitraum gemäß Ausführung im Prospektnachtrag des jeweiligen Fonds angeboten werden.
ESG	bezeichnet Umwelt, Soziales und Governance.
ESMA	bezeichnet die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority) oder deren Nachfolger.
ESMA-Verzeichnis	bezeichnet das von der ESMA im Rahmen der Benchmark-Verordnung geführte Verzeichnis der Administratoren und Benchmarks.
ETF	bezeichnet börsengehandelte Indexfonds.
EU	bezeichnet die Europäische Union.

Euroclear	bezeichnet Euroclear Bank S.A. und alle eventuellen Nachfolgeunternehmen als Betreiber des Euroclear-Clearingsystems, eines anerkannten Clearing- und Abwicklungssystems, das Wertpapierdienstleistungen für die Gesellschaft erbringt.
EWR	bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum (Mitgliedstaaten, Island, Norwegen und Liechtenstein).
EWR-Mitgliedstaat	bezeichnet einen Mitgliedstaat des EWR zum Datum dieses Prospekts und jeden im Anschluss aufgenommenen Mitgliedstaat.
FATCA	bezeichnet: <ul style="list-style-type: none"> a) Sections 1471 bis 1474 des Code oder damit zusammenhängende Vorschriften oder sonstige amtliche Vorgaben; b) jedes Abkommen, Gesetz, jede Vorschrift oder sonstige amtliche Vorgabe, das/die in anderen Hoheitsgebieten erlassen wurde oder sich auf ein zwischenstaatliches Abkommen zwischen den USA und einem anderen Hoheitsgebiet bezieht, das (in jedem Fall) die Umsetzung des vorstehenden Absatzes (a) erleichtert; oder c) jede Vereinbarung gemäß der Umsetzung des vorstehenden Absatzes (a) oder (b) mit dem US Internal Revenue Service, der US-Regierung oder einer anderen Regierungs- oder Steuerbehörde in einem anderen Hoheitsgebiet.
Festgebühr	bezeichnet gemäß ausführlicher Beschreibung im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ die Gebühr, die von der Gesellschaft für jeden Fonds in Bezug auf die sonstigen, für diesen Fonds angefallenen Verwaltungskosten und Transaktionsgebühren zu zahlen sein kann.
Festgebühr-Zahlung	bezeichnet die Zahlung der Festgebühr, die als solche unter der Überschrift „Festgebühr-Vereinbarung“ im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ ausführlich beschrieben ist.
Fonds	bezeichnet ein separates Portfolio von Vermögenswerten, das dem im jeweiligen Prospektnachtrag beschriebenen Anlageziel und den Anlagestrategien entsprechend angelegt wird, und dem alle Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen, die diesem Portfolio zuzuschreiben oder zuzuordnen sind, zugerechnet und belastet werden. Fonds bedeutet je nach Kontext alle oder einige der Fonds oder sonstige Portfolios, die von der Gesellschaft jeweils mit der vorherigen Genehmigung der Zentralbank eingerichtet werden können.
Fondsvermögen	bezeichnet die Wertpapiere und/oder die derivativen Finanzinstrumente und/oder die sonstigen Finanzinstrumente, in die ein Fonds investiert sowie vom jeweiligen Fonds gehaltene Barmittel gemäß den Vorschriften und wie im jeweiligen Prospektnachtrag ausführlicher beschrieben.
Geldmarktinstrumente	bezeichnet Geldmarktinstrumente, die durch die Vorschriften zugelassen und in den Zentralbankvorschriften definiert sind.
Gemeinsame Verwahrstelle	bezeichnet eine zur Verwahrstelle für die ICSD bestellte und von der ICSD zum Halten der Globalurkunde nominierte Stelle. Derzeit ist dies Citibank Europe plc mit der Anschrift 1 North Wall Quay, Dublin 1, Irland. Zur Klarstellung: Die gemeinsame Verwahrstelle wurde nicht von der Verwahrstelle bestellt, sie ist nicht deren Beauftragte und kein mit ihr verbundenes Unternehmen.
Genehmigter Kontrahent	bezeichnet Morgan Stanley and Co. International plc, Morgan Stanley Capital Services LLC, Goldman Sachs International, Barclays Bank plc,

Deutsche Bank AG, Citigroup Inc, J.P. Morgan Securities Limited und Société Générale (das ein Unternehmensbereich oder ein Partner von der Morgan Stanley and Co. International plc, Morgan Stanley Capital Services LLC, Goldman Sachs International, Barclays Bank plc, Deutsche Bank AG, Citigroup Inc, J.P. Morgan Securities Limited bzw. Société Générale sein kann) oder ein anderes von der Verwaltungsgesellschaft ausgewähltes Unternehmen, wie gegebenenfalls im jeweiligen Prospektnachtrag ausgeführt, jedoch stets vorausgesetzt, dass das jeweilige Unternehmen in Bezug auf OTC-Derivate unter eine durch die Zentralbankvorschriften genehmigte Kategorie fällt.

Geschäftstag	bezeichnet einen Tag, an dem die Banken in denjenigen im Prospektnachtrag des jeweiligen Fonds angegebenen Hoheitsgebieten (Ländern) und/oder Städten für das Geschäft geöffnet sind oder denjenigen anderen Tag bzw. diejenigen anderen Tage, der/die vom Verwaltungsrat mit der Genehmigung der Verwahrstelle festgelegt werden kann bzw. können.
Gesellschaft	Bezeichnet Invesco Markets plc.
Globales Anteilszertifikat	bezeichnet das im Namen der Gesellschaft (gemäß ausführlicher Beschreibung im Abs. „ Form der Anteile und Anteilsregister “) ausgegebene Zertifikat.
Gründungskosten	bezeichnet die als solche im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ definierten Kosten.
Handelstag	bezeichnet in Bezug auf jeden Fonds den Tag oder die Tage, die im jeweiligen Prospektnachtrag angegeben sind, oder denjenigen anderen Tag bzw. diejenigen anderen Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat mit der Genehmigung der Verwahrstelle festlegen kann und den Anteilshabern im Voraus mitteilt; jedoch stets vorausgesetzt, dass es in jedem Kalendermonat mindestens zwei Handelstage geben muss.
ICSD	steht für International Central Securities Depositories und bedeutet internationale Zentralverwahrer.
Indexanbieter	bezeichnet in Bezug auf einen passiv verwalteten Fonds das Unternehmen oder die Person, die bzw. das selbst oder über einen festgelegten Vertreter handelt, die bzw. das die Informationen über den Referenzindex, den ein passiv verwalteter Fonds nachbildet, zusammenstellt, berechnet und veröffentlicht, und die bzw. das den Referenzindex an die Gesellschaft gemäß Ausführung im jeweiligen Prospektnachtrag lizenziert hat.
Indexstörung und Indexanpassungsereignisse	bezeichnet in Bezug auf einen Referenzindex oder einen Referenzwert ein Ereignis, das sich auf die Fähigkeit des Kontrahenten zur Erfüllung seiner Pflichten unter einem oder mehreren Derivatekontrakten auswirkt.
Irische steuerpflichtige Person	bezeichnet jede Person mit Ausnahme von:- <ul style="list-style-type: none">(a) einem Steuerausländer;(b) einem Vermittler, einschließlich eines Nominee, für einen Steuerausländer;(c) einer qualifizierten Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Section 734 des TCA;(d) einem Investmentunternehmen im Sinne von Section 739B des TCA;

- (e) einer Investment Limited Partnership im Sinne von Section 739J des TCA;
- (f) einem von der Steuer befreiten, genehmigten Plan oder einem Rentenversicherungsvertrag oder einem Treuhandvermögensprogramm im Sinne der Sections 774, 784 oder 785 des TCA;
- (g) einem Unternehmen im Lebensversicherungsbereich im Sinne von Section 706 des TCA;
- (h) einem speziellen Organismus für Anlagen im Sinne von Section 737 des TCA;
- (i) einem Investmentfonds (Unit Trust), auf den Section 731(5)(a) des TCA anwendbar ist;
- (j) einer gemeinnützigen Organisation, die nach Section 207(1)(b) des TCA von der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer befreit ist;
- (k) einer Person, die nach Section 784A(2) des TCA oder Section 787I des TCA von der Einkommensteuer und der Steuer auf Veräußerungsgewinne befreit ist, bei der die gehaltenen Anteile Vermögenswerte eines genehmigten Pensionsfonds, eines genehmigten Mindestpensionsfonds oder eines persönlichen Altersvorsorgekontos (gemäß der Definition in Section 787A des TCA) darstellen;
- (l) dem irischen Courts Service;
- (m) einer Genossenschaftsbank;
- (n) der National Asset Management Agency;
- (o) einem Unternehmen, das der Körperschaftsteuer gemäß Section 739G(2) des TCA unterliegt, aber nur, wenn es sich bei dem Fonds um einen Geldmarktfonds handelt;
- (p) einem Unternehmen, das der Körperschaftsteuer gemäß Section 110(2) des TCA unterliegt;
- (q) der National Pension Reserve Fund Commission; und
- (r) einer anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern jeweils gebilligten Person, soweit der Umstand, dass eine solche Person Anteile hält, nicht dazu führt, dass die Gesellschaft potenziell einer Steuerpflicht gemäß 739C TCA in Bezug auf diesen Anteilsinhaber unterliegt;

wobei der Gesellschaft, sofern erforderlich, in Bezug auf diese jeweils zum oder vor dem entsprechenden Datum die angegebene relevante Erklärung und entsprechende andere Angaben vorliegen müssen, aus denen dieser Status hervorgeht.

ISIN

steht für International Securities Identification Number und bezeichnet die internationale Wertpapierkennnummer.

Klasse oder Klassen

bezeichnet die Anteilsklasse oder Anteilsklassen, die sich auf einen Fonds beziehen, für den besondere Merkmale in Bezug auf eine Zeichnungs-, Umtausch-, Rücknahme- oder eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr, den Mindestzeichnungsbetrag, die Ausschüttungspolitik, die Kriterien für die Auswahl der Anleger, die Stimmrechte oder sonstige besondere Merkmale gelten können. Die für

jede Klasse geltenden Einzelheiten werden im Prospektnachtrag des jeweiligen Fonds beschrieben.

Konzerngesellschaften

Gesellschaften in ein und demselben Konzern für die Zwecke eines Konzernabschlusses, gemäß Definition in Übereinstimmung mit der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß internationalen Bilanzierungsregeln.

Managementvertrag

bezeichnet den Managementvertrag vom 22. Dezember 2008 zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft.

Market Maker

bezeichnet Finanzinstitute, die Mitglieder der relevanten Börsen sind und einen Market Making-Vertrag mit der Verwaltungsgesellschaft oder der Gesellschaft unterzeichnet haben oder die als solche bei den relevanten Börsen registriert sind.

Markt

bezeichnet eine Wertpapierbörse oder einen geregelten Markt, die bzw. der in der Satzung vorgesehen und im Anhang I aufgeführt sind.

Marktstörung

bezeichnet das Eintreten oder Bestehen von einem oder mehreren der folgenden Ereignisse, das bzw. die in Bezug auf das Fondsvermögen oder eines Teils davon eintritt bzw. eintreten:

- (i) es ist nicht möglich, einen Preis oder Wert (oder ein Element dieses Preises oder Werts) von einem Vermögenswert des Fonds gemäß den Regeln oder allgemein anerkannten Verfahren für die Ermittlung dieses Preises oder Werts (ob aufgrund der Nichtveröffentlichung dieses Preises oder Werts oder anderweitig) zu erhalten;
- (ii) die Berechnung des Preises oder Werts von einem Vermögenswert des Fonds ist zum relevanten Zeitpunkt nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters undurchführbar oder unmöglich;
- (iii) die Liquidität eines Vermögenswerts des Fonds ist nach Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters reduziert;
- (iv) eine Aussetzung oder Einschränkung wird für den Handel an einer Börse, einem Notierungssystem oder einem OTC-Markt verhängt, an der bzw. dem ein Vermögenswert des Fonds gehandelt wird; oder eine Aussetzung oder Einschränkung wird für den Handel an einer Börse, einem Notierungssystem oder einem OTC-Markt verhängt, an dem Wertpapiere gehandelt werden, die 20 % oder mehr vom Stand des Referenzindex ausmachen; und/oder es liegt ein Ereignis oder Umstand vor, das bzw. der Transaktionen in einem Vermögenswert des Fonds oder in Wertpapieren, die 20 % oder mehr vom Stand des Referenzindex ausmachen, verhindert oder wesentlich einschränkt. Im Sinne dieser Definition stellt eine Einschränkung in Bezug auf die Stunden/Zeiten und die Anzahl der Handelstage keine Marktstörung dar, wenn diese auf eine angekündigte Änderung der regulären Geschäftszeiten der relevanten Börse zurückzuführen ist, jedoch vorausgesetzt, dass wenn eine Einschränkung für den Handel im Verlauf des Tages aufgrund von Preis-/Kursbewegungen gemacht wird, die die ansonsten von der relevanten Börse zugelassenen Grenzen überschreiten würden, dies, falls so von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Anlageverwalter entschieden, eine Marktstörung darstellen kann;
- (v) wenn Vermögenswerte des Fonds nicht an einer Börse, einem Notierungssystem oder einem ähnlichen System gehandelt werden, die Verwaltungsgesellschaft und/oder der

Anlageverwalter (a) von Händlern der Vermögenswerte des Fonds keine festen Notierungen in Bezug auf diese erhalten kann bzw. können oder (b) keinen Zeichnungs- oder Rücknahmepreis von einem Vermögenswert des Fonds gemäß den Regeln oder allgemein anerkannten Verfahren für diesen Vermögenswert des Fonds erhalten kann bzw. können;

- (vi) das Eintreten eines Ereignisses, das es generell unmöglich oder undurchführbar macht eine Währung zu konvertieren, bei der es sich unmittelbar vor dem Eintreten dieses Ereignisses um eine Fremdwährung im Sinne der Definition der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters gehandelt hat;
- (vii) das Eintreten eines Ereignisses, das es gemäß Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters generell unmöglich oder undurchführbar macht, die Währung des Emissionslandes und/oder des Zahlungslandes eines Vermögenswertes des Fonds auf den üblichen rechtmäßigen Wegen in die Basiswährung zu konvertieren;
- (viii) das Eintreten eines Ereignisses, das es gemäß Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters generell unmöglich oder undurchführbar macht (a) die Währung von Konten im Emissionsland und/oder Zahlungsland eines Vermögenswertes des Fonds auf Konten außerhalb dieses Emissionslandes und/oder Zahlungslandes oder (b) die Währung des Emissionslandes und/oder des Zahlungslandes eines Vermögenswertes des Fonds zwischen Konten in diesem Emissionsland und/oder Zahlungsland oder an eine Partei, die nicht im Emissionsland und/oder Zahlungsland ansässig ist, zu liefern oder zu übertragen; und/oder
- (ix) es wird ein allgemeines Moratorium in Bezug auf Bankgeschäfte in London, Dublin, New York oder in Bezug auf TARGET erlassen.

MiFID II

bezeichnet die delegierte Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission vom 7. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den Schutz der Finanzinstrumente und Gelder von Kunden, Produktüberwachungspflichten und Vorschriften für die Entrichtung beziehungsweise Gewährung oder Entgegennahme von Gebühren, Provisionen oder anderen monetären oder nicht-monetären Vorteilen.

Mindestanlage

bezeichnet gegebenenfalls die Anzahl von Anteilen oder Anteile, die einen bestimmten wie im Prospektnachtrag zum jeweiligen Fonds angegebenen Wert haben.

Mindestbetrag für Erstzeichnungen

bezeichnet den Betrag (Zeichungsgebühren nicht inbegriffen) in der jeweiligen Basiswährung, der anfänglich von jedem Anteilsinhaber für Anteile einer Klasse eines Fonds gezeichnet werden muss, wie im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben.

Mindesteigenkapitalquote

ist der Anteil des Nettoinventarwerts eines Fonds, der der Wertentwicklung der Aktien ausgesetzt ist.

Mindestfondsvolumen

bezeichnet den Betrag, den der Verwaltungsrat gegebenenfalls für jeden Fonds in Betracht zieht und wie im Prospektnachtrag zum jeweiligen Fonds angegeben.

Mindestzeichnungsbetrag

bezeichnet den Betrag (Zeichungsgebühren nicht inbegriffen) in der jeweiligen Basiswährung, der von jedem Anteilsinhaber für Anteile einer beliebigen Klasse des Fonds nach seiner Erstzeichnung, wie im

	Prospektnachtrag zum jeweiligen Fonds festgelegt, gezeichnet werden muss.
Mitgliedstaat	bezeichnet einen Mitgliedstaat der EU.
Monat	bezeichnet einen Kalendermonat.
Nachhaltigkeitsrisiko	bezeichnet ein Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignis oder eine Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bedingung, das bzw. die nach Ansicht der Gesellschaft erhebliche negative Auswirkungen auf den finanziellen Wert einer oder mehrerer Anlagen im Fonds haben könnte.
Nahe stehende Person	Bezeichnet die im Abschnitt „ Potenzielle Interessenkonflikte “ definierten Personen.
Nettoinventarwert oder Nettoinventarwert je Anteil	bezeichnet in Bezug auf die Vermögenswerte eines Fonds oder in Bezug auf einen Anteil einer Klasse den gemäß den in diesem Prospekt im Abschnitt „Ausgabe- und Rücknahmepreis/Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung der Vermögenswerte“ beschriebenen Grundsätzen als den Nettoinventarwert eines Fonds oder den Nettoinventarwert je Anteil ermittelten Betrag.
Nicht stimmberechtigte Anteile	bezeichnet eine bestimmte Anteilsklasse, die nicht mit dem Anspruch auf Erhalt einer Einladung zu Hauptversammlungen der Gesellschaft oder des jeweiligen Fonds ausgestattet ist, noch zur Teilnahme an oder Stimmabgabe auf selbigen berechtigt.
Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle	bezeichnet die zum Nominee für die gemeinsame Verwahrstelle ernannte Stelle, bei der es sich um den eingetragenen Inhaber der Anteile der Fonds handelt.
OECD	bezeichnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OGA	bezeichnet einen OGAW oder einen anderen alternativen Anlagefonds im Sinne von Vorschrift 68 (1)(e) der Vorschriften, der nicht mehr als 10 % seines Vermögens in einen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen investieren darf.
OGAW	bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der in Einklang mit den Vorschriften oder von einer zuständigen Behörde in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, in der jeweils geänderten, ergänzten, konsolidierten oder anderweitig modifizierten Fassung, zugelassen ist.
OGAW IV	bezeichnet die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Gesetze, Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, einschließlich ergänzender, von der Europäischen Kommission bestimmter und jeweils in Kraft befindlicher Vorschriften.
OGAW V	bezeichnet die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen, in der jeweils aktuellen Fassung und einschließlich etwaiger ergänzender delegierter Vorschriften der Europäischen Kommission, die jeweils in Kraft sind.

OGAW-Anforderungen	bezeichnet den rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmen für die Zulassung und Beaufsichtigung von OGAW gemäß den Vorschriften, der jeweils nach den Bedingungen von OGAW IV, OGAW V oder anderweitig in Irland gilt.
Orderannahmeschluss	bezeichnet in Bezug auf Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge für Anteile eines Fonds die im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds angegebenen Termine und Uhrzeiten.
OTC	bedeutet außerbörslich („over the counter“).
OTC-Derivat	bezeichnet ein DFI, das an einem „OTC“-Markt (d. h. außerbörslich) gehandelt wird.
Partner	bezeichnet eine Person, die in Bezug auf die betreffende Person (i) eine Holdinggesellschaft, (ii) eine Tochtergesellschaft einer solchen Holdinggesellschaft; (iii) eine Tochtergesellschaft oder (iv) ein unmittelbar oder mittelbar durch die betreffende Person beherrschtes Unternehmen ist, und „Beherrschung“ eines Unternehmens bedeutet in diesem Sinne den direkten oder indirekten Besitz der Macht, die Geschäftsleitung und Politik eines derartigen Unternehmens zu lenken oder zu veranlassen, ob durch Vertrag oder anderweitig, und in jedem Fall – ohne Einschränkung des Vorherstehenden – gilt ein Unternehmen, das 50 % oder mehr der stimmberechtigten Wertpapiere eines zweiten Unternehmens hält, als dieses zweite Unternehmen beherrschend.
Primärmarkt	bezeichnet den Freiverkehrsmarkt (außerbörslichen Handel), auf dem Anteile der Fonds direkt von der Gesellschaft ausgegeben und direkt an sie zurückgegeben werden.
Promoter	bezeichnet Invesco Investment Management Limited.
Prospekt	bezeichnet diesen jeweils von der Gesellschaft herausgegebenen Prospekt, in der jeweils geänderten, ergänzten, konsolidierten oder anderweitig modifizierten Fassung.
Prospektnachtrag	bezeichnet die Nachträge zu diesem Prospekt (jeweils ein „ Prospektnachtrag “) sowie jeden von der Gesellschaft in Bezug auf die Auflegung neuer Fonds und/oder Anteilsklassen herausgegebenen Prospektnachtrag.
Referenzindex	bezeichnet den Wertpapierindex, dessen Performance ein Fonds gemäß seinem Anlageziel und in Einklang mit seiner Anlagepolitik, wie im jeweiligen Prospektnachtrag ausgeführt, nachzubilden beabsichtigt.
Referenzwert	bezeichnet den Wertpapierkorb, dessen Performance ein Fonds gemäß seinem Anlageziel und in Einklang mit seiner Anlagepolitik, wie im jeweiligen Prospektnachtrag ausgeführt, nachzubilden beabsichtigt.
Register	bezeichnet das Register der Anteilsinhaber der Gesellschaft.
Registrierte Anteile	bezeichnet Anteile, die in registrierter Form ausgegeben wurden und deren Inhaberverhältnis im Register der Gesellschaft eingetragen und dokumentiert ist.
Relevante Börsen	bezeichnet Märkte, an denen die Anteile der Fonds notiert werden und/oder zum Handel zugelassen sind, wie z. B. Euronext Dublin, die Deutsche Börse, die Londoner Börse (LSE) und/oder diejenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmen kann.
Revenue Commissioners	bezeichnet die irische Steuerbehörde.

Rücknahmeformular	bezeichnet das Formular, das eingereicht werden muss, um einen Antrag auf die Rücknahme von Anteilen zu stellen.
Rücknahmegebühr	bezeichnet die Gebühr, die gegebenenfalls aus dem Rücknahmepreis zu zahlen ist, der Anteile gemäß Ausführung im jeweiligen Prospektnachtrag unterliegen können.
Rücknahmepreis	bezeichnet den Preis zu dem die Anteile zurückgekauft werden, wie gegebenenfalls im jeweiligen Prospektnachtrag angegeben.
Sekundärmarkt	bezeichnet einen Markt, auf dem Anteile der Fonds zwischen Anlegern gehandelt werden, nicht mit der Gesellschaft selbst. Der Handel kann dabei entweder an einer anerkannten Börse oder außerbörslich stattfinden.
SFDR oder Offenlegungsverordnung	bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweiligen in jeglicher Form geänderten, ergänzten, konsolidierten, ersetzten oder anderweitig modifizierten Fassung.
SFTR	bezeichnet die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in der jeweils gültigen in jedweder Form ergänzten, konsolidierten, ersetzten oder anderweitig modifizierten Fassung.
Sicherheiten	bezeichnet Vermögenswerte, die wie im jeweiligen Besicherungsanhang für einen Fonds beschrieben geliefert werden und gemäß den Zentralbankvorschriften zulässige Sicherheiten sind.
Sonstige Verwaltungskosten	bezeichnet die Verwaltungskosten, die im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ als solche beschrieben werden.
Steuerausländer	bezeichnet eine Person, die für Steuerzwecke weder in Irland ansässig noch ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Irland hat, die der Gesellschaft die entsprechende Erklärung gemäß Schedule 2B des irischen Taxes Consolidation Act (Steuerkonsolidierungsgesetz) eingereicht hat und in Bezug auf die die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die angemessenerweise darauf hindeuten würden, dass die Erklärung falsch ist oder zu irgendeiner Zeit falsch gewesen ist.
Steuerbefreiter irischer Anleger	<ul style="list-style-type: none"> • eine Versorgungseinrichtung, die eine genehmigte steuerbefreite Einrichtung im Sinne von Section 774 TCA ist, oder ein Rentenversicherungsvertrag oder ein Treuhandplan, auf den Section 784 oder 785 TCA anwendbar ist; • ein Unternehmen im Lebensversicherungsbereich im Sinne von Section 706 TCA; • ein Anlageorganismus im Sinne von Section 739B(1) TCA; • ein spezieller Organismus für Anlagen im Sinne von Section 737 TCA; • eine karitative Organisation, die eine in Section 739D(6)(f)(i) TCA angegebene Person ist; • ein Investmentfonds (Unit Trust), auf den Section 731(5)(a) TCA anwendbar ist; • ein qualifizierter Fondsmanager im Sinne von Section 784A(1)(a) TCA, dessen gehaltene Anteile Vermögenswerte eines genehmigten

Pensionsfonds oder eines genehmigten Mindestpensionsfonds sind;

- eine qualifizierte Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Section 739B TCA;
- eine Investment Limited Partnership im Sinne von Section 739J TCA;
- ein Verwalter eines persönlichen Altersvorsorgekontos (Personal Retirement savings account, „PRSA“) im Auftrag einer Person mit Anspruch auf Befreiung von Einkommen- und Kapitalertragsteuer kraft Section 787I TCA, wobei die Anteile Vermögenswerte eines PRSA darstellen;
- den Courts Service;
- eine Genossenschaftsbank im Sinne von Section 2 des Credit Union Act, 1997;
- die National Asset Management Agency;
- die National Treasury Management Agency oder ein Fondsanlageinstrument (im Sinne von Section 37 des National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014), dessen alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister oder der Staat ist, der über die National Treasury Management Agency handelt;
- ein Unternehmen, das gemäß Section 110(2) TCA für von der Gesellschaft an sie geleistete Zahlungen körperschaftsteuerpflichtig ist; oder
- eine andere in Irland ansässige Person oder gewöhnlich in Irland ansässige Personen, die aus steuerrechtlicher Sicht, aufgrund gängiger schriftlicher Praxis oder eines Zugeständnisses der irischen Steuerbehörden möglicherweise Anteile besitzen dürfen, ohne dass daraus für die Gesellschaft Steuerverbindlichkeiten entstehen oder im Zusammenhang mit der Gesellschaft geltende Steuerbefreiungen gefährdet werden, woraus der Gesellschaft Steuerverbindlichkeiten entstehen;

vorausgesetzt sie haben, sofern erforderlich, die einschlägige Erklärung ordnungsgemäß ausgefüllt.

Stimmberechtigte Anteile

bezeichnet die Anteile einer bestimmten Klasse, die mit dem Recht auf eine Stimmabgabe auf Hauptversammlungen der Gesellschaft und des jeweiligen Fonds ausgestattet sind.

Störungereignisse

bezeichnet eine Marktstörung oder ein Ereignis höherer Gewalt.

Stückelose Form

bedeutet in Bezug auf Anteile, deren Anspruch in unverbriefter Form eingetragen ist, und die gemäß dem Companies Act von 2014 mittels eines EDV-Abwicklungssystems übertragen werden können.

Swaps

bezeichnet eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association, Inc., und diese Swaps können ihrer Art nach „unfunded“, Total Return oder Outperformance sein. Sofern nicht ausdrücklich im jeweiligen Prospektnachtrag vorgesehen, dürfen Fonds und/oder Klassen keine „funded“ Swaps eingehen.

TARGET	bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System.
TCA	bezeichnet den irischen Taxes Consolidation Act von 1997 (Gesetz zur steuerlichen Konsolidierung), in der jeweils gültigen Fassung.
Teilnehmer	bezeichnet einen Kontoinhaber bei der ICSD, wobei es sich um autorisierte Teilnehmer, ihre Nominees oder Beauftragten handeln kann, die ihre Beteiligungen an Anteilen der Fonds über den maßgeblichen internationalen Zentralverwahrer abgewickelt bzw. gecleart halten.
Total Return Swaps	bezeichnet ein Derivat (und ein Geschäft, das in den Anwendungsbereich der SFTR fällt), bei dem eine Gegenpartei einer anderen den Gesamtertrag einer Referenzverbindlichkeit überträgt.
Transaktionsgebühr für Sachübertragungen	bezeichnet den von einem autorisierten Teilnehmer in der im jeweiligen Prospektnachtrag festgelegten Währung zu zahlenden Gebührenbetrag, zusätzlich zum Wert der gezeichneten Anteile oder als Abzug vom Wert der zurückgenommenen Anteile.
Transaktionsgebühren	Transaktionsgebühren bezeichnet die als solche im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ definierten Gebühren.
Übertragungssteuern	bezeichnet alle Stempel-, Übertragungs- und sonstigen Abgaben und Steuern, zu deren Zahlung die Gesellschaft in Bezug auf einen Fonds für den Erhalt der erforderlichen Wertpapiere bei einer Zeichnung von Anteilen oder für die Lieferung der erforderlichen Wertpapiere bei der Rücknahme von einem oder mehreren Anteilen verpflichtet sein kann.
Umbrella-Kassakonto	Für einen Fonds vor der Emission von Anteilen erhaltene Zeichnungsgelder werden in einem Umbrella-Kassakonto im Namen der Gesellschaft gehalten und als Teil des Vermögens des jeweiligen Fonds behandelt. Anhängige Rücknahmen und Ausschüttungen einschließlich von gesperrten Rücknahmen oder Ausschüttungen werden bis zur Auszahlung an den jeweiligen Anleger im Umbrella-Kassakonto im Namen der Gesellschaft gehalten.
Umtauschgebühr	bezeichnet die etwaige beim Umtausch von Anteilen zu zahlende Gebühr, gemäß Angabe im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds.
US-Person	bezeichnet eine Person, die: (a) eine US-Person (wie in der gemäß United States Securities Act von 1933 erlassenen Regulation S in der geltenden Fassung definiert); und (b) eine Nicht-US-Person (wie in der Commodity Futures Trading Commission Rule 4.7(a)(1)(iv) definiert).
Verbundene Parteien	bezeichnet die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, Unter-Anlageverwalter, die Verwahrstelle, den Administrator, Invesco UK Services Limited, [Invesco Asset Management Limited] und/oder mit ihnen verbundene Unternehmen.
Verbundene Unternehmen	hat die in Section 599 des Companies Act zugewiesene Bedeutung. Im Allgemeinen besagt diese Bestimmung, dass Unternehmen verbunden sind, wenn 50 % des eingezahlten Aktienkapitals oder 50 % der Stimmrechte eines Unternehmens mittelbar oder unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens sind.
Vereinigte Staaten oder USA	bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitztümer oder jegliches Gebiet, das ihrem Hoheitsgebiet untersteht (einschließlich des Commonwealth of Puerto Rico).
Vereinigtes Königreich oder Großbritannien	bezeichnet das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Verfassung	bezeichnet die Satzung der Gesellschaft.
Verwahrstelle	bezeichnet die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited oder jede andere Person bzw. alle anderen Personen, die jeweils ordnungsgemäß als Verwahrstelle als Nachfolger der zuvor genannten Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited gemäß den Vorschriften der Zentralbank ernannt ist bzw. sind.
Verwahrstellenvertrag	bezeichnet den Verwahrstellenvertrag vom 10. Oktober 2016 zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle in der jeweils gemäß den Vorschriften der Zentralbank geänderten, ergänzten oder anderweitig modifizierten Fassung.
Verwaltungsgesellschaft	bezeichnet Invesco Investment Management Limited oder jede andere Person bzw. alle anderen Personen, die jeweils ordnungsgemäß als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft neben oder als Nachfolger von Invesco Investment Management Limited ernannt ist bzw. sind.
Verwaltungsratsmitglieder	bezeichnet die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder kontextabhängig die Mitglieder des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft.
Verwaltungsvertrag	bezeichnet den Verwahrstellenvertrag vom 10. Oktober 2016 zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle in der jeweils gemäß den Vorschriften der Zentralbank geänderten, ergänzten oder anderweitig modifizierten Fassung.
Vorgaben der Zentralbank	bezeichnet von der Zentralbank in Bezug auf die Zentralbankvorschriften herausgegebene Vorgaben.
Vorschriften	bezeichnet die Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 (Durchführungsverordnung Nr. 352 von 2011) in ihrer jeweils geänderten, ergänzten, konsolidierten oder anderweitig modifizierten Fassung und schließt alle die Gesellschaft berührenden Bedingungen ein, die darunter von Zeit zu Zeit von der Zentralbank auferlegt werden können, ob durch Mitteilung oder anderweitig.
Webseite	bezeichnet die Webseite für jeden Fonds, wie im jeweiligen Prospektnachtrag angegeben, auf der der Nettoinventarwert je Anteil und die Kapitalausstattung des jeweiligen Fonds in dessen Basiswährung veröffentlicht werden und auf der dieser Prospekt, die Prospektnachträge, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie ihre jeweils nötigen Übersetzungen, die Satzung, der letzte Jahres- und Halbjahresbericht und sämtliche sonstigen Informationen in Bezug auf die Gesellschaft oder einen der Fonds, einschließlich verschiedener Mitteilungen an Anteilsinhaber, veröffentlicht werden können.
Wertpapiere	bezeichnet übertragbare Wertpapiere, die durch die Vorschriften zugelassen und in den Zentralbankvorschriften definiert sind.
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	bezeichnet Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und andere in den Anwendungsbereich der SFTR fallende Geschäfte, die ein Fonds tätigen darf.
Zahlstelle	bezeichnet eine Stelle, die damit betraut wurde, als Zahlstelle für einen Fonds zu fungieren, wie im jeweiligen Prospektnachtrag angegeben.
Zeichnungsformular	bezeichnet das Zeichnungsformular, das in Bezug auf jeden Kauf von Anteilen auszufüllen ist.

Zeichnungsgebühr	bezeichnet die gegebenenfalls an die Verwaltungsgesellschaft bei der Zeichnung von Anteilen zu zahlende Gebühr, wie im jeweiligen Prospektnachtrag angegeben.
Zentralbank	bezeichnet die Central Bank of Ireland oder jede Nachfolgeinstitution.
Zentralbankregelungen	bezeichnet die Zentralbankvorschriften und sonstige jeweils herausgegebene und gemäß den Vorschriften auf die Gesellschaft anwendbare Rechtsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Anforderungen oder Vorgaben der Zentralbank.
Zentralbankvorschriften	bezeichnet die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings For Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015, in der jeweils gültigen, ergänzten, konsolidierten, in jedweder Form ersetzten oder anderweitig modifizierten Fassung.
Zentralverwahrer	bezeichnet ein anerkanntes Clearingsystem, wobei es sich um ein nationales Abwicklungssystem für einzelne nationale Märkte handelt. Bei Fonds, die Anteile über eine ICSD ausgeben, sind die Zentralverwahrer Teilnehmer an einer ICSD.
Zielperformance	bezeichnet den Referenzindex oder den Referenzwert, deren Performance ein Fonds wie im jeweiligen Prospektnachtrag beschrieben nachzubilden beabsichtigt.

Bezugnahmen in diesem Prospekt auf „Euro“ und „€“ sind Bezugnahmen auf die gesetzliche Währung von Irland, Bezugnahmen auf „Pfund Sterling“ oder „£“ sind Bezugnahmen auf die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs, Bezugnahmen auf „US\$“ oder „US-Dollar“ sind Bezugnahmen auf die Währung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sämtliche Verweise auf die vorgenannten Währungen schließen auch etwaige Nachfolgewährungen ein.

4. ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Die Satzung sieht vor, dass die Anlageziele und Anlagepolitik der einzelnen Fonds vom Verwaltungsrat bei Auflegung des Fonds formuliert werden.

Anlageziel jedes Fonds ist es, für die Anteilsinhaber eine an die Performance eines Referenzindex oder Referenzwerts geknüpfte Zielperformance zu erzielen. Zu diesem Zweck wird direkt oder indirekt ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren erworben, das alle Wertpapiere oder eine repräsentative Auswahl der Wertpapiere des betreffenden Referenzindex oder Referenzwerts enthalten kann (aber nicht muss). Die Auswahl dieser übertragbaren Wertpapiere basiert auf der Eignung der Wertpapiere, wie etwa die geografische Lage dieser Wertpapiere (d. h. Schwellen- oder Industrieländerwertpapiere), der Kapitalisierung oder der Liquidität der Komponenten, um die spezielle Zielperformance eines Fonds gemäß Angabe im jeweiligen Prospektnachtrag zu erzielen. Alle Fonds können außerdem derivative Finanzinstrumente („DFIs“) und Transaktionen und/oder OTC-Derivate einsetzen, um die Zielperformance zu erreichen.

Die Rendite, welche die Anteilsinhaber solcher Fonds erzielen, ist abhängig von der Performance der übertragbaren Wertpapiere, der DFIs einschließlich OTC-Derivate sowie von der Performance von Techniken, die eingesetzt werden, um die DFIs, übertragbaren Wertpapiere und OTC-Derivate mit dem Referenzindex oder Referenzwerte zu verknüpfen. Dies bedeutet, dass die Rendite, die die Anteilsinhaber erhalten, je nach der im jeweiligen Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds angegebenen Struktur möglicherweise nicht exakt mit der Performance des Referenzindex oder Referenzwertes übereinstimmt. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Anlageziel eines Fonds, dessen Performance an den Referenzindex oder Referenzwert gebunden ist, tatsächlich erreicht wird.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den bestehenden Referenzindex oder Referenzwert eines Fonds durch einen anderen Referenzindex oder Referenzwert zu ersetzen, wenn dies nach seinem Ermessen in Einklang mit den Anlagebeschränkungen und den Vorschriften steht und den Interessen der Gesellschaft oder eines betroffenen Fonds dient.

Der Verwaltungsrat kann beispielsweise beschließen, unter den folgenden Umständen gegebenenfalls einen solchen Referenzindex oder Referenzwert zu ersetzen:

- (a) die Genauigkeit und Verfügbarkeit von Daten eines bestimmten Referenzindex oder Referenzwerts haben sich verschlechtert;
- (b) die Komponenten des Referenzindex oder Referenzwerts würden den Fonds (wenn er den Referenzindex oder Referenzwert genau abbilden würde) zwingen, gegen die im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ festgelegten Beschränkungen zu verstoßen und/oder die Besteuerung oder steuerliche Behandlung der Gesellschaft oder von Anteilsinhabern der Gesellschaft wesentlich beeinflussen;
- (c) der betreffende Referenzindex oder Referenzwert existiert nicht mehr oder es hat nach Ermessen des Verwaltungsrats eine wesentliche Änderung der Formel oder Methode zur Berechnung einer Komponente des Referenzindex oder Referenzwerts oder eine wesentliche Veränderung einer Komponente des Referenzindex oder Referenzwerts stattgefunden;
- (d) der Swap und andere im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ beschriebene Techniken oder Instrumente, die für die Umsetzung des Anlageziels des jeweiligen Fonds benötigt werden, sind nicht mehr in einer vom Verwaltungsrat als akzeptabel betrachteten Weise verfügbar;
- (e) der Kontrahent von Swap-Vereinbarungen oder anderen derivativen Instrumenten teilt der Gesellschaft mit, dass für einen Teil der Wertpapiere eines Referenzindex oder Referenzwerts die Liquidität eingeschränkt ist oder eine Anlage in den Komponenten des Referenzindex oder Referenzwerts nicht praktikabel ist;
- (f) der Indexanbieter erhöht seine Lizenzgebühren auf ein Niveau, das der Verwaltungsrat als zu hoch betrachtet;
- (g) ein Nachfolger des Indexanbieters wird vom Verwaltungsrat als nicht akzeptabel befunden.
- (h) eine Änderung der Eigentumsverhältnisse des maßgeblichen Indexanbieters und/oder eine Namensänderung des maßgeblichen Index; oder
- (i) ein neuer Index bereitgestellt wird, der den bisherigen Referenzindex ablöst;
- (j) ein neuer Index verfügbar ist, der als Marktstandard für die Anleger in dem betreffenden Markt angesehen wird und/oder als für die Anteilsinhaber gewinnbringender als der bestehende Referenzindex angesehen werden würde.
- (k) ein liquider Futures-Markt, auf dem ein bestimmter Fonds investiert, nicht mehr zur Verfügung steht; oder
- (l) ein Indexanbieter oder Referenzindex nicht mehr den geltenden Bestimmungen der Benchmark-Verordnung entspricht.

Die obige Aufzählung ist unverbindlich und erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch schränkt sie die Fähigkeit des Verwaltungsrats ein, den Referenzindex oder Referenzwert nach eigenem Ermessen auch unter anderen Umständen zu ändern. Ein Vorschlag des Verwaltungsrats zur Änderung des Referenzindex oder Referenzwerts bedarf der Genehmigung der Anteilhaber des jeweiligen Fonds durch einen Mehrheitsbeschluss. Im Falle einer Änderung oder eines Austauschs des bestehenden Referenzindex oder Referenzwerts eines Fonds gegen einen anderen Referenzindex oder Referenzwert wird der Prospekt gemäß den Vorschriften der Zentralbank aktualisiert.

Der Anlageverwalter verlässt sich im Hinblick auf Informationen über die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere, die die einzelnen Referenzindizes bilden, allein auf den Indexanbieter. Ist es dem Anlageverwalter nicht möglich, an einem Geschäftstag diese Informationen bezüglich eines Referenzindex einzuholen oder zu verarbeiten, wird zum Zwecke aller Anpassungen die zuletzt veröffentlichte Zusammensetzung und/oder Gewichtung dieses Referenzindex herangezogen.

Jede Änderung des Anlageziels und jede wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Fonds erfordert die Zustimmung der Anteilhaber des Fonds durch einfachen Mehrheitsbeschluss. Vorbehaltlich und unbeschadet des vorangegangenen Satzes in diesem Absatz muss die Gesellschaft im Falle einer Änderung des Anlageziels und/oder der Anlagepolitik eines Fonds diese den Anteilhabern des Fonds mit einer angemessenen Frist ankündigen, damit diese vor der Einführung der Änderung die Rücknahme ihrer Anteile in die Wege leiten können.

Weitere Einzelheiten zum Anlageziel und der Anlagepolitik der einzelnen Fonds sind im jeweiligen Prospektnachtrag aufgeführt.

BEZUGNAHME AUF REFERENZINDIZES

Die von den Fonds verwendeten Referenzindizes werden jeweils von einem Administrator (wie in der Benchmark-Verordnung definiert) bereitgestellt, der entweder in dem gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung geführten ESMA-Verzeichnis eingetragen ist oder der derzeit seine Aufnahme in das ESMA-Verzeichnis veranlasst.

Zum Datum dieses Verkaufsprospekts sind die folgenden Benchmark-Administratoren der Referenzindizes der Fonds im ESMA-Verzeichnis eingetragen:

- FTSE International Ltd. (der Administrator der FTSE- und Russell-Benchmarks)
- Goldman Sachs International (Anbieter der Goldman Sachs Equity Factor Index-Reihe)
- NASDAQ OMX (Anbieter der NASDAQ-Indizes)
- MSCI Limited (der Administrator der MSCI-Benchmarks)
- Solactive AG (Anbieter der Solactive-Indizes)
- STOXX Ltd (Anbieter der EURO STOXX-, STOXX Europe- und STOXX Japan-Indizes)
- Wiener Börse AG (Anbieter des Russian Depositary Index)

Zum Datum dieses Verkaufsprospekts sind die folgenden Benchmark-Administratoren der Referenzindizes der Fonds von einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats durch eine Bestätigung oder Anerkennung zugelassen worden:

- Bloomberg Finance L.P. / UBS Securities LLC (Anbieter der Bloomberg Commodity-Indizes)
- Morningstar UK Limited (Anbieter der Morningstar MLP-Indizes)
- NASDAQ Inc. (Anbieter des KBW NASDAQ-Index)
- Nikkei Inc / Tokyo Stock Exchange (Anbieter der JPX-Nikkei-Indizes)
- Standard & Poor's Financial Services LLC (Anbieter der S&P-Indizes)

Das ESMA-Verzeichnis wird fortlaufend von der Gesellschaft beobachtet. Sämtliche Änderungen, die sich auf die Benchmark-Administratoren der Referenzindizes der Fonds auswirken, werden bei der nächsten Gelegenheit in den Prospekt einbezogen.

5. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ZULÄSSIGE ANLAGEN

Die Anlagebeschränkungen der einzelnen Fonds werden vom Verwaltungsrat bei Auflegung des jeweiligen Fonds formuliert. Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Anteilhabern oder deren Interessen vereinbar sind, um die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen die Anteile des Fonds platziert werden, einzuhalten, und derlei zusätzliche Anlagebeschränkungen werden im Prospektnachtrag der einzelnen Fonds aufgeführt. Sofern der jeweilige Prospektnachtrag keine abweichenden Angaben enthält, darf ein Fonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene OGA investieren.

ANHANG II ZU DIESEM PROSPEKT FÜHRT DIE ZULÄSSIGEN ANLAGEN UND ALLGEMEINEN ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN AUF, DIE AUF JEDEN FONDS ANWENDUNG FINDEN.

GENAUERE ANGABEN ZU DEN FONDSSPEZIFISCHEN ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN SIND DEM BETREFFENDEN PROSPEKTNACHTRAG FÜR JEDEN FONDS ZU ENTNEHMEN.

ZUR VERMEIDUNG VON ZWEIFELN SEI ANGEFÜHRT, DASS DIE VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN UND ALLE ZUSÄTZLICHEN FONDSSPEZIFISCHEN ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN, WIE SIE IM JEWELIGEN PROSPEKTNACHTRAG DES FONDS AUFGEFÜHRT SIND, RESTRIKTIVER SEIN KÖNNEN ALS DIE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN IM ANHANG II ZU DIESEM PROSPEKT.

Die zulässigen Anlagen und allgemeinen Anlagebeschränkungen, wie sie auf jeden Fonds Anwendung finden und in Anhang II im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ aufgeführt sind, entsprechen den Vorschriften und den Zentralbankvorschriften.

Sämtliche Anlagen der Fonds sind auf die in den Vorschriften genehmigten Anlagen beschränkt. Die Anlagebeschränkungen gelten zum Zeitpunkt des Kaufs der Anlagen. Werden die im Prospektnachtrag oder in Anhang II (sofern zutreffend) aufgeführten Grenzen aus Gründen überschritten, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen oder aus der Ausübung von Zeichnungsrechten resultieren, muss die Gesellschaft sicherstellen, dass der Fonds unter angemessener Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilhabers seine Verkaufstätigkeit vorrangig auf die Behebung dieser Situation abstellt.

INDEXABBILDENDE FONDS

- (a) Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 2.3 von Anhang II kann ein Fonds in Einklang mit der Satzung bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteilspapiere und/oder Schuldtitel investieren, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden, wenn der Fonds laut Anlagepolitik einen Index nachbildet oder an einen Index gekoppelt ist. Der Index muss von der Zentralbank gemäß den Zentralbankvorschriften anerkannt sein.
- (b) Die in Absatz (a) genannte Grenze kann auf 35 % angehoben und auf einen einzelnen Emittenten angewendet werden, wenn dies aufgrund einer außergewöhnlichen Marktsituation gerechtfertigt ist, wie im maßgeblichen Prospektnachtrag angegeben.
- (c) Der Verweis auf eine Nachbildung der Zusammensetzung eines Aktien- oder Schuldtitelindex in Absatz (a) bezieht sich auf die Nachbildung der Zusammensetzung der Basiswerte des Index, einschließlich des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten und anderen Techniken, auf die in Vorschrift 48A verwiesen wird.

TRACKING ERROR

Der „Tracking Error“ der einzelnen Fonds (also die Standardabweichung des Renditeunterschieds zwischen dem Fonds und dem Referenzindex) ist im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds dargelegt.

In den Jahres- und Halbjahresberichten wird die Höhe des Tracking Error am Ende des Berichtszeitraums angegeben. Der Jahresbericht enthält auch eine Erläuterung etwaiger Abweichungen zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error im maßgeblichen Zeitraum.

Das Engagement im Referenzindex kann beeinträchtigt werden durch die Kosten eines Rebalancing, insbesondere wenn der Referenzindex einem größeren Rebalancing unterzogen wird oder wenn Komponenten nicht sehr liquide sind oder Einschränkungen der Zugänglichkeit bestehen. Rebalancing-Kosten sind abhängig von der Häufigkeit des Rebalancing des zugrunde liegenden Referenzindex, den Anpassungen der Gewichtung von Komponenten und/oder der Anzahl von Komponenten, die bei jedem Rebalancing ersetzt werden, und den für die Umsetzung solcher Änderungen anfallenden Transaktionskosten. Hohe Rebalancing-Kosten mindern generell die Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zum Referenzindex. Näheres zur Häufigkeit des Rebalancing und zu eventuellen Rebalancing-Kosten ist für die einzelnen Fonds den maßgeblichen Prospektnachträgen zu entnehmen.

EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT

Die Gesellschaft kann für die einzelnen Fonds und vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Auflagen und Grenzen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren Methoden und Instrumente zum effizienten Portfoliomanagement einsetzen. Transaktionen zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements können vorgenommen werden im Hinblick auf eine Minderung der Risiken, eine Senkung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau. Dabei werden das Risikoprofil des jeweiligen Fonds sowie die allgemeinen Bestimmungen von OGAW V berücksichtigt. Diese Methoden und Instrumente können Anlagen in Swaps beinhalten (die zum Management von Währungs- und Zinsrisiken eingesetzt werden können). Weitere Informationen zum Einsatz von DFI und effizientem Portfoliomanagement sind Anhang III zu entnehmen. Es können neue Methoden und Instrumente entwickelt werden, die für die Verwendung durch die Gesellschaft geeignet sein können. Die Gesellschaft kann (vorbehaltlich der Bestimmungen der Zentralbank) solche Methoden und Instrumente einsetzen.

Ein Fonds kann zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements nur gemäß den Bestimmungen und vorbehaltlich maßgeblicher Vorschriften der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte, Pensions- und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

ABGESICHERTE ANTEILSKLASSEN

Die Gesellschaft kann (ist aber nicht dazu verpflichtet) bestimmte währungsbezogene Transaktionen eingehen, um das Währungsrisiko der Vermögenswerte eines Fonds, die einer bestimmten Klasse zuzurechnen sind, für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements in der Basiswährung der betreffenden Klasse abzusichern.

Soll eine Anteilsklasse abgesichert werden, wird dies im Prospektnachtrag zu dem Fonds angegeben, für den eine solche Anteilsklasse ausgegeben wird. Währungsengagements einer Anteilsklasse können nicht mit denen einer anderen Anteilsklasse eines Fonds kombiniert oder gegen sie aufgerechnet werden. Das Währungsengagement der einer Anteilsklasse zuzurechnenden Vermögenswerte kann nicht anderen Klassen zugeordnet werden. Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Zu stark abgesicherte Positionen werden jedoch 105 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten und abgesicherte Positionen werden laufend überprüft, um sicherzustellen, dass zu stark abgesicherte Positionen das zulässige Niveau von 105 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten und dass zu schwach abgesicherte Positionen nicht unter das zulässige Niveau von 95 % des Nettoinventarwerts der Klasse fallen, die abgesichert werden soll. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden. Soweit diese Absicherung für eine bestimmte Klasse erfolgreich ist, wird sich die Performance der Klasse wahrscheinlich entsprechend der Performance der Basiswerte entwickeln, so dass den Anlegern dieser Klasse kein Gewinn/Verlust entsteht, wenn die Währung der Klasse gegenüber der Basiswährung fällt/steigt.

Ferner gilt: Eine Anteilsklasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, kann gegen das Risiko von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung, auf die die Anteilsklasse lautet, und der Basiswährung abgesichert werden. Sämtliche Finanzinstrumente, die eingesetzt werden, um solche Strategien für eine oder mehrere Klassen zu implementieren, sind Vermögenswerte/Verbindlichkeiten des Fonds als Ganzes, werden aber den jeweiligen Klassen zugeordnet, und die Gewinne/Verluste aus den betreffenden Finanzinstrumenten sowie die mit diesen verbundenen Kosten werden ausschließlich der jeweiligen Klasse zugerechnet. Anleger sollten jedoch beachten, dass zwischen den Anteilsklassen keine Haftungstrennung besteht.

Die Gesellschaft kann auch (ist dazu aber nicht verpflichtet) bestimmte währungsbezogene Transaktionen eingehen, um das Währungsengagement des Fonds abzusichern, sofern der Fonds in auf andere Währungen als die Basiswährung lautende Vermögenswerte investiert.

LEVERAGE

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, einen Fonds zu hebeln. Wird ein Fonds jedoch gehebelt, so wird dies gegebenenfalls im maßgeblichen Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben.

BEFUGNIS ZUR KREDITAUFNAHME UND KREDITVERGABE

Die Gesellschaft kann jederzeit Kredite in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens eines Fonds auf Rechnung eines Fonds aufnehmen, und die Verwahrstelle kann die Vermögenswerte des betreffenden Fonds als Sicherheit für solche Kreditaufnahmen belasten, vorausgesetzt, dass die Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt. Etwaige besondere Kreditaufnahmeschränkungen für einen Fonds sind im Prospektnachtrag des jeweiligen Fonds beschrieben. Unbeschadet der Befugnis des Fonds, in übertragbaren Wertpapieren zu investieren, darf die Gesellschaft kein Bargeld an Dritte verleihen oder im Namen Dritter als Bürge agieren. Ein Fonds kann Schuldtitel und noch nicht vollständig bezahlte Wertpapiere erwerben.

ABWICKLUNG VON ZEICHNUNGEN UND RÜCKNAHMEN

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile der Fonds in stückeloser (d. h. unverbriefter) Form ausgegeben werden können und dass die Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung über ein anerkanntes Clearing- und Abwicklungssystem beantragen können. Um dies zu ermöglichen, führt die Verwahrstelle (oder ihr Bevollmächtigter) ein Umbrella-Kassakonto bei dem maßgeblichen anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem. Die Abwicklung von Anteilszeichnungen durch einen autorisierten Teilnehmer erfolgt auf Basis der Lieferung gegen Zahlung im maßgeblichen anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem. Ein autorisierter Teilnehmer veranlasst die Zahlung der Zeichnungsgelder auf das von der Verwahrstelle (oder ihrem Bevollmächtigten) geführte Umbrella-Kassakonto, die (bzw. der) wiederum die zeitgleiche Lieferung der gezeichneten Anteile an den autorisierten Teilnehmer veranlasst.

Bei einer Rücknahme von Anteilen durch einen autorisierten Teilnehmer erfolgt diese Transaktion ebenfalls auf Basis der Lieferung gegen Zahlung im maßgeblichen anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem. Der autorisierte Teilnehmer veranlasst die Lieferung der Anteile auf das Umbrella-Kassakonto der Verwahrstelle (oder ihres Bevollmächtigten), die (bzw. der) wiederum die zeitgleiche Gutschrift der Rücknahmeerlöse auf dem Umbrella-Kassakonto veranlasst.

ZAHLUNGSZEITPUNKT

Zahlungen im Zusammenhang mit einer Zeichnung müssen als frei verfügbare Gelder bis zum Abrechnungsdatum gemäß den Angaben im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds auf dem Umbrella-Kassakonto eingehen.

6. RISIKOFAKTOREN

ALLGEMEINES

Die nachfolgende Erörterung ist allgemeiner Natur und dient der Beschreibung der verschiedenen Risikofaktoren, die mit einer Anlage in den Anteilen eines Fonds verbunden sein können und auf die die Anleger hingewiesen werden. Etwaige zusätzliche Risiken sind in den Prospektnachträgen zu den einzelnen Fonds erläutert. Diese Erörterung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und möglicherweise sollten weitere Erwägungen in Bezug auf eine Anlage getroffen werden. Anleger sollten ihre eigenen Berater konsultieren, bevor sie eine Anlage in den Anteilen eines bestimmten Fonds in Erwägung ziehen. Welche Faktoren für die Anteile eines bestimmten Fonds relevant sind, hängt von einer Reihe von ineinander übergreifenden Erwägungen ab, insbesondere von der Art der Anteile, dem Referenzindex oder ggf. dem Referenzwert, den Anlagen und Vermögenswerten des Fonds und den Techniken, die angewandt werden, um die Anlagen und Vermögenswerte des Fonds an den Referenzindex oder ggf. den Referenzwert zu koppeln.

Die Entscheidung für eine Anlage in den Anteilen eines bestimmten Fonds sollte erst nach sorgfältiger Abwägung aller dieser Faktoren getroffen werden.

Die Anlagen der Gesellschaft in Wertpapieren unterliegen den normalen Marktschwankungen und anderen mit Anlagen in Wertpapieren verbundenen Risiken. Der Wert von Anlagen und der aus ihnen vereinnahmten Erträge und damit auch der Wert der Anteile jedes Fonds und ihrer Erträge können sowohl fallen als auch steigen und Anleger können möglicherweise den von ihnen angelegten Betrag nicht zurückerhalten. Wechselkursveränderungen zwischen verschiedenen Währungen oder die Umrechnung von einer Währung in eine andere können ebenfalls zu einer Wertminderung oder Wertsteigerung der Anlagen führen. **Aufgrund der Zeichnungsgebühr und/oder Rücknahmegebühr, die auf die Anteile zahlbar sein kann (wo derartige Gebühren erhoben werden) sollte eine Anlage in den Anteilen als mittel- bis langfristig angesehen werden.** Eine Anlage in einem Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger. Unter bestimmten Umständen können Rückgaberechte der Anteilsinhaber in Bezug auf Anteile aufgeschoben oder ausgesetzt werden.

Die Anleger sollten beachten, dass unter bestimmten Marktbedingungen von den Fonds gehaltene Wertpapiere möglicherweise nicht so liquide wie unter normalen Umständen sind. Kann ein Wertpapier nicht kurzfristig verkauft werden, so kann es schwieriger werden, einen angemessenen Preis zu erzielen, und es besteht das Risiko, dass der Preis, zu dem das Wertpapier bewertet wird, im Verkaufsfall nicht realisierbar ist. Daher ist es möglich, dass die Fonds solche Wertpapiere nicht leicht verkaufen können.

Risikofaktoren können gleichzeitig auftreten und/oder sich gegenseitig verstärken, was unvorhersehbare Auswirkungen auf den Wert der Anteile haben kann. Zu den Auswirkungen, die eine Kombination von Risikofaktoren auf den Wert der Anteile haben kann, können keine sicheren Angaben gemacht werden.

Erreichen des Anlageziels: Es gibt keine Gewährleistung, dass ein Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Im Folgenden sind einige, aber nicht unbedingt alle Faktoren aufgeführt, die dazu führen können, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex oder Referenzwerts abweicht: Anlagen in Vermögenswerten, die nicht im Referenzindex oder Referenzwert vertreten sind, können im Vergleich zu Anlagen in Komponenten des Referenzindex oder Referenzwertes Verzögerungen oder zusätzlichen Kosten und Steuern oder Renditeabweichungen unterliegen; Anlage- oder regulatorische Beschränkungen wirken sich möglicherweise auf die Gesellschaft, nicht aber auf die Komponenten des Referenzindex oder Referenzwerts aus; die Wertschwankungen der Vermögenswerte des Fonds und das Vorhandensein einer Barposition in einem der Fonds.

Getrennte Haftung: Gemäß den Bestimmungen des Companies Act muss der Verwaltungsrat für jeden Fonds ein separates Vermögensportfolio unterhalten. Im Verhältnis zwischen den Anteilsinhabern wird jedes Vermögensportfolio ausschließlich zugunsten des jeweiligen Fonds angelegt. Die Anteilsinhaber haben nur Anspruch auf die Vermögenswerte und Gewinne des Fonds, an dem sie beteiligt sind. Die Gesellschaft wird als ein einziges Rechtssubjekt betrachtet. Gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft, haftet die Gesellschaft für alle Verbindlichkeiten eines Fonds ausschließlich mit dem Vermögen des jeweiligen Fonds. Im Verhältnis zwischen den Anteilsinhabern werden die Verbindlichkeiten eines Fonds nur dem jeweiligen Fonds zugerechnet. Wenngleich die Bestimmungen des Companies Act die getrennte Haftung zwischen Fonds vorsehen, müssen sich diese Bestimmungen noch vor ausländischen Gerichten bewähren, insbesondere im Hinblick auf die Befriedigung der Ansprüche lokaler Gläubiger. Daher ist nicht zweifelsfrei gewährleistet, dass die Vermögenswerte eines Fonds der Gesellschaft nicht gegebenenfalls doch der Haftung anderer Fonds der Gesellschaft unterliegen. Zum Erscheinungstag dieses Prospekts ist dem Verwaltungsrat keine solche Verbindlichkeit oder Eventualverbindlichkeit eines Fonds der Gesellschaft bekannt.

Wechselkurse: Anlagen in den Anteilen können mittelbar oder unmittelbar einem Wechselkursrisiko unterliegen. Da der Nettoinventarwert des Fonds in seiner Basiswährung ermittelt wird, hängt die Performance von Anlagen im Fonds, die auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung, auch von der Stärke dieser Währung gegenüber der Basiswährung ab. Gleichermaßen bergen Vermögenswerte in einem Fonds, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten, für den

Fonds ein Wechselkursrisiko. Anleger sind ferner einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, wenn sie in einem Fonds anlegen, dessen Basiswährung sich von der täglichen Funktionalwährung der Anleger unterscheidet.

Rechtliche und aufsichtsrechtliche Auflagen: Die Gesellschaft muss sich an aufsichtsrechtliche Vorgaben oder sie selbst, ihre Anteile oder die Anlagebeschränkungen betreffende Gesetzesänderungen halten, was eine Änderung der Anlagepolitik und der Anlageziele eines Fonds erforderlich machen kann. Die Vermögenswerte eines Fonds können auch von Änderungen an Gesetzen oder Bestimmungen und/oder regulatorischen Maßnahmen betroffen sein, die sich auf ihren Wert auswirken. Die Gesellschaft und der Anlageverwalter können Vorschriften ausgesetzt sein oder werden, die unverhältnismäßig hohe Belastungen zur Folge haben oder sehr restriktiv sein könnten. Das gilt insbesondere für staatliche Interventionen und bestimmte regulatorische Maßnahmen, die in bestimmten Hoheitsgebieten als Reaktion auf die bedeutenden jüngsten Ereignisse auf den internationalen Finanzmärkten durchgeführt wurden oder werden könnten. Zwei Beispiele hierfür sind (1) die irische Verordnung The European Union (Short Selling) Regulations 2012 (SI No. 340/2012) zur Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (die „**Leerverkaufsverordnung**“) und (2) der vor kurzem in den USA eingeführte Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der „**Dodd-Frank Act**“). Die Leerverkaufsverordnung befasst sich mit bestimmten systemischen Risikofaktoren in Zusammenhang mit nackten oder ungedeckten Leerverkäufen und soll u. a. die Transparenz in Bezug auf signifikante Netto-Short-Positionen bei spezifischen Finanzinstrumenten verbessern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risiken in Zusammenhang mit Leerverkäufen“ in diesem Prospekt. Der Dodd-Frank Act umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die auf systemische Risiken im Finanzdienstleistungssektor abzielen, und wird bei Investmentfonds und Fondsmanagern in den USA zu einem erhöhten regulatorischen Aufwand führen. Diese und andere wesentliche Änderungen an der globalen Finanzregulierung können die Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen und könnten der Gesellschaft Verluste bringen.

Risiken im Zusammenhang mit liquiden Mitteln: Ein Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Anteil seiner Vermögenswerte in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten. Hat ein Fonds über einen längeren Zeitraum wesentliche Kassenbestände, kann dies die Anlagerenditen beeinträchtigen.

Konzentrationsrisiko: Ein Teilfonds kann einen relativ hohen Anteil seines Vermögens in Emittenten investieren, die in einem einzelnen Land, einer kleinen Anzahl von Ländern oder in einer bestimmten geographischen Region ansässig sind. In solchen Fällen ist die Wertentwicklung des Teilfonds mit den Markt-, Währungs-, wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, bzw. diesen Ländern oder dieser Region verknüpft und kann volatil sein als die Wertentwicklung von geographisch stärker diversifizierten Teilfonds.

Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Unternehmen in einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Konzentriert ein Fonds seine Anlagen in einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt oder diesem Sektor betreffen, größere Auswirkungen für den Fonds als dies der Fall wäre, wenn seine Vermögenswerte nicht in dieser Branche, diesem Markt oder diesem Sektor konzentriert wären.

Zudem können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die ein bestimmtes Land, eine Branche, einen Markt oder Sektor beeinflussen, in denen der Fonds seine Anlagen konzentriert, große Mengen von Anteilen eines Fonds kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in bzw. aus dem Fonds führen kann. Diese außergewöhnlichen Zuflüsse oder Abflüsse können dazu führen, dass die Liquidität des Fonds bzw. der Liquiditätsbedarf über das normale Niveau hinausgeht, und dementsprechend die Verwaltung des Fonds und die Wertentwicklung des Fonds negativ beeinflussen.

Eigene Anlagen/Startkapital: Das verwaltete Vermögen kann jederzeit während der Laufzeit eines Fonds Eigenkapital (oder „Startkapital“) beinhalten, das von einer oder mehreren interessierten Parteien (zum Beispiel den autorisierten Teilnehmern und genehmigten Kontrahenten) investiert werden kann, und eine solche Anlage kann einen erheblichen Teil des verwalteten Vermögens ausmachen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine interessierte Partei (i) ihre Anlagen ganz oder teilweise absichern kann und dadurch ihr Engagement an der Performance des Fonds reduziert oder entzieht; und (ii) ihre Anlage im Fonds jederzeit ohne Benachrichtigung der Anteilshaber zurückgeben kann. Diese interessierte Partei ist keinesfalls verpflichtet, die Interessen anderer Anteilshaber beim Treffen ihrer Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Es wird keine Zusicherung dahingehend gegeben, dass solche Gelder einer interessierten Partei über einen bestimmten Zeitraum weiterhin im Fonds investiert bleiben. Da viele Kosten des Fonds fix sind kann ein höheres Volumen an verwaltetem Vermögen die Kosten eines Fonds je Anteil reduzieren und ein niedrigeres Volumen an verwaltetem Vermögen kann die Kosten eines Fonds je Anteil ansteigen lassen. Wie bei jeder Rücknahme, die einen wesentlichen Anteil des verwalteten Vermögens eines Fonds darstellt, kann sich eine beträchtliche Rücknahme bei einer dieser eigenen Anlagen auf die Verwaltung und/oder die Performance eines Fonds auswirken und kann in bestimmten Fällen (i) dazu führen, dass die Bestände der verbleibenden Anleger einen höheren Prozentsatz am Nettoinventarwert eines Fonds darstellen, (ii) dass andere Anleger in einem Fonds ihre Anlage zurückgeben und/oder (iii) den Verwaltungsrat nach Absprache mit dem Anlageverwalter zur Entscheidung, dass ein Fonds nicht mehr verwaltbar geworden ist, und zur Erwägung außergewöhnlicher Maßnahmen veranlassen, wie die Auflösung eines Fonds gemäß dem Abschnitt „Auflösung eines Fonds“. In diesem Fall würden sämtliche Anlagen der Anteilshaber zurückgenommen.

Währungsrisiko: Ein Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen lauten als die Basiswährung. Wertveränderungen dieser Währungen gegenüber der Basiswährung können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen des Fonds, die auf diese Währungen lauten, haben. Ein Fonds kann, muss aber nicht in Devisentermingeschäfte investieren, um das Risiko in Bezug auf unterschiedliche Währungen zu reduzieren. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass diese Geschäfte ihren Zweck erfüllen. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen entstehen, ganz oder teilweise eliminieren.

Untätigkeit der gemeinsamen Verwahrstelle und/oder eines internationalen Zentralverwahrers: Anleger, für die die Abrechnung oder das Clearing über eine ICSD erfolgt, werden keine eingetragenen Anteilshaber der Gesellschaft, sie haben ein indirektes wirtschaftliches Eigentum an diesen Anteilen, und die Rechte dieser Anleger unterliegen, wenn diese Personen Teilnehmer der ICSD sind, den für die Vereinbarung zwischen diesen Teilnehmern und ihrer ICSD maßgeblichen Konditionen, und wenn die Inhaber des indirekten wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen keine Teilnehmer sind, unterliegen diese ihrer Vereinbarung mit ihrem jeweiligen Nominee, Makler bzw. Zentralverwahrer, bei dem es sich um einen Teilnehmer handeln kann oder der eventuell eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer hat. Die Gesellschaft übermittelt alle Mitteilungen und damit verbundenen Unterlagen an den eingetragenen Inhaber der Anteile, d. h. den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, mit der Frist, mit der die Gesellschaft üblicherweise Hauptversammlungen einberuft. Der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, alle entsprechenden bei ihm eingehenden Mitteilungen an die gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten. Diese ist wiederum gemäß den Bedingungen ihrer Bestellung durch die maßgebliche ICSD vertraglich verpflichtet, die Mitteilungen an die maßgebliche ICSD weiterzuleiten. Die jeweilige ICSD leitet von der gemeinsamen Verwahrstelle erhaltene Einladungen wiederum im Einklang mit ihren Regeln und Verfahren an ihre Teilnehmer weiter. Die gemeinsame Verwahrstelle ist vertraglich dazu verpflichtet, alle von den maßgeblichen ICSD erhaltenen Stimmen zu sammeln (die den Stimmen entsprechen, die die maßgeblichen ICSD von den Teilnehmern erhalten haben), und der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle muss gemäß den entsprechenden Anweisungen abstimmen. Die Gesellschaft hat keine Möglichkeit sicherzustellen, dass die maßgebliche ICSD oder die gemeinsame Verwahrstelle Mitteilungen im Hinblick auf die Stimmabgabe weisungsgemäß weiterleitet. Die Gesellschaft kann keine Anweisungen im Hinblick auf die Stimmabgabe von anderen Personen als dem Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle annehmen.

Zahlungen: Mit Zustimmung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle werden festgesetzte Dividenden und Erlöse aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen von der Gesellschaft oder ihrem ermächtigten Vertreter (z. B. der Zahlstelle) an die maßgebliche ICSD gezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich im Hinblick auf ihren Anteil an einer Dividendenzahlung oder der Zahlung von Erlösen aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen durch die Gesellschaft ausschließlich an die maßgebliche ICSD wenden. Anleger, die keine Teilnehmer sind, müssen sich an ihren jeweiligen Nominee, Makler oder Zentralverwahrer wenden (der ein Teilnehmer sein oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der betreffenden ICSD haben kann), um den auf ihre Anlage entfallenden Anteil an den Dividendenzahlungen oder den von der Gesellschaft gezahlten Erlösen aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen geltend zu machen.

Anleger haben keine unmittelbaren Ansprüche gegenüber der Gesellschaft im Hinblick auf Dividendenzahlungen und Erlöse aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen, die auf durch die Globalurkunde verbrieft Anteile fällig sind. Die Gesellschaft wird durch die Zahlung an die maßgebliche ICSD mit der Zustimmung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle von ihren entsprechenden Verpflichtungen befreit.

MIT DERIVATEN UND WERTPAPIERFINANZIRUNGSGESCHÄFTEN VERBUNDENE RISIKEN

Allgemein: Der Einsatz von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann zu höheren Erträgen führen, aber auch größere Risiken für Ihre Anlage mit sich bringen. Derivate können eingesetzt werden, um ein indirektes Engagement in einem bestimmten Vermögenswert, einem Zinssatz oder einem Index einzugehen, und/oder im Rahmen einer Strategie zur Reduzierung anderer Risiken, wie des Zins- oder Währungsrisikos. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren und anderen Anlagen unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind. Sie beinhalten ferner das Risiko von Fehlbewertungen oder falschen Bewertungen sowie das Risiko, dass Veränderungen im Wert des Derivats nicht exakt mit dem diesem Derivat zugrunde liegenden Vermögenswert, Zinssatz oder Index korrelieren.

Bei Anlagen in einem derivativen Instrument könnte der betreffende Fonds mehr als den Kapitalbetrag der Anlage verlieren. Auch sind möglicherweise nicht unter allen Umständen geeignete Derivatetransaktionen verfügbar, und es kann nicht garantiert werden, dass dieser Fonds diese Transaktionen durchführt, um andere Risiken zu reduzieren, wenn dies von Vorteil wäre.

Die Kurse derivativer Instrumente können stark schwanken. Preisbewegungen im Zusammenhang mit Derivatkontrakten werden unter anderem beeinflusst durch Zinssätze, sich ändernde Angebots- und Nachfrageverhältnisse, staatliche Handels-, Steuer-, Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Änderungen lokaler Gesetze und Richtlinien. Ferner greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder über Vorschriften in bestimmte Märkte ein, insbesondere in Devisenmärkte und Märkte für auf Zinsen bezogene Futures- und Optionskontrakte. Ein solcher Eingriff hat häufig eine direkte Beeinflussung der Kurse zum Ziel und kann zusammen mit anderen Faktoren zur Folge haben, dass sich alle diese Märkte schnell in dieselbe Richtung bewegen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Der Einsatz von Derivaten birgt außerdem bestimmte besondere Risiken, unter anderem: (1) die

Abhängigkeit von der Fähigkeit, die Kursentwicklung von Wertpapieren, die abgesichert werden, und die Zinsentwicklung vorherzusagen; (2) unvollständige Korrelation zwischen den Absicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden; (3) die Tatsache, dass für den Einsatz solcher Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere eines Fonds; und (4) das mögliche Nichtvorhandensein eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sind für die Gesellschaft und ihre Anleger mit verschiedenen Risiken verbunden, darunter das Gegenparteirisiko, wenn die Gegenpartei eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts ihre Verpflichtung nicht erfüllt, den ihr vom betreffenden Fonds bereitgestellten Vermögenswerten gleichwertige Vermögenswerte zurückzugeben, und das Liquiditätsrisiko, wenn der Fonds nicht in der Lage ist, die ihm zur Deckung des Ausfalls einer Gegenpartei gestellten Sicherheiten zu veräußern.

Risiko der Wertpapierleihe: Wie bei jedem Kredit bestehen die Risiken von Verzug und Beitreibung. Falls der Entleiher der Wertpapiere seinen finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäfts nicht nachkommt, wird die Sicherheit, die in Verbindung mit dem Geschäft gestellt wurde, abgerufen. Ein Wertpapierleihgeschäft ist mit der Entgegennahme einer Sicherheit verbunden. Es besteht jedoch das Risiko, dass der Wert der Sicherheit fällt und dem betreffenden Fonds infolgedessen Verluste entstehen.

Pensionsgeschäfte: Ein Fonds kann Pensionsgeschäfte eingehen. Dementsprechend trägt der Fonds ein Verlustrisiko, falls die andere Partei der Transaktion ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und der Fonds seine Rechte zum Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere nur verzögert oder gar nicht ausüben kann. Der Fonds unterliegt insbesondere dem Risiko eines möglichen Wertverlusts der zugrunde liegenden Wertpapiere in dem Zeitraum, in dem der Fonds versucht, seine diesbezüglichen Rechte geltend zu machen, sowie dem Risiko, dass ihm durch die Geltendmachung dieser Rechte Kosten entstehen, und dem Risiko, den gesamten oder einen Teil des Ertrags aus dem Geschäft zu verlieren.

Sicherheitenrisiko: Es können durch einen Fonds Sicherheiten oder Margeneinschüsse an eine Gegenpartei oder einen Makler in Bezug auf OTC-Derivat- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte geleistet werden. Vermögenswerte, die als Sicherheiten oder Margeneinschüsse bei Maklern hinterlegt werden, werden von den Maklern möglicherweise nicht auf gesonderten Konten bzw. Depots verwahrt, was zur Folge haben kann, dass Gläubiger solcher Makler im Fall von deren Insolvenz oder Konkurs darauf Zugriff haben. Werden einer Gegenpartei oder einem Makler Sicherheiten in Form der Vollrechtsübertragung gestellt, können die Sicherheiten von der Gegenpartei oder dem Makler zu eigenen Zwecken weiterverwendet werden, wodurch der betreffende Fonds zusätzlichen Risiken ausgesetzt wird.

Die mit dem Recht einer Gegenpartei auf Weiterverwendung von Sicherheiten verbundenen Risiken beinhalten unter anderem, dass die Vermögenswerte bei Wahrnehmung eines solchen Weiterverwendungsrechts nicht länger im Eigentum des betreffenden Fonds stehen und dass der Fonds nur einen vertraglichen Anspruch auf Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte hat. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei gilt der betreffende Fonds als unbesicherter Gläubiger und kann seine Vermögenswerte von der Gegenpartei unter Umständen nicht wiedererlangen. Generell können Vermögenswerte, die einem Weiterverwendungsrecht durch eine Gegenpartei unterliegen, Teil einer komplexen Transaktionskette sein, die für den betreffenden Fonds oder seine Bevollmächtigten nicht sicht- oder kontrollierbar sind.

Portfolioumschlagsrisiko: Der Portfolioumschlag ist in der Regel mit einer Reihe von direkten und indirekten Kosten und Aufwendungen für den betreffenden Teilfonds verbunden, unter anderem mit Maklerprovisionen, Händleraufschlägen und Geld/Brief-Spannen sowie mit Transaktionskosten beim Verkauf von Wertpapieren und der Wiederanlage in anderen Wertpapieren. Dennoch kann ein Fonds zur Förderung seines Anlageziels mit seinen Anlagen häufige Transaktionen tätigen. Die Kosten eines erhöhten Portfolioumschlags reduzieren die Anlagerendite eines Fonds, und der Verkauf von Wertpapieren durch einen Fonds kann zur Realisierung steuerpflichtiger Veräußerungsgewinne, einschließlich kurzfristiger Kapitalerträge, führen.

Börsennotierung: Es gibt keine Gewähr dafür, dass eine von der Gesellschaft beantragte Notierung an einer Börse tatsächlich erfolgt und/oder aufrechterhalten wird oder sich die Bedingungen der Notierung nicht ändern. Auch kann der Handel mit Anteilen an einer relevanten Börse gemäß den Bestimmungen der relevanten Börse aufgrund der Marktbedingungen eingestellt werden und die Anleger können ihre Anteile möglicherweise erst bei Wiederaufnahme des Handels verkaufen.

Nominee-Vereinbarungen: Hält ein Anteilinhaber Anteile über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen Nominee oder Vermittler, so erscheint dieser Anleger in der Regel nicht im Anteilsregister der Gesellschaft und kann daher auch keine Stimmrechte oder sonstigen Rechte ausüben, die im Register eingetragenen Personen zustehen.

Politische Faktoren, Vermögenswerte in Schwellenländern (Emerging Markets) und Nichtmitgliedern der OECD: Die Wertentwicklung der Anteile und/oder die Möglichkeit des Kaufs, Verkaufs oder Rückkaufs der Anteile kann durch Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und durch Unsicherheiten wie politische Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, die Auferlegung von Beschränkungen hinsichtlich des Kapitaltransfers sowie Veränderungen regulatorischer Bestimmungen beeinträchtigt werden. Bei Anlagen in oder im Zusammenhang mit Schwellenländern oder Nichtmitgliedstaaten der OECD können diese Risiken erhöht sein. Darüber hinaus sind die lokalen Verwahrstellendienste in

vielen Nichtmitgliedstaaten der OEDC und Schwellenländern noch unterentwickelt, und es besteht bei Transaktionen auf diesen Märkten ein Transaktions- und Verwahrstellenrisiko. Unter bestimmten Umständen ist es möglich, dass ein Fonds einen Teil seiner Vermögenswerte nicht oder nur mit Verzögerung wiedererlangen kann. Ferner bieten die rechtliche Infrastruktur und die Buchführungs-, Rechnungsprüfungs- und Berichtsstandards in Schwellenländern oder Nichtmitgliedstaaten der OEDC möglicherweise nicht dasselbe Maß an Informationen oder Schutz für Anleger, das normalerweise auf großen Märkten gegeben wäre.

Fondsaufwendungen: Die Renditen der Anteile werden nach Abzug aller bei der Auflegung und dem laufenden Betrieb des jeweiligen Fonds entstandenen Gebühren und Kosten ausgewiesen und sind möglicherweise nicht direkt vergleichbar mit den Renditen, die erzielt werden könnten, wenn stattdessen direkt in die Vermögenswerte des jeweiligen Fonds oder die Komponenten des Referenzindex oder direkt in den Referenzwert investiert werden würde.

Nichterfüllung: Auf manchen Wertpapiermärkten erfolgen daher die Lieferungen von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten eines Fonds und die Zahlungen nicht zeitgleich. Zudem erfolgen möglicherweise aufgrund der Charakteristika der Anlagepolitik und der Strukturierung von Transaktionen mit den Vermögenswerten eines Fonds die Lieferung und die Bezahlung von Wertpapieren nicht zeitgleich. Die Verwahrstelle oder eine Unterverwahrstelle kann in derartiger Form und auf diese Weise Zahlungen für Fondsvermögenswerte bzw. Lieferungen von Fondsvermögenswerten tätigen oder annehmen und muss dabei die auf den betreffenden Märkten oder bei den Wertpapierhändlern üblichen Handelsbräuche sowie die Konditionen des Verwahrstellenvertrags befolgen. Die Gesellschaft trägt das Risiko, dass: -(i) der Empfänger von Vermögenswerten eines Fonds, die von der Verwahrstelle oder einer Unterverwahrstelle geliefert werden, diese Vermögenswerte nicht bezahlt oder die Vermögenswerte oder den Erlös aus einem treuhänderischen Verkauf für die Verwahrstelle oder die Gesellschaft nicht zurückgibt; und (ii) der Empfänger von Zahlungen für Vermögenswerte eines Fonds, die von der Verwahrstelle oder einer Unterverwahrstelle geleistet werden, insbesondere Prämien- oder Margenzahlungen für derivative Kontrakte, die Vermögenswerte nicht liefert (oder auch beispielsweise gefälschte oder gestohlene Vermögenswerte liefert) oder die Zahlung nicht zurückerstattet bzw. eine solche Zahlung für die Verwahrstelle oder die Gesellschaft nicht treuhänderisch verwahrt; in diesen Fällen kann es sich um eine vollständige oder teilweise Nichterfüllung oder lediglich um eine verspätete Erfüllung handeln. Weder die Verwahrstelle noch eine Unterverwahrstelle haften gegenüber der Gesellschaft für Verluste aus den oben genannten Ereignissen oder aus der Liquidierung, Zahlungsunfähigkeit oder dem Konkurs eines solchen Empfängers.

Wertpapierleihverträge und Pensionsgeschäfte: Die Gesellschaft kann zeitweilig mit einem oder mehreren Kontrahenten Wertpapierleihverträge und Pensions-/umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen (wie vorstehend im Abschnitt „Pensions-/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihverträge“ näher beschrieben). Von den maßgeblichen Kontrahenten werden Sicherheiten gestellt, die den Bestimmungen der Sicherheitenpolitik entsprechen. Ein Ausfall des Kontrahenten eines solchen Wertpapierleihvertrags oder solcher Pensions-/umgekehrter Pensionsgeschäfte oder eine Wertminderung der im Zusammenhang mit solchen Transaktionen gestellten Sicherheiten unter den Wert der verliehenen Wertpapiere oder der Kassamarktposition des Pensions-/umgekehrten Pensionsgeschäfts können zu einer Verringerung des Werts des jeweiligen Fonds führen und der Fonds kann infolgedessen einen Verlust erleiden. Die Gesellschaft unternimmt zumutbare Anstrengungen, um sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit solchen Transaktionen auf sie übertragene Sicherheiten von der Konkursmasse des Kontrahenten getrennt werden und den Gläubigern des Kontrahenten nicht zur Verfügung stehen. Die Anteilsinhaber werden jedoch darauf hingewiesen, dass Dritte eine solche Trennung anfechten können, was im Erfolgsfall zu einem Totalverlust sowohl der Sicherheiten als auch der Vermögenswerte des Fonds führen kann, die verliehen oder anderweitig übertragen wurden. Im Fall von Barsicherheiten könnten unter anwendbarem Recht solche Barsicherheiten zugunsten der Gesellschaft nicht getrennt gehalten werden, was zu einem Totalverlust der Barsicherheiten bei Insolvenz des maßgeblichen Kontrahenten führen könnte.

Risiko durch die Wiederanlage von Barsicherheiten: Ein Fonds kann erhaltene Barsicherheiten vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen reinvestieren. Ein Fonds, der Barsicherheiten reinvestiert, ist dem mit diesen Anlagen verbundenen Risiko ausgesetzt, wie etwa dem Risiko des Ausfalls oder Verzugs des Emittenten des jeweiligen Wertpapiers.

Risiken in Zusammenhang mit Leerverkäufen: OGAW dürfen durch den Einsatz von DFIs synthetische Short-Positionen herstellen. Ein Leerverkauf ist der Verkauf eines Wertpapiers, das der Verkäufer an dem Zeitpunkt, an dem die Vereinbarung über den Verkauf geschlossen wird, nicht besitzt, einschließlich Verkaufstransaktionen, bei denen der Verkäufer an dem Zeitpunkt, an dem die Vereinbarung über den Verkauf geschlossen wird, eine Wertpapierleihe durchgeführt oder vereinbart hat, um die Wertpapiere bei Abwicklung zu liefern. Der Verkäufer verkauft die geliehenen Wertpapiere bzw. die Wertpapiere, bei denen eine Leihe vereinbart wurde, in der Hoffnung auf einen Preisrückgang des betreffenden Wertpapiers. Der Gewinn des Verkäufers bei einem Preisrückgang des Wertpapiers entspricht dem Differenzbetrag zwischen dem Preis, zu dem das Wertpapier verkauft wird, und den Kosten für den Rückkauf des geliehenen Wertpapiers, um dieses an die Person zurückzugeben, von der es entliehen wurde. Eine fiktive Short-Position ermöglicht einem Fonds, ein vergleichbares wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen, ohne einen Leerverkauf der physischen Wertpapiere durchzuführen. Fiktive Leerverkäufe können durch den Einsatz einer Reihe von derivativen Finanzinstrumenten realisiert werden, darunter Differenzkontrakte, Futures und Optionen. Weitere Informationen zu den Risiken, die mit dem Handel dieser derivativen Finanzinstrumente verbunden sind, entnehmen Sie bitte Anhang III.

Verordnungen zu Leerverkäufen

Gemäß der irischen Verordnung European Union (Short Selling) Regulations 2012 (SI No. 340/2012) zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012, über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (die „**Leerverkaufsverordnung**“) sind Informationen zu Netto-Short-Positionen, Aktien, die zum Handel an einem Handelsplatz in der EU zugelassen sind (außer wenn der Haupthandelsplatz dieses Instruments außerhalb der EU liegt), oder von einem EU-Mitgliedstaat oder der EU emittierten Staatsanleihen gemäß den Vorschriften in der Leerverkaufsverordnung und den von der Europäischen Kommission verabschiedeten delegierten Verordnungen zur Ergänzung der Leerverkaufsverordnung den zuständigen Behörden anzugeben. Gemäß der Leerverkaufsverordnung kann eine Short-Position grundsätzlich eingegangen werden durch einen Leerverkauf der physischen Aktien oder Staatsanleihen oder durch eine Transaktion in Zusammenhang mit einem Finanzinstrument (außer Aktien oder Staatsanleihen), mit denen bei einem Rückgang des Kurses/Preises oder des Wertes der relevanten Aktie oder Staatsanleihe ein finanzieller Vorteil auf die Person übertragen werden soll, die die Transaktion eingeht. Der Begriff „Finanzinstrument“ ist definiert durch den Verweis auf Abschnitt C von Anhang I der Richtlinie 2004/39/EG („**MiFID**“) und umfasst übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen und eine breite Palette an Derivaten, die sich auf verschiedene Basisinstrumente beziehen. Dementsprechend betreffen die Benachrichtigungsverpflichtungen gemäß der Leerverkaufsverordnung Netto-Short-Positionen, die durch die Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten wie Optionen, Futures, indexgebundenen Instrumenten, Differenzkontrakten und Spread-Kontrakten in Bezug auf Aktien oder Staatsanleihen geschaffen werden.

Die Leerverkaufsverordnung und die delegierten Verordnungen legen fest, innerhalb welcher Fristen Netto-Short-Positionen den zuständigen Behörden gemeldet werden müssen und ab welchen Schwellenwerten diese Meldepflicht ausgelöst wird. Die Meldeschwellen werden im Falle von Aktien unter Bezugnahme auf den Wert der Short-Position im Verhältnis zum gezeichneten Grundkapital des Emittenten und im Falle von Staatsanleihen unter Bezugnahme auf den Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen, emittierten Staatsanleihen festgesetzt. Je nach Wert der Short-Position können diese Meldungen an die zuständige Behörde durch private Akteure erfolgen oder durch Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit, sofern Informationen über die gemeldeten Netto-Short-Positionen öffentlich verfügbar sind.

Wenn ein Fonds fiktive Short-Positionen für Aktien oder Staatsanleihen eingeht, muss die Gesellschaft die Melde- und Offenlegungspflichten gemäß der Leerverkaufsverordnung einhalten. Eine mangelnde Beachtung der Melde- und Offenlegungspflichten der Leerverkaufsverordnung könnte Verluste für die Gesellschaft zur Folge haben.

Die Einhaltung der Leerverkaufsverordnung und der delegierten Verordnungen könnte bei Fonds, die von der Leerverkaufsverordnung betroffen sind, einen erheblichen administrativen Mehraufwand für die Gesellschaft bedeuten, was sich nachteilig auf die Kosten auswirken könnte.

Cybersicherheitsrisiko: Im Rahmen ihres Geschäfts verarbeiten, speichern und übermitteln die Beauftragten der Gesellschaft elektronische Informationen, unter anderem Informationen zu den Transaktionen der Gesellschaft und ihrer Fonds sowie personenbezogene Informationen über die Anteilinhaber. Die Beauftragten der Gesellschaft haben Verfahren und Systeme eingerichtet, um solche Informationen zu schützen und Datenverluste und Sicherheitslücken zu verhindern. Derartige Maßnahmen können aber keine absolute Sicherheit bieten. Die zum unautorisierten Zugriff auf Daten, zur Deaktivierung oder Qualitätsminderung von Diensten oder zur Sabotage von Systemen eingesetzten Methoden ändern sich häufig und können über längere Zeiträume schwer feststellbar sein. Von Dritten erworbene Hardware oder Software kann Entwicklungs- oder Produktionsfehler enthalten oder andere Probleme verursachen, die die Informationssicherheit unerwartet gefährden könnten. Den Beauftragten der Gesellschaft von Dritten bereitgestellte Netzwerkdienste können anfällig für Sicherheitsrisiken sein, was zu Sicherheitslücken in den Netzwerken von Beauftragten der Gesellschaft führen kann. Die Systeme oder Anlagen der Beauftragten der Gesellschaft können anfällig sein für Fehler oder Vergehen von Mitarbeitern, staatliche Überwachung oder andere Sicherheitsrisiken. Von den Beauftragten der Gesellschaft angebotene Online-Dienste für Anteilinhaber können ebenfalls verwundbar sein. Sicherheitslücken in den Informationssystemen von Beauftragten der Gesellschaft können bewirken, dass Informationen über Transaktionen der Gesellschaft und ihrer Fonds und personenbezogene Informationen über die Anteilinhaber oder andere Personen verloren gehen, oder unbefugt abgerufen, verwendet oder weitergegeben werden. Die Dienstleister der Beauftragten der Gesellschaft können denselben Sicherheitsrisiken in Bezug auf elektronische Informationen ausgesetzt sein wie die Beauftragten der Gesellschaft. Hat ein Dienstleister keine angemessenen Datensicherheitsrichtlinien oder richtet sich nicht danach oder kommt es zu Sicherheitslücken bei seinen Netzwerken, können Informationen über die Transaktionen der Gesellschaft und ihrer Fonds und personenbezogene Informationen über die Anteilinhaber oder andere Personen verloren gehen oder unbefugt abgerufen, verwendet oder weitergegeben werden. Der Verlust oder der unbefugte Abruf, die unbefugte Verwendung oder Weitergabe geschützter Informationen der Beauftragten der Gesellschaft können für die Beauftragten der Gesellschaft und die Gesellschaft und ihre Fonds unter anderem finanzielle Verluste, Betriebsstörungen, Haftung gegenüber Dritten, behördliche Eingriffe oder Reputationsschäden nach sich ziehen. Alle vorstehend genannten Ereignisse können erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, ihre Fonds und die Anlagen der Anteilinhaber darin haben. Es wird darauf hingewiesen, dass den Anlegern der Gesellschaft alle angemessenen Garantien und Rechte gemäß den Datenschutzgesetzen gewährt werden.

Veränderungen im politischen Umfeld des Vereinigten Königreichs: Nachdem die Regierung des Vereinigten Königreichs der EU ihre Absicht mitgeteilt hatte, die EU zu verlassen, verabschiedete sie den European Union (Withdrawal Agreement) Act 2020, um das Austrittsabkommen in britisches Recht umzusetzen (das „**Austrittsabkommen**“). Im Rahmen des Austrittsabkommens haben das Vereinigte Königreich und die EU einen Übergangszeitraum vereinbart (den „**Übergangszeitraum**“).

Nach dem Ende des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020 verloren alle grenzüberschreitenden Passporting-Rechte für EU-Fonds im Vereinigten Königreich ihre Gültigkeit. Durch die Einführung eines Temporary Permissions Regime im Vereinigten Königreich können jedoch alle im Rahmen des Regimes registrierten Fonds weiterhin im Vereinigten Königreich vertrieben und von Anlegern mit Sitz im Vereinigten Königreich gekauft werden. Die britische Regierung hat nationale Gesetze zur Optimierung des Prozesses vorgelegt, um den Verkauf von ausländischen Investmentfonds (einschließlich der EU) im Vereinigten Königreich nach dem Brexit zu ermöglichen.

Es könnte letztendlich zu größeren Abweichungen zwischen den Verordnungen im Vereinigten Königreich und der EU kommen, was die Möglichkeiten für grenzüberschreitende Aktivitäten einschränken könnte. Zum Datum dieses Prospekts sind die Fonds weiterhin von der Financial Conduct Authority anerkannt und können an Anleger im Vereinigten Königreich vermarktet werden. Das Vereinigte Königreich zieht weiterhin aufsichtsrechtliche Änderungen nach dem Brexit in Erwägung. Die Art und das Ausmaß solcher Änderungen sind nach wie vor ungewiss, können jedoch erheblich sein.

Pandemie: Ein Ausbruch einer Infektionskrankheit, einer Pandemie oder einer anderen ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Gesundheit können in jeder Rechtsordnung auftreten, in der ein Fonds investieren kann, die potenziell zu Änderungen der regionalen und globalen Wirtschaftsbedingungen und -zyklen führen, was negative Auswirkungen auf die Anlagen eines Fonds und folglich seinen Nettoinventarwert haben kann. Ein solcher Ausbruch kann sich auch nachteilig auf die Weltwirtschaft und/oder die Märkte auswirken, mit allgemein negativen Folgen für die Anlagen eines Fonds. Darüber hinaus kann ein schwerwiegender Ausbruch einer Infektionskrankheit auch ein Ereignis höherer Gewalt im Rahmen von Verträgen der Gesellschaft mit Kontrahenten darstellen, durch das ein Kontrahent von der rechtzeitigen Erbringung der vertraglich mit diesen Kontrahenten für die Fonds vereinbarten Leistungen entbunden wird. (Die Art der Leistungen hängt von der jeweiligen Vereinbarung ab.) Im schlimmsten Fall kann dies dazu führen, dass sich die Berechnung ihres Nettoinventarwerts, die Abwicklung des Handels mit Anteilen, die Durchführung unabhängiger Bewertungen der Fonds oder die Abwicklung von Transaktionen in Bezug auf die Fonds verzögern.

Nachhaltigkeitsrisiko: Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken kann wesentliche Auswirkungen auf den Wert und die Renditen eines Fonds haben. Ein Fonds, der Positionen in Wertpapieren von Unternehmen aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften hält, verzichtet möglicherweise auf bestimmte Anlagegelegenheiten und kann infolgedessen eine andere Wertentwicklung aufweisen als andere Fonds, deren Ziel nicht die Förderung von ESG-Eigenschaften oder nachhaltigkeitsbezogene Anlagen sind. Damit kann eine Underperformance gegenüber diesen Fonds einhergehen. Darüber hinaus kann sich die Anlegerstimmung in Bezug auf Fonds, die Nachhaltigkeitsrisiken integrieren, oder Fonds, die ESG-Merkmale fördern oder nachhaltige Anlageziele verfolgen, im Laufe der Zeit ändern, was sich potenziell auf die Nachfrage nach derartigen Fonds und deren Wertentwicklung auswirken kann.

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren umfasst die Einbeziehung längerfristiger Risikofaktoren, darunter die Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern sowie seine Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft sowohl durch seine Geschäftstätigkeit als auch durch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Unzureichende Nachhaltigkeitspraktiken und -richtlinien können unter anderem zu Ineffizienzen, Betriebsunterbrechungen, Rechtsstreitigkeiten und Reputationsschäden führen. Die Preise von Wertpapieren, in die ein Fonds investiert, können durch ESG-Bedingungen und -Ereignisse beeinträchtigt werden, was den Wert und die Wertentwicklung eines Fonds weiter beeinträchtigen kann. Dies gilt zwar für alle Fonds, allerdings sind Fonds, die bei der Wertpapierauswahl kein Nachhaltigkeitsrisiko berücksichtigen, keine ESG-Eigenschaften fördern möchten oder keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel haben, diesem Risiko möglicherweise stärker ausgesetzt. **Mit dem Einsatz von Derivaten verbundenes Risiko:**

Allgemein: Da ein Fonds, dessen Zielperformance an einen Referenzindex oder Referenzwert gekoppelt ist, oftmals in Wertpapiere, die von den Komponenten des Referenzindex oder Referenzwertes abweichen, investiert, werden derivative Techniken eingesetzt, um die Zielperformance zu erreichen. Der umsichtige Einsatz solcher derivativen Finanzinstrumente kann vorteilhaft sein, kann aber auch Risiken bergen, die in bestimmten Fällen höher sind als die Risiken von direkten Anlagen in den Komponenten des Referenzindex oder Referenzwertes. Sofern dies in den Anlagestrategien der Fonds vorgesehen ist, können die Fonds verschiedene Strategien anwenden, um bestimmte Risiken zu reduzieren oder eine Verbesserung der Rendite anzustreben. Diese Strategien können den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wie Optionen, Optionsscheine, Swaps und/oder Futures beinhalten. Solche Strategien können scheitern und den Fonds Verluste verursachen. Im Folgenden werden wichtige Risikofaktoren und Probleme erörtert, die beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten auftreten können und die die Anleger vor einer Anlage in einem Fonds verstehen sollten. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann mit Transaktionskosten verbunden sein.

Überwachung und Kontrolle: Derivative Produkte sind hoch spezialisierte Instrumente, die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern als Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Der Einsatz von derivativen Techniken erfordert nicht nur Sachverstand bezüglich des relevanten Referenzindex oder Referenzwertes, sondern auch bezüglich des derivativen Finanzinstrumentes selbst. Insbesondere erfordert der Einsatz und die Komplexität von derivativen Finanzinstrumenten die Durchführung geeigneter Kontrollen, um die eingegangenen Transaktionen zu überwachen, die Fähigkeit, das zusätzliche Risiko zu bewerten, das ein derivatives Finanzinstrumentes für einen Fonds mit sich bringt, sowie die Fähigkeit, die relativen Preis-, Zins- oder Wechselkursbewegungen korrekt vorherzusagen.

Liquiditätsrisiko: Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn ein bestimmtes Instrument schwer zu kaufen oder zu verkaufen ist. Ist eine Derivatetransaktionen besonders umfangreich oder der betreffende Markt illiquide, wie es bei zahlreichen privat ausgehandelten Derivaten der Fall ist, so kann möglicherweise eine Transaktion nicht initiiert oder eine Position nicht zu einem vorteilhaften Preis oder gar nicht liquidiert werden.

Kreditrisiko und Kontrahentenrisiko: Die Gesellschaft kann für einen Fonds Transaktionen auf OTC-Märkten tätigen und damit den Fonds dem Kreditrisiko seiner Kontrahenten aussetzen. Die Gesellschaft kann für den Fonds OTC-Geschäfte eingehen, die den Fonds dem Risiko aussetzen, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen unter dem jeweiligen Kontrakt nicht erfüllt. Ein Konkurs oder eine Insolvenz seitens eines Kontrahenten kann für den Fonds Verzögerungen bei der Liquidierung der Position und erhebliche Verluste, einschließlich eines Wertverlustes der Anlagen in dem Zeitraum, in dem der Fonds versucht, seine Rechte durchzusetzen, sowie der Unmöglichkeit, in diesem Zeitraum aus den Anlagen Gewinne zu realisieren und der mit der Durchsetzung seiner Rechte verbundenen Gebühren und Kosten, zur Folge haben. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass solche OTC-Geschäfte beispielsweise aufgrund eines Konkurses, nachträglich festgestellter Rechtswidrigkeit oder einer Änderung der Steuer- oder Buchführungsgesetze gegenüber dem Zeitpunkt, zu dem der Kontrakt ursprünglich eingegangen wurde, beendet werden. Unter diesen Umständen sind Anleger möglicherweise nicht in der Lage, anfallende Verluste auszugleichen, da solche Derivatkontrakte Kreditrisiken bergen, die einen Verlust für den jeweiligen Fonds verursachen können.

Generell gilt: Außerbörsliche Geschäfte (OTC) werden von staatlicher Seite weniger streng reguliert und überwacht als Transaktionen an anerkannten Börsen. OTC-Derivate sind privat ausgehandelte Kontrakte, und sämtliche Informationen über sie stehen gewöhnlich nur den Kontraktparteien zur Verfügung, weshalb es ihnen an Transparenz mangelt.

Wenngleich ein Fonds Derivatetransaktionen mit einem oder mehreren Kontrahenten tätigen kann, muss der Fonds Transaktionen nicht mit mehr als einem Kontrahenten durchführen, und dementsprechend kann sich das Kontrahentenrisiko auf einen einzigen Kontrahenten oder eine kleine Zahl von Kontrahenten konzentrieren. Ferner besteht keine Vereinbarung zwischen Kontrahenten und dem Fonds, wonach ein Kontrahent an die Stelle eines anderen Kontrahenten tritt, wenn dieser unter einem Derivatkontrakt in Verzug gerät, oder Verluste ausgleicht, die einem Fonds infolge des Verzugs eines Kontrahenten entstehen.

Rechtliches Risiko: Die Gesellschaft muss sich an aufsichtsrechtliche Vorgaben oder sie selbst, ihre Anteile oder die Anlagebeschränkungen betreffende Gesetzesänderungen halten, was eine Änderung der Anlagestrategie und der Anlageziele eines Fonds erforderlich machen kann. Das Fondsvermögen, der Referenzindex oder der Referenzwert und die derivativen Techniken, die zur Koppelung der beiden angewandt werden, können ebenfalls Änderungen der Gesetze oder Vorschriften und/oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterliegen, die sich auf ihren Wert auswirken können.

Marktrisiko: Dies ist ein allgemeines, auf alle Anlagen zutreffendes Risiko und bedeutet, dass der Wert eines bestimmten Derivats sich auf eine Weise ändern kann, die nachteilig für die Interessen eines Fonds sein kann.

Erfüllungsrisiko: Verzögerungen bei der Abwicklung können aus Streitigkeiten über die Bedingungen des Kontrakts (*gutgläubig* oder nicht) resultieren, da diesen Märkten die etablierten Vorschriften und Verfahren für eine schnelle Beilegung von Streitigkeiten zwischen Marktteilnehmern fehlen, die an „börsenbasierten“ Märkten gegeben sind.

Korrelationsrisiko: Die Preise von derivativen Finanzinstrumenten korrelieren möglicherweise nicht genau mit den Preisen der zugrunde liegenden Wertpapiere, zum Beispiel aufgrund von Transaktionskosten und Zinsbewegungen. Die Preise börsengehandelter derivativer Finanzinstrumente können auch aufgrund von Angebots- und Nachfragefaktoren Preisänderungen unterliegen.

Sonstige Risiken: Weitere Risiken beim Einsatz von derivativen Instrumenten sind unterschiedliche Bewertungen solcher Instrumente aufgrund der Anwendung unterschiedlicher zulässiger Bewertungsmethoden und aufgrund der Tatsache, dass derivative Instrumente nicht uneingeschränkt mit den zugrunde liegenden Wertpapieren, Zinssätzen und Indizes korrelieren. Viele Derivate, und insbesondere OTC-Derivate, sind komplex und werden oftmals subjektiv bewertet. Eine Bewertung kann nur durch eine begrenzte Zahl von Marktexperten gestellt werden, die häufig auch Kontrahenten der zu bewertenden Transaktion sind. Ungenaue Bewertungen können in dem Erfordernis erhöhter Barleistungen an Kontrahenten oder einem Wertverlust für einen Fonds resultieren. Der Wert von OTC-Derivaten ist der vom Kontrahenten oder Administrator gestellte Wert; die Bewertung findet täglich statt. Die Bewertungen werden mindestens einmal wöchentlich durch eine vom Kontrahenten unabhängige Partei, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist und für diesen Zweck

von der Verwahrstelle genehmigt wurde, bestätigt oder verifiziert. Derivate weisen nicht immer eine perfekte, ja nicht einmal hochgradige Korrelation mit dem Wert der Wertpapiere, Zinssätze oder Indizes, die sie nachbilden sollen, auf bzw. stellen nicht immer eine perfekte oder sehr enge Nachbildung derselben dar. Aus diesem Grund kann der Einsatz von derivativen Techniken durch den Fonds nicht immer ein effektives Mittel zur Umsetzung des Anlageziels des Fonds sein, in manchen Fällen kann er sogar kontraproduktiv sein.

EPM-Risiko: Die Gesellschaft kann für einen Fonds Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder andere Finanzinstrumente einsetzen, in die sie für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements investiert. Viele der mit dem Einsatz von Derivaten einhergehenden Risiken, die im vorstehenden Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ beschrieben werden, treffen gleichermaßen auf den Einsatz dieser effizienten Portfoliomanagementtechniken zu. Darüber hinaus verweisen wir insbesondere auf die Abschnitte „Kreditrisiko und Kontrahentenrisiko“ und „Wertpapierleihverträge und Pensionsgeschäfte“. Anleger sollten auch beachten, dass ein Fonds von Zeit zu Zeit Kontrahenten von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen kann, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „Potenzielle Interessenkonflikte“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundenen Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

SCHWELLENLÄNDERRISIKO

Wenn ein Fonds in Wertpapiere in Schwellenländern (Emerging Markets) investiert, kann dies mit zusätzlichen Risiken verbunden sein. Hierzu zählen folgende Risiken:

Rechnungslegungsstandards: In Schwellenländern gibt es keine einheitlichen Grundsätze und Praktiken der Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Finanzberichterstattung.

Geschäftsrisiken: In manchen Schwellenländern, zum Beispiel in Russland, stellen Verbrechen und Korruption, einschließlich Erpressung und Betrug, ein Risiko für Unternehmen dar. Das Vermögen und die Mitarbeiter der zugrunde liegenden Anlagen können das Ziel von Diebstählen, Gewaltakten und/oder Erpressung werden.

Länderrisiko: Der Wert des Vermögens des Fonds kann durch politische, rechtliche, wirtschaftliche und fiskalische Unsicherheiten beeinträchtigt werden. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen werden unter Umständen nicht konsequent angewandt.

Währungsrisiko: Die Währungen, auf welche die Anlagen lauten, können instabil sein, können wesentliche Wertverluste erfahren und sind möglicherweise nicht frei konvertierbar.

Verwahrnisiko: Verwahrstellen sind möglicherweise nicht in der Lage, Dienstleistungen, Verwahrung sowie die Abrechnung und Verwaltung von Wertpapieren auf dem für höher entwickelte Märkte üblichen Niveau anzubieten, und es besteht das Risiko, dass der Fonds nicht als Eigentümer von Wertpapieren anerkannt wird, die in seinem Namen von einer Unterverwahrstelle gehalten werden. Da einige der Fonds möglicherweise in Märkte investieren, in denen Handels-, Abwicklungs- und Verwahrstellensysteme nicht voll entwickelt sind, können die Vermögenswerte eines Fonds, die an solchen Märkten gehandelt und bei Unterverwahrstellen verwahrt werden, Risiken ausgesetzt sein, für welche die Verwahrstelle nicht haftet. Das würde für Schwellen- oder Grenzmärkte und Länder wie Russland oder China gelten. Vorschriften zur Unternehmensführung (Corporate Governance) sind nicht hoch entwickelt und können Aktionären daher gegebenenfalls wenig Schutz bieten.

Angaben: Es könnten den Anlegern unvollständige und weniger verlässliche fiskalische und andere Informationen zur Verfügung stehen.

Rechtliche Risiken: Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Abschlussprüfungs- und Berichtsstandards in bestimmten Ländern, in die investiert wird, bieten möglicherweise nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Anlegerinformationen wie an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich. Die mit vielen Rechtssystemen von Schwellenländern (zum Beispiel dem russischen Rechtssystem) verbundenen Risiken umfassen (i) die ungeprüfte Art der Unabhängigkeit der Justiz und ihre Immunität gegen wirtschaftliche, politische oder nationalistische Einflüsse; (ii) Widersprüche zwischen Gesetzen, Präsidentenerlassen und Regierungs- und ministeriellen Erlassen und Beschlüssen; (iii) fehlende rechtliche und verwaltungsrechtliche Richtlinien in Bezug auf die Auslegung geltender Gesetze; (iv) eine hohe Ermessensfreiheit seitens staatlicher Behörden; (v) widersprüchliche lokale, regionale und bundesstaatliche Gesetze und Vorschriften; (vi) die relative Unerfahrenheit von Richtern und Gerichten bei der Auslegung neuer Rechtsnormen und (vii) die Unberechenbarkeit der Durchsetzbarkeit ausländischer Urteile und ausländischer Schiedssprüche. Es kann nicht garantiert werden, dass weitere rechtliche Reformen, die auf die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen den Rechten des privaten Sektors und der Regierungsbehörden vor Gericht und die Reduzierung der Grundlagen für Neuverhandlungen bereits entschiedener Fälle abzielen, eingeführt werden und den Aufbau eines verlässlichen und unabhängigen Rechtssystems bewirken.

Markteigenschaften/Liquiditäts- und Abwicklungsrisiken: Märkte in Schwellenländern befinden sich im Allgemeinen noch in der Frühphase ihrer Entwicklung, zeichnen sich durch geringeres Volumen aus, sind weniger liquide, sind stärkeren Schwankungen ausgesetzt als besser etablierte Märkte und sind nicht strikt reguliert. Es ist möglich, dass für Wertpapiere von Schwellenländern, die verkauft werden sollen, nur ein kleiner oder gar kein Markt existiert. Die Kombination aus Preisvolatilität und der Tatsache, dass die Wertpapiermärkte in Schwellenländern weniger liquide sind, kann in bestimmten Fällen die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen, Wertpapiere zu dem gewünschten Preis und dem gewünschten Zeitpunkt zu erwerben oder zu veräußern, und damit negative Auswirkungen auf die Anlageperformance des Fonds haben. Die Abwicklung von Transaktionen kann sich verzögern oder unvorhersehbaren administrativen Problemen unterliegen.

Politisches Risiko: Das Risiko staatlicher Eingriffe ist in Schwellenländern besonders hoch, sowohl aufgrund des politischen Klimas in vielen dieser Länder als auch aufgrund des geringeren Entwicklungsgrads ihrer Märkte und Volkswirtschaften. Zukünftige Regierungsmaßnahmen könnten einen erheblichen Effekt auf die Konjunkturbedingungen in diesen Ländern haben, was sich auf die Unternehmen der Privatwirtschaft und den Wert von Wertpapieren im Portfolio eines Fonds auswirken könnte.

Steuer: Das Besteuerungssystem in einigen Schwellenländern unterliegt wechselnden Auslegungen, häufigen Veränderungen und einer uneinheitlichen Durchsetzung auf bundesstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene. In manchen Ländern steht die Entwicklung des Steuerrechts und seiner Anwendung noch ganz am Anfang, und sie haben sich noch nicht so klar etabliert wie in höher entwickelten Ländern.

Frontiermarkt-Risiko: Eine Anlage in Wertpapieren von Emittenten, die in Frontiermärkten tätig sind, ist mit hohen Risiken verbunden und erfordert besondere Überlegungen, die normalerweise für eine Anlage in den traditionelleren Industrieländern nicht notwendig sind. Darüber hinaus erhöhen sich die mit einer Anlage in Wertpapieren von Emittenten, die in Schwellenländern tätig sind, verbundenen Risiken, wenn eine Anlage in Frontiermärkten vorgenommen wird. Diese Arten von Anlagen könnten durch Faktoren beeinträchtigt werden, die normalerweise bei Anlagen in den traditionelleren Industrieländern nicht auftreten, darunter Risiken in Bezug auf Enteignungen und/oder Verstaatlichungen, politische oder soziale Instabilität, die weite Verbreitung von Korruption und Verbrechen, bewaffnete Konflikte, die Auswirkungen von Bürgerkriegen und religiösen oder ethnischen Unruhen auf die Volkswirtschaft und der Widerruf oder die Nichtverlängerung von Lizenzen, die es einem Fonds ermöglichen, mit Wertpapieren eines bestimmten Landes zu handeln, konfiskatorische Besteuerungen, Einschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Vermögenswerten, fehlende einheitliche Praktiken der Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Finanzberichterstattung, die mangelnde Verfügbarkeit öffentlicher Finanz- und anderer Informationen, diplomatische Entwicklungen, die Anlagen in diesen Ländern beeinträchtigen könnten, sowie potenzielle Schwierigkeiten bei der Durchsetzung vertraglicher Verpflichtungen. Wertpapieranlagen in Ländern der Frontiermärkte haben aufgrund dieser Risiken und besonderen Überlegungen einen hoch spekulativen Charakter, und dementsprechend sind auch Anlagen in den Anteilen eines Fonds als hoch spekulativ einzustufen und könnten unter Umständen nicht für einen Anleger geeignet sein, der nicht in der Lage ist, einen Verlust seiner gesamten Anlage zu tragen. Wenn ein Fonds einen signifikanten Prozentsatz seines Vermögens in ein bestimmtes Land der Frontiermärkte investiert, unterliegt er einem erhöhten Risiko, das mit der Anlage in Frontiermärkten generell verbunden ist, sowie zusätzlichen Risiken im Zusammenhang mit dem betreffenden Land.

SEKUNDÄRMARKTRISIKO

Handelsrisiko: Auch wenn die Anteile an einer oder mehreren relevanten Börsen notiert werden sollen, kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Anteile an einer relevanten Börse liquide sind oder dass der Kurs, zu dem die Anteile an einer relevanten Börse gehandelt werden, dem Nettoinventarwert je Anteil entspricht. Da die Anteile mittels Zeichnung und Rücknahme gehandelt werden, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass hohe Abschläge oder Aufschläge auf den Nettoinventarwert eines Fonds keinen Bestand haben sollten. Es gibt keine Gewähr dafür, dass Anteile, die an einer relevanten Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben oder dass sich die Notierungsbedingungen nicht ändern.

Der Handel mit Anteilen an einer relevanten Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder weil nach Ermessen der relevanten Börse ein Handel mit den Anteilen nicht empfehlenswert ist, oder aus anderen Gründen gemäß den Bestimmungen der relevanten Börse eingestellt oder ausgesetzt werden. Wird der Handel an einer relevanten Börse eingestellt, können Anleger ihre Anteile möglicherweise so lange nicht verkaufen, bis der Handel wieder aufgenommen wird. Die Anleger können jedoch gemäß den nachfolgenden Bestimmungen die Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft beantragen.

Kosten des Kaufs oder Verkaufs von Anteilen: Anleger, die Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen, zahlen Maklergebühren oder andere Gebühren, die vom jeweiligen Makler festgelegt und erhoben werden. Maklergebühren werden oftmals als Fixbetrag berechnet und können für Anleger, die relativ kleine Mengen von Anteilen kaufen oder verkaufen möchten, verhältnismäßig hohe Kosten bedeuten. Darüber hinaus entstehen Anlegern am Sekundärmarkt die Kosten der Differenz zwischen dem Preis, den ein Anleger für die Anteile zu zahlen bereit ist (der „Geldkurs“) und dem Preis, zu dem ein Anleger bereit ist, die Anteile zu verkaufen (der „Briefkurs“). Diese Differenz zwischen Geld- und Briefkursen wird häufig als „Spread“ oder „Geld/Brief-Spanne“ bezeichnet. Die Geld/Brief-Spanne für Anteile schwankt im Laufe der Zeit in Abhängigkeit vom Handelsvolumen und der Marktliquidität und ist im Allgemeinen niedriger, wenn die Anteile eines Fonds ein höheres Handelsvolumen und eine höhere Marktliquidität aufweisen, und höher, wenn die Anteile ein geringes Handelsvolumen und eine geringe Marktliquidität haben. Auch eine erhöhte Marktvolatilität kann eine Erhöhung der Geld/Brief-Spannen zur Folge

haben. Aufgrund der Kosten für den Kauf oder Verkauf von Anteilen, einschließlich der Geld/Brief-Spannen, kann ein häufiger Handel mit Anteilen die Anlageergebnisse erheblich schmälern, und eine Anlage in Anteilen ist für Anleger, die regelmäßig relativ kleine Mengen handeln möchten, möglicherweise nicht empfehlenswert.

FATCA-RISIKO

Die Vereinigten Staaten und Irland haben ein zwischenstaatliches Abkommen zur Umsetzung von FATCA (das „**zwischenstaatliche Abkommen**“) unterzeichnet. Gemäß diesem zwischenstaatlichen Abkommen ist eine als in Irland ansässig geltende Körperschaft, die als ausländisches Finanzinstitut („**FFI**“) eingestuft wird, dazu verpflichtet, den irischen Steuerbehörden bestimmte Informationen über Anteilshaber zur Verfügung zu stellen. Das zwischenstaatliche Abkommen sieht die automatische Meldung von Konten und den automatischen Austausch von Informationen im Zusammenhang mit Konten vor, die US-Personen bei irischen „Finanzinstituten“ halten bzw. den Austausch von Informationen im Zusammenhang mit US-Konten von Personen mit Wohnsitz in Irland. Die Gesellschaft wird als FFI erachtet, und sofern sie den Anforderungen des zwischenstaatlichen Abkommens und den irischen Gesetzen entspricht, sollte sie weder auf erhaltene noch auf geleistete Zahlungen einer FATCA-Quellensteuer unterliegen.

Wenngleich die Gesellschaft bestrebt sein wird, die ihr auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um eine FATCA-Quellensteuer zu vermeiden, kann nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft diesen Verpflichtungen tatsächlich nachkommen kann. Sollte die Gesellschaft infolge der FATCA-Regeln einer Quellensteuer unterliegen, dann könnte sich dies wesentlich auf den Wert der von den Anteilshabern gehaltenen Anteile auswirken.

Potenzielle Anleger/Anteilshaber sollten sich bezüglich der möglichen Auswirkungen von FATCA auf eine Anlage in der Gesellschaft von ihren eigenen Steuerberatern beraten lassen.

COMMON REPORTING STANDARD DER OECD

Irland hat die Umsetzung des gemeinsamen Berichtsstandards (Common Reporting Standard, der „**CRS**“) durch Section 891F des TCA und Erlass der Returns of Certain Information by Reporting Financial Institutions Regulations 2015 (die „**CRS-Vorschriften**“) veranlasst.

Der CRS, der ab dem 1. Januar 2016 in Irland gilt, ist eine globale Initiative der OECD zum Austausch von Steuerinformationen, deren Ziel es ist, einen koordinierten Ansatz zur Offenlegung der Einkünfte von Privatpersonen und Unternehmen zu fördern. Irland führte die CRS-Vorschriften im Dezember 2015 ein, und die Umsetzung des CRS unter den Ländern, die diesen frühzeitig umsetzten (zusammen mit Irland 44 Länder), erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 2016. Verstöße der Gesellschaft gegen die Anforderungen gemäß dem CRS könnten zu Geldstrafen führen.

BESTEUERUNG

Anleger in den Anteilen sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie auf Ausschüttungen des Fonds oder ausschüttungsgleiche Erträge, innerhalb des Fonds realisierte oder nicht realisierte Kapitalerträge, innerhalb des Fonds vereinnahmte, entstandene oder als vereinnahmt geltende Erträge usw. möglicherweise Einkommensteuer, Quellensteuer, Kapitalertragsteuer, Vermögensteuer, Stempelsteuern oder sonstige Steuern zahlen müssen und hierauf die Gesetze und Gepflogenheiten des Landes, in dem die Anteile gekauft, verkauft, gehalten oder zurückgenommen werden, und des Landes, in dem der Anteilshaber seinen steuerlichen Wohnsitz oder dessen Staatsangehörigkeit er hat, Anwendung finden.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie möglicherweise auf innerhalb eines Fonds vereinnahmte oder als vereinnahmt geltende oder entstandene Erträge Steuern zahlen müssen. Steuern können, bezogen auf die Vermögenswerte eines Fonds, auf Basis der vereinnahmten Erträge und/oder auf Basis der als vereinnahmt geltenden und/oder im Fonds entstandenen Erträge berechnet werden, während die Performance des Fonds und somit die Rendite, die die Anleger nach Rückgabe der Anteile erhalten, teilweise oder ganz von der Wertentwicklung des Referenzindex oder Referenzwerts abhängt. Dies kann sich dahingehend auswirken, dass die Anleger Steuern für Erträge und/oder eine Wertentwicklung zahlen müssen, die sie nicht oder nicht uneingeschränkt erhalten.

Anleger, die im Zweifel bezüglich ihrer Steuersituation sind, sollten einen unabhängigen Steuerberater zurate ziehen. Darüber hinaus sollten Anleger sich darüber im Klaren sein, dass sich Steuerbestimmungen und ihre Anwendung oder Auslegung durch die zuständigen Steuerbehörden von Zeit zu Zeit ändern können. Dementsprechend ist es nicht möglich, die steuerliche Behandlung, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erwarten ist, genau vorherzusagen.

FOLGEN DER LIQUIDATION

Falls die Gesellschaft aus irgendeinem Grund ihren Pflichten oder Verbindlichkeiten nicht nachkommt oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu begleichen, kann ein Gläubiger berechtigt sein, einen Konkursantrag gegen die Gesellschaft zu stellen. Wird ein Konkursverfahren eingeleitet, können Gläubiger (einschließlich zulässiger Kontrahenten) berechtigt sein, Verträge mit

der Gesellschaft (auch über Vermögenswerte eines Fonds) zu beenden und für Verluste aus einer solchen vorzeitigen Beendigung Schadenersatz zu fordern. Die Einleitung eines Konkursverfahrens kann dazu führen, dass die Gesellschaft aufgelöst wird und ihre Vermögenswerte (einschließlich der Vermögenswerte aller Fonds) realisiert und zunächst zur Zahlung der Gebühren und Kosten des Liquidators oder sonstigen Insolvenzverwalters, dann zur Begleichung der gesetzlich vorrangigen Schulden und dann zur Begleichung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verwendet werden, bevor ein etwaiger Überschuss an die Anteilsinhaber der Gesellschaft ausgezahlt wird. Im Falle der Einleitung eines Konkursverfahrens kann die Gesellschaft möglicherweise die laut Prospektnachtrag eines Fonds vorgesehenen Beträge nicht voll auszahlen.

STÖRUNGSEREIGNISSE

Bei Eintritt eines Störungsereignisses (einschließlich einer Indexunterbrechung oder eines Anpassungsereignisses, jedoch ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie hier näher beschrieben):

- a) kann, sofern der Fonds DFIs hält, ein genehmigter Kontrahent (ob er als maßgebliche Berechnungsstelle handelt oder anderweitig) entweder (i) eines oder mehrere der maßgeblichen DFIs aufheben oder (ii) die Bedingungen der maßgeblichen, vom Fonds gehaltenen DFIs ändern, um einem solchen Ereignis Rechnung zu tragen; darunter fällt auch die Anpassung oder den Ersatz des Referenzindex, die Berechnung des Referenzindexstands oder die Bewertung des DFI (und im Fall von (ii), (iii) und (iv) weiter unten unter der Voraussetzung, dass der Anlageverwalter (und gegebenenfalls der genehmigte Kontrahent) dies als wirtschaftlich sinnvoll erachtet, kann der jeweilige Fonds seine Tätigkeit unter Verwendung einer solchen Formel und Methode zur Berechnung des Referenzindexstands fortsetzen, wie sie zuletzt vor dem Eintritt eines solchen Ereignisses wirksam war – bei solchen Anpassungen, wie sie der Anlageverwalter zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Betriebs des jeweiligen Fonds als nötig erachten kann); solche Anpassungen können positive oder negative Effekte auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds haben; und/oder
- b) kann der Verwaltungsrat die Berechnung des Nettoinventarwerts und alle Zeichnungen, Rücknahmen und den Umtausch von Anteilen sowie die Zahlung von Rücknahmeerlösen vorübergehend aussetzen gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts“; und/oder
- c) falls der Verwaltungsrat den Beschluss gefasst hat, dass die Fortführung eines Fonds unter Berücksichtigung der Marktbedingungen (unter Beachtung dieser Störungs- oder Anpassungsereignisse und der besten Interessen der Anteilsinhaber) undurchführbar oder nicht ratsam ist, löst der Verwaltungsrat den Fonds auf.

Änderungen am Referenzindex erfolgen vorbehaltlich (i) der vorherigen Genehmigung der Anteilsinhaber des jeweiligen Fonds durch ordentlichen Beschluss; oder (ii) werden den Anteilsinhabern unter den im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ dargelegten Umständen mitgeteilt.

Bestimmte Ereignisse („Indexstörung und Indexanpassungsereignisse“) können im Zusammenhang mit einem Referenzindex oder mit der Fähigkeit eines genehmigten Kontrahenten auftreten, seine Pflichten gemäß einem oder mehreren Derivatkontrakten zu erfüllen. Solche Ereignisse sind insbesondere die im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ genannten Punkte sowie folgende Ereignisse:

- (i) Der Referenzindex gilt als ungenau oder gibt nicht die tatsächlichen Marktentwicklungen wieder;
- (ii) Der Referenzindex wird vom Indexanbieter dauerhaft zurückgenommen.
- (iii) Der Indexanbieter versäumt die Berechnung und Bekanntgabe des Stands vom Referenzindex.
- (iv) Der Indexanbieter nimmt eine wesentliche Änderung in der Formel oder Methode zur Berechnung des Referenzindex vor (mit Ausnahme einer Änderung, die in dieser Formel oder Methode vorgesehen ist, um die Berechnung des Referenzindex im Falle von Änderungen bei Indexkomponenten und Gewichtungen und sonstigen Routineereignissen aufrechtzuerhalten).
- (v) Die Lizenz für die Verwendung von und Bezugnahme auf den Referenzindex seitens der Gesellschaft wird gekündigt.
- (vi) Es wird nach Entscheidung des Anlageverwalters für den genehmigten Kontrahenten unmöglich oder wirtschaftlich unververtretbar, seine Verpflichtungen im Rahmen der Derivate weiterhin zu erfüllen.
- (vii) Insoweit der Fonds DFI hält und/oder Optionen oder Futures-Kontrakte auf den Referenzindex, wenn (a) die mit der Absicherung der Verbindlichkeiten und Verpflichtungen im Rahmen der maßgeblichen DFI und/oder Optionen oder Futures-Kontrakte auf den Referenzindex durch den genehmigten Kontrahenten verbundenen Kosten steigen; oder (b) die Fähigkeit des genehmigten Kontrahenten zur Absicherung seiner Verbindlichkeiten beeinträchtigt wird oder diese wirtschaftlich nicht sinnvoll oder undurchführbar ist; oder

- (viii) Wenn ein Gesetz verabschiedet oder so geändert wird, dass es ungesetzlich, undurchführbar oder nicht ratsam ist, (a) weiter auf den maßgeblichen Referenzindex Bezug zu nehmen oder diesen nachzubilden; oder (b) dass der genehmigte Kontrahent weiterhin seine Verpflichtungen im Rahmen eines oder mehrerer derivativer Kontrakte erfüllt.

Die diesbezüglichen Bestimmungen gelten für Referenzwerte genauso wie für einen Referenzindex.

Weitere Einzelheiten zu Risikofaktoren, die für einen bestimmten Fonds gelten, sind im jeweiligen Prospektnachtrag aufgeführt. Bezüglich der in diesem Prospekt dargelegten Risikofaktoren wird kein Anspruch auf Vollständigkeit oder erschöpfende Erläuterung aller Risiken erhoben. Anleger sollten sich vor einer Anlage fachlich beraten lassen.

7. ANTEILSHANDEL

Die Fonds sind börsengehandelte Indexfonds. Das bedeutet, die Fondsanteile sind an einer oder mehreren Börsen notiert oder zum Handel zugelassen. Bestimmte Makler sind von der Gesellschaft dazu autorisiert, Fondsanteile auf dem Primärmarkt direkt bei der Gesellschaft zu zeichnen und zurückzugeben. Sie werden als „autorisierte Teilnehmer“ bezeichnet. Solche autorisierten Teilnehmer haben generell die Möglichkeit, Fondsanteile innerhalb des anerkannten Clearing- und Abwicklungssystems zu liefern, das für die Börsen maßgeblich ist, an denen die Anteile notieren. Autorisierte Teilnehmer verkaufen die von ihnen gezeichneten Anteile gewöhnlich an einer oder mehreren Börsen, dem Sekundärmarkt, auf dem solche Anteile frei handelbar sind. Potenzielle Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, können Fondsanteile auf dem Sekundärmarkt durch einen Broker/Dealer an einer anerkannten Börse oder außerbörslich kaufen und verkaufen.

Der Abschnitt „Handel mit Anteilen auf dem Primärmarkt“ bezieht sich auf Zeichnungen und Rücknahmen zwischen der Gesellschaft und autorisierten Teilnehmern. Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, sollten den nachstehenden Abschnitt „Handel mit Anteilen auf dem Sekundärmarkt“ lesen.

CLEARING UND ABRECHNUNG

Die Abrechnung des Handels mit Anteilen der Fonds erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile der Fonds werden allgemein nicht in stückeloser Form begeben und mit Ausnahme der an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ausgestellten Globalurkunde, die für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist, werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt (wobei die ICSD die anerkannten Clearing- und Abwicklungssysteme sind, über die die Anteile der Fonds abgerechnet werden). Die Fonds werden die Zulassung zum Clearing und zur Abrechnung über die maßgebliche ICSD beantragen. Die ICSD für die Fonds sind Euroclear und Clearstream, Luxemburg.

Im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells werden alle Anteile der Fonds letztendlich bei einer ICSD abgerechnet, die Anleger können ihre Beteiligungen jedoch über Zentralverwahrer halten, die Teilnehmer sein werden. Alle im Umlauf befindlichen Anteile werden durch eine Globalurkunde verbrieft, und die Globalurkunde wird bei einer gemeinsamen Verwahrstelle hinterlegt und für Euroclear und Clearstream, Luxemburg im Namen des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle registriert und zum Clearing über Euroclear und Clearstream, Luxemburg akzeptiert. Die maßgebliche ICSD für einen Anleger ist von dem Markt abhängig, auf dem die Anteile gehandelt werden.

Ein Käufer von Beteiligungen an Anteilen der Fonds wird nicht zum eingetragenen Anteilsinhaber der Gesellschaft, sondern hält stattdessen das wirtschaftliche Eigentum an diesen Anteilen. Das rechtliche Eigentum an den Anteilen der Fonds hält der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle. Die Rechte der Inhaber des indirekten wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen unterliegen, wenn diese Personen Teilnehmer der ICSD sind, den für die Vereinbarung zwischen diesen Teilnehmern und ihrer ICSD maßgeblichen Konditionen, und wenn die Inhaber des indirekten wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen keine Teilnehmer sind, unterliegen diese ihrer Vereinbarung mit ihrem jeweiligen Nominee, Makler bzw. Zentralverwahrer, bei dem es sich um einen Teilnehmer handeln kann oder der eventuell eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer hat. Das Ausmaß und die Art und Weise der Ausübung von mit den Anteilen verbundenen Rechten durch die Teilnehmer hängt von den jeweiligen Regeln und Verfahren ihrer ICSD ab. Sämtliche Bezugnahmen in diesem Nachtrag auf Maßnahmen von Inhabern der Globalurkunde beziehen sich auf Maßnahmen des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle als eingetragener Anteilsinhaber auf Anweisung der maßgeblichen ICSD nach Erhalt der Anweisungen ihrer Teilnehmer. Sämtliche Ausschüttungen, Mitteilungen, Berichte und Aufstellungen, die von der Gesellschaft an diesen Anteilsinhaber ausgegeben werden, werden im Einklang mit den Verfahren dieser maßgeblichen ICSD an die Teilnehmer weitergegeben.

Durch die Globalurkunde verbrieft Beteiligungen an den Anteilen können im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften, den eventuell von den ICSD herausgegebenen Regeln und Verfahren und diesem Prospekt übertragen werden. Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Anteilen kann nur im Einklang mit den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Regeln und Verfahren der maßgeblichen ICSD und diesem Prospekt übertragen werden.

INTERNATIONALER ZENTRALVERWAHRER

Die einzelnen Teilnehmer müssen sich in Bezug auf Belege für den Betrag der Beteiligungen dieser Teilnehmer an Anteilen ausschließlich an ihre ICSD wenden. Sämtliche von der maßgeblichen ICSD in Bezug auf die Beteiligung an solchen Anteilen zugunsten von beliebigen Personen ausgegebenen Zertifikate oder sonstigen Dokumente werden als abschließende und verbindliche Wiedergabe dieser Aufzeichnungen angesehen. Die einzelnen Teilnehmer müssen sich in Bezug auf den Anteil des jeweiligen Teilnehmers (und somit den Anteil jeder Person, die eine Beteiligung an den Anteilen hat) an jeder Zahlung oder Ausschüttung der Fonds an den Nominee einer gemeinsamen Verwahrstelle oder auf dessen Anweisung sowie in Bezug auf alle sonstigen mit den Anteilen verbundenen Rechte ausschließlich an ihre ICSD wenden.

Die Teilnehmer haben keinen Anspruch unmittelbar gegenüber der Gesellschaft, den Fonds, einer Zahlstelle oder sonstigen Personen (mit Ausnahme ihrer ICSD) in Bezug auf Zahlungen oder Ausschüttungen, die bezüglich der Anteile fällig sind, die von der Gesellschaft oder den Fonds an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle oder auf dessen Anweisung geleistet

werden, und diese Verpflichtungen der Gesellschaft werden dadurch erfüllt. Die ICSD hat keinen direkten Anspruch gegenüber der Gesellschaft, den Fonds, einer Zahlstelle oder sonstigen Personen (mit Ausnahme der gemeinsamen Verwahrstelle).

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß ermächtigter Vertreter kann den Inhaber des indirekten wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen gelegentlich auffordern, Angaben zu den folgenden Angelegenheiten zu machen: (a) zu der Eigenschaft, in der er eine Beteiligung an Anteilen hält; (b) zur Identität aller sonstigen Personen, die zu diesem Zeitpunkt oder zuvor Beteiligungen an diesen Anteilen haben bzw. hatten; (c) zur Wesensart aller derartigen Beteiligungen; und (d) zu allen sonstigen Angelegenheiten, wo die Offenlegung dieser Angelegenheiten erforderlich ist, um der Gesellschaft die Einhaltung maßgeblicher Rechtsvorschriften oder der Gründungsdokumente der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß ermächtigter Vertreter kann gelegentlich von der maßgeblichen ICSD verlangen, dass sie der Gesellschaft bestimmte Angaben zu Teilnehmern macht, die Beteiligungen an Anteilen der einzelnen Fonds halten, einschließlich (unter anderem): der ISIN, des Namens des ICSD-Teilnehmers, des Typs des ICSD-Teilnehmers (z. B. Fonds, Bank, Privatperson), des Sitzes von ICSD-Teilnehmern, der Anzahl der ETFs und Beteiligungen des Teilnehmers in Euroclear und Clearstream, Luxemburg, gegebenenfalls einschließlich der Angabe welche Fonds, Arten von Anteilen und Anzahl solcher Beteiligungen an den Anteilen von den einzelnen Teilnehmern gehalten werden, sowie Einzelheiten zu erteilten Anweisungen zur Stimmabgabe und zur Anzahl solcher Beteiligungen an den Anteilen, die von den einzelnen Teilnehmern gehalten werden. Teilnehmer von Euroclear und Clearstream, Luxemburg, die Beteiligungen an Anteilen halten, oder Intermediäre, die für solche Kontoinhaber handeln, werden auf Aufforderung durch die ICSD oder ihren ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter solche Angaben machen und sind gemäß den jeweiligen Regeln und Verfahren von Euroclear und Clearstream, Luxemburg befugt, der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter solche Angaben zu den Beteiligungen an Anteilen zu machen. Parallel dazu kann die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß ermächtigter Vertreter gelegentlich von Zentralverwahrern verlangen, dass sie der Gesellschaft Angaben zu Anteilen an den einzelnen Fonds oder Beteiligungen an Anteilen der einzelnen Fonds machen, die bei den einzelnen Zentralverwahrern gehalten werden, sowie Angaben zu den Inhabern dieser Anteile oder Beteiligungen an Anteilen einschließlich (unter anderem) der Art der Inhaber, des Sitzes, der Anzahl und Arten der Beteiligungen und Angaben zu von den einzelnen Inhabern erteilten Anweisungen zur Stimmabgabe. Inhaber von Anteilen und Beteiligungen an Anteilen bei einem Zentralverwahrer oder Intermediäre, die für solche Inhaber handeln, erteilen ihre Zustimmung dazu, dass der Zentralverwahrer der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter diese Angaben im Einklang mit den jeweiligen Regeln und Verfahren des jeweiligen Zentralverwahrers macht.

Der Inhaber des indirekten wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen muss eventuell seine Zustimmung dazu erteilen, dass die maßgebliche ICSD der Gesellschaft auf Anfrage die Identität eines Teilnehmers oder Anlegers mitteilt.

EINLADUNGEN ZU VERSAMMLUNGEN UND AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN ÜBER DIE INTERNATIONALEN ZENTRALVERWAHRER

Einladungen zu Hauptversammlungen und die damit verbundenen Unterlagen werden von der Gesellschaft an den eingetragenen Inhaber der Anteile, d. h. an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, ausgegeben. Die einzelnen Teilnehmer müssen sich in Bezug auf die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Regeln und Verfahren der maßgeblichen ICSD in Bezug auf die Weiterleitung dieser Einladungen an die Teilnehmer und das Recht der Teilnehmer zur Ausübung von Stimmrechten ausschließlich an ihre ICSD wenden. Anleger, die keine Teilnehmer der maßgeblichen ICSD sind, sind auf ihren Makler, Nominee, ihre Verwahrstelle oder einen sonstigen Intermediär angewiesen, der ein Teilnehmer der maßgeblichen ICSD ist oder eine Vereinbarung mit einem solchen Teilnehmer hat, um Einladungen zu Versammlungen der Anteilinhaber der Gesellschaft zu erhalten und ihre Anweisungen zur Stimmabgabe an die maßgebliche ICSD zu übermitteln.

Der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, die gemeinsame Verwahrstelle umgehend über Versammlungen der Anteilinhaber der Gesellschaft zu informieren und alle von der Gesellschaft diesbezüglich herausgegebenen Unterlagen an die gemeinsame Verwahrstelle weiterzugeben, die ihrerseits vertraglich verpflichtet ist, diese Einladungen und Unterlagen an die maßgebliche ICSD weiterzugeben. Jede ICSD leitet von der gemeinsamen Verwahrstelle erhaltene Einladungen wiederum im Einklang mit ihren Regeln und Verfahren an ihre Teilnehmer weiter. Im Einklang mit ihren jeweiligen Regeln und Verfahren sind die einzelnen ICSD vertraglich verpflichtet, alle von ihren Teilnehmern eingegangenen Stimmabgaben zusammenzufassen und an die gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, und die gemeinsame Verwahrstelle ist ihrerseits vertraglich verpflichtet, alle von den einzelnen ICSDs erhaltenen Stimmabgaben zusammenzufassen und an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle weiterzuleiten, der dazu verpflichtet ist, im Einklang mit den Anweisungen der gemeinsamen Verwahrstelle zur Stimmabgabe abzustimmen.

8. HANDEL MIT ANTEILEN AUF DEM PRIMÄRMARKT

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem Anteile der Fonds von der Gesellschaft an autorisierte Teilnehmer ausgegeben oder durch die Gesellschaft von autorisierten Teilnehmern zurückgenommen werden. Auf dem Primärmarkt können nur autorisierte Teilnehmer Anteile zeichnen oder zurückgeben, es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände vor, wie nachstehend näher beschrieben.

ZEICHNUNGSANTRÄGE

Ein Anleger (generell nur ein autorisierter Teilnehmer) kann seine Anteile am relevanten Datum (i) bar und/oder (ii) nach Ermessen des Verwaltungsrats gegen Sachwerte zeichnen. Die Verfahrensdetails zu Barzeichnungen und -rücknahmen und Zeichnungen und Rücknahmen gegen Sachwerte sind weiter unten unter der Überschrift „**Barzeichnungen und -rücknahmen**“ und „**Zeichnungen und Rücknahmen gegen Sachwerte**“ dargelegt. Die Gesellschaft kann gegebenenfalls eine Zeichnungsgebühr von bis zu 5 % des Erstausgabepreises oder des Nettoinventarwerts je Anteil erheben, der bei Ausgabe der Anteile an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt wird. Aus dieser Zeichnungsgebühr kann die Verwaltungsgesellschaft zum Beispiel Provisionen an autorisierte Teilnehmer und andere Finanzvermittler zahlen. Die Höhe einer etwaigen Zeichnungsgebühr ist im jeweiligen Prospektnachtrag festgelegt.

Nach der Erstausgabe werden Anteile aller Klassen zu dem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert je Anteil (zuzüglich einer etwaigen Zeichnungsgebühr) der betreffenden Klasse entspricht. Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Klassen eines Fonds wird in dessen Basiswährung ausgedrückt. Einzelheiten zu Mindestbeträgen für Erstzeichnungen und zu etwaigen Aufschlägen sind in den jeweiligen Prospektnachträgen der einzelnen Fonds aufgeführt.

Erstzeichnungen von Anteilen müssen schriftlich bei der Gesellschaft, zu Händen des Administrators, unter Verwendung des Antragsformulars gestellt werden. Antragsformulare sind bei der Gesellschaft oder beim Administrator erhältlich. Weitere Zeichnungsanträge können schriftlich unter Verwendung eines bei der Gesellschaft oder dem Administrator erhältlichen Zeichnungsformulars, per Fax oder Telefon gestellt werden. Telefonische Zeichnungen sind nur möglich, wenn der Anteilsinhaber diese Option gewählt hat und alle laufenden Geldwäsche- und Kundenidentitätsprüfungen abgeschlossen sind. Der Verwaltungsrat hat auch beschlossen, dass Anträge auf Erstzeichnungen und weitere Zeichnungen auf elektronischem oder anderem Wege gestellt werden können (vorausgesetzt, bei Erstzeichnungsanträgen geht ein ordnungsgemäß ausgefülltes Antragsformular ein und das verwendete elektronische oder sonstige Medium entspricht den Anforderungen der Zentralbank).

Anteile können zu ihrem Nettoinventarwert zuzüglich damit verbundener Gebühren und Kosten gezeichnet werden, die unterschiedlich sein können und die Ausführungskosten widerspiegeln. Autorisierte Teilnehmer, die Anteile gegen Sachwerte zeichnen, müssen im Rahmen ihrer Abwicklungspflichten dem jeweiligen Fonds einen Korb zugrunde liegender Wertpapiere und eine Barkomponente liefern (jeweils wie vom Anlageverwalter auf der Grundlage des vom jeweiligen Fonds gehaltenen und zu haltenden Basisportfolios festgelegt).

Im Falle von gemeinsamen Antragstellern muss jeder Antragsteller das Antragsformular unterschreiben, es sei denn, es wird eine akzeptable Vollmacht oder sonstige schriftliche Genehmigung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat kann den Anteilsbesitz von Personen, Unternehmen oder Körperschaften beschränken oder verhindern, wenn nach Ansicht des Verwaltungsrats ein solcher Besitz der Gesellschaft schaden, zur Verletzung eines Gesetzes oder einer Bestimmung in Irland oder im Ausland führen könnte oder die Gesellschaft aufgrund des Anteilsbesitzes steuerliche Nachteile oder sonstige finanzielle Nachteile erleiden könnte, die ansonsten nicht entstehen würden (solche Personen, Unternehmen oder Körperschaften, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden, werden in diesem Prospekt als „**unzulässige Personen**“ bezeichnet). Der Verwaltungsrat hat insbesondere beschlossen, das Halten von Anteilen durch US-Personen zu verhindern.

Personen, bei denen es sich um Benefit-Plan-Anleger handelt, ist es nicht gestattet, Anteile zu zeichnen.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, in bestimmten Hoheitsgebieten den Anlegern nur eine Anteilsklasse zum Kauf anzubieten, um vor Ort geltenden Gesetzen, Gepflogenheiten oder Geschäftspraktiken gerecht zu werden. Der Verwaltungsrat behält sich ferner das Recht vor, für bestimmte Anlegerklassen oder Transaktionen Standards einzuführen, welche den Kauf einer bestimmten Anteilsklasse erlauben oder vorgeben.

Handlungen, welche den Interessen der Anteilsinhaber schaden können (z. B. Handlungen, welche die Anlagestrategien der Gesellschaft beeinträchtigen oder sich auf die Kosten der Gesellschaft auswirken), sind nicht zulässig. Der Verwaltungsrat kann, wenn solche Handlungen seiner Ansicht nach den Anteilsinhabern schaden, nach eigenem Ermessen geeignete Maßnahme ergreifen, um diese Handlungen zu unterbinden.

Ebenso wie andere irische Aktiengesellschaften (companies limited by shares) muss auch die Gesellschaft ein Anteilsinhaberregister führen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Anteile der Fonds in stückeloser (d. h. unverbriefter) Form ausgegeben werden können und dass die Fonds die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung über ein

anerkanntes Clearing- und Abwicklungssystem beantragen können. Da es sich bei der Gesellschaft um eine irische Gesellschaft handelt, unterliegt der Betrieb eines Clearing-Systems in Bezug auf diese Anteile dem Companies Act von 2014.

Die Verwahrstelle (oder ihr Bevollmächtigter) führt ein Umbrella-Kassakonto bei dem maßgeblichen anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem. Die Abwicklung von Anteilszeichnungen durch einen autorisierten Teilnehmer erfolgt auf Basis der Lieferung gegen Zahlung im maßgeblichen anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem. Ein autorisierter Teilnehmer veranlasst die Zahlung der Zeichnungsgelder auf das von der Verwahrstelle (oder ihrem Bevollmächtigten) geführte Umbrella-Kassakonto, die (bzw. der) wiederum die zeitgleiche Lieferung der gezeichneten Anteile an den autorisierten Teilnehmer veranlasst.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteilsinhaber, die alle oder einen Teil ihrer Anteile an die Gesellschaft zurückgeben wollen, können dies schriftlich, per Fax unter Verwendung eines bei der Gesellschaft oder dem Administrator erhältlichen Rücknahmeformulars oder telefonisch beantragen, vorausgesetzt dass (i) die Zahlung auf das registrierte Konto erfolgen soll (Änderungen des registrierten Kontos sind nur durch schriftliche Anweisung im Original möglich), (ii) ein Original-Antragsformular eingegangen ist und alle Geldwäsche- und Kundenidentitätsprüfungen abgeschlossen sind und (iii) die Anteilsinhaber diese Option gewählt haben, oder gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats auf elektronischem oder anderen Wege beim Administrator. Auf den Anträgen müssen der Name des Fonds, die Anteilsklasse, die Anzahl der Anteile oder der Betrag, den der Anteilsinhaber ausgezahlt haben möchte, die persönlichen Daten des Anteilsinhabers, die Kontonummer des Anteilsinhabers und sonstige auf dem Rücknahmeformular vorgesehene Informationen angegeben sein. Fehlende Angaben können zu einer Verzögerung der Bearbeitung des Rücknahmeantrags führen, da der Anteilsinhaber zunächst (ggf. schriftlich) um Klärung gebeten wird.

Die Gesellschaft kann schriftliche Bestätigungen verlangen, die von allen registrierten Anteilsinhabern unterschrieben werden müssen, sofern nicht im Falle von gemeinsam registrierten Anteilsinhabern jeder solche Anteilsinhaber alleine zeichnungsberechtigt ist.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Zahl der Anteile eines Fonds, die an einem Handelstag zurückgenommen werden, auf eine Zahl zu beschränken, die maximal 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds am betreffenden Handelstag repräsentiert. Die Beschränkung gilt in diesem Fall anteilig, sodass alle Anteilsinhaber, die am betreffenden Handelstag Anteile dieses Fonds zurückgeben möchten, denselben prozentualen Anteil ihres Rücknahmeantrags realisieren. Nicht zurückgenommene Anteile, die normalerweise zurückgenommen worden wären, werden zum Rückkauf am nächsten Handelstag vorgemerkt und mit später eingehenden Rücknahmeanträgen bearbeitet (auf anteiliger Basis wie oben beschrieben). Im Falle einer solchen Vormerkung informiert der Administrator die betroffenen Anteilsinhaber.

Die Satzung enthält besondere Bestimmungen für den Fall, dass ein Rücknahmeantrag eines Anteilsinhabers dazu führen würde, dass die Gesellschaft an einem Handelstag Anteile, die mehr als 5 % des Nettoinventarwerts eines Fonds repräsentieren, zurücknehmen muss. In einem solchen Fall kann die Gesellschaft nach Ermessen des Verwaltungsrats den Rücknahmeantrag ganz oder teilweise durch Ausschüttungen von Anlagen des jeweiligen Fonds in Form von Wertpapieren (in specie) erfüllen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausschüttung nicht den Interessen der verbleibenden Anteilsinhaber dieses Fonds schadet. Die zu übertragenden Vermögenswerte werden nach Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der Genehmigung der Verwahrstelle, ausgewählt und zu dem Wert angesetzt, der bei der Ermittlung des Rücknahmepreises der zurückzunehmenden Anteile angesetzt wurde. Wird ein Anteilsinhaber, der eine solche Rücknahme beantragt, über die Absicht der Gesellschaft benachrichtigt, den Rücknahmeantrag durch eine solche Ausschüttung von Vermögenswerten zu erfüllen, kann der Anteilsinhaber verlangen, dass die Gesellschaft statt der Übertragung dieser Vermögenswerte deren Verkauf in die Wege leitet und den Nettoerlös dieses Verkaufs an den Anteilsinhaber auszahlt.

Bei einer Rücknahme von Anteilen durch einen autorisierten Teilnehmer erfolgt diese Transaktion ebenfalls auf Basis der Lieferung gegen Zahlung im maßgeblichen anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem. Der autorisierte Teilnehmer veranlasst die Lieferung der Anteile auf das Umbrella-Kassakonto der Verwahrstelle (oder ihres Bevollmächtigten), die (bzw. der) wiederum die zeitgleiche Gutschrift der Rücknahmeerlöse auf dem Umbrella-Kassakonto veranlasst.

BARZEICHNUNGEN UND BARRÜCKNAHMEN

Ein Anleger (generell nur ein autorisierter Teilnehmer) kann an jedem Handelstag (außer in Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist) wie weiter unten beschrieben Anteile gegen Barzahlung zeichnen und zurückgeben.

- (a) Verfahren für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: Anträge für Barzeichnungen und -rücknahmen sind bei oder vor Orderannahmeschluss an dem Handelstag, an dem sie eingehen, wirksam. Die Handelstage, die Zeiten für den Orderannahmeschluss und der Mindestbetrag für Erstzeichnungen und der Mindestrücknahmebetrag sind in den Prospektnachträgen der einzelnen Fonds angegeben. Anträge, die nach Orderannahmeschluss am relevanten Handelstag eingehen, werden so behandelt, als wären sie von der Verwaltungsgesellschaft abgelehnt worden, und

der Antragsteller wird aufgefordert, den Zeichnungsantrag vor Orderannahmeschluss am nächsten Handelstag zu stellen, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht etwas anderes beschließt und unter der Voraussetzung, dass sie vor dem Bewertungszeitpunkt des relevanten Handelstages eingehen. Zeichnungsanträge sind unwiderruflich, es sei denn, der Verwaltungsrat oder ein Vertreter desselben vereinbart etwas anderes. Der Verwaltungsrat kann auf Aufforderung nach seinem alleinigen Ermessen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwahrstelle der Festlegung von zusätzlichen Handelstagen und Bewertungszeitpunkten für diese Handelstage für den Kauf von Anteilen eines Fonds zustimmen; diese stehen dann allen Anteilnehmern zur Verfügung. Die Anteilnehmer werden über solche zusätzlichen Handelstage im Voraus informiert.

Anteilnehmer, die Anteile gegen Barzahlung zeichnen oder zurückgeben möchten, können dies tun, indem sie der Gesellschaft oder dem Administrator Folgendes mitteilen: (i) den Wunsch des Anteilnehmers, Anteile gegen Barzahlung zu zeichnen oder zurückzugeben; und (ii) die Bankverbindung für das Konto des Anteilnehmers, das mit dem Zeichnungsbetrag belastet bzw. dem der Rücknahmeerlös gutgeschrieben werden soll (in der Basiswährung des Fonds oder in der Lokalwährung zu einem konkurrenzfähigen Wechselkurs, der vom Administrator gestellt wird). Lieferinstruktionen können beim Administrator schriftlich angefordert werden. Normalerweise müssen Anteilnehmer, die eine Barrücknahme wünschen, auch Vorkehrungen für die Übertragung ihrer Anteile auf das Konto der Gesellschaft in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem treffen. Bei einer Rücknahme gibt die Verwahrstelle auf Anweisung des Administrators die Barauszahlung frei.

Barzeichnungen müssen bis zum relevanten Abrechnungstermin eingehen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, nach ihrem alleinigen Ermessen für die Gesellschaft vom Antragsteller Schadenersatz für Verluste, Kosten und Aufwendungen zu fordern, die einem Fonds dadurch entstehen, dass Zahlungen nicht bis zum relevanten Abrechnungstermin eingegangen sind.

- (b) Zahlungsverfahren für Rücknahmen gegen Barzahlung: Die Zahlung für zurückgenommene Anteile erfolgt bis zum Abrechnungsdatum, wie im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds festgelegt (unter der Voraussetzung, dass die Anteile auf das von der Verwahrstelle (oder ihrem Bevollmächtigten) in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem für die Gesellschaft geführte Konto übertragen wurden). Rücknahmeerlöse in der Basiswährung des Fonds oder einer anderen Lokalwährung (zu einem vom Administrator gestellten konkurrenzfähigen Wechselkurs) können auch per Überweisung auf das vom zurückgebenden Anteilnehmer mitgeteilte Bankkonto ausgezahlt werden. Die Kosten für elektronische Überweisungen von Rücknahmeerlösen werden von diesen Erlösen abgezogen.

Der Rücknahmeerlös wird abzüglich einer Rücknahmegebühr und einer Gebühr für die elektronische Überweisung gezahlt. Die Anteilnehmer werden darauf hingewiesen, dass aufgrund von Marktschwankungen, Transaktionsgebühren und anderen Faktoren die Rücknahmeerlöse höher oder niedriger sein können als der ursprüngliche Zeichnungsbetrag.

SACHZEICHNUNG

Nach Ermessen des Verwaltungsrates können Anleger an jedem Handelstag (außer in Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist) über einen autorisierten Teilnehmer Anteile gegen Sachwerte zeichnen. Zur Klarstellung, der im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds angegebene Mindestbetrag für Erstzeichnungen gilt verhältnismäßig auch für Sachzeichnungen. „Gegen Sachwerte“ bedeutet, dass der Fonds anstelle von Barmitteln für eine Zeichnung bzw. Barerlösen für eine Rücknahme Wertpapiere (oder überwiegend Wertpapiere) erhält, die für den Anlageverwalter akzeptabel sind.

Bei Wertpapieren, die im Zusammenhang mit Zeichnungen gegen Sachwerte geliefert werden, muss es sich um Wertpapiere handeln, die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik erwerben kann; diese Wertpapiere werden von der Verwahrstelle geprüft und ihr Wert verifiziert. Über die übertragenen Wertpapiere, ihren Marktwert am Übertragungstag und die Anzahl der ausgegebenen Anteile wird ein Bericht erstellt. Sämtliche aus Zeichnungen gegen Sachwerte resultierenden Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des betreffenden Anlegers. Der Wert, welcher im Zusammenhang mit Zeichnungen gegen Sachwerte oder Rücknahmeanträge gegen Sachwerte gelieferten Wertpapieren zugeschrieben wird, entspricht dem Wert von Barzeichnungen/-rücknahmen, und es werden so lange keine Anteile ausgegeben, bis alle an die Verwahrstelle zu liefernden Wertpapiere und zahlbaren Barbeträge (oder eine zulässige Sicherheit) im Besitz der Verwahrstelle sind oder ordnungsgemäß deren Konto gutgeschrieben wurden.

- (a) Zeichnungsanträge: Anträge für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Sachwerte sind wirksam bei oder vor Orderannahmeschluss an dem Handelstag, an dem sie eingehen. Die Handelstage und Zeiten für den Orderannahmeschluss sind in den Prospektnachträgen der einzelnen Fonds angegeben. Anträge, die nach Orderannahmeschluss am relevanten Handelstag eingehen, werden so behandelt, als wären sie von der Verwaltungsgesellschaft abgelehnt worden, und der Antragsteller wird aufgefordert, den Zeichnungsantrag vor Orderannahmeschluss am nächsten Handelstag zu stellen, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht etwas anderes beschließt und unter der Voraussetzung, dass sie vor dem Bewertungszeitpunkt des relevanten Handelstages eingehen. Zeichnungsanträge sind unwiderruflich, es sei denn, der Verwaltungsrat oder ein Vertreter desselben

vereinbart etwas anderes. Der Verwaltungsrat kann auf Aufforderung nach seinem alleinigen Ermessen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwahrstelle der Festlegung von zusätzlichen Handelstagen und Bewertungszeitpunkten für diese Handelstage für den Kauf von Anteilen eines Fonds zustimmen; diese stehen dann allen Anteilshabern zur Verfügung. Die Anteilshaber werden über solche zusätzlichen Handelstage im Voraus informiert.

- (b) Abrechnungsfrist: Die Standard-Abrechnungsfrist für Zeichnungen gegen Sachwerte beträgt im Allgemeinen zwei Geschäftstage ab dem Geschäftstag, an dem der Zeichnungsantrag angenommen wird, kann aber in Abhängigkeit von den Standard-Abrechnungsfristen an den verschiedenen Börsen, an denen die Anteile gehandelt werden, und der Art der Wertpapiere variieren; in keinem Fall darf sie aber (ohne Stellung angemessener Sicherheiten) einen Zeitraum von zehn Geschäftstagen ab dem relevanten Orderannahmeschluss überschreiten. Anteile werden erst dann an den Antragsteller ausgegeben, wenn alle für die Zeichnung gegen Sachwerte zu liefernden Wertpapiere und die Transaktionsgebühr für Zeichnungen gegen Sachwerte sowie etwaige Übertragungssteuern bei der Verwahrstelle eingegangen sind.
- (c) Nichtlieferung von Wertpapieren: Falls ein Antragsteller ein oder mehrere Wertpapiere nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt an die Verwahrstelle liefert, kann die Gesellschaft den Zeichnungsantrag ablehnen oder den Antragsteller auffordern, eine Sicherheit in Höhe von mindestens 115 % des Schlusskurses der nicht gelieferten Wertpapiere zum Bewertungszeitpunkt am relevanten Handelstag zu stellen, deren Wert bis zum Tag der Lieferung dem aktuellen Marktwert auf dem offenen Markt angepasst wird, zuzüglich etwaiger Kosten oder Aufwendungen und etwaiger Übertragungssteuern in Verbindung mit dem Kauf dieser Wertpapiere durch die Gesellschaft, oder sie kann für diesen Zweck die Vorlage eines für sie akzeptablen Wechsels verlangen. Nach Zahlung dieser Beträge werden die Anteile ausgegeben. Falls die tatsächlichen Kosten (einschließlich Kosten und Aufwendungen und etwaiger Übertragungssteuern), die der Gesellschaft durch den Erwerb der Wertpapiere entstehen, die Summe aus dem Wert dieser Wertpapiere zum Bewertungszeitpunkt für den relevanten Handelstag, der Transaktionsgebühr für die Transaktion gegen Sachwerte und etwaiger durch den Antragsteller gezahlter Übertragungssteuern übersteigen, wird der Antragsteller aufgefordert, der Gesellschaft auf Verlangen unverzüglich die Differenz zu erstatten. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anteile des Antragstellers im Fonds (oder in einem beliebigen anderen Fonds) teilweise oder gänzlich zu verkaufen oder zurückzunehmen, um solche Gebühren teilweise oder gänzlich zu begleichen.

VERFAHREN FÜR DIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN GEGEN SACHWERTE

- (a) Rücknahmeanträge: Nach Ermessen des Verwaltungsrates können Anleger Anteile über einen autorisierten Teilnehmer gegen Sachwerte zurückgeben. Anträge für Rücknahmen gegen Sachwerte sind wirksam bei oder vor Orderannahmeschluss an dem Handelstag, an dem sie eingehen und die Allokation der Vermögenswerte muss von der Verwahrstelle genehmigt werden. Die Handelstage, die Zeiten für den Orderannahmeschluss und der Mindestbetrag für Erstzeichnungen und der Mindestrücknahmebetrag sind in den Prospektnachträgen der einzelnen Fonds angegeben. Anträge, die nach Orderannahmeschluss am relevanten Handelstag eingehen, werden so behandelt, als wären sie bis zum Orderannahmeschluss am nächsten Handelstag eingegangen, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft beschließt etwas anderes und vorausgesetzt, sie gehen vor dem Bewertungszeitpunkt des relevanten Handelstages ein. Anträge sind unwiderruflich, es sei denn, der Verwaltungsrat oder ein Beauftragter desselben vereinbart etwas anderes. Der Verwaltungsrat kann auf Aufforderung nach seinem alleinigen Ermessen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwahrstelle der Festlegung von zusätzlichen Handelstagen und Bewertungszeitpunkten für diese Handelstage für den Kauf von Anteilen eines Fonds zustimmen; diese stehen dann allen Anteilshabern zur Verfügung. Die Anteilshaber werden über solche zusätzlichen Handelstage im Voraus informiert.

Der Rücknahmeerlös wird abzüglich einer Rücknahmegebühr und einer Gebühr für die elektronische Überweisung gezahlt. Die Anteilshaber werden darauf hingewiesen, dass der Rücknahmeerlös aufgrund von Marktschwankungen, Transaktionsgebühren und anderen Faktoren höher oder niedriger als der ursprüngliche Zeichnungsbetrag sein kann.

Der Administrator erteilt der Verwahrstelle erst dann Lieferinstruktionen für die Wertpapiere oder Bargelder, wenn der Administrator den Rücknahmeantrag für alle zurückzunehmenden Anteile angenommen hat (dieser Tag wird als „Stornierungstag“ bezeichnet). Die Lieferung von Wertpapieren erfolgt auf Basis des freien Transfers. Die Abwicklungskosten, einschließlich insbesondere der Kosten für eine elektronische Überweisung, gehen zu Lasten des Antragstellers der Rücknahme.

- (b) Abrechnungsfrist: Die Standardabrechnungsfrist für Rücknahmen gegen Sachwerte beträgt drei Geschäftstage ab dem Handelstag, an dem der Rücknahmeantrag angenommen wird, kann aber in Abhängigkeit von den Standardabrechnungsfristen an den verschiedenen Börsen, an denen die Anteile gehandelt werden, und den als Sachwerten verwendeten Wertpapieren variieren. Die Wertstellung für Bargeld, das im Zusammenhang mit einer Rücknahme gegen Sachwerte gezahlt wird, erfolgt am selben Tag wie die Abrechnung der Wertpapiere.

- (c) Teilweise Barabrechnung: Die Gesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen einen Teil des Antrags auf Rücknahme gegen Sachwerte in bar abrechnen, z. B. in Fällen, in denen sie davon ausgeht, dass ein von einem Fonds gehaltenes Wertpapier nicht zur Lieferung verfügbar ist oder dass keine ausreichende Menge dieses Wertpapiers zur Lieferung an den Antragsteller für die Rücknahme gegen Sachwerte gehalten wird.

Anleger sollten beachten, dass sie möglicherweise an Tagen, an denen ein autorisierter Teilnehmer nicht für Geschäfte geöffnet hat, ihre Anteile nicht über diesen autorisierten Teilnehmer zurückgeben können.

ZIELGERICHTETE BARGESCHÄFTE

Sollen Transaktionen mit zugrunde liegenden Wertpapieren und/oder Fremdwährungen im Zusammenhang mit Anteilsgeschäften auf Wunsch eines autorisierten Teilnehmers auf andere Weise als normal und üblich durchgeführt werden, unternimmt der Anlageverwalter zumutbare Anstrengungen, um diesem Wunsch nach Möglichkeit nachzukommen. Der Anlageverwalter übernimmt aber keine Verantwortung oder Haftung, falls der Ausführungswunsch aus irgendeinem Grund nicht in der gewünschten Weise erfüllt wird.

Möchte ein autorisierter Teilnehmer, der eine Zeichnung oder Rückgabe in bar vornimmt, dass die der Zeichnung oder Rücknahme zugrunde liegenden Wertpapiere von einem bestimmten festgelegten Makler gehandelt werden (d. h. es handelt sich um eine zielgerichtete Barzeichnung oder -rücknahme), muss der autorisierte Teilnehmer in seinem Handelsantrag diese Anweisungen im Einzelnen angeben. Der Anlageverwalter kann nach seinem alleinigen Ermessen die zugrunde liegenden Wertpapiere zu Zeichnungs- oder Rücknahmezwecken bei dem festgelegten Makler handeln (ist dazu aber nicht verpflichtet). Autorisierte Teilnehmer, die einen festgelegten Makler auswählen möchten, müssen die maßgebliche Portfoliohandelsabteilung des festgelegten Maklers kontaktieren, um die Transaktion zu arrangieren, bevor der Anlageverwalter die Transaktion mit den zugrunde liegenden Wertpapieren durchführt.

Wird ein Antrag, der zu einer Auflegung führt, als zielgerichtete Barzeichnung angenommen, so ist der autorisierte Teilnehmer im Rahmen seiner Abrechnungsverpflichtungen dafür verantwortlich, (i) sicherzustellen, dass der festgelegte Makler die maßgeblichen zugrunde liegenden Wertpapiere (über die Verwahrstelle) an den Fonds überträgt, und (ii) die Gebühren und Kosten zu übernehmen, die vom festgelegten Makler für den Verkauf der maßgeblichen zugrunde liegenden Wertpapiere an den Fonds berechnet werden, zuzüglich in diesem Zusammenhang anfallender Steuern und Kosten, einschließlich Fremdwährungskosten, die die Kosten der Ausführung widerspiegeln.

Wird ein Handelsantrag, der zu einer Rücknahme führt, als zielgerichtete Barrücknahme angenommen, ist der autorisierte Teilnehmer dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der festgelegte Makler die maßgeblichen zugrunde liegenden Wertpapiere vom Fonds kauft. Der autorisierte Teilnehmer erhält den vom festgelegten Makler für den Kauf der maßgeblichen zugrunde liegenden Wertpapiere vom Fonds gezahlten Preis abzüglich in diesem Zusammenhang anfallender Steuern und Kosten einschließlich Fremdwährungskosten, die die Kosten der Ausführung widerspiegeln.

Die Gesellschaft und/oder der Anlageverwalter sind nicht verantwortlich und übernehmen keine Haftung, wenn Geschäfte mit zugrunde liegenden Wertpapieren bei einem festgelegten Makler und demnach der Zeichnungs- oder Rücknahmeauftrag des autorisierten Teilnehmers aufgrund von Unterlassungen, Fehlern, gescheiterten oder verzögerten Transaktionen oder Abrechnungen seitens des autorisierten Teilnehmers oder des festgelegten Maklers nicht ausgeführt werden. Falls ein autorisierter Teilnehmer oder der festgelegte Makler, an den der autorisierte Teilnehmer das Geschäft mit zugrunde liegenden Wertpapieren gerichtet hat, in Verzug geraten, die Abrechnung verzögern oder die Bedingungen irgendeines Teils der zugrunde liegenden Wertpapiertransaktion ändern, trägt der autorisierte Teilnehmer alle damit verbundenen Risiken und Kosten einschließlich der Kosten, die der Gesellschaft und/oder dem Anlageverwalter infolge der Verzögerung der Transaktion mit den zugrunde liegenden Wertpapieren anfallen. Unter diesen Umständen haben die Gesellschaft und der Anlageverwalter das Recht, das Geschäft mit einem anderen Makler durchzuführen und die Bedingungen der Zeichnung oder Rücknahme des autorisierten Teilnehmers zu ändern, einschließlich des Zeichnungspreises und/oder Rücknahmeerlöses, um dem Verzug, der Verzögerung und/oder den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen.

FORM DER ANTEILE UND ANTEILSREGISTER

Die Anteile werden in Form von registrierten Anteilen (Namensanteilen) ausgegeben. Registrierte Anteile können durch ein globales Anteilszertifikat dargestellt werden.

- (a) Registrierte Anteile: Die Anteile können in registrierter Form ausgegeben werden, und das Anteilsregister gilt als schlüssiger Beweis für die Eigentümerschaft an den Anteilen. Sofern im jeweiligen Prospektnachtrag nichts anderes festgelegt ist, können Bruchteilsanteile von registrierten Anteilen ausgegeben und auf den nächsten ganzen Anteil auf- oder abgerundet werden. Eine Rundung kann zugunsten des betreffenden Anteilsinhabers oder des Fonds erfolgen.

Registrierte Anteile werden ohne Anteilszertifikate ausgegeben. Durch die unverbriefte Form kann die Gesellschaft Rücknahmeanweisungen ohne unangemessene Verzögerung ausführen.

- (b) Durch globale Anteilszertifikate dargestellte registrierte Anteile: Diese globalen Anteilszertifikate werden im Namen der Gesellschaft ausgestellt und bei den Clearingstellen hinterlegt oder alternativ direkt im Namen der betreffenden Clearingstelle registriert. Globale Anteilszertifikate sind gemäß geltenden Gesetzen und jeglicher, von einer für die Übertragung zuständigen Clearing-Stelle herausgegebenen Vorschriften und Verfahren übertragbar. Diese durch ein globales Anteilszertifikat vertretenen registrierten Anteile sind vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Vorschriften der jeweiligen Clearing-Stelle frei übertragbar. Anteilsinhaber, die keine Teilnehmer in diesen Systemen sind, können diese durch ein globales Anteilszertifikat vertretene registrierten Anteile nur über einen Finanzvermittler übertragen, der Teilnehmer in dem Abrechnungssystem der jeweiligen Clearing-Stelle ist.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Verwaltungsrat behält sich vor, Anträge ganz oder teilweise zurückzuweisen. Ferner behält sich der Verwaltungsrat vor, jederzeit ohne Mitteilung die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen eines Fonds der Gesellschaft einzustellen.

In Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des jeweiligen Fonds gemäß den Bestimmungen der Satzung und gemäß dem Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts“ in diesem Prospekt ausgesetzt ist, werden keine Anteile ausgegeben.

Anteilszeichner werden über eine solche Aussetzung benachrichtigt, und Zeichnungsanträge, die während einer Aussetzung noch offen sind, können durch schriftliche Mitteilung zurückgezogen werden; diese Mitteilung muss vor Ende der Aussetzung bei der Gesellschaft eingehen. Nicht zurückgezogene Anträge werden am ersten Handelstag nach Ende des Aussetzungszeitraums berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird von der Zentralbank reguliert und muss die Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß den Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Acts 2010 bis 2021 (der „CJA“) einhalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfordern möglicherweise eine detaillierte Überprüfung der Identität jedes Antragstellers und gegebenenfalls des wirtschaftlichen Eigentümers, der Adresse und Quelle von Geldern, der Einnahmequellen und gegebenenfalls des wirtschaftlichen Eigentümers auf risikobezogener Grundlage sowie die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung zur Erfüllung der Pflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche gemäß irischem Recht. Politisch exponierte Personen („PEPs“), eine natürliche Person, die mit wichtigen öffentlichen Ämtern betraut ist oder zu irgendeinem Zeitpunkt im vorangegangenen Jahr mit solchen betraut war, sowie unmittelbare Familienmitglieder oder Personen, die bekanntermaßen enge Vertraute solcher Personen sind, müssen ebenfalls identifiziert werden und unterliegen den verstärkten Sorgfaltspflichten gemäß dem CJA (Criminal Justice Act).

Handelt es sich bei einem Antragsteller um eine Firma, kann dies die Vorlage einer beglaubigten Kopie der Gründungsurkunde (sowie etwaiger Namensänderungen), des Gründungsdokuments (oder eines entsprechenden Dokuments) sowie der Namen, Berufe, Geburtsdaten und Wohn- und Geschäftsanschriften aller Verwaltungsratsmitglieder der Firma erfordern. Die Verwaltungsgesellschaft und der Administrator behalten sich jeweils das Recht vor, die nötigen Angaben anzufordern, um die Identität eines Antragstellers und gegebenenfalls den wirtschaftlichen Eigentümer gemäß den Beneficial Ownership Regulations 2019 (SI 110 von 2019) oder wie sonst vorgeschrieben zu überprüfen.

Je nach Zeichnung kann die detaillierte Überprüfung entfallen, wenn (a) der Anleger die Zahlung von einem auf seinen eigenen Namen bei einem anerkannten Finanzinstitut geführten Konto veranlasst oder (b) die Zeichnung durch einen anerkannten Vermittler oder ein anerkanntes Finanzinstitut erfolgt. Diese Ausnahmen gelten nur, wenn das o. g. Finanzinstitut bzw. der Vermittler seinen Sitz in einem Land hat, das gleichwertige Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche wie Irland hat.

Der Administrator behält sich vor, vor der Annahme jeglicher Zeichnungsgelder die zur Identitätsüberprüfung eines Zeichners benötigten Informationen zu verlangen. Falls der Zeichner diesen Nachweis verspätet oder gar nicht erbringt, kann der Administrator die Zeichnung und die Entgegennahme der Zeichnungsgelder ablehnen.

ZWANGSWEISE RÜCKNAHME

Die Gesellschaft kann einen Zwangsrückkauf sämtlicher Anteile aller Fonds tätigen, wenn der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds das im jeweiligen Prospektnachtrag angegebene (etwaige) Mindestfondsvolumen unterschreitet.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, alle Anteile zurückzukaufen, die direkt oder indirekt von natürlichen Personen unter 18 Jahren (oder einem anderen von den Mitgliedern des Verwaltungsrats als geeignet erachteten Alter) gehalten werden oder an diese übergehen oder für den Fall, dass der Besitz der Anteile durch eine Person einen Verstoß gegen das Gesetz oder eine Bestimmung irgendeines Landes oder einer Behörde darstellt oder dem-/derzufolge eine solche Person nicht zum Halten dieser Anteile berechtigt ist oder die Gesellschaft oder der betreffende Fonds steuerlichen Verpflichtungen unterliegen oder

andere pekuniäre, rechtliche oder wesentliche administrative Nachteile erleiden würde, die der Gesellschaft oder dem jeweiligen Fonds sonst nicht entstanden wären, denen er sonst nicht unterliegen würde oder gegen die er sonst nicht verstoßen hätte.

Von einer US-Person gehaltene Anteile werden vom Verwaltungsrat der einzelnen Fonds zwangsweise zurückgenommen.

Insoweit die Anteile nicht in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem gehalten werden, gilt: Wenn Anteile von der irischen Besteuerung unterliegenden Personen erworben und gehalten werden, wird die Gesellschaft, sofern zur Erhebung irischer Steuern notwendig, bei Eintritt eines steuerlich relevanten Ereignisses Anteile zurücknehmen und einziehen, die von Personen gehalten werden, die der irischen Besteuerung unterliegen oder als solche erachtet werden oder die im Namen von der irischen Besteuerung unterliegenden Personen handeln, und den Erlös der irischen Steuerbehörde (Revenue Commissioners) auszahlen.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Wenn im jeweiligen Prospektnachtrag vorgesehen, können Anteilsinhaber ihren Bestand an Anteilen jeder Anteilsklasse eines Fonds (der „**ursprünglichen Anteilsklasse**“) an jedem beliebigen Handelstag gegen Anteile einer anderen Klasse in einem gesonderten Fonds eintauschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt angeboten werden (die „**neue Anteilsklasse**“), sofern alle Kriterien zur Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse erfüllt sind, indem sie dies dem im Namen der Gesellschaft auftretenden Administrator bei oder vor Handelsschluss für den betreffenden Bewertungspunkt bekannt geben. Es liegt allerdings allein im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, der Annahme von Tauschanträgen zuzustimmen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, sofern diese vor dem betreffenden Bewertungspunkt eingehen. Die Verwaltungsgesellschaft wird diesen Ermessensspielraum nicht unter allen Umständen nutzen können, etwa, wenn Anträge zum Tausch von Anteilen über Handelsplattformen oder andere elektronische Medien erfolgen. In solchen Fällen können Tauschanträge, die nach dem Handelsschluss eingehen, abgelehnt werden. Anteilsinhaber, die Tauschanträge über Handelsplattformen oder andere elektronische Medien stellen, werden darauf hingewiesen, dass sie sich in Bezug auf die Verfahren, die für solche Handelsarrangements gelten, an den Betreiber der Handelsplattform oder des elektronischen Mediums wenden müssen.

Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Rücknahmen gelten ebenso für den Tausch. Jeder Tausch wird als Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse und als Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse für den Nettoerlös auf der Grundlage der aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise von Anteilen des jeweiligen Fonds behandelt. Die Satzung lässt die Berechnung einer Tauschgebühr von bis zu 3 % des gesamten Rücknahmepreises für zurückgegebene Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse zu und der Verwaltungsrat kann sich allein nach seinem Ermessen das Recht vorbehalten, eine solche Gebühr innerhalb dieser Grenzen zu erheben, wie sie im Prospektnachtrag zum jeweiligen Fonds angegeben sind.

Die Anzahl der auszugebenden Anteile der neuen Anteilsklasse wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$S = \frac{[Rx(RPxER)] - F}{SP}$$

Dabei ist:

- R = die Anzahl der zu tauschenden Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse;
- S = die Anzahl der auszugebenden Anteile der neuen Anteilsklasse;
- RP = der Rücknahmepreis je Anteil der ursprünglichen Anteilsklasse zum Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Handelstag;
- ER = im Falle eines Umtauschs von Anteilen, die auf dieselbe Basiswährung lauten, 1. Andernfalls ist es der Währungsumrechnungsfaktor, der von den Verwaltungsratsmitgliedern am oder über den Bewertungszeitpunkt für den jeweiligen Handelstag festgelegt wird, stellvertretend für den bei der Übertragung der Vermögenswerte in Bezug auf die ursprünglichen und die neuen Anteilsklassen geltenden effektiven Wechselkurs, gegebenenfalls nach Bereinigung dieses Wechselkurses um die effektiven Kosten für die Ausführung einer solchen Übertragung;
- SP = der Ausgabepreis je Anteil der neuen Anteilsklasse zum Bewertungspunkt am jeweiligen Handelstag; und

F = die Tauschgebühr, sofern eine solche an die Gesellschaft zahlbar ist oder von dieser angeordnet werden kann, die für den Tausch der Anteile anfällt.

Beim Tausch von Anteilen werden Anteile der neuen Anteilsklasse in Bezug auf und proportional zu den Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse im Verhältnis S zu R zugeteilt und ausgegeben.

Anteile können nicht gegen Anteile eines anderen Fonds getauscht werden, solange die Berechnung des Nettoinventarwerts eines der betroffenen Fonds in der unter „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts**“ unten beschriebenen Art und Weise ausgesetzt ist. Anleger, die den Tausch von Anteilen beantragt haben, werden von einer solchen Verzögerung in Kenntnis gesetzt und ihre Anträge werden, sofern sie nicht zurückgezogen werden, am auf die Beendigung einer solchen Aussetzung folgenden Handelstag geprüft.

Beim Antrag auf den Tausch von Anteilen als Erstanlage in einen Fonds sollten die Anteilsinhaber sicherstellen, dass der Wert der getauschten Anteile den für eine erste Zeichnung der betreffenden neuen Anteilsklasse geltenden Mindestbetrag für Erstzeichnungen erreicht oder übersteigt, der im jeweiligen Prospektnachtrag angegeben ist. Wird nur ein Teil des Anteilsbestands getauscht, muss auch der Wert der verbleibenden Position mindestens der für die ursprüngliche Anteilsklasse geltenden Mindestanlage entsprechen.

Ist der Umtausch von Anteilen zulässig, gibt der maßgebliche Prospektnachtrag weitere Einzelheiten dazu an.

Der Administrator wird nach Ermessen des Fonds gegebenenfalls nötige Währungstransaktionen zu geltenden Wechselkursen veranlassen, wenn Anteile einer Anteilsklasse eines Fonds gegen Anteile derselben Anteilsklasse eines anderen Fonds getauscht werden. Solche Währungstransaktionen können über die Verwahrstelle erfolgen und gehen zu Lasten des Antragstellers. Währungstransaktionen können den Handel mit Anteilen verzögern, da Fremdwährungsgeschäfte verzögert werden können, bis frei verfügbare Mittel eingegangen sind. Diese Fremdwährungstransaktionen werden vom Administrator auf Gefahr des maßgeblichen Anlegers arrangiert.

9. HANDEL MIT ANTEILEN AUF DEM SEKUNDÄRMARKT

Anteile können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt über eine relevante, anerkannte Börse, an der die Anteile zum Handel zugelassen sind, sowie im Freiverkehr (OTC) gekauft und verkauft werden.

Alle Anleger, die Anteile eines Fonds auf dem Sekundärmarkt kaufen möchten, sollten ihre Aufträge über ihren Makler platzieren. Anleger, die über einen Makler/Händler investieren, können aus Clearing-Perspektive nicht als Anteilsinhaber ins Register der Anteilsinhaber eingetragen werden, da die Anteile im Namen eines Nominee gehalten werden können. Solche Anleger haben jedoch Rechte als wirtschaftlich Berechtigte der betreffenden Anteile. Bei Kaufaufträgen auf dem Sekundärmarkt über die anerkannten Börsen oder im Freiverkehr können Broker- und/oder andere Kosten anfallen, die von der Gesellschaft nicht erhoben werden bzw. über die die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft keine Kontrolle haben. Solche Kosten sind an den anerkannten Börsen, an denen die Anteile notiert sind, öffentlich einsehbar bzw. können bei den Maklern erfragt werden.

Anleger können ihre Anteile über einen autorisierten Teilnehmer zurückgeben, indem sie die Anteile an den autorisierten Teilnehmer verkaufen (direkt oder über einen Makler).

AN EINER BÖRSE

Die Gesellschaft beabsichtigt, bestimmte Fonds durch Notierung oder Zulassung zum Handel an einer oder mehreren relevanten Börsen als ETFs zu qualifizieren. Eine solche Notierung geht mit der Erwartung einher, dass die Mitglieder der relevanten Börsen als Market Maker agieren und Brief- und Geldkurse stellen, zu denen die Anteile jeweils von Anlegern gemäß den Anforderungen der relevanten Börse ge- oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen wird in der Regel durch die relevanten Börsen überwacht. Bestimmte autorisierte Teilnehmer, die Anteile zeichnen, können als Market Maker agieren; von anderen autorisierten Teilnehmern wird erwartet, dass sie Anteile zeichnen, damit sie ihren Kunden im Rahmen ihres Broker-/Dealer-Geschäfts anbieten können, Anteile von ihnen zu kaufen oder an sie zu verkaufen. Aufgrund der Tatsache, dass solche autorisierten Teilnehmer Anteile zeichnen oder zurücknehmen können, kann sich mit der Zeit an einer oder mehreren relevanten Börsen und/oder anderen Börsen ein liquider und effizienter Zweitmarkt entwickeln, wenn diese der Zweitmarktnachfrage nach solchen Anteilen nachkommen.

Durch den Betrieb eines solchen Zweitmarkts sind auch Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind, in der Lage, Anteile von anderen Zweitmarktinvestoren oder Market Makern, Brokern/Dealern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Kursen zu kaufen oder an diese zu verkaufen, die nach der Umrechnung annähernd dem Nettoinventarwert der Anteile entsprechen sollten. Anleger sollten beachten, dass sich an anderen Tagen als Geschäftstagen oder Handelstagen eines Fonds, an denen an einem oder mehreren Märkten Anteile gehandelt werden, der/die Basismarkt/-märkte, an dem/denen die Wertpapiere eines Fonds gehandelt werden, jedoch geschlossen sind, die Spanne zwischen den notierten Geld- und Briefkursen der Anteile vergrößern kann und der Unterschied zwischen dem Marktkurs eines Anteils und dem letzten berechneten Nettoinventarwert je Anteil nach Währungsumrechnung zunehmen kann.

Die Abrechnung von Transaktionen in Anteilen an den relevanten Börsen erfolgt über die Einrichtungen einer oder mehrerer anerkannter Abrechnungssysteme gemäß den anwendbaren Verfahren, die an den betreffenden Börsen zur Verfügung stehen. Anleger sollten außerdem berücksichtigen, dass der Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Fonds an solchen Tagen nicht unbedingt berechnet wird und Anlegern für ihre Anlageentscheidungen nicht unbedingt zur Verfügung steht, weil die Wertpapierkurse des Basismarkts an solchen Tagen nicht zur Verfügung stehen. Dessen ungeachtet können eine oder mehrere relevante Börsen gegebenenfalls eine Berechnung solcher zugrunde liegenden Wertpapiere auf der Basis des Handels mit solchen Wertpapieren an anderen als dem/den Basismarkt/-märkten bereitstellen. Weitere Angaben zu den relevanten Börsen für die einzelnen Fonds sind im jeweiligen Prospektnachtrag aufgeführt.

INTRADAY-WERT DES PORTFOLIOS

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen für einen oder mehrere Fonds an jedem Geschäftstag einen Intraday-Portfoliowert oder „iNIW“ bereitstellen oder andere Personen mit der Bereitstellung eines solchen in seinem Namen beauftragen. Wenn die Verwaltungsgesellschaft an einem Geschäftstag einen iNIW bereitstellt, wird dieser auf Basis der während des Handelstages bzw. eines Teils des Handelstages verfügbaren Informationen berechnet und in der Regel auf dem aktuellen Wert der an diesem Geschäftstag vorhandenen Vermögenswerte/Anlagen des Fonds beruhen, zuzüglich etwaiger am vorangegangenen Geschäftstag vorhandener Barbestände des Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft stellt einen iNIW zur Verfügung, wenn dies von einer relevanten Börse verlangt wird.

Ein iNIW entspricht nicht dem Wert eines Anteils oder dem Preis, zu dem Anteile gezeichnet oder zurückgegeben bzw. an einer relevanten Börse gekauft oder verkauft werden können, und sollte nicht als solcher verstanden bzw. als Basis für eine Anlageentscheidung herangezogen werden. Insbesondere ein iNIW, der für einen Fonds gestellt wird, bei dem die Indexwerte des Referenzindex oder der Referenzwert zur Zeit der Veröffentlichung solcher Intraday-Portfoliowerte nicht aktiv gehandelt werden, gibt unter Umständen nicht den wahren Wert eines Anteils wieder, kann irreführend sein und sollte nicht als verlässlich

betrachtet werden. Wenn die Verwaltungsgesellschaft oder die von ihr bestimmte Person nicht in der Lage ist, auf Echtzeitbasis oder für irgendeinen Zeitraum einen iNIW zu stellen, so führt dies allein nicht zu einer Aussetzung des Handels mit den Anteilen an einer relevanten Börse, die sich nach den in diesem Fall geltenden Regeln der relevanten Börse richtet. Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich in der Berechnung und Ausweisung eines iNIW zeitliche Verzögerungen beim Eingang der Kurse der betreffenden Indexwerte im Vergleich zu anderen auf der Grundlage derselben Indexwerte berechneten Werten, wie z. B. des Referenzindex oder des Referenzwerts selbst oder des iNIW anderer ETFs, die auf demselben Referenzindex oder Referenzwert basieren, niederschlagen können. Anleger, die sich für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen an einer relevanten Börse interessieren, sollten sich für eine Anlageentscheidung nicht allein auf einen zur Verfügung gestellten iNIW stützen, sondern auch andere Marktdaten und relevante wirtschaftliche und sonstige Faktoren berücksichtigen (einschließlich gegebenenfalls relevanter Informationen zum Referenzindex oder Referenzwert, den betreffenden Indexwerten sowie zu Finanzinstrumenten, die auf demselben Referenzindex oder Referenzwert basieren wie der betreffende Fonds). Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwaltungsgesellschaft oder ein autorisierter Teilnehmer oder andere Dienstleistungsanbieter sind gegenüber einer Person haftbar, die sich auf den iNIW verlässt.

PORTFOLIOTRASPARENZ

Informationen zur Berechnungsmethode einschließlich gegebenenfalls der genauen Einzelheiten zum Referenzindex des jeweiligen Fonds sind an jedem Geschäftstag auf der Webseite abrufbar.

RÜCKNAHMEN ÜBER DEN SEKUNDÄRMARKT

Anteile an dem entsprechenden Fonds, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, können für gewöhnlich nicht direkt von der Gesellschaft zurückgekauft werden. Die Anleger verkaufen ihre Anteile für gewöhnlich über einen Vermittler (z. B. einen Wertpapier- oder Börsenmakler) am Sekundärmarkt und für Anlagen dieser Art können Gebühren anfallen. Zudem beachten Sie bitte, dass diese Anleger eventuell mehr als den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil zahlen, wenn sie die Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen und eventuell weniger als den aktuellen Nettoinventarwert erhalten, wenn sie ihren Anteil verkaufen.

Unterscheidet sich jedoch der Wert der am Sekundärmarkt notierten Anteile deutlich von dem aktuellen Nettoinventarwert je Anteil, so wird es Anlegern, die ihre Anteile über einen Sekundärmarkt halten, gestattet, ihre Anteile direkt an die Gesellschaft zurückzugeben. Dies ist zum Beispiel bei Marktstörungen wie dem Fehlen eines Market Makers der Fall.

In diesen Fällen wird der geregelte Markt informiert, dass die Gesellschaft direkte Rückkäufe von Sekundärmarktanlegern zulässt. Diese Sekundärmarktanleger sollten den obigen Abschnitt 8 des Prospekts („Handel mit Anteilen auf dem Primärmarkt“) lesen, um zu erfahren, wie solche Rücknahmeanträge bearbeitet werden.

Nur die tatsächlichen Kosten für die Bereitstellung der Fazilität (d. h. die Kosten im Zusammenhang mit der Liquidierung der zugrunde liegenden Positionen) werden den Anlegern am Sekundärmarkt berechnet und die Gebühren im Zusammenhang mit diesen Rückkäufen dürfen in keinem Fall übermäßig hoch sein. Sekundärmarktanleger, die den Rückkauf ihrer Anteile beantragen, können jedoch gegebenenfalls Steuern unterliegen, u. a. Kapitalertragsteuern oder Transaktionssteuern. Deshalb wird empfohlen, dass der Anteilsinhaber vor einem solchen Rücknahmeantrag sich hinsichtlich der Auswirkungen eines Rückkaufs gemäß den Gesetzen des Hoheitsgebiets, in dem er ggf. steuerpflichtig ist, fachlich beraten lässt.

Die von Anteilsinhabern, die keine autorisierten Teilnehmer sind, zurückgekauften Anteile werden gegen Barzahlung zurückgekauft. Vor einer Auszahlung an den Anteilsinhaber sind die erforderlichen Legitimationsprüfungen und Geldwäschekontrollen durchzuführen. Rückkäufe gegen Sachleistungen auf Wunsch des Anlegers liegen im alleinigen Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

10. AUSGABE- UND RÜCKNAHMEPREISE / BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS / BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Als Erstausgabepreis der Anteile eines jeden Fonds gilt der Betrag, der im Prospektnachtrag des jeweiligen Fonds genannt ist.

Der Preis, zu dem die Anteile eines jeden Fonds nach der Erstausgabe an einem Handelstag ausgegeben werden, wird ermittelt, indem der Nettoinventarwert je Anteil des jeweiligen Fonds (d. h. der Wert der Vermögenswerte des Fonds nach Abzug der Verbindlichkeiten des Fonds) zu dem für diesen Fonds geltenden Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Handelstag berechnet wird. Der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds wird berechnet durch Division des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds durch die Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile des Fonds zum relevanten Bewertungszeitpunkt und Rundung des Ergebnisses auf bis zu vier Dezimalstellen. Wo anwendbar, wird der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Anteilklassen eines Fonds berechnet durch Ermittlung des auf die betreffende Klasse entfallenden Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds und Division dieses Betrags durch die Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile der jeweiligen Klasse zum relevanten Bewertungszeitpunkt und Rundung des Ergebnisses auf bis zu vier Dezimalstellen. Hat ein Fonds mehr als eine Anteilklasse, so können für bestimmte Klassen zusätzliche Gebühren berechnet werden; Einzelheiten bezüglich dieser Gebühren enthält der Prospektnachtrag zum jeweiligen Fonds. Dies kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert je Anteil für die einzelnen Klassen unterschiedlich ausfällt. Der Bewertungszeitpunkt für die einzelnen Fonds ist im Prospektnachtrag des jeweiligen Fonds genannt.

Der Preis für die Ausgabe von Anteilen an einem Handelstag ist, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen, der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse, der wie oben beschrieben berechnet wird. Bei der Berechnung des Ausgabepreises kann die Gesellschaft für jeden Fonds für eigene Rechnung einen Aufschlag zur Deckung von Stempelsteuern und etwaigen Steuern für die Ausgabe von Anteilen hinzurechnen. Die Gesellschaft kann außerdem einen Aufschlag für steuer- und erwerbsbedingte Kosten hinzurechnen. Zeichnern kann zudem eine im jeweiligen Prospektnachtrag festgelegte Zeichnungsgebühr berechnet werden.

Der Preis für die Rücknahme von Anteilen an einem Handelstag ist, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen, der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse, der wie oben beschrieben berechnet wird. Bei der Berechnung des Rücknahmepreises kann die Gesellschaft vom Nettoinventarwert je Anteil einen Abschlag für Steuern und Abschlussgebühren anwenden. Bei Rückgabe von Anteilen kann zudem eine im jeweiligen Prospektnachtrag festgelegte Rücknahmegebühr berechnet werden.

Die Gesellschaft kann im Falle von Rücknahmeanträgen, die eine Kreditaufnahme, die Auflösung von Einlagen gegen Zahlung einer Vertragsstrafe oder die Realisierung von Anlagen mit einem Abschlag erforderlich machen, bei der Berechnung des Rücknahmepreises einen Betrag abziehen, den der Verwaltungsrat für angemessen erachtet und der von der Verwahrstelle genehmigt wird.

Die Methode zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines jeden Fonds ist in der Satzung festgelegt.

Die Satzung sieht insbesondere vor, dass der Wert von Anlagen, die an einem Markt notiert oder gehandelt werden, der Schlusskurs am maßgeblichen Markt zum maßgeblichen Bewertungszeitpunkt ist, sofern im jeweiligen Prospektnachtrag nicht anders angegeben, vorausgesetzt, dass nur eine Bewertungsmethode in Bezug auf den Schlusskurs oder zuletzt bekannten Marktpreis von einem Fonds gemäß den Anforderungen der Zentralbank benutzt werden darf. Im Falle von Anlagen, die an mehr als einem Markt notiert sind oder gehandelt werden, wählt der Verwaltungsrat den Markt aus, der für diese Anlage den Hauptmarkt darstellt oder der nach seinem Ermessen die angemessensten Kriterien für die Bewertung des Wertpapiers bietet.

Im Falle von Anlagen, die nicht an einem Markt notiert sind oder gehandelt werden, oder von Anlagen, die normalerweise an einem Markt notiert sind oder gehandelt werden, aber für die ein Schlusskurs (oder ein anwendbarer Schlusskurs oder zuletzt bekannter Marktkurs gemäß Angabe im jeweiligen Prospektnachtrag) aktuell nicht verfügbar ist oder deren Schlusskurs nach Auffassung des Verwaltungsrats nicht den angemessenen Marktwert widerspiegelt, ist der Wert der wahrscheinliche Veräußerungswert, der mit Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen von einer kompetenten, vom Verwaltungsrat beauftragten und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigten Person geschätzt wird. Bei der Ermittlung des wahrscheinlichen Veräußerungswerts einer solchen Anlage reicht eine bestätigte Bewertung durch eine kompetente unabhängige Person, und falls keine unabhängige Person verfügbar ist, durch den Anlageverwalter, aus. Diese müssen in jedem Falle für diesen Zweck durch die Verwahrstelle genehmigt werden.

Barmittel und sonstige liquide Mittel werden zu ihrem Nennwert, gegebenenfalls zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen, bewertet.

Als Wert von transitorischen Aktiva, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen, aber zum Bewertungszeitpunkt noch nicht eingegangenen Zinsen wird der Nennwert derselben angesetzt, es sei denn, der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass selbiger wahrscheinlich nicht in voller Höhe gezahlt oder eingehen wird. In diesem Falle wird der Wert derselben vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe diskontiert, um ihren tatsächlichen Wert zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt zu reflektieren.

Als Wert von Zahlungsaufforderungen, Schuldscheinen und Forderungen wird der Nennwert bzw. der volle Betrag derselben angesetzt, nach Diskontierung in angemessener Höhe durch den Verwaltungsrat, um ihren tatsächlichen Wert zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt zu reflektieren.

Einlagenzertifikate, Schatzwechsel, Bankakzepte, Warenwechsel und andere begebare Wertpapiere werden zum Schlusskurs bewertet, bzw. falls ein solcher nicht verfügbar ist, zum letzten bekannten Marktkurs für diese Einlagenzertifikate, Schatzwechsel, Bankakzepte, Warenwechsel und sonstigen begebaren Wertpapiere.

Devisenterminkontrakte werden anhand von zum Bewertungszeitpunkt frei verfügbaren Marktkursen bewertet, bzw. wenn solche nicht verfügbar sind, gemäß den nachfolgenden Bestimmungen für außerbörslich gehandelte Derivate.

Der Wert von börsengehandelten Futures-Kontrakten, Aktienindex-Futures-Kontrakten und Optionen wird auf Basis des am betreffenden Markt zum Bewertungszeitpunkt ermittelten Abrechnungspreises festgelegt. Ist der Abrechnungspreis nicht zu ermitteln, wird der Wert eines solchen Kontrakts als wahrscheinlicher Veräußerungswert sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen von einer kompetenten, vom Verwaltungsrat beauftragten und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigten Person oder auf andere Weise geschätzt, vorausgesetzt, der Wert wird von der Verwahrstelle genehmigt.

Der Wert eines OTC-Derivatekontrakts wird in Übereinstimmung mit Artikel 11 der Vorschrift (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister geändert durch die Vorschrift (EU) 2019/834 („EMIR“) bewertet.

Die Bewertung von Units oder Anteilen oder ähnlichen Beteiligungen an OGA, deren Units oder Anteile oder ähnliche Beteiligungen auf Wunsch des Anteilsinhabers aus dem Vermögen des Organismus zurückgezahlt werden, erfolgt anhand des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts je Unit oder Anteil oder sonstiger Beteiligung, der von dem Organismus zum relevanten Bewertungszeitpunkt veröffentlicht wird, oder (falls Rücknahme- und Ausgabepreise veröffentlicht werden) zum letzten Rücknahmepreis.

Falls ein bestimmter Wert in irgendeinem Falle nicht wie weiter oben vorgesehen ermittelt werden kann, entscheidet der Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle über die Bewertungsmethode für die betreffende Anlage.

Jeder Wert (von Anlagen oder Barmitteln), der in einer anderen Währung als der Basiswährung des Fonds ausgedrückt ist, und jede Kreditaufnahme in einer anderen Währung als der Basiswährung wird zu dem (amtlichen oder sonstigen) Kurs in die Basiswährung des Fonds umgerechnet, der dem Administrator unter den gegebenen Umständen angemessen erscheint.

Ungeachtet der Allgemeingültigkeit der obigen Bestimmungen ist der Verwaltungsrat berechtigt, den Wert einer Anlage mit Genehmigung der Verwahrstelle anzupassen, falls er aufgrund der Währung, der Marktgängigkeit und/oder anderer, seiner Meinung nach relevanter Faktoren, wie z. B. der anwendbare Zinssatz, der vorgesehenen Ausschüttungssatz, der Fälligkeit oder Liquidität, zu dem Schluss kommt, dass eine solche Anpassung erforderlich ist, um den angemessenen Wert der betreffenden Anlage zu reflektieren.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und des Nettoinventarwerts je Anteil ist der Administrator nicht für die Richtigkeit von Informationen verantwortlich, die von dritten Preisinformationsdiensten gestellt wurden, die der Administrator auf Anweisung der Gesellschaft nutzen soll, oder haftet für Verluste, die der Gesellschaft durch Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts entstehen. Vorbehaltlich der Bedingungen des Verwaltungsvertrags kann der Administrator Beratung oder Meinungen von professionellen Beratern beziehen und sich darauf stützen. Der Administrator wurde nicht als unabhängiger Wertermittler der Gesellschaft bestellt.

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Unter folgenden Umständen kann die Gesellschaft die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds sowie die Zeichnung, Rücknahme und den Umtausch von Anteilen und die Zahlung von Rücknahmeerlösen jeder Klasse vorübergehend aussetzen: (i) in Zeiträumen, in denen die Hauptmärkte, an denen ein wesentlicher Teil der direkten oder indirekten Anlagen des jeweiligen Fonds notiert ist, geschlossen sind (ausgenommen gesetzliche Feiertage) oder der dortige Handel beschränkt oder ausgesetzt wurde; (ii) in Zeiträumen, in denen aufgrund politischer, wirtschaftlicher, militärischer oder währungsbezogener Ereignisse oder anderer Umstände, die nicht dem Einfluss, der Verantwortung oder der Macht des Verwaltungsrats unterliegen, eine Veräußerung oder Bewertung von Anlagen des jeweiligen Fonds nicht ohne wesentliche Nachteile für die Interessen der Anteilsinhaber in angemessener Weise durchführbar ist, oder wenn nach Ansicht des Verwaltungsrats die Rücknahmepreise nicht in angemessener Weise berechnet werden können; (iii) in Zeiträumen, in denen aufgrund widriger Marktbedingungen die Zahlung von Rücknahmeerlösen nach Einschätzung des Verwaltungsrats nachteilige Folgen für den jeweiligen Fonds oder die verbleibenden Anteilsinhaber des Fonds haben kann; (iv) in Zeiträumen (außer üblichen Feiertagen und Wochenendschließungen), in denen ein Markt oder eine Börse, der bzw. die der Hauptmarkt bzw. die Hauptbörse für einen wesentlichen Teil der Wertpapiere oder Positionen ist, geschlossen ist bzw. in denen der Handel damit eingeschränkt oder ausgesetzt ist; (v) in Zeiträumen, in denen der Erlös aus dem Verkauf bzw. der Rücknahme von Anteilen nicht auf das bzw. von dem Konto des jeweiligen Fonds überwiesen werden kann; (vi) in Zeiträumen, in denen die Rücknahme der Anteile nach

Auffassung des Verwaltungsrats zu einer Verletzung geltenden Rechts führen würde; (vii) in Zeiträumen, in denen die Kommunikationsmittel ausfallen, die üblicherweise bei der Festlegung des Kurses einer Anlage oder sonstiger Vermögenswerte des jeweiligen Fonds eingesetzt werden, oder in Zeiträumen, in denen aus anderen Gründen der aktuelle Kurs von Vermögenswerten des jeweiligen Fonds an einem Markt nicht unverzüglich oder richtig ermittelt werden kann; (viii) in Zeiträumen, in denen die Gesellschaft nicht in der Lage ist, für die Rücknahme von Anteilen irgendeiner Klasse des jeweiligen Fonds fällige Zahlungen zu leisten oder in denen der Transfer von Geldern im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen oder die fälligen Zahlungen für Anteilsrücknahmen nach Meinung des Verwaltungsrats nicht zu normalen Preisen oder normalen Wechselkursen durchgeführt werden können; (ix) in Zeiträumen, in denen nach Meinung des Verwaltungsrats eine solche Aussetzung zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft und/oder des jeweiligen Fonds gerechtfertigt ist; (x) in Zeiträumen, in denen aus Kosten-, Risiko- oder operativer Perspektive der Abschluss oder das Halten von DFI-Kontrakten in Bezug auf den Referenzindex für den jeweiligen Fonds oder eine Anlage in Wertpapieren des betreffenden Referenzindex nicht möglich oder undurchführbar ist; oder (xi) wenn den Anteilshabern eine Einladung zu einer Hauptversammlung der Anteilshaber, auf der über einen Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft oder zur Schließung des jeweiligen Fonds beraten werden soll, zugestellt wurde. Die Gesellschaft wird, sofern möglich, alle angemessenen Schritte unternehmen, um eine Aussetzung so bald wie möglich zu beenden.

Anteilshaber, die die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen irgendeiner Klasse oder den Umtausch von Anteilen eines Fonds gegen Anteile eines anderen beantragt haben, werden gemäß den Anweisungen des Verwaltungsrats über Aussetzungen informiert, und ihre Anträge werden am ersten Handelstag nach Beendigung der Aussetzung bearbeitet. Jede Aussetzung wird unverzüglich und in jedem Fall noch am selben Geschäftstag der Zentralbank, den zuständigen Behörden in den Hoheitsgebieten, in denen die Gesellschaft (und ihre jeweiligen Fonds) zum Verkauf registriert ist, und gegebenenfalls der relevanten Börse, an der die Anteile des jeweiligen Fonds notiert sind, mitgeteilt. Einzelheiten zu einer solchen Aussetzung werden, soweit gesetzlich oder rechtlich vorgeschrieben, auch allen Anteilshabern mitgeteilt und in einer im jeweiligen Hoheitsgebiet erscheinenden Zeitung veröffentlicht.

NOTIERUNG AN EINER BÖRSE

Die Gesellschaft beabsichtigt, bestimmte Fonds durch Notierung an einer oder mehreren relevanten Börsen als ETFs zu qualifizieren. Im Rahmen dieser Notierungen besteht eine Verpflichtung seitens eines oder mehrerer Mitglieder der relevanten Börse, als Market Maker zu fungieren und Preise zu stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Kauf- und Verkaufspreisen kann von der für die relevante Börse zuständigen Behörde überwacht und reguliert werden.

Sofern im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds nicht anders angegeben, ist vorgesehen, die Notierung der Anteile jedes Fonds an relevanten Börsen zu beantragen.

Die Gesellschaft berechnet keine Übertragungsgebühr für Anteilskäufe am Sekundärmarkt.

Kauforders für Anteilskäufe an den relevanten Börsen können über ein Mitgliedsunternehmen oder einen Makler erteilt werden. Durch diese Kauforders können Kosten entstehen, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat.

Die Genehmigung eines Zulassungsprospekts gemäß den Notierungsrichtlinien der relevanten Börse stellt keine Garantie oder Zusicherung seitens der relevanten Börse hinsichtlich der Kompetenz der Service-Anbieter oder der Angemessenheit der im Zulassungsprospekt enthaltenen Informationen oder der Eignung der Anteile für Anlagen oder einen anderen Zweck dar.

Entscheidet sich der Verwaltungsrat für die Auflegung zusätzlicher Fonds oder Anteilklassen, kann er nach eigenem Ermessen die Notierung der Anteile dieser Fonds an der relevanten Börse beantragen. Solange die Anteile eines Fonds an einer relevanten Börse notiert sind, ist der Fonds bestrebt, die Anforderungen der relevanten Börse bezüglich dieser Anteile zu erfüllen. Zwecks Erfüllung der nationalen Gesetze und Bestimmungen zum Angebot und/oder der Notierung der Anteile außerhalb Irlands können diesem Dokument ein oder mehrere Dokumente beigefügt sein, in denen die relevanten Informationen für die Hoheitsgebiete, in denen die Anteile zur Zeichnung angeboten werden, dargelegt sind.

Jede Anteilsklasse eines Fonds kann an einer oder mehreren relevanten Börsen notiert sein. Einzelheiten hierzu sind im jeweiligen Prospektnachtrag dargelegt.

11. MANAGEMENT & VERWALTUNG

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind nachfolgend aufgeführt:

Barry McGrath: Herr McGrath ist unabhängiges Verwaltungsratsmitglied und Berater einer Reihe irischer Fonds.

Zuvor leitete er von 2008 bis 2017 die Investment Funds Group der Dubliner Niederlassung von Maples and Calder und war ein globaler Aktienpartner der Gruppe. Er ist auf Finanzdienstleistungsrecht spezialisiert. Davor war er Senior Partner einer großen irischen Wirtschaftskanzlei. Barry McGrath hat sein Studium am University College Dublin abgeschlossen.

Katy Walton Jones: Frau Walton Jones ist Leiterin der Rechtsabteilung für das EMEA-ETP-Geschäft von Invesco und Verwaltungsratsmitglied von Invesco UK Services Limited, Invesco Markets PLC, Invesco Markets II PLC und Invesco Markets III PLC. Bevor sie zu Invesco kam, war Katy Walton Jones General Counsel und Head of Compliance bei Source ETFs, einem Unternehmen, das im August 2017 von Invesco übernommen wurde. Vor ihrer Tätigkeit bei Source war Katy Walton Jones General Counsel und Mitglied des Führungsteams von Citco Financial Products (London) Limited. Dort war sie maßgeblich am Aufbau von Citcos Kreditplattform beteiligt und leistete umfassende Beratung in allen rechtlichen, regulatorischen und Compliance-Belangen im Bereich der Hedge-Fonds-Finanzierung, strukturierten Produkten sowie Derivatstransaktionen. Katy Walton Jones verfügt über vielfältige Erfahrungen mit Unternehmens-, Finanzierungs- und Handelsverträgen, da sie sich zuvor bei Weil Gotshall & Manges und Freshfields Bruckhaus Deringer als Corporate Associate auf Private Equity sowie öffentliche und private Fusions- und Akquisitionsgeschäfte spezialisiert hat. Sie hat an der Universität Cambridge ihren Abschluss in Geschichte gemacht und ist in England und Wales als Rechtsanwältin zugelassen.

Feargal Dempsey: Herr Dempsey ist ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied und als Berater für die ETF-Branche tätig und ist Mitglied der Verwaltungsräte verschiedener Verwaltungsgesellschaften und Fonds. Er hatte leitende Positionen bei Barclays Global Investors/BlackRock inne, u. a. Head of Product Strategy iShares EMEA, Head of Product Structuring iShares EMEA und Head of Product Governance. Zuvor fungierte er auch als Leiter der Rechtsabteilung bei ETF Securities sowie als leitender Rechtsanwalt bei Pioneer Investments. Herr Dempsey hat einen BA(Hons) sowie einen LLB(Hons) des University College Galway und wurde 1996 in das irische Anwaltsverzeichnis (Roll of Solicitors) und 2005 in die England and Wales Law Society aufgenommen. Er war Mitglied des Rechts- und Regulierungsausschusses der IFIA und der ETF Working Group bei EFAMA.

Gary Buxton: Herr Buxton ist als Head of EMEA ETFs von Invesco für die Bereiche Produkt- und Vertriebsstrategie, Produktimplementation und Kapitalmärkte in der EMEA-Region verantwortlich. Er kam im August 2017 im Zuge der Übernahme von Source zu Invesco. Bei Source war er als einer der Gründer des Unternehmens seit 2008 tätig und als Chief Operating Officer für die Bereiche Produkt, Trading, Technologie und Risikomanagement verantwortlich. Von 2008 bis 2012 und von 2015 bis 2017 war Herr Buxton außerdem der Chief Financial Officer von Source. Vor der Gründung von Source hatte Herr Buxton eine Führungsrolle in der Hedgefondssparte von Merrill Lynch mit Schwerpunkt auf der Produktentwicklung. Herr Buxton begann seine Laufbahn bei Deloitte in London und ist als Chartered Accountant (FCA) qualifiziert. Herr Buxton ist Verwaltungsratsmitglied von Invesco Markets PLC, Invesco Markets II PLC, Invesco Markets III PLC, Invesco Investment Management Limited und Invesco UK Services Limited. [Die Namen der nicht zum Vertrieb an nicht-qualifizierte Anleger in oder von der Schweiz aus zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.] Herr Buxton ist britischer und irischer Staatsangehöriger.

Kein Verwaltungsratsmitglied: (i) hat unverbüßte Strafen im Zusammenhang mit Straftaten; (ii) war Verwaltungsratsmitglied irgendeiner Gesellschaft oder Partnerschaft, welche - solange es Verwaltungsratsmitglied mit geschäftsführender Funktion oder Partner war oder innerhalb von 12 Monaten vor solchen Ereignissen - für insolvent erklärt wurde, für die ein Insolvenzverwalter bestellt wurde oder die liquidiert wurde, einen Vermögensverwalter bestellt hat oder einen freiwilligen Vergleich mit ihren Gläubigern eingegangen ist; (iii) wurde von irgendeiner rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Stelle (einschließlich anerkannter berufsständischer Organisationen) öffentlich beschuldigt oder mit Sanktionen belegt; oder war von einem Gerichtsbeschluss betroffen, der ihm seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied einer Gesellschaft oder die Verwaltung und Führung der Geschäfte einer Gesellschaft untersagt.

Im Sinne dieses Prospekts ist die Anschrift aller Verwaltungsratsmitglieder der eingetragene Sitz der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat die tägliche Verwaltung und Führung der Gesellschaft gemäß den vom Verwaltungsrat genehmigten schriftlichen Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle übertragen. Dementsprechend sind sämtliche Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft nicht geschäftsführend.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Gesellschaft hat Invesco Investment Management Limited zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft und der einzelnen Fonds ernannt, mit der Befugnis, vorbehaltlich der Gesamtüberwachung und Kontrolle durch die Gesellschaft, eine oder

mehrere ihrer Aufgaben zu delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und wurde am 27. Juli 2008 gegründet. Obergesellschaft ist die auf den Cayman-Inseln ansässige Source Holdings Limited. Das genehmigte Grundkapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt 10.000.000 EUR, wovon 2.500.000 EUR eingezahlt sind. Die Verwaltungsgesellschaft ist von der Zentralbank zugelassen und unterliegt deren Aufsicht. Sekretär der Verwaltungsgesellschaft ist MFD Secretaries Limited. Die Verwaltungsgesellschaft ist auch der Promoter der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind Feargal Dempsey, Gary Buxton, Barry McGrath, Hayley Norford und Patrick O'Shea.

Feargal Dempsey, Barry McGrath und Gary Buxton gehören auch dem Verwaltungsrat der Gesellschaft an.

ANLAGEVERWALTER

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Anlageverwalter, Assenagon Asset Management S.A. („Assenagon“), beauftragt, für die Gesellschaft Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen zu erbringen. Der Anlageverwalter ist eine am 3. Juli 2007 gegründete Aktiengesellschaft (Société Anonyme). Der Anlageverwalter ist gemäß Kapitel 15 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen, in der geltenden Fassung, als Verwaltungsgesellschaft und gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 als Verwalter alternativer Investmentfonds zugelassen. Der Anlageverwalter ist nicht als Anlageberater bei der SEC oder einer einzelstaatlichen Regulierungsbehörde in den USA registriert, und die Anleger der Fonds genießen nicht den Schutz des Investment Advisers Act von 1940 in seiner jeweils gültigen Fassung (der „**Advisers Act**“).

Details zu den vom Anlageverwalter eingesetzten Unteranlageverwaltern können von den Anteilhabern angefordert werden und werden in den regelmäßigen Berichten der Gesellschaft offengelegt.

VERWAHRSTELLE

Die Gesellschaft hat die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited gemäß dem Verwahrstellenvertrag zur Verwahrstelle der Gesellschaft bestellt und ihr die Aufgaben der Verwahrstelle und des Treuhänders für die Vermögenswerte der einzelnen Fonds übertragen. Die Verwahrstelle untersteht der Aufsicht der Zentralbank. Sie ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Private Limited Liability Company), die am 5. Juli 1990 in Irland gegründet wurde. Der eingetragene Geschäftssitz der Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited ist Georges Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, Irland. Die Verwahrstelle ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Northern Trust Corporation. Die Northern Trust Corporation und ihre Tochtergesellschaften bilden die Northern Trust Group, einer der weltweit führenden Anbieter von globalen Verwahr- und Verwaltungsdiensten für institutionelle und private Anleger. Ihre Haupttätigkeit ist die Erbringung von Verwahrstellen- und Verwahrdienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen. Zum 31. März 2021 belief sich das von der Northern Trust Group verwahrte Vermögen auf über 11,5 Billionen US\$.

Die Verwahrstelle führt Funktionen in Bezug auf die Gesellschaft aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgende:

- (i) Die Verwahrstelle verwahrt sämtliche Finanzinstrumente, die auf einem Depot bzw. einem Konto für Finanzinstrumente, das in den Büchern der Verwahrstelle eröffnet wird, verbucht oder gehalten werden können, wobei getrennte Konten bzw. Depots im Namen der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft eröffnet werden, die eindeutig als der Gesellschaft gehörend gekennzeichnet sind und auf denen sämtliche Finanzinstrumente verwahrt werden, die der Verwahrstelle physisch übergeben werden können.
- (ii) Die Verwahrstelle überprüft das Eigentum der Gesellschaft an den Vermögenswerten (abgesehen von den in (i) vorstehend erwähnten) und führt Aufzeichnungen zu denjenigen Vermögenswerten und hält diese auf dem neuesten Stand, bei denen sie sich vergewissert hat, dass die Gesellschaft das Eigentum an ihnen hat.
- (iii) Die Verwahrstelle stellt eine effektive und ordnungsgemäße Überwachung der Cashflows der Gesellschaft sicher (diese Aufgabe umfasst auch die Sicherstellung, dass Barmittel der Gesellschaft auf Kassakonten (wie Umbrella-Kassakonten) verbucht werden, welche die Anforderungen der Vorschriften erfüllen).
- (iv) Die Verwahrstelle ist für bestimmte Aufsichtspflichten in Bezug auf die Gesellschaft zuständig – siehe „Zusammenfassung der Aufsichtspflichten“ nachstehend.

Pflichten und Aufgaben in Bezug auf (iii) und (iv) können von der Verwahrstelle nicht übertragen werden.

Zusammenfassung der Aufsichtspflichten:

Die Verwahrstelle ist unter anderem verpflichtet:

- (a) sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und Annullierung von Anteilen durch oder im Namen der Gesellschaft gemäß den Vorschriften und der Satzung durchgeführt werden;
- (b) sicherzustellen, dass der Wert der Anteile den Vorschriften und der Satzung entsprechend berechnet wird;
- (c) den Anweisungen der Gesellschaft Folge zu leisten, es sei denn, sie stehen im Widerspruch zu den Vorschriften oder der Satzung;
- (d) sicherzustellen, dass bei jeder mit den Vermögenswerten der Gesellschaft verbundenen Transaktion die Gegenleistung ihr innerhalb der üblichen Fristen überwiesen wird;
- (e) sicherzustellen, dass die Erträge der Gesellschaft den Vorschriften und der Satzung entsprechend verbucht werden;
- (f) sich einen Überblick über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in jedem jährlichen Bilanzierungszeitraum zu verschaffen und den Anteilshabern darüber Bericht zu erstatten. Der Bericht der Verwahrstelle wird der Verwaltungsgesellschaft rechtzeitig übergeben, dass die Verwaltungsgesellschaft eine Kopie des Berichts in den Jahresbericht für die Gesellschaft aufnehmen kann. In ihrem Bericht erklärt die Verwahrstelle, ob ihrer Meinung nach die Gesellschaft im betreffenden Zeitraum:
 - (i) gemäß den Beschränkungen, die die Zentralbank, die Satzung und die Vorschriften den Anlage- und Kreditaufnahmebefugnissen der Gesellschaft auferlegen; und
 - (ii) auch sonst in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Vorschriften und der Satzung verwaltet wurde.

Wenn die Gesellschaft nicht gemäß den oben unter (i) oder (ii) genannten Beschränkungen und Bestimmungen verwaltet wurde, muss die Verwahrstelle angeben, warum dies der Fall ist und die Maßnahmen erläutern, die von der Verwahrstelle zur Behebung der Situation ergriffen wurden.

- (g) umgehend die Zentralbank über einen wesentlichen Verstoß seitens der Gesellschaft oder der Verwahrstelle gegen Anforderungen, Pflichten oder Dokumente zu informieren, die sich auf die Vorschrift 114(2) der OGAW-Vorschriften der Zentralbank beziehen; und
- (h) umgehend die Zentralbank über einen nicht wesentlichen Verstoß seitens der Gesellschaft oder der Verwahrstelle gegen Anforderungen, Pflichten oder Dokumente zu informieren, die sich auf die Vorschrift 114(2) der OGAW-Vorschriften der Zentralbank beziehen, wenn dieser Verstoß nicht innerhalb von 4 Wochen, nachdem die Verwahrstelle von diesem nicht wesentlichen Verstoß Kenntnis erhielt, behoben wurde.

Die oben genannten Pflichten können durch die Verwahrstelle nicht an einen Dritten delegiert werden.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben soll die Verwahrstelle ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und im Interesse der Gesellschaft und der Anteilshaber handeln.

ADMINISTRATOR

Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited wurde gemäß Verwaltungsvertrag zum Administrator und zur Register- und Transferstelle ernannt. Der Administrator ist eine am 15. Juni 1990 in Irland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Northern Trust Corporation. Die Northern Trust Corporation und ihre Tochtergesellschaften bilden die Northern Trust Group, einer der weltweit führenden Anbieter von globalen Verwahr- und Verwaltungsdiensten für institutionelle und private Anleger. Zum 31. März 2021 belief sich das von der Northern Trust Group verwahrte Vermögen auf über 11,5 Billionen US\$. Die Haupttätigkeit des Administrators ist die Verwaltung von in Irland und außerhalb Irlands domizilierten Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA). Der Administrator ist von der irischen Zentralbank zugelassen und wird durch diese reguliert. Der eingetragene Geschäftssitz der Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited ist Georges Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, Irland.

Die Pflichten und Aufgaben des Administrators erstrecken sich unter anderem auf die Berechnung des Nettoinventarwerts und des Nettoinventarwerts je Anteil, die Führung maßgeblicher Unterlagen in Bezug auf die Gesellschaft, die vom Administrator in Bezug auf die von ihm gemäß dem Verwaltungsvertrag übernommenen Verpflichtungen verlangt werden können, die Erstellung und Führung der Geschäftsbücher und Aufzeichnungen der Gesellschaft, die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und die Bereitstellung bestimmter Anteilshaberdienste als Register- und Transferstelle in Bezug auf die Anteile der Gesellschaft.

Zum Datum dieses Prospekts sind dem Administrator keine Interessenkonflikte in Bezug auf seine Bestellung als Administrator für die Gesellschaft bekannt. Beim Auftreten eines Interessenkonflikts stellt der Administrator sicher, dass dieser gemäß dem Verwaltungsvertrag, den geltenden Gesetzen und im Interesse der Anteilsinhaber beigelegt wird.

Der Administrator ist weder direkt noch indirekt an den Geschäften, der Organisation, der Unterstützung oder dem Management der Gesellschaft beteiligt und ist mit Ausnahme der Erstellung des Vorgenannten nicht für dieses Dokument verantwortlich und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für in diesem Dokument enthaltene Informationen, Angaben in Bezug auf sich selbst ausgenommen.

AUTORISIERTE TEILNEHMER

Die Gesellschaft hat verschiedene juristische Personen zu autorisierten Teilnehmern ernannt. Diese sind autorisiert, Anteile eines Fonds bar oder auf Basis von Sachwerten zu zeichnen und zurückzugeben.

ZAHLSTELLE

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Zahlstelle für Anteile der Fonds bestellt. In dieser Eigenschaft ist die Zahlstelle unter anderem dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Zahlungen, die die Zahlstelle von der Gesellschaft erhält, ordnungsgemäß geleistet werden; unabhängige Aufzeichnungen über Wertpapiere und Dividendenzahlungsbeträge zu führen; und Informationen an die jeweilige ICSD weiterzugeben. Zahlungen in Bezug auf die Anteile erfolgen über die jeweilige ICSD im Einklang mit den Standardpraktiken der jeweiligen ICSD. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bestellung der Zahlstelle ändern oder beenden oder zusätzliche oder andere Registerstellen oder Zahlstellen bestellen oder Änderungen der Niederlassungen zulassen, über die Registerstellen oder Zahlstellen agieren. Citibank Europe plc ist derzeit von der Verwaltungsgesellschaft gemäß einem Zahlstellen- und Kontoführungsvertrag zwischen u. a. der Verwaltungsgesellschaft und der Zahlstelle am oder um das Datum dieses Prospekts zur Zahlstelle bestellt.

12. BESTEUERUNG IN IRLAND

Die folgenden Feststellungen sind ausschließlich für potenzielle Anleger und Anteilshaber bestimmte allgemeine Leitlinien und stellen keine Steuerberatung dar. Anteilshabern und potenziellen Anlegern wird daher empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Anteilshaber und potenzielle Anleger sollten beachten, dass die folgenden Feststellungen zur Besteuerung auf dem Rat der Verwaltungsratsmitglieder in Bezug auf die im jeweiligen Hoheitsgebiet zum Datum dieses Prospekts geltenden Gesetzen und Praktiken und vorgeschlagenen Regelungen und Gesetzesentwürfen beruhen. Wie bei jeder Anlage gibt es keine Garantie, dass die steuerliche Position oder die vorgeschlagene steuerliche Position, die zu dem Zeitpunkt gilt, an dem die Anlage in die Gesellschaft erfolgt, unbegrenzt fortbesteht, da die Besteuerungsgrundlage und die Steuersätze schwanken können.

Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft gilt in steuerlichem Sinn als in Irland ansässig, sofern sie in Irland gegründet wurde und nicht kraft eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Irland und einem anderen Land als in einem anderen Land als Irland ansässig gilt. Die Gesellschaft sollte als im steuerlichen Sinn in Irland ansässig gelten, wenn ihre zentrale Verwaltung und Leitung in Irland ausgeübt werden und die Gesellschaft nicht als anderswo ansässig gilt.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass sichergestellt ist, dass sie im steuerlichen Sinn in Irland ansässig ist.

Der Verwaltungsrat hat die Auskunft erhalten, dass die Gesellschaft als Anlageorganismus nach Abschnitt 739B des TCA qualifiziert ist. Nach derzeit geltendem irischen Recht und gängiger Praxis ist die Gesellschaft auf dieser Grundlage nicht verpflichtet, auf ihre Erträge und Gewinne in Irland Steuern zu entrichten.

Ungeachtet des Vorstehenden können der Gesellschaft bei Eintritt eines „Steuertatbestands“ in der Gesellschaft Steuern für Anteilshaber anfallen, die irische steuerpflichtige Personen sind (gewöhnlich Personen, die im steuerlichen Sinn in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig sind – Näheres siehe „**Definitionen**“).

Zu einem Steuertatbestand zählt:

- (a) wenn eine Zahlung irgendwelcher Art von der Gesellschaft an Anteilshaber für deren Anteile erfolgt;
- (b) jede Übertragung, Annullierung, Einlösung, Rücknahme oder jeder Rückkauf von Anteilen; und
- (c) jede fiktive Veräußerung (eine fiktive Veräußerung tritt bei Ablauf eines maßgeblichen Zeitraums ein) von Anteilen oder die Inbesitznahme oder Einziehung von Anteilen durch die Gesellschaft, um die auf den bei einer Übertragung anfallenden Gewinn zahlbaren Steuern zu begleichen.

Ein „maßgeblicher Zeitraum“ bezeichnet einen Zeitraum von acht Jahren, beginnend mit dem Erwerb der Anteile durch den Anteilshaber, und jeden anschließenden Achtjahreszeitraum, der sich unmittelbar an den vorangegangenen maßgeblichen Zeitraum anschließt.

Für einen Anteilshaber, der zum Eintrittszeitpunkt des Steuertatbestands weder eine in Irland ansässige noch eine in Irland gewöhnlich ansässige Person ist, entsteht kein Steuertatbestand, vorausgesetzt es liegt eine einschlägige Erklärung in der von der irischen Steuerbehörde (Revenue Commissioners) im Sinne von Abschnitt 739D TCA vorgeschriebenen Form vor und die Gesellschaft ist nicht im Besitz von Informationen, die nach billigem Ermessen darauf schließen lassen würden, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr zutreffen.

Nicht zu den Steuertatbeständen zählen:

- i. Transaktionen in Bezug auf Anteile, die in einem von der irischen Steuerbehörde (Revenue Commissioners) anerkannten Clearingsystem gehalten werden;
- ii. Umtausch von Anteilen einer Klasse der Gesellschaft gegen Anteile einer anderen Klasse der Gesellschaft durch einen Anteilshaber im Rahmen einer dem Fremdvergleichsgrundsatz entsprechenden Transaktion durch die Gesellschaft;
- iii. bestimmte Anteilsübertragungen zwischen Ehe- oder Lebenspartnern und ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnern;

- iv. Austausch von Anteilen infolge eines qualifizierten Zusammenschlusses oder einer Umstrukturierung (im Sinne von Section 739H TCA) der Gesellschaft mit einem anderen Anlageorganismus; oder
- v. Annullierung von Anteilen an der Gesellschaft infolge eines Austauschs im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss (wie in Section 739H(A) TCA definiert);
- vi. Austausch von Anteilen infolge eines Unternehmenszusammenschlusses (im Sinne von Section 739B(8C) TCA) vorbehaltlich bestimmter Bedingungen;
- vii. eine Transaktion im Zusammenhang mit oder in Bezug auf maßgebliche Anteile (wie in Section 739B(2A) TCA definiert) an einem Anlageorganismus, bei der es sich um eine Transaktion handelt, die ausschließlich kraft einer Änderung des Court Funds Manager für den Organismus erfolgt.

Gleichwertige Maßnahmen

Der TCA sieht zur Änderung der Regelungen hinsichtlich einschlägiger Erklärungen Maßnahmen vor, die gemeinhin als gleichwertige Maßnahmen bezeichnet werden. Einem Anlageorganismus fallen keine Steuern an für Steuertatbestände in Bezug auf einen Anteilsinhaber, der zum Eintrittszeitpunkt des Steuertatbestands weder eine in Irland ansässige noch eine in Irland gewöhnlich ansässige Person war, vorausgesetzt es lag eine einschlägige Erklärung vor und die Gesellschaft war nicht im Besitz von Informationen, die nach billigem Ermessen darauf schließen ließen, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr zutrafen. Liegt keine einschlägige Erklärung vor, liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei dem Anleger um eine in Irland ansässige oder eine in Irland gewöhnlich ansässige Person handelt.

Weitere Bestimmungen lassen zu, dass vorstehende Ausnahmeregelungen für Anteilsinhaber gelten, die weder in Irland ansässige noch in Irland gewöhnlich ansässige Personen sind, sofern der Anlageorganismus an solche Anleger nicht aktiv vermarktet wird und von dem Anlageorganismus entsprechende gleichwertige Maßnahmen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass es sich bei solchen Anteilsinhabern nicht um in Irland ansässige oder in Irland gewöhnlich ansässige Personen handelt und dem Anlageorganismus eine diesbezügliche Genehmigung der irischen Steuerbehörde vorliegt.

Wenn für einen Steuertatbestand Steuern anfallen, obliegt ihre Zahlung der Gesellschaft und ist zu erstatten durch Abzug oder im Fall der Übertragung und fiktiven Veräußerung durch Einziehung oder Inbesitznahme von Anteilen der betreffenden Anteilsinhaber. Unter bestimmten Umständen und nur nach Benachrichtigung des Anteilsinhabers durch die Gesellschaft kann die Steuerpflicht in Bezug auf eine fiktive Veräußerung nach Wahl der Gesellschaft statt der Gesellschaft auch dem Anteilsinhaber auferlegt werden. In diesem Fall muss der Anteilsinhaber in Irland eine Einkommensteuererklärung abgeben und die entsprechenden Steuern (zum unten aufgeführten Satz) an die irische Steuerbehörde entrichten.

Liegt der Gesellschaft keine einschlägige Erklärung vor oder wurden keine gleichwertigen Maßnahmen getroffen, so liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei dem Anleger um eine in Irland ansässige oder eine in Irland gewöhnlich ansässige Person handelt. In diesem Fall wäre die Gesellschaft bei Eintritt eines Steuertatbestands steuerpflichtig. Bei Eintritt eines Steuertatbestands im Falle einer Zahlung an einen Anteilsinhaber, einer Übertragung von Anteilen oder einer fiktiven Veräußerung wird die Steuer zum Satz von 41 % in Abzug gebracht. In Bezug auf eine fiktive Veräußerung gibt es einen Mechanismus zum Erhalt einer Steuererstattung, wenn die Anteile im Anschluss zu einem geringeren Wert veräußert werden.

Anlageorganismus mit persönlicher Anlagenselektion (Personal Portfolio Investment Undertaking, „PPIU“)

Eine Betrugsbekämpfungsbestimmung sieht vor, dass der Steuersatz von 41 % auf 60 % erhöht wird (und auf 80 %, wenn die Steuererklärung des Betroffenen keine korrekten Angaben zur Zahlung/Veräußerung enthält), wenn eine Anlage in einen Fonds einen Anlageorganismus mit persönlicher Anlagenselektion (Personal Portfolio Investment Undertaking, „PPIU“) darstellt. Im Wesentlichen gilt ein Anlageorganismus bezüglich eines bestimmten Anlegers als ein PPIU, wenn der Anleger die Auswahl des gesamten oder eines Teils des von dem Anlageorganismus gehaltenen Vermögens unmittelbar oder durch Personen beeinflussen kann, die im Auftrag des Anlegers handeln oder mit diesem verbunden sind. In Abhängigkeit der Umstände des Betroffenen kann ein Anlageorganismus in Bezug auf manche, keinen oder alle Privatanleger als PPIU angesehen werden (d. h. es ist nur ein PPIU für diejenigen Betroffenen, die die Auswahl „beeinflussen“ können). Bestimmte Ausnahmen gelten, wenn die Anlagen des Anlageorganismus breit vermarktet werden und öffentlich verfügbar sind oder wenn es sich bei den Anlagen nicht um Immobilien handelt. Weitere Einschränkungen können im Falle von Anlagen in Grund und Boden oder nicht börsennotierten Anteilen erforderlich sein, deren Wert sich von Grund und Boden ableitet.

Im Falle eines Anteilsinhabers, der ein Unternehmen ist, beträgt der Steuersatz auf einen Steuertatbestand 25 %.

Abgesehen von den oben beschriebenen Umständen unterliegt die Gesellschaft in Irland keiner Steuerpflicht auf Erträge oder steuerlich belastbare Gewinne.

Anteilsinhaber

Die steuerliche Behandlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft in Irland wird nachstehend erörtert und hängt davon ab, welche der folgenden Kategorien die Anteilsinhaber zuzuordnen sind:

(i) Anteilsinhaber, deren Anteile in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem gehalten werden

Zahlungen an einen Anteilsinhaber oder Einlösungen, Rücknahmen, Annullierungen oder Übertragungen von Anteilen, die in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem gehalten werden, stellen keinen Steuertatbestand für die Gesellschaft dar. (Es liegt jedoch Zweideutigkeit zwischen den Vorschriften in der Frage dar, ob die in diesem Absatz angegebenen Regelungen für in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem gehaltene Anteile im Falle von Steuertatbeständen gelten, die infolge einer fiktiven Veräußerung entstehen. Deshalb sollten sich Anteilsinhaber wie bereits empfohlen diesbezüglich selbst steuerlich beraten lassen). Die Gesellschaft muss daher auf solche Zahlungen keine irischen Steuern in Abzug bringen, ungeachtet dessen, ob sie von Anteilsinhabern gehalten werden, die in Irland ansässige oder in Irland gewöhnlich ansässige Personen sind, oder ob ein nicht in Irland ansässiger Anteilsinhaber eine einschlägige Erklärung vorgelegt hat. Anteilsinhaber, bei denen es sich um in Irland ansässige oder in Irland gewöhnlich ansässige Personen handelt oder um Personen, die nicht in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig sind, deren Anteile jedoch einer Zweigstelle oder Vertretung in Irland zuzuordnen sind, können jedoch dennoch für Ausschüttungen oder Einlösungen, Rücknahmen oder Übertragungen ihrer Anteile steuerpflichtig sein.

Werden die Anteile in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem gehalten, unterliegt der Anteilsinhaber (und nicht die Gesellschaft) auf Selbstveranlagungsbasis einer Steuerpflicht, die sich aus einem Steuertatbestand ergibt. Im Falle von natürlichen Personen entfallen derzeit Steuern in Höhe von 41 % auf Ausschüttungen oder Gewinne, die einem Anteilsinhaber aus der Einlösung, Rückgabe oder der Übertragung von Anteilen durch den Anteilsinhaber zukommen. Handelt es sich bei der Anlage um einen „PPIU“ unterliegt der Anteilsinhaber einer Steuer von 60 %. Diese Sätze gelten unter der Voraussetzung, dass der Anteilsinhaber, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, korrekte Angaben zu seinen Einkünften in einer rechtzeitig erfolgten Steuererklärung abgegeben hat.

Werden die Anteile in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem gehalten, unterliegt der Anteilsinhaber (und nicht die Gesellschaft) auf Selbstveranlagungsbasis einer Steuerpflicht, die sich aus einem Steuertatbestand ergibt, sofern es sich bei dem Anleger um eine in Irland ansässige Person, eine in Irland gewöhnlich ansässige Person oder einen nicht steuerbefreiten irischen Anleger handelt. Im Falle von natürlichen Personen fallen derzeit Steuern in Höhe von 41 % auf Ausschüttungen oder Gewinne an, die einem Anteilsinhaber aus der Einlösung, Rückgabe, Annullierung oder der Übertragung von Anteilen durch den Anteilsinhaber zukommen. Handelt es sich bei der Anlage um einen „PPIU“ unterliegt der Anteilsinhaber einer Steuer von 60 %. Diese Sätze gelten unter der Voraussetzung, dass der Anteilsinhaber, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, korrekte Angaben zu seinen Einkünften in einer rechtzeitig erfolgten Steuererklärung abgegeben hat. (Enthält die Steuererklärung des Betroffenen keine korrekten Angaben zu der Zahlung/Veräußerung, kommt ein Steuersatz von 80 % zur Anwendung.)

Handelt es sich bei dem Anteilsinhaber um eine Gesellschaft, dann werden die Zahlungen als steuerpflichtiges Einkommen gemäß Case IV von Schedule D des TCA behandelt.

Werden die Anteile in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem gehalten, ist keine einschlägige Erklärung oder Genehmigung in Bezug auf entsprechende gleichwertige Maßnahmen erforderlich. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, alle Anteile in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem zu halten. Sollte der Verwaltungsrat künftig Anteilsbestände in verbriefter Form außerhalb eines anerkannten Clearing- und Abwicklungssystems gestatten, müssen potenzielle Anleger in den Anteilen bei der Zeichnung und vorgesehene Übertragungsempfänger von Anteilen eine einschlägige Erklärung als Voraussetzung zur Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft oder Registrierung als Übertragungsempfänger der Anteile (je nach Sachlage) abgeben. Eine einschlägige Erklärung ist in dieser Hinsicht nicht erforderlich, wenn die Gesellschaft die Genehmigung von der irischen Steuerbehörde bei entsprechenden gleichwertigen Maßnahmen erhalten hat.

(ii) Anteilsinhaber, die weder in Irland ansässig noch gewöhnlich ansässig sind und deren Anteile nicht in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem gehalten werden

Die Gesellschaft hat keine Steuer bei Eintreten eines Steuertatbestands in Bezug auf Anteilsinhaber einzubehalten, wenn (a) der Anteilsinhaber weder in Irland ansässig noch gewöhnlich ansässig ist, (b) der Anteilsinhaber eine einschlägige Erklärung abgegeben hat und der Gesellschaft keine Informationen vorliegen, die angemessenerweise nahelegen, dass die darin enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffend sind, oder (c) entsprechende gleichwertige Maßnahmen getroffen wurden, um sicherzustellen dass Anteilsinhaber der Gesellschaft weder in Irland ansässig noch gewöhnlich ansässig sind, wenn die Gesellschaft hierzu die Genehmigung der irischen Steuerbehörde erhalten hat.

Insoweit ein Anteilshaber als Vermittler im Namen von Personen handelt, die weder in Irland ansässig noch gewöhnlich ansässig sind, wird durch die Gesellschaft keine Steuer im Falle eines Steuertatbestands in Abzug gebracht, sofern der Vermittler eine einschlägige Erklärung abgegeben hat, dass er im Namen dieser Personen handelt und der Gesellschaft keine Informationen vorliegen, die angemessenerweise nahelegen, dass die darin enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht mehr zutreffend sind.

Anteilshaber, die weder in Irland ansässig noch gewöhnlich ansässig sind und die einschlägige Erklärungen vorgelegt haben oder auf die die Regelung gleichwertiger Maßnahmen Anwendung findet, unterliegen keiner Besteuerung von Ausschüttungen durch die Gesellschaft oder Gewinnen aus Rückkäufen, Rücknahmen, Annullierungen oder Übertragungen ihrer Anteile, vorausgesetzt, dass diese Anteile nicht über eine Zweigstelle oder Vertretung in Irland gehalten werden und dass die Anteile, sofern nicht börsennotiert, nicht den größeren Teil ihres Werts aus irischen Land- oder Mineralrechten beziehen. Auf Zahlungen der Gesellschaft an Anteilshaber, die in Irland nicht steuerpflichtig sind, werden keine Steuern in Abzug gebracht.

(iii) Anteilshaber, die in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig sind und deren Anteile nicht in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem gehalten werden

Es sei denn, (a) ein Anteilshaber ist ein steuerbefreiter irischer Anleger, legt diesbezüglich eine einschlägige Erklärung vor und die Gesellschaft befindet sich nicht in Besitz von Informationen, die nach billigem Ermessen vermuten lassen würden, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht oder nicht mehr zutreffen; oder (b) der Gesellschaft liegt eine Genehmigung der irischen Steuerbehörde (Revenue Commissioners) vor, muss die Gesellschaft auf alle sonstigen Ausschüttungen oder Gewinne, die dem Anteilshaber (ausgenommen steuerbefreite irische Anleger, die eine einschlägige Erklärung vorgelegt haben) auf eine Einlösung, Rücknahme, Annullierung oder Übertragung von Anteilen durch einen Anteilshaber, der in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig ist (und bei dem es sich nicht um eine Gesellschaft handelt, die eine einschlägige Erklärung vorgelegt hat) Steuern in Abzug bringen.

Für einen Anteilshaber, bei dem es sich um eine Gesellschaft handelt und der eine einschlägige Erklärung vorgelegt hat, muss die Gesellschaft Steuern zu einem Satz von 25 % in Abzug bringen. Etliche in Irland ansässige und in Irland gewöhnlich ansässige Personen sind von den Bestimmungen vorstehender Regelungen ausgenommen, sobald einschlägige Erklärungen vorliegen. Dabei handelt es sich um steuerbefreite irische Anleger. Ferner gilt: Werden Anteile vom irischen Courts Service gehalten, werden von der Gesellschaft für Zahlungen an den Courts Service keine Steuern in Abzug gebracht. Der irische Courts Service muss Steuern auf von der Gesellschaft an ihn geleistete Zahlungen anwenden, wenn diese Zahlungen den wirtschaftlichen Eigentümern zugeordnet werden.

In Irland ansässige Anteilshaber, bei denen es sich um Unternehmen handelt und die Ausschüttungen oder Gewinne aus der Einlösung, Rückgabe, Stornierung oder Übertragung ihrer Anteile erhalten, von denen Steuern in Abzug gebracht worden sind, werden so behandelt, als hätten sie eine jährliche steuerpflichtige Zahlung gemäß Case IV von Schedule D des TCA erhalten, von der eine Steuer zu einem Standardsatz von derzeit 25 % abgezogen wurde. Im Allgemeinen unterliegen solche Anteilshaber in Bezug auf etwaige Erträge oder Gewinne aus dieser Transaktion einer Steuerpflicht, und in diesem Zusammenhang von der Gesellschaft in Abzug gebrachte Steuern können gegen eine etwaige zahlbare Körperschaftsteuer aufgerechnet werden. Im Allgemeinen unterliegen Anteilshaber, die natürliche Personen sind und in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, nicht einer weiteren irischen Steuer auf Erträge aus ihren Anteilen oder Gewinne aus deren Veräußerung, wenn die Gesellschaft bereits von erhaltenen Zahlungen Steuern abgezogen hat. Erzielen Anteilshaber aus dem Verkauf von Anteilen einen Währungsgewinn, dann unterliegen diese Anteilshaber während des Steuerjahres, in dem die Anteile veräußert wurden, unter Umständen einer Steuer auf Veräußerungsgewinne.

Anteilshaber, die in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig sind und eine Ausschüttung erhalten oder einen Gewinn aus der Einlösung, Rückgabe, Stornierung oder Übertragung erzielen, von denen keine Steuern in Abzug gebracht wurden, unterliegen unter Umständen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer auf den Betrag dieser Ausschüttung oder dieses Gewinns.

Steuererstattungen für den Fall, dass eine einschlägige Erklärung möglich gewesen wäre, doch zum Zeitpunkt des Steuertatbestands nicht vorlag, erfolgen in der Regel nicht. Eine Ausnahme gilt für bestimmte Unternehmen, die Anteilshaber sind, im Rahmen der Verrechnung mit der irischen Körperschaftsteuer.

SONSTIGE STEUERN

Stempelgebühr

Für die Zeichnung, Übertragung oder Rücknahme von Anteilen ist keine irische Stempelgebühr zu entrichten, wenn die Gesellschaft als Anlageorganismus im Sinne von Section 739B des TCA qualifiziert ist, unter der Voraussetzung, dass als Gegenleistung für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen oder die Übertragung von Anteilen keine Übertragung von in Irland befindlichen Immobilien erfolgt.

Kapitalerwerbsteuer

Bei der Schenkung oder Vererbung von Anteilen fällt unter der Voraussetzung keine irische Schenkungs- oder Erbschaftsteuer (Kapitalerwerbsteuer) an, dass

- (a) zum Zeitpunkt der Verfügung der Übertragende nicht oder nicht gewöhnlich in Irland ansässig ist und der Übertragungsempfänger der Anteile nicht oder nicht gewöhnlich in Irland ansässig ist; und
- (b) die Anteile zum Zeitpunkt der Schenkung oder Vererbung und zum Bewertungsdatum in der Schenkung bzw. dem Erbe enthalten sind.

Melde- und Quellensteuerpflichten in den USA

Die Vorschriften über die Besteuerung von ausländischen Konten (Foreign Account Tax Compliance Act, „**FATCA**“) des Hiring Incentives to Restore Employment Act [Gesetz zur Förderung der Beschäftigung durch Einstellungsprämien] (das „**Einstellungsgesetz**“) stellen erhebliche, in den USA eingeführte Informationspflichten dar, die darauf abzielen sicherzustellen, dass US-Personen mit finanziellen Vermögenswerten außerhalb der USA den ordnungsgemäßen Steuerbetrag in den USA entrichten. Gemäß den Bestimmungen müssen der direkte und indirekte Besitz von ausländischen Konten bzw. die Beteiligung an ausländischen Unternehmen dem IRS gemeldet werden. Das FATCA-Berichterstattungssystem wird durch eine Quellensteuer von 30 % auf bestimmte Einkünfte aus US-Quellen (einschließlich Dividenden und Zinsen) und Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder einer sonstigen Veräußerung von Immobilien, aus denen Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen erzielt werden können, umgesetzt (sog. „**Withholdable Payments**“). Diese Regelungen zum Steuerabzug gelten für Personen die solche „Withholdable Payments“ nach dem 30. Juni 2014 vornehmen, für ausländische Finanzinstitute (**Foreign Financial Institutions, „FFI“**), einschließlich Investmentfonds (wie die Gesellschaft), und andere Nicht-US-Unternehmen, die die FATCA-Bestimmungen nicht einhalten. Darüber hinaus wird gemäß FATCA auf Pass-Through-Zahlungen eine Quellensteuer von 30 % erhoben. Eine Pass-Through-Zahlung ist allgemein definiert als ein „Withholdable Payment“ oder eine andere Zahlung, soweit diese einem „Withholdable Payment“ zuzuordnen ist (Letzteres wird als „**ausländische Pass-Through-Zahlung**“ bezeichnet). Diese Regelung zielt darauf ab, FFIs dazu zu ermutigen, mit dem IRS eine Vereinbarung abzuschließen (eine „**FFI-Vereinbarung**“), wenn sie Anlagen halten, aus den Zahlungen erwachsen, die Withholdable Payments zuzuordnen sind, selbst wenn sie diese Anlagen, aus denen Withholdable Payments generiert werden, nicht direkt besitzen.

In Anerkennung sowohl der Tatsache, dass das erklärte politische Ziel des FATCA in einer Meldung (und nicht einfach nur der Erhebung von Quellensteuern) besteht als auch der Schwierigkeiten, die in bestimmten Hoheitsgebieten bezüglich der Konformität ausländischer Finanzinstitute (FFIs) auftreten können, haben die USA zur Umsetzung des FATCA einen zwischenstaatlichen Ansatz entwickelt. Am 21. Dezember 2012 unterzeichneten die Regierungen Irlands und der Vereinigten Staaten ein zwischenstaatliches Abkommen zur internationalen Einhaltung von Steuervorschriften und zur Umsetzung des FATCA (das „**irische IGA**“). Für irische FFIs gelten die Bestimmungen des irischen IGA zusammen mit den ergänzenden Financial Accounts Reporting (United States of America) Regulations 2014 in ihrer geänderten Fassung und den von der irischen Steuerbehörde (Revenue Commissioners) herausgegebenen Orientierungshilfen.

Das irische IGA sieht vor, dass irische Finanzinstitute US-Kontoinhaber bis spätestens am Ende des betreffenden Kalenderjahrs folgenden 30. Juni an die irischen Steuerbehörden melden; US-Finanzinstitute müssen dafür irische Kontoinhaber an die Bundessteuerbehörde der USA melden. Die beiden Steuerbehörden tauschen dann automatisch jährlich diese Informationen aus.

Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft für die Zwecke des irischen IGA ein berichterstattendes Finanzinstitut (Reporting Financial Institution) darstellt. Im Allgemeinen sollte sie nicht dazu verpflichtet sein, Informationen an die irische Steuerbehörde weiterzuleiten, da die Anteile als an etablierten Wertpapiermärkten regelmäßig gehandelt gelten und daher kein berichtspflichtiges Finanzkonto gemäß dem irischen IGA darstellen dürften, insoweit die Anteile an derlei Wertpapiermärkten notiert sind und regelmäßig gehandelt werden. In Bezug auf Anteile, die nicht als regelmäßig gehandelt gelten, besteht indes eventuell eine Berichtspflicht.

Die Gesellschaft (und/oder der Administrator oder Anlageverwalter) sind berechtigt, die Anleger zu bitten, Informationen zu ihrem steuerlichen Status, ihrer Identität oder dem Wohnsitz zur Verfügung zu stellen, um die Meldeanforderungen zu erfüllen,

die die Gesellschaft eventuell aufgrund des irischen IGA haben könnte; man nimmt an, dass die Anleger durch die Zeichnung oder das Halten ihrer Anteile die automatische Offenlegung dieser Informationen durch den Emittenten oder eine andere Person an die Steuerbehörden zugestimmt haben.

Jeder Anleger stimmt in seiner Zeichnungsvereinbarung zu, auf Anfrage von Seiten der Gesellschaft solche Informationen bereitzustellen. Soweit ein Fonds oder die Gesellschaft infolge des FATCA der US-Quellensteuer aus seinen Anlagen unterliegt, kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen in Bezug auf die Anlagen eines Anlegers des Fonds oder der Gesellschaft ergreifen, um sicherzustellen, dass eine solche Quellensteuer nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise vom jeweiligen Anleger getragen wird, dessen Versäumnis, die notwendigen Informationen bereitzustellen den Quellensteuerabzug ausgelöst hat.

Jeder potenzielle Anleger sollte seinen eigenen Steuerberater konsultieren, um sich über die für ihn geltenden Regelungen gemäß dem FATCA oder eines zwischenstaatlichen Abkommens zu informieren.

Common Reporting Standard

Die OECD hat im Juli 2014 den Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (der „**Standard**“) ratifiziert, der den gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, „**CRS**“) enthält.

Hauptziel des CRS ist es, den jährlichen automatischen Austausch bestimmter Informationen über Finanzkonten zwischen den zuständigen Steuerbehörden der teilnehmenden Länder vorzusehen.

Der CRS stützt sich stark auf den zwischenstaatlichen Ansatz, der für die Umsetzung des FATCA herangezogen wurde. Entsprechend ausgeprägt sind die Ähnlichkeiten zwischen den beiden Meldemechanismen. Während laut FATCA aber im Wesentlichen nur die Meldung bestimmter Informationen über angegebene US-Personen an die US-Steuerbehörde (IRS) vorgeschrieben ist, ist der CRS aufgrund der vielen verschiedenen an den Regelungen teilnehmenden Länder erheblich weiter gefasst.

Ebenso ist zu beachten, dass der Ausschluss von Anteilen, die regelmäßig auf einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt werden, aus der Definition eines Finanzkontos im Sinne des FATCA im Fall des CRS nicht zutrifft.

Grob gesprochen schreibt der CRS irischen Finanzinstituten vor, in anderen teilnehmenden Ländern ansässige Kontoinhaber anzugeben und der irischen Steuerbehörde jährlich bestimmte Informationen über die Kontoinhaber zu erteilen (die diese Informationen wiederum den in dem Land, in dem der Kontoinhaber ansässig ist, zuständigen Steuerbehörden zur Verfügung stellt). Diesbezüglich ist zu beachten, dass die Gesellschaft im Sinne des CRS als irisches Finanzinstitut gilt.

EU-Offenlegungsvorschriften

Am 25. Mai 2018 verabschiedete der Rat Wirtschaft und Finanzen der EU („**ECOFIN**“) die Richtlinie des Rates (EU) 2018/822, die sich auf den verpflichtenden automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen bezieht, die auch als „**DAC6**“ bezeichnet wird. Die Hauptziele der DAC6 sind die Stärkung der Steuertransparenz und der Kampf gegen als aggressiv eingestufte grenzüberschreitende Steuergestaltungen.

Die DAC6 erlegt Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Banken, Finanzberatern und anderen Vermittlern mit Sitz in der EU, die potenziell aggressive grenzüberschreitende Steuergestaltungen entwerfen, vermarkten, organisieren, zur Umsetzung zur Verfügung stellen oder deren Umsetzung verwalten. Meldepflichten auf. Sie gilt auch für Personen, die Hilfe, Unterstützung oder Beratung in Bezug auf potenziell aggressive grenzüberschreitende Steuergestaltungen leisten, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie diese Funktion bewusst ausgeführt haben. Wenn sich der Vermittler außerhalb der EU befindet oder an ein gesetzliches Berufsgeheimnis gebunden ist, kann die Meldepflicht in bestimmten Fällen auf die Gesellschaft als Steuerzahler übergehen.

Eine Gestaltung ist meldepflichtig, wenn sie bestimmte Kennzeichen erfüllt. Diese Kennzeichen sind sehr weit definiert und haben das Potenzial, eine große Spanne von Transaktionen einzuschließen.

Die DAC6 wurde durch Chapter 3A, Part 33 des TCA in irisches Recht umgesetzt, das durch Section 67 des Finance Act 2019 eingeführt wurde. Meldepflichtigen Transaktionen, bei denen der erste Schritt zur Umsetzung einer grenzüberschreitenden Gestaltung zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 31. Dezember 2020 stattfindet, müssen bis zum 31. Januar 2021 gemeldet werden. Meldepflichtigen Transaktionen, bei denen der erste Schritt zur Umsetzung einer grenzüberschreitenden Gestaltung zwischen dem 25. Juni 2018 und dem 1. Juli 2020 stattgefunden hat, müssen bis zum 28. Februar 2021 gemeldet werden.

Alle meldepflichtigen Transaktionen, die ab dem 1. Januar 2021 umgesetzt werden, müssen innerhalb von 30 Tagen gemeldet werden.

ANSÄSSIGKEIT UND GEWÖHNLICHE ANSÄSSIGKEIT IN IRLAND ZU STEUERZWECKEN

Ansässigkeit – Unternehmen

Ein Unternehmen, das seine Zentralverwaltung und Kontrolle in der Republik Irland hat (dem „**Staat**“), ist ungeachtet seines eingetragenen Sitzes im Staat ansässig. Ein Unternehmen, das zwar nicht seine Zentralverwaltung und Kontrolle, doch seinen eingetragenen Sitz im Staat hat, ist im Staat ansässig, ausgenommen wenn:-

- (a) das Unternehmen oder ein verbundenes Unternehmen im Staat ein Gewerbe betreibt und das Unternehmen entweder letztlich durch in EU-Mitgliedstaaten oder in Ländern, mit denen die Republik Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässige Personen kontrolliert wird oder das Unternehmen oder ein verbundenes Unternehmen an einer anerkannten Börse in der EU oder einem Land, mit dem eine Steuerabkommen besteht, notiert, jeweils vorausgesetzt, dass die zentrale Geschäftsleitung und Kontrolle des Unternehmens nicht in einem Hoheitsgebiet ausgeübt wird, das keine Ansässigkeitsprüfung basierend auf der zentralen Geschäftsleitung und Kontrolle durchführt; oder
- (b) das Unternehmen nach einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Republik Irland und einem anderen Land nicht als im Staat ansässig gilt.

Es ist zu beachten, dass die Bestimmung des Unternehmenssitzes für steuerliche Zwecke in bestimmten Fällen kompliziert sein kann. Anmelder werden auf die spezifischen rechtlichen Vorschriften verwiesen, die in Section 23A TCA enthalten sind.

Ansässigkeit – natürliche Person

Eine natürliche Person gilt als für ein Steuerjahr in Irland ansässig, wenn sie:

- (i) sich im betreffenden Steuerjahr mindestens 183 Tage im Staat aufhält; oder
- (ii) sich unter Berücksichtigung der im betreffenden Steuerjahr im Staat verbrachten Tage und der Anzahl der im Vorjahr im Staat verbrachten Tage insgesamt 280 Tage im Staat aufgehalten hat.

Hält sich eine natürliche Person in einem Steuerjahr nicht mehr als 30 Tage im Staat auf, so bleibt das zum Zweck der Anwendung des zweijährigen Tests unberücksichtigt. Die Anwesenheit im Staat an einem Tag bedeutet, dass eine natürliche Person während des Tages persönlich anwesend sein muss.

Gewöhnliche Ansässigkeit – natürliche Person

Der Begriff „**gewöhnliche Ansässigkeit**“ im Unterschied zu „**Ansässigkeit**“ bezieht sich auf das normale Lebensmuster einer Person und bezeichnet die Ansässigkeit an einem Ort mit einer gewissen Kontinuität.

Eine natürliche Person, die drei Steuerjahre in Folge im Staat ansässig war, wird mit Wirkung vom Anfang des vierten Steuerjahrs gewöhnlich ansässig.

Eine natürliche Person, die gewöhnlich im Staat ansässig war, verliert den Status der gewöhnlichen Ansässigkeit am Ende des dritten Steuerjahres in Folge, in dem sie nicht ansässig ist. Eine natürliche Person, die 2011 im Staat ansässig und gewöhnlich ansässig ist und den Staat in diesem Steuerjahr verlässt, bleibt daher bis Ende des Steuerjahrs, das am 31. Dezember 2014 abläuft, gewöhnlich ansässig.

Vermittler

Dies bezeichnet eine Person, die:-

- (i) ein Geschäft betreibt, das unter anderem aus dem Empfang von Zahlungen eines in Irland ansässigen Anlageorganismus im Namen anderer Personen besteht oder
- (ii) im Namen anderer Personen Anteile oder Units an einem Anlageorganismus hält.

Sonstige Hoheitsgebiete.

Die Erträge und/oder Gewinne einer Gesellschaft aus ihren Wertpapieren und Vermögenswerten können in Ländern Quellensteuern unterliegen, in denen solche Erträge und/oder Gewinne anfallen. Die Gesellschaft ist unter Umständen nicht in der Lage, von ermäßigten Quellensteuersätzen durch Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und diesen Ländern zu profitieren. Wenn sich diese Situation in Zukunft ändert und die Anwendung eines ermäßigten Satzes zu einer Rückzahlung an diese Gesellschaft führt, wird der Nettoinventarwert der Gesellschaft nicht neu festgesetzt, sondern die Rückzahlung auf die zum Zeitpunkt der Rückzahlung bestehenden Anteilsinhaber anteilig verteilt.

Veröffentlichung von Informationen

Der aktuelle Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilsklasse ist im Anschluss an seine Berechnung nach jedem Bewertungszeitpunkt täglich beim Administrator oder auf der Webseite erhältlich.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jeden Fonds in dessen Basiswährung veröffentlicht.

13. BESTEUERUNG IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Die folgenden Feststellungen zur Besteuerung stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar und sind eine allgemeine Zusammenfassung der erwarteten steuerlichen Behandlung von Anlegern im Vereinigten Königreich, die Anteile als Anlage halten und im Vereinigten Königreich ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Wohnsitz und ihr Domizil haben.

Die Zusammenfassung basiert auf geltendem Steuerrecht und der Praxis, die nach gängiger Auffassung im Vereinigten Königreich zum Datum dieses Prospekts anwendbar sind, doch potenzielle Anleger sollten beachten, dass sich die einschlägigen fiskalischen Regelungen oder Praktiken oder ihre Auslegung möglicherweise rückwirkend ändern können. Die Zusammenfassung ist für keinen Anleger eine Garantie der steuerlichen Ergebnisse der Anlage in einen Fonds der Gesellschaft.

Die Grundlagen für, die Höhe und jede Entlastung von Steuern können sich ändern. Potenzielle Anleger sollten sich selbst über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen in dem Land, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ansässig oder wohnhaft sind, geltenden steuerlichen Folgen informieren und gegebenenfalls beraten lassen.

Besteuerung der Gesellschaft

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beabsichtigen, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass sie nicht als steuerlich im Vereinigten Königreich ansässig behandelt wird. Dementsprechend und unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft im Vereinigten Königreich kein Gewerbe über eine ständige Betriebsstätte oder einen Vertreter ausübt, der/die sich dort befindet und steuerrechtlich im Vereinigten Königreich eine „ständige Niederlassung“ darstellt und alle ihre Handelsgeschäfte im Vereinigten Königreich durch einen Makler oder Anlageverwalter ausgeführt werden, der im normalen Geschäftsgang als unabhängiger Vertreter agiert, unterliegt die Gesellschaft im Vereinigten Königreich keiner Einkommen- oder Körperschaftsteuer auf Erträge oder Gewinne aus den Anlagen der Gesellschaft außer der auf bestimmte Einkünfte aus britischen Quellen anfallenden Quellensteuer.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass keine solche ständige Niederlassung entsteht, sofern er dies beeinflussen kann, kann aber nicht garantieren, dass die Bedingungen, um dies zu verhindern, jederzeit erfüllt sein werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Tätigkeit der Gesellschaft im Sinne des britischen Steuerrechts als Handelstätigkeit angesehen wird. In dem Umfang, in dem im Vereinigten Königreich eine Handelstätigkeit erfolgt, kann diese jedoch prinzipiell britischen Steuern unterliegen. Der Gewinn aus einer derartigen Handelstätigkeit wird auf der Grundlage von Section 1146 des Corporation Tax Act 2010 und Section 835M des Income Tax Act 2007 unter der Voraussetzung nicht zur britischen Steuer veranlagt, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageberater bestimmte Bedingungen einhalten. Der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageberater beabsichtigen, die jeweiligen Geschäfte der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Anlageberater so zu führen, dass diese Bedingungen ausnahmslos erfüllt sind, soweit sie auf diese Bedingungen jeweils Einfluss nehmen können. Bestimmte von der Gesellschaft vereinnahmte Zins- und sonstige Erträge aus britischen Quellen können im Vereinigten Königreich steuerlichen Abzügen unterliegen.

Ab April 2020 sind Erträge, die nicht ansässige Unternehmen aus britischen Immobilien erzielen, sowie Gewinne aus der Veräußerung britischer Immobilien durch nicht ansässige Unternehmen körperschaftsteuerpflichtig.

Von der Gesellschaft vereinnahmte Erträge und Gewinne können Quellen- oder ähnlichen Steuern unterliegen, die in dem Land erhoben werden, in dem solche Erträge anfallen.

Besteuerung Anteilshaber

Vorbehaltlich ihrer persönlichen Steuersituation sollten sich Anteilshaber, die im steuerlichen Sinn im Vereinigten Königreich ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, darüber im Klaren sein, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage ihre Anteile an den jeweiligen Fonds vermutlich Anteile an einem „Offshore Fund“ (Offshore-Fonds) im Sinne von Part 8 des Taxation (International and Other Provisions) Act 2010 darstellen. Jede Anteilsklasse eines Fonds wird im Sinne des britischen Steuerrechts als Offshore-Fonds behandelt. Hält eine Person einen solchen Anteil, werden sämtliche Gewinne, die diese Person beim Verkauf, der Rücknahme oder der anderweitigen Veräußerung dieses Anteils erzielt (einschließlich der fiktiven Veräußerung bei Ableben) zum Zeitpunkt dieses Verkaufs, dieser Rücknahme oder dieser sonstigen Veräußerung als Einkommen („Offshore Income Gains“) und nicht als Kapitalertrag besteuert, es sei denn, die betreffende Anteilsklasse des Fonds war von der Steuerbehörde (HMRC) für jede Rechnungsperiode, in welcher die Person den betreffenden Anteil gehalten hat, als „berichtender Fonds“ (d. h. ein Fonds, der gemäß den Rechnungslegungsstandards des Vereinigten Königreichs 100 % seiner Erträge offenlegt) zertifiziert.

Allgemein ist gemäß Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 (die „**Offshore-Vorschriften**“) ein „Reporting Fund“ ein Offshore-Fonds, der bestimmte Voraussetzungen und jährliche Berichtsanforderungen gegenüber der britischen Steuerbehörde (HMRC) und seinen Anteilshabern erfüllen muss. Diese jährlichen Pflichten beinhalten u. a. die Berechnung und Meldung der

Ertragsrenditen des Offshore-Fonds für jeden Meldezeitraum (gemäß Definition im Sinne des britischen Steuerrechts) je Anteil an alle betreffenden Anteilshaber (wie für diesen Zweck definiert). Britische Anteilshaber, die ihre Beteiligungen am Ende des Meldezeitraums halten, auf den sich das gemeldete Einkommen bezieht, unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer auf geleistete Barausschüttungen oder den vollen gemeldeten Betrag, je nachdem, was höher ist. Es wird unterstellt, dass der gemeldete Ertrag den britischen Anteilshabern sechs Monate nach Ende des betreffenden Halbezeitraums erwächst.

Sobald die britische Finanzbehörde den Status des „Reporting Fund“ für die jeweiligen Anteilsklassen erteilt hat, gilt dieser Status dauerhaft für die Zeiträume, in denen die jährlichen Anforderungen erfüllt werden. Anleger sollten sich für weitere Informationen zu den Auswirkungen, die mit dem Erhalt dieses Status seitens der Fonds einhergehen, an ihre Fachberater wenden.

Der Verwaltungsrat kann die Zertifizierung jedes Fonds als „berichtenden Fonds“ beantragen, denn eine Zertifizierung als „berichtender Fonds“ würde sich dahingehend auswirken, dass im Vereinigten Königreich ansässige Anleger der britischen Einkommensteuer auf den Anteil der Fondserträge, die ihrem Anteil am Fonds zuzuordnen sind, unterliegen und beim Verkauf die Kapitalertragsteuer Anwendung findet. Wird ein Fonds nicht entsprechend zertifiziert, so wird nach den geltenden Bestimmungen jeder Gewinn, der durch einen Anleger, welcher im Vereinigten Königreich ansässig ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, beim Verkauf, der Rücknahme oder der sonstigen Veräußerung seiner Anteile realisiert wird (einschließlich des fiktiven Gewinns bei Ableben) als Einkommen und nicht als Kapitalertrag besteuert. Die konkreten Folgen einer solchen Behandlung sind abhängig von der individuellen steuerlichen Situation jedes Anlegers. Anleger, die im Vereinigten Königreich ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sollten sich jedoch darüber im Klaren sein, dass sie insbesondere der Einkommensteuer unterliegen können und sie nicht die Vorteile der jährlichen Befreiung von der Kapitalertragsteuer in Anspruch nehmen können. Kapitalgesellschaften können gegebenenfalls nicht die indexgebundene Steuervergünstigung („Benefit of Indexation“) nutzen, um ihre aus einem solchen Gewinn entstehenden Steuerverbindlichkeiten im Vereinigten Königreich zu reduzieren. Anleger, die natürliche Personen sind und im Vereinigten Königreich ansässig sind, dort aber nicht ihren Wohnsitz haben und die Besteuerung nach dem Prinzip der „Remittance Basis“ (d. h. eine Besteuerung nur der ins Vereinigte Königreich überwiesenen Beträge) wählen, unterliegen jedoch nicht der Besteuerung solcher nicht übertragenen Gewinne. Britische Pensionsfonds dürften von diesen Bestimmungen ebenfalls unberührt bleiben, da ihre Befreiung von der britischen Kapitalertragsteuer sich auch auf Erträge erstrecken dürfte, die gemäß diesen Bestimmungen als Einkommen behandelt werden.

Nach den im Finanzgesetz von 1996 (Finance Act 1996) zur Besteuerung von Unternehmens- und Staatsanleihen enthaltenen Regelungen gilt: Wenn die Position eines Fonds in „Qualifying Investments“ zu irgendeinem Zeitpunkt 60 % des Marktwerts aller von diesem Fonds gehaltenen Anlagen übersteigt, unterliegt eine steuerlich im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaft, die Anteile an diesem Fonds hält, der Pflicht zur Entrichtung von Einkommensteuern auf alle Erträge und Gewinne, die sich aus den Anteilen ergeben, und auf die Wertschwankungen dieser Anteile (berechnet am Ende jeder Rechnungsperiode des Anlegers und zum Datum der Veräußerung der Beteiligung), bzw. kann bei einem entsprechenden Wertverlust, wie gemäß Zeitwertbilanzierung ermittelt, eine Steuererleichterung erhalten. „**Qualifying Investments**“ sind: (a) zinsbringend angelegte Gelder (außer Barbeständen, die investiert werden sollen); (b) Wertpapiere (außer Anteilen an einer Gesellschaft); (c) Anteile an Bausparkassen; (d) „Qualifying Holdings“ in einem Investmentfonds (Unit Trust Scheme), einem Offshore-Fonds oder eine offene Investmentgesellschaft (was als Anlage in einen Investmentfonds, Offshore-Fonds oder einer offenen Investmentgesellschaft (OEIC) interpretiert werden kann, die ihrerseits den „Non-qualifying Investment Test“ in Bezug auf ihre Positionen in unter (a) bis (c) oben aufgeführten Anlagen nicht bestehen würden); (e) derivative Kontrakte in Bezug auf Währungen oder jeden anderen oben unter (a) bis (d) aufgeführten Punkt; und (f) Differenzkontrakte in Bezug auf Zinsen, Bonität oder Währungen. Diese Regelungen gelten für einen Anleger, der ein im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen ist, wenn das 60%-Limit zu irgendeinem Zeitpunkt während der Rechnungsperiode des Anlegers überschritten wird, selbst wenn dieser zu diesem Zeitpunkt keine Anteile an dem Fonds gehalten hat. In Anbetracht der aktuellen Anlagepolitik der Gesellschaft und der Fonds dürften diese Regelungen vermutlich für solche Anleger von Bedeutung sein, die im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen sind. Für Anleger, die Versicherungsgesellschaften oder Investmentfonds, zugelassene Investmentfonds oder offene Investmentgesellschaften im Vereinigten Königreich sind, gelten Sonderregelungen.

Anteilshaber, die der britischen Einkommensteuer unterliegen, zahlen auf solche Zinsausschüttungen Steuern zum vollen Grenzsteuersatz für die Einkommensteuer, wenn die Fonds jederzeit während des betreffenden Zeitraums mehr als 60 % ihres Vermögens in qualifizierten Anlagen halten. Andernfalls werden erhaltene Ertragsausschüttungen als Dividenden mit dem niedrigeren Grenzsteuersatz für Dividenden besteuert. Seit dem 22. April 2009 können im Vereinigten Königreich ansässige private Anteilshaber unter bestimmten Umständen von einer nicht erstattungsfähigen Steuergutschrift in Bezug auf Ausschüttungen oder gemeldete Erträge profitieren, die diese von institutionellen Offshore-Fonds erhalten haben, die überwiegend in Aktien investiert sind. Ist das Vermögen der Offshore-Fonds jedoch zu mehr als 60 % in verzinsliche (oder wirtschaftlich ähnliche) Anlagen investiert, werden Ausschüttungen oder gemeldete Erträge als Zinsen des Privatanlegers ohne Steuergutschrift behandelt und besteuert.

Gemäß Part 9A des Corporation Tax Act 2009 fallen Dividendenausschüttungen von einem Offshore-Fonds, die an im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen getätigt werden, wahrscheinlich unter eine Reihe von Regelungen zur Befreiung von der britischen Körperschaftsteuer. Ferner dürften auch Ausschüttungen an nicht im Vereinigten Königreich

ansässige Unternehmen, die ein Gewerbe durch eine ständige Niederlassung im Vereinigten Königreich betreiben, von der britischen Körperschaftsteuer auf Dividenden insoweit befreit sein, soweit die von einem solchen Fonds gehaltenen Anteile durch diese ständige Niederlassung verwendet bzw. für diese gehalten werden. Gemeldete Erträge werden zu diesem Zweck nicht anders behandelt als eine Dividendenausschüttung.

Seit 6. April 2016 ist ein neuer steuerlicher Dividendenfreibetrag an die Stelle der Regelung für Dividendensteuergutschriften getreten. Ein im Vereinigten Königreich ansässiger Anteilhaber, der eine natürliche Person ist, kann unabhängig von den sonstigen Nichtdividenden erträgen, die er erhalten hat, im Rahmen des neuen Dividendenfreibetrags einen Steuerfreibetrag auf die ersten 5.000 GBP der von ihm erhaltenen Dividenden erträge in Anspruch nehmen. Dividenden erträge, die über der Grenze von 5.000 GBP liegen, werden mit den folgenden Sätzen besteuert:

- (i) 7,5 % auf Dividenden erträge, die dem Basissteuersatz unterliegen
- (ii) 32,5 % auf Dividenden erträge, die dem höheren Steuersatz unterliegen
- (iii) 38,1 % auf Dividenden erträge, die dem zusätzlichen Steuersatz unterliegen

Beherrschte ausländische Unternehmen

Im Vereinigten Königreich ansässige Anteilhaber, bei denen es sich um Körperschaften handelt, sollten die Bestimmungen von Part 9A des Taxation (International and Other Provisions) Act 2010 beachten. Diese Bestimmungen betreffen im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen, die für sich genommen oder zusammen mit bestimmten steuerlich verbundenen Personen eine angenommene Beteiligung von mindestens 25 % an den „steuerlich belastbaren Gewinnen“ einer nicht ansässigen Gesellschaft (wie der Gesellschaft) aufweisen, die (i) von Gesellschaften oder anderen Personen kontrolliert wird, die steuerlich im Vereinigten Königreich ansässig sind, (ii) einem „niedrigeren Niveau“ der Besteuerung unterliegen und (iii) im Wesentlichen nicht ihre gesamten Erträge ausschütten. Obwohl erwartet wird, dass die ausschüttenden Anteile im Wesentlichen alle auf sie entfallenden Erträge des Fonds ausschütten, gilt das nicht für die thesaurierenden Anteile, sodass diese gesetzlichen Bestimmungen zutreffen können. Diese Bestimmungen könnten dazu führen, dass solche institutionellen Anteilhaber im Vereinigten Königreich in Bezug auf ihren Anteil an den Gewinnen der Gesellschaft der Körperschaftsteuer unterliegen, sofern nicht eine Reihe von verfügbaren Befreiungen zutrifft. Zu Personen, die als zu diesen Zwecken als miteinander „verbunden“ behandelt werden können, zählen zwei oder mehrere Gesellschaften, von denen eine die andere(n) beherrscht oder die alle unter gemeinsamer Beherrschung stehen. Veräußerungsgewinne gehören nicht zu den für diesen Zweck „steuerpflichtigen Gewinnen“ des Fonds.

Verhinderung der Umgehung von Einkommensteuern

Im Vereinigten Königreich ansässige Anteilhaber sollten Chapter II von Part XIII des Income Taxes Act 2007 beachten, wonach sie für nicht ausgeschüttete Erträge oder Gewinne der Gesellschaft einer Einkommensteuerpflicht unterliegen können. Diese Bestimmungen sollen die Vermeidung von Einkommensteuern durch natürliche Personen durch eine Transaktion verhindern, die zur Übertragung von Vermögenswerten oder Erträgen auf Personen (einschließlich Unternehmen) führen, die im Ausland ansässig oder wohnhaft sind, und können diese in Bezug auf Einkommen- oder Körperschaftsteuern auf nicht ausgeschüttete Erträge oder Gewinne der Gesellschaft auf Jahresbasis steuerpflichtig machen. Diese Rechtsvorschriften gelten jedoch nicht, wenn ein Anteilhaber der britischen Steuerbehörde (HM Revenue & Customs) zufriedenstellend nachweisen kann, dass entweder:

- (i) es nicht angemessen wäre, aus allen Umständen des Falls die Schlussfolgerung zu ziehen, dass der Zweck oder einer der Zwecke, zu dem bzw. zu denen eine oder mehrere der maßgeblichen Transaktionen vorgenommen wurde(n), darin bestand, Steuern zu vermeiden;
- (ii) alle maßgeblichen Transaktionen echte Handelsgeschäfte sind und es nicht angemessen wäre, aus allen Umständen des Falls zu folgern, dass eine oder mehrere Transaktionen mehr als zufällig dem Zweck der Vermeidung einer Steuerpflicht dient bzw. dienen; oder
- (iii) alle betreffenden Transaktionen echte Transaktionen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz waren, und falls der Anteilhaber nach Chapter 2 von Part 13 in Bezug auf diese Transaktionen steuerpflichtig war, dies eine ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Beschränkung einer von Titel II oder IV von Teil 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union oder von Teil II oder III des EWR-Vertrags geschützten Freiheit darstellen würde.

Zurechnung von Gewinnen an im Vereinigten Königreich ansässige Personen

Im Vereinigten Königreich ansässige Anteilhaber werden auf die Bestimmungen von Section 13 des Taxation of Chargeable Gains Act 1992 („Section 13“) hingewiesen. Demnach gilt: Fällt einer Gesellschaft, die nicht im Vereinigten Königreich ansässig ist, aber eine Gesellschaft mit beschränkter Gesellschafterzahl (Close Company) wäre, wenn sie im Vereinigten Königreich ansässig wäre, ein steuerpflichtiger Gewinn an, so kann eine Person so behandelt werden, als wäre ihr ein proportionaler Teil des steuerpflichtigen Gewinns angefallen, der bezogen auf ihre Beteiligung an der Gesellschaft berechnet wird. Einer solchen Person entstehen jedoch gemäß Section 13 keine Verbindlichkeiten, wenn dieser Anteil maximal einem Viertel des Gewinns

entspricht. Ausnahmeregelungen gelten außerdem, wenn der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Vermögenswerten in keinem Fall hauptsächlich dem Zweck der Steuerumgehung dient oder wenn die betreffenden Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten stammen, die nur für die Zwecke echter, wirtschaftlich signifikanter Geschäftstätigkeit verwendet werden, die außerhalb des Vereinigten Königreichs erfolgt. Diese Bestimmungen könnten bei ihrer Anwendung dazu führen, dass eine Person so behandelt wird, als wäre ein Teil eines der Gesellschaft angefallenen Gewinns (beispielsweise aus einer Veräußerung von Anlagen, sofern das in diesem Sinne einen steuerpflichtigen Gewinn darstellt) unmittelbar dieser Person angefallen. Dieser Teil entspricht dem Anteil an den Vermögenswerten der Gesellschaft, auf den die Person bei der Abwicklung der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt Anspruch hätte, an dem der Gesellschaft der steuerpflichtige Gewinn anfällt. Die Regelungen wurden durch die Bestimmungen von Section 14A des Taxation of Chargeable Gains Act 1992 mit Wirkung vom 6. April 2008 auf natürliche Personen ausgedehnt, die außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig sind. Das gilt vorbehaltlich der Besteuerungsgrundlage unter besonderen Umständen.

Da Veräußerungen bestimmter Anteilklassen einer Besteuerung als Offshore-Gewinne unterliegen, können anstelle von Section 13 auch die Vorschriften Anwendung finden. Laut Vorschrift 24 ersetzen Offshore-Gewinne alle Verweise auf ‚steuerpflichtiger Gewinn‘ in Section 13. Es bestehen gewisse Unsicherheiten darüber, ob Vorschrift 24 tatsächlich so Anwendung findet wie ursprünglich beabsichtigt, da sie so ausgelegt werden kann, dass sie nur für Offshore-Gewinne gilt, die von Offshore-Fonds erwirtschaftet werden, und nicht für alle Veräußerungsgewinne, die Offshore-Fonds anfallen. Trotz dieser Unsicherheiten ist es ratsam, davon auszugehen, dass Vorschrift 24 auf alle Veräußerungsgewinne von Offshore-Fonds ebenso Anwendung findet wie Section 13, denn in dieser Absicht hat die britische Steuerbehörde die Rechtsvorschriften offenbar abgefasst.

Britische Stempelgebühr und Stamp Duty Reserve Tax

Verbindlichkeiten aus britischen Stempelgebühren und Stempelsteuern (Stamp Duty Reserve Tax) fallen nicht an, sofern alle schriftlichen Dokumente zur Übertragung von Anteilen an der Gesellschaft oder von der Gesellschaft erworbenen Anteilen jederzeit außerhalb des Vereinigten Königreichs ausgefertigt und aufbewahrt werden. Der Gesellschaft können jedoch beim Erwerb und bei der Veräußerung im Vereinigten Königreich Übertragungssteuern entstehen. Im Vereinigten Königreich sind Stempelgebühren oder Stempelsteuern von der Gesellschaft beim Erwerb von Anteilen an Unternehmen, die entweder im Vereinigten Königreich eingetragen sind oder die dort ein Anteilsregister führen, zu einem Satz von 0,5 % zu zahlen.

Weil die Gesellschaft nicht im Vereinigten Königreich ansässig ist und das Register der Anteilhaber außerhalb des Vereinigten Königreichs geführt wird, fällt aufgrund der Übertragung, der Zeichnung und/oder der Rücknahme von Anteilen keine Stempelgebühr an ausgenommen wie vorstehend angegeben.

Auf die Übertragung, Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen in stückeloser Form durch die elektronischen Wertpapierabwicklungssysteme sollte keine britische Stempelgebühr anfallen, da eine solche Übertragung, Zeichnung oder Rücknahme elektronisch erfolgt und nicht durch ein schriftliches Dokument.

Anteilhaber sollten beachten, dass auch andere Aspekte des britischen Steuerrechts für ihre Anlage in der Gesellschaft maßgeblich sein können.

Wenn Sie sich über Ihre Situation im Unklaren sind oder möglicherweise in einem anderen Land als dem Vereinigten Königreich Steuern unterliegen, sollten Sie Ihren unabhängigen Finanzberater zu Rate ziehen.

14. DEUTSCHES INVESTMENTSTEUERGESETZ 2018

Im Einklang mit den Änderungen des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 in der jeweils geltenden Fassung („**deutsches Investmentsteuergesetz**“) mit Wirkung vom 1. Januar 2018. Zum Datum dieses Prospekts beabsichtigen die Fonds der Gesellschaft, die Voraussetzungen für Aktienfonds gemäß §2 Abs. 6 InvStG zu erfüllen und werden daher fortlaufend mindestens 85 % ihres Nettoinventarwerts in Aktien (gemäß §2 Abs. 8 InvStG) anlegen, sofern nachstehend keine abweichenden Angaben gemacht werden.

Die folgenden Fonds der Gesellschaft beabsichtigen nicht, die Voraussetzungen für Aktienfonds zu erfüllen:

[Die Namen der nicht zum Vertrieb an nicht-qualifizierte Anleger in oder von der Schweiz aus zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.]

Bitte beachten Sie, dass die Aktienquoten der einzelnen Fonds von unserem Finanzdatenanbieter in Deutschland an WM Daten zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

Anleger sollten sich von ihren Steuerberatern zu den Auswirkungen des deutschen Investmentsteuergesetzes beraten lassen.

15. GEBÜHREN & KOSTEN

MANAGEMENTGEBÜHREN UND -KOSTEN

Die Gesellschaft kann die Gebühren und Kosten jedes Fonds zahlen, die die Gebühren und Kosten der Verwahrstelle, des Administrators, der Verwaltungsgesellschaft und des Anlageverwalters einschließen können (jeder dieser Dienstleistungsanbieter kann ganz oder teilweise auf die Gebühr, die er für einen Anleger erhält, verzichten).

ALLGEMEINE GEBÜHREN UND KOSTEN

- (a) Gebühren für den Handel mit Anteilen: Angaben zur Transaktionsgebühr für Einlagen in Sachwerten, zu Übertragungssteuern, Zeichnungsgebühr, Rücknahmegebühr und jeder sonstigen Gebühr einschließlich der (gegebenenfalls) für den Tausch von Anteilen anfallenden Tauschgebühr sind für die Anteile jedes Fonds in dem Prospektnachtrag des jeweiligen Fonds aufgeführt.
- (b) Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder: Die Verwaltungsratsmitglieder, die nicht Verwaltungsratsmitglieder, leitende Mitarbeiter oder Angestellte von Invesco UK Services Limited sind, haben Anspruch auf eine Vergütung ihrer Dienste als Verwaltungsratsmitglieder durch die Gesellschaft, jedoch unter der Voraussetzung, dass das Honorar, das jedes Verwaltungsratsmitglied für eine zwölfmonatige Rechnungsperiode erhält, 125.000 EUR, gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer, nicht überschreitet. Darüber hinaus haben die Verwaltungsratsmitglieder auch Anspruch auf Erstattung angemessener und nachgewiesener Auslagen, die ihnen durch die Erfüllung ihrer Aufgaben als Verwaltungsratsmitglieder entstanden. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird von der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.
- (c) Managementgebühren: Gemäß und abhängig von den Bestimmungen des Managementvertrags wird die jährliche Managementgebühr ein an die Verwaltungsgesellschaft zahlbarer Prozentsatz des Nettovermögens jedes Fonds oder jeder Anteilsklasse (wie im Prospektnachtrag angegeben) sein. Managementgebühren sind regelmäßig zu einem Satz zahlbar, der in einer im Prospektnachtrag des jeweiligen Fonds angegebenen Bandbreite liegt. Die Managementgebühr wird an jedem Handelstag berechnet. Gebühren, die an den Anlageverwalter, die Verwahrstelle oder den Administrator zu zahlen sind, werden von der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.
- (d) Außergewöhnliche Aufwendungen: Die Gesellschaft ist verpflichtet, außergewöhnliche Aufwendungen zu erstatten, einschließlich, jedoch nicht ausschließlich, Aufwendungen im Zusammenhang mit Prozesskosten und allen Steuern, Umlagen, Abgaben oder ähnlichen Gebühren, die der Gesellschaft oder ihren Vermögenswerten auferlegt werden und ansonsten nicht als gewöhnliche Aufwendungen gelten würden. Außergewöhnliche Aufwendungen werden auf alle Anteilsklassen umgelegt.
- (e) Gründungskosten: Die Kosten für die Gründung der Gesellschaft und der Fonds (einschließlich Gebühren im Zusammenhang mit der Eintragung und Zulassung der Gesellschaft, der Notierung der Fonds an den relevanten Börsen und der Eintragung der Fonds für den Vertrieb in anderen Hoheitsgebieten) werden von der Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die Kosten für die anschließende Errichtung von Fonds sind ebenfalls von der Verwaltungsgesellschaft zu zahlen, sofern im Prospektnachtrag des jeweiligen Fonds nicht anderweitig angegeben.
- (f) Betriebs- und Verwaltungsgebühren (Fixed Fees): Betriebs- und Verwaltungsgebühren sind Gebühren, die von der Gesellschaft für jeden Fonds in Bezug auf die für diesen Fonds anfallenden üblichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, die sonstige administrative Aufwendungen und Transaktionsgebühren einschließen, wie unten näher beschrieben, zahlbar sein können. Wenn im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds keine Vereinbarung über Betriebs- und Verwaltungsgebühren offengelegt ist, werden solche Gebühren in Bezug auf diesen Fonds von der Verwaltungsgesellschaft aus seiner Gebühr gezahlt und nicht aus dem Vermögen des betreffenden Fonds.
- (g) Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beinhalten insbesondere laufende Kosten für Organisation und Eintragung; an die Inhaber von Lizenzen auf einen Index zahlbare Lizenzgebühren; Aufwendungen für die Rechts- und Prüfdienste; Stempelgebühren, sämtliche Steuern und Mehrwertsteuer, Sekretariatskosten der Gesellschaft, alle im Zusammenhang mit Versammlungen der Anteilsinhaber anfallenden Kosten; Marketing- und Vertriebskosten, Gebühren für Investmenttransaktionen; im Zusammenhang mit der Ausschüttung von Erträgen an die Anteilsinhaber anfallende Kosten; Gebühren und Kosten jeder Zahlstelle, Clearing-Stelle oder jedes Vertreters, die/der in Einklang mit den Anforderungen eines anderen Hoheitsgebiets bestellt wurde; die Gebühren und Kosten jedes Beraters, der für Dienstleistungen für die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft bestellt wurde; jeden im Rahmen von Freistellungsbestimmungen zahlbaren Betrag, wie laut Satzung oder einer Vereinbarung mit jeder von der Gesellschaft benannten Person zahlbar; Kosten aller vorgeschlagenen Notierungen und der Aufrechterhaltung solcher Notierungen; sämtliche angemessenen Auslagen der Verwaltungsratsmitglieder; ausländische Zulassungsgebühren und Gebühren im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung solcher Zulassungen einschließlich Kosten für Übersetzung und lokale Rechtsberatung und sonstige Aufwendungen, die von den Aufsichtsbehörden in verschiedenen Hoheitsgebieten verlangt werden, sowie

die Vergütung örtlicher Vertreter in fremden Hoheitsgebieten; Versicherungen; Zinsen; die Kosten für den Druck und den Vertrieb dieses Prospekts und sämtliche infolge der regelmäßigen Aktualisierungen dieses Prospekts oder der jeweiligen Prospektnachträge, Berichte, Rechnungen und sonstiger erläuternder Memoranden anfallenden Kosten, sämtliche notwendigen Übersetzungskosten, sonstige Gebühren im Zusammenhang mit der Übermittlung von Angaben zum Nettoinventarwert und anderen Informationen, die in den verschiedenen Hoheitsgebieten veröffentlicht werden müssen, oder im Zusammenhang mit einer Gesetzesänderung oder der Einführung neuer Gesetze (einschließlich sämtlicher infolge der Einhaltung geltender Kodizes anfallender Kosten, ob diese Gesetzeskraft besitzen oder nicht) können ebenfalls aus dem Vermögen der Gesellschaft gezahlt werden.

- (h) Transaktionsgebühren: Transaktionsgebühren sind sämtliche Gebühren und Kosten, die beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren oder anderen von einem Fonds gehaltenen Anlagen anfallen, d. h., Maklergebühren und Provisionen und Korrespondenzgebühren für die Übertragung von Wertpapieren oder Anlagen oder sonstigen Beteiligungen, sofern nicht im jeweiligen Prospektnachtrag anders angegeben.
- (i) Abgaben und Gebühren: Abgaben und Gebühren in Bezug auf einen Fonds, alle Stempel- und anderen Abgaben, Steuern, staatlichen Gebühren, Makler- und Bankgebühren, Devisenspreads, Zinsen, Verwahrstellen- und Unterverwahrstellengebühren (in Bezug auf Verkäufe und Käufe), Übertragungsgebühren, Registrierungsgebühren und anderen Abgaben und Gebühren, ob in Zusammenhang mit dem ursprünglichen Erwerb oder der Erhöhung des Vermögens des betreffenden Fonds oder der Schaffung, Ausgabe, dem Verkauf, der Umschichtung oder der Rücknahme von Anteilen oder dem Verkauf oder Kauf von Anlagen oder in Bezug auf Zertifikate oder andere Papiere, die im Hinblick auf oder vor oder in Zusammenhang mit der Transaktion oder dem Handel gegebenenfalls fällig werden oder wurden, für die diese Abgaben und Gebühren anfallen, wozu, zur Klarstellung, bei der Berechnung des Zeichnungs- und Rücknahmepreises auch die Rückstellungen für Spreads zählen (zu berücksichtigen ist die Differenz zwischen dem Preis, zu dem die Vermögenswerte bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts bewertet wurden, und dem Schätzpreis, zu dem diese aufgrund einer Zeichnung gekauft und im Rahmen einer Rücknahme verkauft werden sollen), jedoch ausschließlich aller Provisionen, die an Verkaufs- oder Kaufbeauftragte für die Anteile zu zahlen sind, sowie aller Provisionen, Steuern, Gebühren oder Kosten, die bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts der Anteile des jeweiligen Fonds berücksichtigt wurden. Gemäß der Satzung ist der Verwaltungsrat befugt, im Rahmen des Nettoinventarwerts eines Fonds nach eigenem Ermessen eine Summe in Ansatz zu bringen, die eine Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Zusammenhang mit der Anschaffung und Veräußerung von Anlagen eines Fonds verkörpert. Die Höhe sowie die Berechnungsbasis der Abgaben und Gebühren können auch in Abhängigkeit vom Umfang des jeweiligen Handelsauftrags und der Kosten im Zusammenhang mit den Primärmarkttransaktionen schwanken.

VEREINBARUNG ÜBER FESTE GEBÜHREN

Die Gesellschaft kann in Bezug auf jeden Fonds (wie im jeweiligen Prospektnachtrag anzugeben ist) eine Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft schließen, nach der die Verwaltungsgesellschaft gegen die Zahlung einer festen Gebühr (Fixed Fee) (wie im jeweiligen Prospektnachtrag aufgeführt) die Betriebs- und Verwaltungsgebühren zahlt (die die oben hervorgehobenen sonstigen Verwaltungsaufwendungen und Transaktionskosten abdecken, allerdings wohlgemerkt nicht die Managementgebühr oder die oben hervorgehobenen außergewöhnlichen Aufwendungen). Gegebenenfalls wird die Fixed Fee anhand des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts je Fonds oder Anteilsklasse oder des Ausgabekurses (wie im Prospektnachtrag angegeben) berechnet und ist regelmäßig zahlbar.

Da die Fixed Fee im Voraus auf Jahresbasis von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der an die Verwaltungsgesellschaft gezahlte Betrag am Jahresende größer sein kann, als wenn die Gesellschaft diese Aufwendungen direkt bezahlt hätte. Umgekehrt könnten die Aufwendungen, die die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, die Fixed Fee übersteigen und der der Verwaltungsgesellschaft von der Gesellschaft effektiv gezahlte Betrag wäre dann geringer. Die Fixed Fee wird von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft auf marktüblicher Basis so bestimmt und soll so beschaffen sein, dass sie den erwartungsgemäß anfallenden Kosten entspricht. Sie wird im jeweiligen Prospektnachtrag veröffentlicht.

VERRECHNUNGSPROVISIONEN

Derzeit besteht nicht die Absicht, dass in Bezug auf die Gesellschaft Vereinbarungen über Verrechnungsprovisionen (Soft Commission Arrangements) getroffen werden. Für den Fall, dass der Anlageverwalter oder eine seiner Tochtergesellschaften, eines seiner verbundenen Unternehmen, Vertreter oder Bevollmächtigten Vereinbarungen über Nebenleistungen treffen, haben sie sicherzustellen, dass (i) der Makler oder Kontrahent der Vereinbarung sich zur bestmöglichen Ausführung für die Gesellschaft bereiterklärt; (ii) die durch die Vereinbarung(en) erzielten Vorteile so beschaffen sind, dass sie die Bereitstellung von Investmentdienstleistungen für den jeweiligen Fonds unterstützen und (iii) Maklersätze nicht über den marktüblichen Sätzen für institutionelle Full-Service-Maklerdienste liegen. Angaben zu solchen Vereinbarungen sind in dem nächstfolgenden Bericht der Gesellschaft enthalten. Für den Fall, dass es sich dabei um den ungeprüften Halbjahresbericht handelt, sind die Angaben auch in den folgenden Jahresbericht aufzunehmen. Solche Regelungen entsprechen den Anforderungen von Artikel 11 von MiFID II.

16. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Ausschüttungsvereinbarungen in Bezug auf die einzelnen Fonds werden vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des jeweiligen Fonds festgelegt. Nähere Einzelheiten hierzu sind gegebenenfalls im jeweiligen Prospektnachtrag dargelegt.

Nach der Satzung ist der Verwaltungsrat berechtigt, diejenigen Dividenden in Bezug auf Anteilsklassen zu den Zeiten zu beschließen und auszuschütten, wie er dies für angebracht hält und wie dies aus den Gewinnen des jeweiligen Fonds gerechtfertigt erscheint, wobei es sich bei den Gewinnen um (i) die aufgelaufenen Erträge (die sich aus allen angefallenen Erträgen einschließlich Zinsen und Dividenden zusammensetzen) abzüglich Aufwendungen und/oder (ii) die realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne aus der Veräußerung/Bewertung von Anlagen und anderen Fonds abzüglich der realisierten und nicht realisierten aufgelaufenen Kapitalverluste des jeweiligen Fonds und/oder des Kapitals des jeweiligen Fonds handelt. Wenn die Dividenden aus dem Kapital des jeweiligen Fonds gezahlt werden, wird dies im diesbezüglichen Prospektnachtrag angegeben.

Sofern Anteile nicht in einem anerkannten Clearing- und Abwicklungssystem gehalten werden ist die Gesellschaft verpflichtet und berechtigt, einen Betrag hinsichtlich der irischen Steuer von jeder Ausschüttung abzuziehen, die an einen Anleger zu zahlen ist, der eine irische steuerpflichtige Person ist, als eine solche gilt oder für eine solche handelt, und diesen Betrag an die irische Steuerbehörde zu zahlen. Anteilsinhaber werden auf den Abschnitt „Besteuerung in Irland“ verwiesen, in dem die steuerlichen Auswirkungen für solche Anteilsinhaber beschrieben werden.

Dividendenausschüttungen und andere Zahlungen bezüglich der Anteile an der Gesellschaft, die durch ein anerkanntes Clearing- und Abwicklungssystem gehalten werden, werden den Kassakonten der Teilnehmer solcher anerkannter Clearing- und Abwicklungssysteme gutgeschrieben gemäß den Regelungen und Verfahren des maßgeblichen Systems. Alle Informationen oder Mitteilungen der Gesellschaft an Anteilsinhaber, die Anteile in einem Abwicklungssystem halten, darunter Abstimm- oder Stimmrechtsvertretungsunterlagen, Jahresberichte etc., werden an solche Abwicklungssysteme übermittelt, die in der Lage sind, derartige Informationen zur Weiterleitung an die Anteilsinhaber entgegenzunehmen und zu verarbeiten.

Ausschüttungen, die innerhalb von sechs Jahren nach ihrem Fälligkeitstermin nicht beansprucht wurden, verfallen und gehen wieder in das Vermögen des jeweiligen Fonds zurück. In bar zahlbare Ausschüttungen an Anteilsinhaber werden durch elektronische Überweisung auf Kosten des Zahlungsempfängers und innerhalb von 4 Monaten ab dem Datum gezahlt, an dem der Verwaltungsrat die Ausschüttung beschlossen hat.

17. ALLGEMEINES

MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE

Der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, Invesco UK Services Limited, die Verwahrstelle, der Administrator, der Indexanbieter, Anteilshaber, autorisierte Teilnehmer, genehmigte Kontrahenten oder Market Makers, die beauftragt wurden, an einer relevanten Börse, an der die Klassen, denen die Anteile angehören, notiert sind, Preise für die Anteile zu stellen (im Sinne dieses Prospekts ein Market Maker), und alle ihre jeweiligen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Vertreter oder Beauftragten (im Sinne dieses Prospekts „nahe stehende Personen“ und jeder einzelne eine „nahe stehende Person“) können:

- (a) untereinander oder mit der Gesellschaft Verträge schließen und finanzielle, Bank- oder sonstige Transaktionen tätigen oder Vereinbarungen treffen, insbesondere bezüglich Anlagen der Gesellschaft in Wertpapieren oder Anlagen durch verbundene Personen in Unternehmen oder Körperschaften, deren Anlagen Teil des Gesellschaftsvermögens sind oder die ein Interesse an solchen Verträgen oder Transaktionen haben;
- (b) in Anteile, Wertpapiere, Vermögenswerte und Immobilien aller Art, die Teil des Gesellschaftsvermögens sind, investieren und damit handeln, jeweils für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter; und
- (c) als Auftraggeber bzw. Mandatsträger beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren und anderen Anlagen von bzw. an die Gesellschaft durch oder mit einer verbundenen Person handeln.

Die Bestellung des Anlageverwalters, des Administrators und der Verwahrstelle in ihrer vordergründigen Kapazität als Dienstleistungserbringer für die Gesellschaft ist vom Geltungsbereich dieser Anforderungen im Hinblick auf verbundene Personen ausgenommen.

Vermögenswerte der Gesellschaft in Form von Barmitteln oder Wertpapieren können, vorbehaltlich der Bestimmungen der irischen Central Bank Acts, 1942 bis 2010, in der durch die Central Bank and Financial Services Regulatory Authority of Ireland Acts, 2003 bis 2004 ergänzten Fassung, einer nahe stehenden Person zur Verwahrung übergeben werden. Alle Vermögenswerte des Fonds in Form von Barmitteln können in Einlagenzertifikate oder Bankanlagen investiert werden, deren Emittent eine verbundene Person ist. Bank- oder ähnliche Transaktionen können auch mit oder über eine verbundene Person getätigt werden.

Ein Interessenkonflikt kann auch entstehen, wenn die kompetente Person, die von einem Fonds gehaltene nicht börsennotierte Wertpapiere und/oder OTC-Derivate bewertet, der Anlageverwalter oder ein Untereinlageverwalter oder eine andere verbundene Partei der Gesellschaft ist. Beispielsweise werden die Gebühren des Anlageverwalters als Prozentsatz des Nettoinventarwerts eines Fonds berechnet und steigen mit steigendem Nettoinventarwert des Fonds.

Der Verwaltungsrat, der Anlageverwalter, Invesco UK Services Limited, die Verwahrstelle, der Administrator, der Indexanbieter, jede genehmigte Gegenpartei, die Berechnungsstelle bei einem DFI, jede Gegenpartei von Wertpapierleihgeschäften und alle anderen relevanten Parteien werden nach besten Kräften dafür Sorge tragen, dass im Sinne dieses Abschnitts auftretende Konflikte fair gelöst werden.

Es besteht kein Verbot für Geschäfte mit den Vermögenswerten eines Fonds durch verbundene Parteien und/oder deren jeweilige leitende Angestellte, Verwaltungsratsmitglieder oder Geschäftsführer, sofern diese Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz getätigt werden. Solche Transaktionen müssen im besten Interesse der Anteilshaber liegen.

Zulässige Transaktionen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- (i) Es wird eine bestätigte Bewertung durch eine von der Verwahrstelle bzw. – bei Transaktionen mit Beteiligung der Verwahrstelle von der Gesellschaft – von der Gesellschaft als unabhängig und kompetent anerkannte Person eingeholt; oder
- (ii) das Geschäft erfolgt zu den bestmöglichen Bedingungen an organisierten Börsen nach deren Regeln; oder
- (iii) die Transaktionen erfolgen zu Bedingungen, die nach Auffassung der Verwahrstelle bzw. – im Falle eines Geschäfts mit Beteiligung der Verwahrstelle – nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft dem Fremdvergleichsgrundsatz entsprechen, und im besten Interesse der Anteilshaber.

Bei Geschäften mit Beteiligung der Verwahrstelle muss die Verwahrstelle bzw. die Verwaltungsgesellschaft dokumentieren, wie Absatz (i), (ii) oder (iii) erfüllt wurden und – im Falle von Absatz (iii) – angeben, auf welcher Grundlage sie sich davon überzeugt haben, dass den vorstehend genannten Grundsätzen entsprochen wurde.

INTERESSENKONFLIKTE

Vorbehaltlich der Bestimmungen in diesem Abschnitt können alle nahe stehenden Personen untereinander oder mit der Gesellschaft Verträge über Finanz-, Bank- oder sonstige Transaktionen abschließen. Hierzu gehören, ohne darauf beschränkt zu sein, Anlagen der Gesellschaft in Wertpapiere einer nahe stehenden Person oder Anlagen einer nahe stehenden Person in Gesellschaften oder Körperschaften, deren Anlagen Bestandteil der Vermögenswerte eines Fonds sind, oder die ein Interesse an solchen Verträgen oder Transaktionen haben. Darüber hinaus kann eine nahe stehende Person jeweils für eigene oder fremde Rechnung in Anteilen anlegen und mit Anteilen handeln, die sich auf einen Fonds oder ein Vermögen der Art, wie es im Vermögen eines Fonds enthalten ist, beziehen.

Barmittel der Gesellschaft können, vorbehaltlich der Bestimmungen der irischen Central Bank Acts, 1942 to 1998, in der durch die Central Bank and Financial Services Regulatory Authority of Ireland Acts, 2003 to 2004 einer nahe stehenden Person zur Verwahrung übergeben werden oder in durch eine nahe stehende Person ausgegebene Einlagezertifikate oder Bankinstrumente angelegt werden. Banktransaktionen und vergleichbare Transaktionen können auch mit oder mittels einer nahe stehenden Person durchgeführt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter können im Rahmen ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit auch unter anderen als den oben genannten Umständen in potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft geraten. Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter berücksichtigen jedoch jeweils in diesem Fall ihre Verpflichtungen im Rahmen ihrer jeweiligen Verträge und insbesondere ihre Verpflichtungen, soweit möglich im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilhaber zu handeln, unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen anderen Kunden gegenüber bei der Vornahme von Anlagen, bei denen Interessenkonflikte entstehen können, und stellen sicher, dass diese Konflikte zwischen der Gesellschaft, den betreffenden Fonds und anderen Kunden fair gelöst werden. Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter stellen sicher, dass Anlagemöglichkeiten zwischen der Gesellschaft und ihren anderen Kunden angemessen und gerecht verteilt werden. Falls doch ein Interessenkonflikt entsteht, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Anlageverwalter darum sicherzustellen, dass derartige Konflikte fair gelöst werden.

Da die Gebühren der Verwaltungsgesellschaft auf dem Nettoinventarwert eines Fonds basieren, erhöhen sich bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts des Fonds auch die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden Gebühren und entsprechend gerät die Verwaltungsgesellschaft in einen Interessenkonflikt in Fällen, in denen die Verwaltungsgesellschaft für die Ermittlung des Bewertungspreises der Anlagen eines Fonds zuständig ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder können auch als Verwaltungsratsmitglieder von anderen gemeinsamen Anlagevehikeln (Investmentfonds) tätig sein. Wenn ein potenzieller Interessenkonflikt zwischen ihren Pflichten gegenüber der Gesellschaft und denjenigen gegenüber Dritten entstehen, bemühen sich die Verwaltungsratsmitglieder sicherzustellen, dass ein derartiger Konflikt die Gesellschaft nicht unfairerweise beeinträchtigt.

Die Verwahrstelle kann als Verwahrstelle anderer Investmentgesellschaften des offenen Typs sowie als Treuhänder oder Verwahrstelle anderer Organismen für gemeinsame Anlagen fungieren. Die Verwahrstelle hat Verwahrdienstleistungen und Nachweisdienstleistungen auf The Northern Trust Company, Niederlassung London, übertragen. The Northern Trust Company hat Verwahrdienstleistungen und Nachweisdienstleistungen an Unterverwahrstellen in bestimmten in Frage kommenden Märkten, auf denen ein Fonds anlegen kann, weiter delegiert. Die Verwahrstelle hat ihrer globalen Unterverwahrstelle, The Northern Trust Company, Niederlassung London, die Verantwortung für die Verwahrung der Finanzinstrumente und Barmittel der Gesellschaft übertragen. Die weltweit tätige Unterverwahrstelle schlägt vor, diese Aufgaben auf Unterbeauftragte weiter zu übertragen, deren Identität in dem beigefügten Anhang V aufgeführt wird.

Daher ist es möglich, dass die Verwahrstelle und/oder ihre Bevollmächtigten und Unterbevollmächtigten im Verlauf ihrer Geschäftstätigkeit an anderen Finanz- und geschäftlichen Transaktionen beteiligt sind, die gelegentlich potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft oder einem bestimmten Fonds und/oder von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds oder anderen Fonds verursachen können, für die die Verwahrstelle als Verwahrstelle, Treuhänder oder Verwahrstelle tätig ist. In diesem Fall berücksichtigt die Verwahrstelle jedoch ihre Verpflichtungen nach dem Verwahrstellenvertrag und den Vorschriften und wird sich insbesondere nach besten Kräften bemühen sicherzustellen, dass die Ausübung ihrer Pflichten nicht durch ihre derartige Beteiligung beeinträchtigt wird, und dass entstehende Konflikte insoweit praktikabel und unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen gegenüber anderen Kunden gerecht und im besten Interesse der Anteilhaber insgesamt gelöst werden.

STREITIGKEITEN UND SCHLICHTUNG

Die Gesellschaft ist weder in Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren involviert, noch haben die Verwaltungsratsmitglieder Kenntnis von anhängigen oder drohenden Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren.

BETEILIGUNGEN DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

- (a) Es bestehen keine Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und ihren Verwaltungsratsmitgliedern, noch sind solche Verträge geplant.
- (b) Zum Datum dieses Prospekts hält kein Verwaltungsratsmitglied eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Vermögenswerten, die von der Gesellschaft erworben oder veräußert wurden oder an diese ausgegeben wurden oder für die dies geplant ist, und soweit nicht nachstehend angegeben, ist kein Verwaltungsratsmitglied an zum Datum dieses Dokuments bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen in wesentlicher Weise beteiligt, die ihrer Art nach ungewöhnlich oder für das Geschäft der Gesellschaft von Bedeutung wären.
- (c) Zum Datum dieses Prospekts hält weder eines der Verwaltungsratsmitglieder noch eine eng verbundene Person wirtschaftliche Beteiligungen am Anteilskapital der Gesellschaft oder Optionen auf dieses Kapital.
- (d) Barry McGrath ist Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und vormaliger Partner der irischen Rechtsberater der Gesellschaft, Maples and Calder (Ireland) LLP. Feargal Dempsey ist Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft. Gary Buxton ist Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft und von Invesco UK Services Limited. Katy Walton Jones ist Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft sowie von Invesco UK Services Limited.

DATENSCHUTZ

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass kraft einer Anlage in der Gesellschaft und der damit verbundenen Interaktionen mit der Gesellschaft, ihren Konzerngesellschaften, ihren Dienstleistern, Beauftragten und Bevollmächtigten (unter anderem gegebenenfalls das Ausfüllen des Zeichnungsantrags, die Aufzeichnung von elektronischer Kommunikation oder Telefongesprächen) oder kraft der Erteilung personenbezogener Daten über natürliche Personen, die mit dem Anleger verbunden sind, an die Gesellschaft (beispielsweise Verwaltungsratsmitglieder, Treuhänder, Repräsentanten, Aktionäre, Anleger, Kunden, wirtschaftliche Eigentümer oder Vertreter) solche natürlichen Personen der Gesellschaft, ihren Konzerngesellschaft, Dienstleistern, Beauftragten und Bevollmächtigten bestimmte persönliche Informationen erteilen, die personenbezogene Daten im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darstellen.

Die Gesellschaft hat eine Datenschutzerklärung erstellt, die weitere Informationen darüber vermittelt, wie die Gesellschaft die personenbezogenen Daten natürlicher Personen erhebt, nutzt und schützt. Die Datenschutzerklärung der Gesellschaft steht auf der Website ef.invesco.com zur Verfügung und ist im Zeichnungsformular enthalten.

18. WESENTLICHE VERTRÄGE

Die folgenden Verträge wurden nicht im von der Gesellschaft zu verfolgenden gewöhnlichen Geschäftsgang abgeschlossen und sind oder können wesentlich sein:

- (a) Der **Managementvertrag** vom 22. Dezember 2008 zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft. Der Managementvertrag sieht vor, dass die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft so lange in Kraft bleibt, bis sie entweder von der Verwaltungsgesellschaft oder von der Gesellschaft mit einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gegenüber der jeweils anderen Partei gekündigt wird; unter bestimmten Umständen kann der Managementvertrag jedoch auch unverzüglich schriftlich von der Verwaltungsgesellschaft oder der Gesellschaft gegenüber der jeweils anderen Partei gekündigt werden. Der Managementvertrag sieht bestimmte Freistellungen zugunsten der Verwaltungsgesellschaft vor, die aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds zahlbar sind, wobei diese im Falle von Betrug, Unredlichkeit, vorsätzlicher Unterlassung oder Fahrlässigkeit seitens der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf die Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen und Aufgaben ausgeschlossen sind.

Der Managementvertrag enthält Bestimmungen zum beschränkten Rückgriff, im Rahmen derer Rückgriffsansprüche der Verwaltungsgesellschaft gegenüber der Gesellschaft im Hinblick auf Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dem Managementvertrag ausdrücklich auf den Fonds beschränkt sind, der für die Anteile aufgelegt wurde, auf die sich diese Ansprüche beziehen, und die Verwaltungsgesellschaft hat keine Rückgriffsansprüche im Hinblick auf sonstige Vermögenswerte der Gesellschaft. Sollten diese Ansprüche nach Verwertung der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds und Verwendung dieser Verwertungserlöse zur Zahlung aller Ansprüche der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf den jeweiligen Fonds und alle sonstigen eventuellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die gleichrangig mit oder vorrangig vor diesen Rückgriffsansprüchen gegenüber dem jeweiligen Fonds sind (das „relevante Datum“), nicht in voller Höhe gezahlt sein, so (a) wird der im Hinblick auf diese Ansprüche ausstehende Betrag automatisch gelöscht, (b) hat die Verwaltungsgesellschaft keine weiteren diesbezüglichen Zahlungsansprüche und (c) kann die Verwaltungsgesellschaft nicht die Abwicklung der Gesellschaft oder die Auflösung eines anderen Fonds infolge dieses Fehlbetrages verlangen; jedoch vorausgesetzt, dass (a) und (b) oben nicht für Vermögenswerte des Fonds gelten, die zu einem späteren Zeitpunkt zwischen dem relevanten Datum und dem Datum der Auflösung des Fonds vom Fonds gemäß den Vorschriften der Zentralbank gehalten oder zurückerlangt werden können.

- (b) Der **Anlageverwaltungsvertrag** vom 22. Dezember 2008 zwischen der Gesellschaft und dem Anlageverwalter. Der Anlageverwaltungsvertrag sieht vor, dass die Bestellung des Anlageverwalters so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer der Parteien durch Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, wobei der Anlageverwaltungsvertrag jedoch unter gewissen Umständen unverzüglich durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden kann. Der Anlageverwaltungsvertrag sieht bestimmte Freistellungen zugunsten des Anlageverwalters vor, wobei diese im Falle von Betrug, Unredlichkeit, vorsätzlicher Unterlassung oder Fahrlässigkeit seitens des Anlageverwalters im Hinblick auf die Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen und Aufgaben ausgeschlossen sind.

Der Anlageverwaltungsvertrag enthält Bestimmungen zum beschränkten Rückgriff, im Rahmen derer Rückgriffsansprüche des Anlageverwalters gegenüber der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dem Anlageverwaltungsvertrag ausdrücklich auf die Vermögenswerte der Verwaltungsgesellschaft und jeglicher Ansprüche, die die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf den betreffenden Fonds hat, beschränkt sind, der für die Anteile aufgelegt wurde, auf die sich diese Ansprüche beziehen, und der Anlageverwalter hat keine Rückgriffsansprüche im Hinblick auf sonstige Vermögenswerte der Gesellschaft oder eines anderen Fonds. Sollten diese Ansprüche nach Verwertung aller Vermögenswerte der Verwaltungsgesellschaft und aller Ansprüche, die die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf den jeweiligen Fonds hat, und der Verwendung dieser Verwertungserlöse zur Zahlung aller etwaigen Ansprüche des Anlageverwalters in Bezug auf den jeweiligen Fonds und alle sonstigen eventuellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die gleichrangig mit oder vorrangig vor diesen Rückgriffsansprüchen gegenüber den Vermögenswerten der Verwaltungsgesellschaft sind (das „relevante Datum“), nicht in voller Höhe gezahlt sein, so (a) wird der im Hinblick auf diese Ansprüche ausstehende Betrag automatisch gelöscht, (b) hat der Anlageverwalter keine weiteren diesbezüglichen Zahlungsansprüche und (c) kann der Anlageverwalter nicht die Abwicklung der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft oder die Auflösung eines anderen Fonds infolge dieses Fehlbetrages verlangen; jedoch vorausgesetzt, dass (a) und (b) oben nicht für an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Vermögenswerte des Fonds gelten, die zu einem späteren Zeitpunkt zwischen dem relevanten Datum und dem Datum der Auflösung des Fonds vom Fonds gemäß den Vorschriften der Zentralbank gehalten oder zurückerlangt werden können.

- (c) Der **Verwahrstellenvertrag** vom 10. Oktober 2016 zwischen der Gesellschaft und der Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited.

Die Verwahrstelle fungiert als Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft und ist für die Beaufsichtigung der Gesellschaft in dem nach anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen erforderlichen Maße und

gemäß deren Bestimmungen zuständig. Die Verwahrstelle nimmt ihre Aufsichtspflichten gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen und im Einklang mit dem Verwahrstellenvertrag wahr.

Die Verwahrstelle lässt bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten die gebotene Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, wie gemäß den Standards und Gepflogenheiten einer professionellen Verwahrstelle festgelegt, die ihre Dienste in den Märkten und Hoheitsgebieten anbietet, in denen die Verwahrstelle ihre Dienste gemäß dem Verwahrstellenvertrag erfüllt, walten. Die Verwahrstelle darf gemäß den Bedingungen des Verwahrstellenvertrags ihre Pflichten im Hinblick auf die sichere Verwahrung unter folgenden Bedingungen übertragen: (i) die Dienstleistungen werden nicht in der Absicht übertragen, die Anforderungen der Vorschriften zu umgehen; (ii) die Verwahrstelle kann belegen, dass es einen objektiven Grund für die Übertragung gibt; (iii) die Verwahrstelle ist bei der Auswahl und Bestellung eines Dritten, dem sie Teile der jeweiligen Aufgaben übertragen möchte, mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgegangen und geht bei der regelmäßigen Überprüfung und laufenden Kontrolle von Dritten, denen sie Teile ihrer Verwahrungsaufgaben übertragen hat, und von Vereinbarungen des Dritten hinsichtlich der ihm übertragenen Aufgaben weiterhin mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vor. Die Verwahrstelle hat ihrer globalen Unterverwahrstelle, The Northern Trust Company, Niederlassung London, die Verantwortung für die Verwahrung der Finanzinstrumente und Barmittel der Gesellschaft übertragen.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft und den Anteilhabern für den Verlust von Finanzinstrumenten, die durch die Verwahrstelle oder eine ordnungsgemäß beauftragte Drittpartei (wie gemäß den Vorschriften festgelegt) verwahrt werden, und im Fall eines solchen Verlusts muss die Verwahrstelle der Gesellschaft unverzüglich Finanzinstrumente von identischem Typ oder den entsprechenden Betrag zurückgeben bzw. zurückerstatten. Die Verwahrstelle haftet nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust als Folge eines außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle stehenden äußeren Ereignisses entstanden ist, dessen Folgen trotz aller zumutbaren Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können. Bei einem Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten können sich die Anteilhaber direkt oder indirekt über die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft auf die Haftung der Verwahrstelle berufen, sofern dies nicht zu einer Verdoppelung von Rechtshilfen oder zu einer ungleichen Behandlung der Anteilhaber führt. Die Haftung der Verwahrstelle wird nicht dadurch beeinflusst, dass sie ihre Verwahrungsaufgaben nach dem Verwahrstellenvertrag übertragen hat. Vorbehaltlich der Haftung der Verwahrstelle für den Verlust von Finanzinstrumenten, die durch die Verwahrstelle oder eine ordnungsgemäß beauftragte Drittpartei (wie gemäß den Vorschriften festgelegt) verwahrt werden, haftet die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und den Anteilhabern für ihren erlittenen Verlust, der aufgrund des fahrlässigen oder vorsätzlichen Versäumnisses seitens der Verwahrstelle entstehen, ihre Pflichten gemäß dem Verwahrstellenvertrag und/oder den Vorschriften ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Folgeschäden oder mittelbare oder konkrete Schäden oder Verluste, die sich aufgrund oder im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen seitens der Verwahrstelle ergeben. Der Verwahrstellenvertrag beinhaltet Schadloshaltungen zugunsten der Verwahrstelle für bestimmte Verluste aber unter Ausschluss von Angelegenheiten, bei denen die Verwahrstelle für die entstandenen Verluste haftet.

Der Verwahrstellenvertrag hat solange Gültigkeit, bis er von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 (neunzig) Tagen schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung kann jedoch unter bestimmten Umständen, etwa bei der Insolvenz der Verwahrstelle, fristlos erfolgen. Im Falle einer (beabsichtigten) Abberufung oder eines Rücktritts der Verwahrstelle ernannt die Gesellschaft unter Einhaltung der anwendbaren Anforderungen der Zentralbank eine nachfolgende Verwahrstelle. Die Verwahrstelle darf nur mit Genehmigung der Zentralbank ersetzt werden.

Der Verwahrstellenvertrag unterliegt irischem Recht und die Gerichte Irlands haben die nicht ausschließliche Gerichtsbarkeit über Streitigkeiten oder Klagen, die sich aufgrund des Verwahrstellenvertrags oder im Zusammenhang damit ergeben.

- (d) Der **Verwaltungsvertrag** vom 12. Mai 2014 zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft und dem Administrator. Der Verwaltungsvertrag sieht vor, dass die Bestellung des Administrators so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer der Parteien durch Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, wobei der Verwaltungsvertrag jedoch unter gewissen Umständen unverzüglich durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden kann. Der Verwaltungsvertrag sieht bestimmte Freistellungen zu Gunsten des Administrators vor, die von der Verwaltungsgesellschaft oder aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds zahlbar sind, wobei diese im Falle von Angelegenheiten, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzlicher Nichterfüllung seitens des Administrators, seiner leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und Repräsentanten im Hinblick auf die Erfüllung seiner bzw. ihrer Verpflichtungen entstehen, ausgeschlossen sind.

Der Verwaltungsvertrag enthält Bestimmungen zum beschränkten Rückgriff, im Rahmen derer Rückgriffsansprüche des Administrators gegenüber der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dem Verwaltungsvertrag ausdrücklich auf die Vermögenswerte der Verwaltungsgesellschaft und des Fonds beschränkt sind, der für die Anteile aufgelegt wurde, auf die sich diese Ansprüche beziehen, und der

Administrator hat keine Rückgriffsansprüche im Hinblick auf sonstige Vermögenswerte der Gesellschaft oder eines anderen Fonds. Sollten diese Ansprüche nach Verwertung der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds und der Verwendung dieser Verwertungserlöse zur Zahlung aller etwaigen Ansprüche des Administrators in Bezug auf den jeweiligen Fonds und alle sonstigen eventuellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die gleichrangig mit oder vorrangig vor diesen Rückgriffsansprüchen gegenüber dem jeweiligen Fonds sind (das „relevante Datum“), nicht in voller Höhe gezahlt sein, so (a) wird der im Hinblick auf diese Ansprüche ausstehende Betrag automatisch gelöscht, (b) hat der Administrator keine weiteren diesbezüglichen Zahlungsansprüche und (c) kann der Administrator nicht die Abwicklung der Gesellschaft oder die Auflösung eines anderen Fonds infolge dieses Fehlbetrages verlangen; jedoch vorausgesetzt, dass (a) und (b) oben nicht für Vermögenswerte des Fonds gelten, die zu einem späteren Zeitpunkt vom Fonds gehalten oder zurückerlangt werden können.

- (e) **Weitere Verträge:** Zusätzlich zu den vorgenannten Verpflichtungen können lokale Gesetze oder Bestimmungen in bestimmten Hoheitsgebieten des EWR vorschreiben, dass der Fonds eine lokale Zahlstelle einrichtet. Zur Aufgabe der Zahlstelle kann u. a. die Führung von Konten gehören, über die Zeichnungs- und Rücknahmegelder und Ausschüttungen gezahlt werden. Anleger, die es vorziehen oder durch lokale Vorschriften verpflichtet sind, die Zahlung bzw. den Erhalt von Zeichnungs-/Rücknahmegeldern über einen Vermittler statt direkt an die Verwahrstelle oder die Gesellschaft durchzuführen, tragen ein Kreditrisiko gegenüber diesem Unternehmen in Bezug auf a) Zeichnungsgelder und b) Rücknahmegelder. Die Ernennung einer Zahlstelle (einschließlich einer Zusammenfassung der Vereinbarung über die Ernennung dieser Zahlstelle) wird in einem Ländernachtrag im Detail angegeben. Die Erbringung dieser Dienstleistungen soll zu gewöhnlichen, marktüblichen Bedingungen für die Gesellschaft erfolgen, wobei die Gebühren dafür zu normalen handelsüblichen Sätzen zu erheben sowie die Auslagen zu erstatten sind.

19. UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

BERICHTE UND FINANZAUSWEISE

Das Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft ist der 30. November jeden Jahres. Der Jahresbericht und der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft werden den Anteilshabern, Euronext Dublin und der Zentralbank innerhalb von vier Monaten nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres und mindestens 21 Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft zugesandt, auf der diese zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Des Weiteren übermittelt die Gesellschaft den Anteilshabern und der Zentralbank innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Halbjahreszeitraums, das heißt dem 31. Mai jeden Jahres, einen Halbjahresbericht und ungeprüften Halbjahresabschluss.

Diese Berichte und Abschlüsse enthalten eine Aufstellung über den Nettoinventarwert jedes einzelnen Fonds sowie der Anlagen der einzelnen Fonds zum Geschäftsjahresende oder zum Ende des jeweiligen Halbjahreszeitraums.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Die Anteile jedes Fonds sind durch ein schriftliches Dokument, das vom Übertragenden unterzeichnet ist (oder im Fall der Übertragung durch eine Körperschaft, im Namen des Übertragenden unterzeichnet oder mit dessen Siegel versehen ist), stets vorausgesetzt, dass der Übertragungsempfänger ein Antragsformular zur Zufriedenheit des Administrators ausfüllt und dem Administrator zusammen mit allen gegebenenfalls von diesem geforderten Dokumenten einreicht. Im Falle des Ablebens einer Person, die Anteile als Mitinhaber mit anderen hält, wird der überlebende gemeinsame Anteilshaber bzw. werden die überlebenden gemeinsamen Anteilshaber von der Gesellschaft als die einzige Person bzw. als die einzigen Personen anerkannt, die Ansprüche oder Rechte auf die im Namen dieser gemeinsamen Anteilshaber eingetragenen Anteile haben. Anteile können auch entsprechend den Regeln eines Clearing-Systems übertragen werden, da die Satzung die Übertragung von Anteilen in stückeloser Form zulässt.

Anteile dürfen nicht an eine US-Person übertragen werden.

Von Personen, die über ein Clearing-System handeln, kann verlangt werden, dass sie eine Erklärung abgeben, dass ein Übertragungsempfänger keine unzulässige Person ist.

Wenn die Anteile nicht über ein anerkanntes Clearing- und Abwicklungssystem gehalten werden und der Übertragende eine irische steuerpflichtige Person ist oder als eine solche gilt oder für eine solche handelt, so kann die Gesellschaft einen Teil der Anteile des Übertragenden zurücknehmen und annullieren, der ausreicht, damit die Gesellschaft die in Bezug auf die Übertragung fälligen Steuern an die Steuerbehörden zahlen kann.

BEKANNTGABE VON PREISEN

Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse der einzelnen Fonds kann vom Administrator bezogen werden und wird täglich auf der Webseite in Bezug auf den Nettoinventarwert vom vorherigen Tag veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert wird unmittelbar nach Berechnung Euronext Dublin mitgeteilt.

KOMMUNIKATION MIT DEN ANTEILSINHABERN

Die Kommunikation mit Anteilshabern kann durch elektronische Post oder auf anderen Kommunikationswegen erfolgen, sofern der Anteilshaber dieser Kommunikationsmethode zugestimmt hat. Exemplare sämtlicher an Anteilshaber versandten Dokumente stehen zur Einsichtnahme am Sitz des Administrators zur Verfügung. Die Kommunikation mit Anteilshabern wird auf der Webseite veröffentlicht. Anleger sollten die Webseite zur Sicherstellung, dass sie derartige Mitteilungen/Informationen rechtzeitig erhalten, regelmäßig besuchen oder ihre Makler oder sonstigen Finanzvermittler oder -berater damit beauftragen, dies für sie zu tun. Wenn die Gesellschaft gemäß der CBDF-Richtlinie oder der CBDF-Verordnung bestimmte Informationen öffentlich zugänglich machen muss, können diese Informationen auf der Website zur Verfügung gestellt werden und werden gegebenenfalls übersetzt.

Sofern den Anlegern nicht anderweitig offengelegt, stellt der Manager im Falle der Vermarktung eines Fonds in einem anderen EWR-Mitgliedstaat Einrichtungen zur Verfügung, um die folgenden Aufgaben direkt oder über einen oder mehrere Dritte auszuführen:

- a) Bearbeitung von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen und Leistung sonstiger Zahlungen an Anteilshaber in Bezug auf die Anteile des Fonds gemäß den im Prospekt dargelegten Bedingungen;
- b) Bereitstellung von Informationen für die Anteilshaber bezüglich der Stellung von den unter Punkt (a) oben genannten Anträgen sowie der Auszahlung der Erträge aus Rückkauf und Rücknahme;

- c) Erleichterung der Bearbeitung von Beschwerden und Sicherstellung, dass Verfahren und Vereinbarungen hinsichtlich der Ausübung von Anteilhaberrechten, die sich aus der Anlage in den Fonds in dem EWR-Mitgliedstaat entstehen, in dem der Fonds vermarktet wird, eingehalten werden;
- d) Zurverfügungstellung aller erforderlichen Dokumente für die Einsichtnahme durch die Anteilhaber auf der Website und in den Geschäftsräumen des Company Secretary wie im nachstehenden Abschnitt „Dokumente zur Einsichtnahme“ näher ausgeführt und
- e) Fungieren als Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden.

GRÜNDUNG UND GRUNDKAPITAL

Die Gesellschaft wurde am 16. Oktober 2008 in Irland als eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gegründet und unter der Registrierungsnummer 463397 eingetragen.

Zum Datum dieses Prospekts besteht das genehmigte Grundkapital der Gesellschaft aus 2 Zeichneranteilen („Zeichneranteile“) von jeweils 1 € und 1.000.000.000.000 nennwertlosen Anteilen, die anfangs als nicht klassifizierte Anteile ausgewiesen wurden und zur Ausgabe als Anteile zur Verfügung stehen.

Die Anteile sind mit keinen Vorkaufsrechten verbunden.

ZUSAMMENFASSUNG DER SATZUNG

Klausel 2 der Satzung sieht vor, dass das einzige Ziel der Gesellschaft die gemeinsame Anlage von Kapital breiter Anlegerkreise in Wertpapieren und/oder anderen liquiden finanziellen Vermögenswerten und entsprechend den Vorschriften nach dem Prinzip der Risikostreuung ist.

Die Satzung enthält Bestimmungen mit folgendem Inhalt:

Befugnis des Verwaltungsrats zur Zuteilung von Anteilen Der Verwaltungsrat ist generell und bedingungslos bevollmächtigt, alle Befugnisse der Gesellschaft zur Zuteilung der jeweiligen Wertpapiere, einschließlich Bruchteilsanteilen davon, bis zu einer Höhe auszuüben, die dem genehmigten aber bis jetzt noch nicht ausgegebenen Anteilskapital der Gesellschaft entspricht.

Änderung von Rechten Die mit einer Klasse verbundenen Rechte können mit der schriftlichen Zustimmung der Anteilhaber von drei Vierteln der Anzahl der ausgegebenen Anteile dieser Klasse oder mit der Genehmigung durch einen Sonderbeschluss, der auf einer gesonderten Hauptversammlung der Anteilhaber der Anteile dieser Klasse verabschiedet wurde, geändert oder aufgehoben werden. Die Anteile können auf diese Weise geändert oder aufgehoben werden entweder, wenn die Gesellschaft noch aktiv ist oder während einer Abwicklung der Gesellschaft oder während eine Abwicklung erwogen wird. Diese Zustimmung oder diese Genehmigung ist jedoch nicht im Fall einer Änderung, Abänderung oder Aufhebung der mit Anteilen einer Klasse verbundenen Rechte erforderlich, wenn nach Auffassung des Verwaltungsrats diese Änderung, Abänderung oder Aufhebung die Interessen der jeweiligen Anteilhaber oder eines Anteilhabers nicht wesentlich beeinträchtigt. Eine jede solche Änderung, Abänderung oder Aufhebung wird in einer Ergänzung (oder Neufassung) des jeweiligen Prospektnachtrags angegeben, der ursprünglich in Verbindung mit den betreffenden Anteilen ausgegeben wurde. Ein Exemplar davon wird den jeweiligen im Verzeichnis der Anteilhaber eingetragenen Anteilhabern am Datum der Herausgabe dieses Dokuments zugesandt und ist für die jeweiligen Anteilhaber verbindlich. Die beschlussfähige Mehrheit auf einer solchen gesonderten Hauptversammlung, sofern es sich nicht um eine vertagte Versammlung handelt, besteht aus zwei Personen, die mindestens ein Drittel der ausgegebenen Anteile der betreffenden Klasse halten oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten sind, und die beschlussfähige Mehrheit auf einer vertagten Versammlung besteht aus einer Person, die Anteile der betreffenden Klasse hält oder ihrem Stimmrechtsbevollmächtigten.

Stimmrechte Die Gesellschaft kann stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Anteile ausgeben. Die nicht stimmberechtigten Anteile sind nicht mit dem Anspruch auf Erhalt einer Einladung zu Hauptversammlungen der Gesellschaft oder einem der Fonds ausgestattet, noch berechtigen sie zur Teilnahme an oder Stimmabgabe bei Hauptversammlungen. In Bezug auf die stimmberechtigten Anteile hat jeder persönlich anwesende oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertretene Inhaber – vorbehaltlich etwaiger Rechte oder Beschränkungen, die jeweils mit einer Klasse oder Klassen von stimmberechtigten Anteilen verbunden sind – bei einer Abstimmung durch Handzeichen eine Stimme und der/die persönlich anwesende(n) oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertretene(n) Inhaber von Zeichneranteilen hat bzw. haben eine Stimme in Bezug auf alle ausgegebenen Zeichneranteile. Bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln aller Anteilhaber von Anteilen eines Fonds können, wenn es mehr als eine Anteilsklasse pro Fonds gibt, die Stimmrechte dieser Anteilhaber nach dem Ermessen des Verwaltungsrats in einer vom Verwaltungsrat festgelegten Weise angepasst werden, um den zuletzt berechneten Preis, zu dem Anteile der einzelnen fraglichen Klassen von der Gesellschaft zurückgenommen werden können, widerzuspiegeln. Inhaber von Bruchteilsanteilen eines stimmberechtigten Anteils dürfen in Bezug auf diesen Bruchteilsanteil eines stimmberechtigten Anteils keine Stimmrechte ausüben, weder bei einer Abstimmung durch Handzeichen noch bei einer

geheimen Wahl. Gemäß den Bestimmungen der Zentralbank liegt die Entscheidung zur Zeichnung von Anteilen einer Anteilsklasse, in Bezug auf die die Stimmrechte eingeschränkt sind, einzig und allein beim Anleger, und jeder Anteilsinhaber von nicht stimmberechtigten Anteilen hat das Recht, seinen Bestand in stimmberechtigte Anteile umzuschichten, ohne dass bei einem solchen Umtausch Gebühren oder Kosten anfallen.

Änderung des Grundkapitals Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss das Grundkapital um den in diesem Beschluss festgesetzten Betrag und/oder die festgesetzte Anzahl erhöhen. Die Gesellschaft kann ferner durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss ihr gesamtes oder einen Teil ihres Grundkapitals konsolidieren und neu einteilen, so dass Anteile mit höherem Wert entstehen, oder alle oder einen Teil ihrer Anteile unterteilen, so dass Anteile mit einem niedrigerem Betrag oder Wert entstehen, oder Anteile annullieren, die weder von einer Person gezeichnet wurden noch Gegenstand einer Zeichnungsvereinbarung mit irgendeiner Person sind, und die Höhe ihres genehmigten Grundkapitals um den Betrag der so annullierten Anteile reduzieren oder die Währung einer Anteilsklasse neu festlegen.

Beteiligungen von Verwaltungsratsmitgliedern Unter der Voraussetzung, dass die Art und der Umfang ihrer Beteiligung wie nachstehend beschrieben offengelegt werden, werden Verwaltungsratsmitglieder oder potenzielle Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Amtes weder daran gehindert, Vereinbarungen mit der Gesellschaft zu schließen, noch müssen diese Verträge oder Geschäfte, die von oder im Namen einer anderen Gesellschaft abgeschlossen werden und an denen ein Verwaltungsratsmitglied in irgendeiner Weise beteiligt ist, vermieden werden. Ferner sind Verwaltungsratsmitglieder, die solche Vereinbarungen abschließen oder sich auf diese Weise beteiligen, gegenüber der Gesellschaft bezüglich etwaiger realisierter Gewinne aus solchen Vereinbarungen oder Geschäften aufgrund ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder aufgrund eines daraus entstandenen Treuhandverhältnisses nicht rechenschaftspflichtig.

Die Art der Beteiligung eines Verwaltungsratsmitgliedes muss von diesem auf der Verwaltungsratssitzung, auf der die Frage des Vertragsabschlusses oder der Vereinbarung zuerst in Erwägung gezogen wird, erklärt werden, bzw. wenn das Verwaltungsratsmitglied zum Zeitpunkt der Sitzung nicht an dem vorgeschlagenen Vertrag oder der Vereinbarung beteiligt ist, auf der nächsten Verwaltungsratssitzung, die abgehalten wird, nachdem es sich auf diese Weise beteiligt hat, und wenn das Verwaltungsratsmitglied sich an einem Vertrag oder einer Vereinbarung beteiligt, nachdem diese abgehalten wurde, auf der ersten Verwaltungsratssitzung, die abgehalten wird, nachdem es sich auf diese Weise beteiligt hat.

Ein Verwaltungsratsmitglied darf bei Sitzungen des Verwaltungsrats oder eines durch die Verwaltungsratsmitglieder gegründeten Ausschusses bei Beschlussfassungen über eine Angelegenheit, an dem dieses Verwaltungsratsmitglied unmittelbar oder mittelbar in wesentlicher Hinsicht beteiligt ist (außer einer Beteiligung, die aufgrund seiner Beteiligung an Anteilen oder Anleihen oder sonstigen Wertpapieren oder anderweitig an der Gesellschaft oder über diese entsteht), oder über eine Pflicht, die in Konflikt mit dem Interesse der Gesellschaft steht bzw. stehen kann, nicht abstimmen. Ein Verwaltungsratsmitglied wird bei der beschlussfähigen Mehrheit, die bei einer Versammlung in Bezug auf einen solchen Beschluss, über den dieses Mitglied nicht abstimmen darf, nicht mitgezählt.

Ein Verwaltungsratsmitglied ist berechtigt abzustimmen und bei der Ermittlung der beschlussfähigen Mehrheit in Bezug auf einen Beschluss mitgezählt zu werden, der die folgenden Angelegenheiten betrifft, nämlich:

- (i) die Bereitstellung einer Sicherheit, Garantie oder Entschädigung an das Verwaltungsratsmitglied hinsichtlich Geldern, die das Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen geliehen hat, oder Verpflichtungen, die das Verwaltungsratsmitglied auf Verlangen von oder zum Nutzen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder mit ihr verbundener Unternehmen eingegangen ist;
- (ii) die Bereitstellung einer Sicherheit, Garantie oder Entschädigung gegenüber einem Dritten in Bezug auf eine Schuld oder Verpflichtung der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften oder mit ihr verbundener Unternehmen, für die das Verwaltungsratsmitglied selbst ganz oder teilweise, alleine oder gemeinschaftlich mit anderen gemäß einer Garantie oder Entschädigung oder durch die Stellung einer Sicherheit die Verantwortung übernommen hat;
- (iii) einen Vorschlag, der ein Angebot über Aktien oder Schuldscheine oder andere Wertpapiere von oder durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder ein mit ihr assoziiertes Unternehmen zur Zeichnung, zum Kauf oder Tausch betrifft, an dem das Verwaltungsratsmitglied als Teilnehmer an der Übernahme oder Unter-Übernahme von diesen interessiert ist oder anzunehmen ist, dass es daran interessiert ist;
- (iv) einen Vorschlag, der ein anderes Unternehmen betrifft, an dem das Verwaltungsratsmitglied unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, ob als leitender Angestellter, Anteilsinhaber oder auf irgendeine andere Art und Weise.

Die Gesellschaft kann die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes mit einem einfachen Mehrheitsbeschluss in beliebigem Umfang aussetzen oder lockern oder eine Transaktion, die aufgrund einer Zuwiderhandlung gegen diesen Absatz nicht ordnungsgemäß genehmigt wurde, bestätigen.

Kreditaufnahmebefugnisse Vorbehaltlich der Vorschriften kann der Verwaltungsrat alle Befugnisse der Gesellschaft zur Aufnahme oder Beschaffung von Geldern, zur Beleihung oder Belastung des Unternehmens, dessen Eigentums und dessen Vermögenswerten (sowohl gegenwärtige als auch zukünftige) und des nicht eingeforderten Kapitals oder eines Teils davon sowie zur Ausgabe von Wertpapieren, ob direkt oder als Sicherheit für eine Schuld, Verbindlichkeit oder Verpflichtung der Gesellschaft, ausüben, sofern alle derartigen Kreditaufnahmen innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und Bedingungen erfolgen.

Übertragung an Ausschüsse Die Verwaltungsratsmitglieder können eigene Befugnisse auf einen Ausschuss übertragen, gleichgültig, ob dieser sich aus Verwaltungsratsmitgliedern zusammensetzt oder nicht. Jede derartige Übertragung von Befugnissen kann vorbehaltlich von Bedingungen, die von den Verwaltungsratsmitgliedern auferlegt werden können, und entweder zusätzlich zu oder unter Ausschluss ihrer eigenen Befugnisse erfolgen und kann widerrufen werden. Das Verfahren eines Ausschusses mit zwei oder mehr Mitgliedern unterliegt vorbehaltlich entsprechender Auflagen den Bestimmungen der Satzung, die das entsprechende Verfahren bei den Verwaltungsratsmitgliedern regeln, soweit diese angewendet werden können.

Ausscheiden von Verwaltungsratsmitgliedern Die Verwaltungsratsmitglieder sind nicht verpflichtet, durch Rotation oder bei Erreichen eines bestimmten Alters auszuscheiden.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder Sofern nicht anderweitig jeweils von der Gesellschaft auf einer Hauptversammlung festgelegt, wird die gewöhnliche Vergütung jedes Verwaltungsratsmitglied von Zeit zu Zeit durch Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt. Einem Verwaltungsratsmitglied, das zum geschäftsführenden Mitglied bestellt ist (im Sinne dieser Bestimmung auch das Amt des Vorsitzenden und seines Stellvertreters) oder das Mitglied eines Ausschusses ist oder sonstige Leistungen erbringt, die nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder über den Rahmen der gewöhnlichen Pflichten eines Verwaltungsratsmitglied hinausgehen, kann über Bezüge, Provisionen oder anderweitig eine von den Verwaltungsratsmitgliedern festzulegende besondere Vergütung gezahlt werden. Den Verwaltungsratsmitgliedern können alle Reise- und Hotelkosten und sonstigen Spesen bezahlt werden, die ihnen durch die Teilnahme an und die Rückkehr von Sitzungen des Verwaltungsrats oder Ausschüssen, die von den Verwaltungsratsmitgliedern errichtet wurden, oder von Hauptversammlungen der Gesellschaft oder gesonderten Versammlungen der Anteilhaber einer Anteilklasse der Gesellschaft oder ansonsten in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Pflichten ordnungsgemäß entstanden sind.

Übertragung von Anteilen Vorbehaltlich der nachstehend ausgeführten Beschränkungen können die Anteile eines Anteilhabers durch ein schriftliches Dokument in einer gebräuchlichen oder üblichen Form oder in einer anderen, vom Verwaltungsrat genehmigten Form übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen und ohne Angabe von Gründen die Registrierung einer Übertragung eines Anteils an (i) eine unzulässige Person oder; (ii) eine Person unter 18 Jahren (oder einem anderen nach Ansicht des Verwaltungsrats angemessenen Alter) oder eine Person, die nicht zurechnungsfähig ist; oder (iii) eine beliebige Person, sofern der Übertragungsempfänger dieser Anteile nach dieser Übertragung nicht der Inhaber von Anteilen wäre, die im Betrag dem Mindestbetrag für Erstzeichnungen entsprechen oder darüber liegen; oder (iv) an eine beliebige Person in Fällen, wenn infolge dieser Übertragung der Übertragende oder der Übertragungsempfänger weniger als die Mindestanlage halten würde; oder (v) eine beliebige Person, wenn in Bezug auf diese Übertragung eine Zahlung von Steuern offen bleibt, zurückweisen.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung einer Übertragungsurkunde ablehnen, es sei denn sie wird zusammen mit dem (gegebenenfalls ausgegebenen) Zertifikat für die Anteile vorgelegt, auf die sie sich bezieht, sie bezieht sich nur auf eine Anteilklasse, nicht mehr als vier Übertragungsempfänger sind begünstigt und sie wird am eingetragenen Sitz oder an einem anderen vom Verwaltungsrat anzugebenden Ort hinterlegt.

Anspruch auf Rücknahme Anteilhaber haben das Recht, die Rücknahme ihrer Anteile von der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen der Satzung zu beantragen.

Ausschüttungen Die Satzung gestattet dem Verwaltungsrat, diejenigen Ausschüttungen in Bezug auf Anteilklassen zu beschließen, wie dies der Verwaltungsrat durch die Gewinne des jeweiligen Fonds für gerechtfertigt hält. Der Verwaltungsrat kann Ausschüttungsansprüche seitens Anteilhabern ganz oder teilweise durch Sachausschüttung von Vermögenswerten des betreffenden Fonds und insbesondere von Anlagen, auf die der jeweilige Fonds Anspruch hat, befriedigen. Ein Anteilhaber kann vom Verwaltungsrat statt einer dinglichen Übertragung von Vermögenswerten auf ihn auch einen Verkauf der Vermögenswerte und Zahlung der Nettoerlöse aus diesem Verkauf an den Anteilhaber verlangen. Jede Ausschüttung, die nicht innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren ab dem Datum des Ausschüttungsbeschlusses in Anspruch genommenen wird, verjährt und fällt wieder dem jeweiligen Fonds zu.

Fonds Die Verwaltungsratsmitglieder müssen für die einzelnen von der Gesellschaft aufgelegten Fonds jeweils ein gesondertes Vermögensportfolio wie folgt einrichten:

- (i) Die Erlöse aus der Zuteilung und Ausgabe von Anteilen jeder Anteilklasse fließen dem jeweiligen, für diese Anteilklasse aufgelegten Fonds zu, und die auf diese Anteilklasse entfallenden Vermögenswerte und

Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen sind diesem Fonds gemäß den Bestimmungen der Satzung zuzurechnen.

- (ii) Ein Vermögenswert, der von einem anderen Vermögenswert bzw. anderen Vermögenswerten, der bzw. die Bestandteil eines Fonds ist bzw. sind, abgeleitet wird (gleich ob Barmittel oder nicht), wird in den Büchern und Aufzeichnungen der Gesellschaft demselben Fonds zugewiesen wie der Vermögenswert, von dem dieser abgeleitet wurde, und Wertsteigerungen oder -abnahmen des betreffenden Vermögenswerts werden ebenfalls dem jeweiligen Fonds zugewiesen.
- (iii) In dem Fall, dass es Vermögenswerte der Gesellschaft gibt, die nach Auffassung des Verwaltungsrats nicht einem oder mehreren bestimmten Fonds zugeschrieben werden können, steht es im Ermessen des Verwaltungsrats, vorbehaltlich der Zustimmung der Verwahrstelle, diese Vermögenswerte auf die Art und Weise und auf der Grundlage, die er für angemessen und gerecht hält, einem oder mehreren Fonds zuzuordnen oder zwischen einem oder mehreren Fonds aufzuteilen; und der Verwaltungsrat ist befugt, diese Grundlage in Bezug auf zuvor zugeordnete Vermögenswerte von Zeit zu Zeit mit der Zustimmung der Verwahrstelle zu ändern.
- (iv) Es werden keine Anteile zu Bedingungen ausgegeben, die die Anteilhaber eines Fonds berechtigen würden, sich abgesehen von den Vermögenswerten (falls vorhanden) des Fonds, die mit diesen Anteilen verbunden sind, an den Vermögenswerten der Gesellschaft zu beteiligen. Sind die Erträge aus den Vermögenswerten des jeweiligen Fonds nicht ausreichend, um den an jeden Anteilhaber zahlbaren Rücknahmebetrag für den jeweiligen Fonds in voller Höhe zu finanzieren, so werden die Erträge des jeweiligen Fonds, vorbehaltlich der Bedingungen des jeweiligen Fonds, anteilig gleichmäßig auf die Anteilhaber des jeweiligen Fonds verteilt, und zwar im Verhältnis zu dem für die von jedem Anteilhaber gehaltenen Anteile eingezahlten Betrag. Ist das realisierte Nettovermögen eines Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge in voller Höhe gemäß den Bedingungen des jeweiligen Fonds zu zahlen, so haben die jeweiligen Anteilhaber dieses Fonds kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Ansprüche gegenüber der Gesellschaft, einem anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft in Bezug auf Fehlbeträge.
- (v) Jedem Fonds werden die Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Belastungen oder Rücklagen der Gesellschaft belastet, die sich auf diesen Fonds beziehen oder diesem zuzuordnen sind; und
- (vi) Falls ein in einem Fonds zuzurechnender Vermögenswert für die Erfüllung einer Verbindlichkeit, die nicht diesem Fonds zuzurechnen ist, verwendet wird, gelten die Bestimmungen von Section 1406(6) des Companies Act.

Fondssumtausch Vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung ist ein Anteilhaber, der Anteile in einer Klasse eines Fonds an einem Handelstag hält, berechtigt, von Zeit zu Zeit sämtliche oder einen Teil dieser Anteile in Anteile einer anderen Klasse in einem gesonderten Fonds (wobei es sich um einen bestehenden Fonds oder einen Fonds handelt, der vom Verwaltungsrat zur Auflage mit Wirkung von diesem Handelstag beschlossen wurde) umzutauschen, wobei dieser Umtausch einer Umtauschgebühr (wie in diesem Prospekt angegeben) unterliegt.

Auflösung eines Fonds Jeder Fonds kann vom Verwaltungsrat nach seinem alleinigen und freien Ermessen durch schriftliche Mitteilung an die Verwahrstelle in jedem der folgenden Fälle aufgelöst werden:

- (A) falls der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt unter dem vom Verwaltungsrat für diesen Fonds festgelegten und im jeweiligen Prospektnachtrag genannten Mindestfondsvolumen liegt; oder
- (B) falls ein Fonds nicht mehr zugelassen oder anderweitig offiziell genehmigt ist; oder
- (C) falls ein Gesetz verabschiedet wird, durch das die Fortführung des jeweiligen Fonds rechtswidrig oder nach Ansicht des Verwaltungsrats undurchführbar oder nicht ratsam wird; oder
- (D) falls sich das Geschäft oder die wirtschaftliche oder politische Situation in Bezug auf einen Fonds in wesentlicher Hinsicht ändert, was nach Ansicht des Verwaltungsrats zu erheblichen Nachteilen für die Anlagen des jeweiligen Fonds führen würde; oder
- (E) falls der Verwaltungsrat den Beschluss gefasst hat, dass die Fortführung eines Fonds unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen und den besten Interessen der Anteilhaber undurchführbar oder nicht ratsam ist.
 - (i) Der Verwaltungsrat muss den Anteilhabern des jeweiligen Fonds eine Auflösungsmitteilung machen und mit dieser Mitteilung das Datum festlegen, an dem diese Auflösung wirksam wird, wobei dieses Datum nach einem bestimmten Zeitraum nach Zustellung dieser Mitteilung liegen muss, der vom Verwaltungsrat nach seinem alleinigen und freien Ermessen festgelegt werden kann.

- (ii) Mit Wirkung vom und ab dem Datum, zu dem ein Fonds aufgelöst wird oder im Fall des nachstehenden Unterabsatzes (A), von und ab einem anderen, vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegten Datum:
- (F) dürfen keine Anteile des jeweiligen Fonds von der Gesellschaft ausgegeben oder verkauft werden;
- (G) wird der Anlageverwalter nach den Weisungen des Verwaltungsrats alle Vermögenswerte veräußern, die sich dann im Bestand des jeweiligen Fonds befinden (wobei diese Veräußerung auf die Art und Weise und innerhalb des Zeitraums nach der Auflösung des jeweiligen Fonds erfolgen muss, wie der Verwaltungsrat dies für ratsam hält);
- (H) wird die Verwahrstelle nach den jeweiligen Weisungen des Verwaltungsrats alle Nettobarerlöse, die aus der Realisierung des jeweiligen Fonds stammen und für den Zweck einer solchen Verteilung zur Verfügung stehen, an die Anteilsinhaber im Verhältnis zu ihren jeweiligen Beteiligungen im jeweiligen Fonds ausschütten, unter dem Vorbehalt, dass die Verwahrstelle nicht verpflichtet ist (außer im Fall der Schlussaussschüttung), alle ihr zum betreffenden Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Gelder auszuschütten, wenn deren Höhe nicht ausreicht, um 1 € oder dessen Gegenwert in der jeweiligen Währung in Bezug auf jeden Anteil des jeweiligen Fonds zu zahlen, und weiterhin unter dem Vorbehalt, dass die Verwahrstelle berechtigt ist, aus den ihr als Teil des jeweiligen Fonds zur Verfügung stehenden Geldern Rücklagen für sämtliche Kosten, Abgaben, Aufwendungen, Ansprüche und Forderungen, die der Verwahrstelle oder dem Verwaltungsrat in Verbindung mit der Auflösung des jeweiligen Fonds entstehen, von ihnen geltend gemacht oder erwartet werden oder die durch die Auflösung des jeweiligen Fonds entstehen, einzubehalten und aus den so einbehaltenen Geldern für alle diese Kosten, Abgaben, Aufwendungen, Ansprüche oder Forderungen entschädigt und schadlos gehalten zu werden; und
- (I) jede dieser oben unter (C) genannten Verteilungen/Ausschüttungen soll auf die Art und Weise erfolgen, die der Verwaltungsrat nach seinem alleinigen und freien Ermessen festlegen kann, soll aber nur gegen Vorlage der Urkunden oder Zertifikate in Bezug auf die Anteile des jeweiligen Fonds (falls ausgegeben), in Bezug auf die diese Ausschüttung erfolgt, und nach Einreichung eines Auszahlungsantrags bei der Verwahrstelle, den die Verwahrstelle nach alleinigem Ermessen verlangen kann. Sämtliche Zertifikate sind im Fall einer Zwischenaussschüttung von der Verwahrstelle mit einem Vermerk über geleistete Zahlungen zu versehen und im Fall der Schlussaussschüttung an die Verwahrstelle auszuhandigen. Alle nicht beanspruchten Erlöse oder sonstigen von der Verwahrstelle gehaltenen Barmittel können nach Ablauf von zwölf Monaten nach dem Datum, an dem diese zahlbar waren, bei Gericht eingezahlt werden, vorbehaltlich des Rechts der Verwahrstelle, davon sämtliche Aufwendungen abzuziehen, die ihr bei der Durchführung dieser Zahlung entstehen.
- (iii) Der Verwaltungsrat ist befugt, eine Umstrukturierung und/oder Verschmelzung der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Fonds zu den Bedingungen und Konditionen vorzuschlagen und umzusetzen, die vom Verwaltungsrat vorbehaltlich der folgenden Konditionen genehmigt wurden:
- (J) dass die vorherige Genehmigung der Zentralbank eingeholt wurde; und
- (K) dass den Anteilsinhabern des jeweiligen Fonds oder der jeweiligen Fonds die Einzelheiten zum Umstrukturierungs- und/oder Verschmelzungsplan in einer vom Verwaltungsrat genehmigten Form mitgeteilt wurden, und dass ein Sonderbeschluss der Anteilsinhaber des jeweiligen Fonds oder der jeweiligen Fonds verabschiedet wurde, der den besagten Plan billigt.

Der jeweilige Umstrukturierungs- und/oder Verschmelzungsplan hat zu denjenigen Bedingungen, die erfüllt wurden, zu erfolgen oder zu dem späteren Termin, wie der Plan dies vorsehen kann oder wie der Verwaltungsrat dies entscheiden kann, wobei die Bedingungen dieses Plans für alle Anteilsinhaber verbindlich sind, und der Verwaltungsrat dazu befugt ist, alle Handlungen und Dinge vorzunehmen und diese vornehmen soll, die für die Umsetzung des Plans erforderlich sind.

Abwicklung Die Satzung enthält Bestimmungen mit folgendem Inhalt:

- (i) Falls die Gesellschaft abgewickelt werden soll, verwendet der Liquidator das Vermögen der einzelnen Fonds, vorbehaltlich der Bestimmungen des Companies Act, auf die Weise und in der Reihenfolge, die er für die Befriedigung der sich auf den jeweiligen Fonds beziehenden Ansprüche der Gläubiger für geeignet hält.
- (ii) Zunächst wird der einer Anteilsklasse jeweils zuzurechnende verhältnismäßige Anteil des Vermögens eines Fonds an die Inhaber von Anteilen der jeweiligen Anteilsklasse in dem Verhältnis ausgeschüttet, in dem die von jedem Anteilsinhaber gehaltenen Anteile am Tag des Beginns der Abwicklung zur Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile der jeweiligen Anteilsklasse stehen; danach erfolgt eine Ausschüttung an den bzw. die jeweiligen Inhaber der Zeichneranteile mittels Zahlungen von Beträgen bis zur Höhe der darauf gezahlten Gegenleistung aus dem Vermögen der Gesellschaft, das keiner Anteilsklasse zuzurechnen ist. Steht kein ausreichendes Vermögen für die vollständige Leistung dieser Zahlung zur Verfügung, so erfolgt kein Rückgriff auf das den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnende Vermögen der Gesellschaft. Drittens wird schließlich ein möglicher Restbetrag, der keiner Anteilsklasse zuzurechnen ist, den Anteilsklassen auf Grundlage des jeder Anteilsklasse zuzuordnenden Nettoinventarwerts am Tag des Beginns

der Abwicklung anteilig zugeordnet, und der auf diese Weise einer Anteilsklasse zugeordnete Betrag anschließend an die Anteilsinhaber anteilig im Verhältnis der von diesen an der jeweiligen Anteilsklasse gehaltenen Anzahl von Anteilen ausgeschüttet.

- (iii) Ein Fonds kann gemäß Section 1406 des Companies Act abgewickelt werden, und in diesem Falle gelten die Bestimmungen für die Abwicklung in der Satzung bezüglich dieses Fonds entsprechend.
- (iv) Falls die Gesellschaft abgewickelt werden soll (gleich, ob die Liquidation freiwillig, unter Aufsicht oder durch das Gericht erfolgt), kann der Liquidator kraft eines Sonderbeschlusses der betreffenden Anteilsinhaber und aller sonstigen Bevollmächtigten, die gemäß dem Companies Act erforderlich sind, das sich auf den jeweiligen Fonds beziehende Vermögen der Gesellschaft ganz oder teilweise im Wege einer Sachauskehrung an die Inhaber von Anteilen einer Klasse bzw. Klassen in dem jeweiligen Fonds verteilen, unabhängig davon, ob das Vermögen aus Eigentum einer einzigen Art besteht oder nicht. Für diese Zwecke kann er für eine oder mehrere Eigentumsklassen den Wert ansetzen, den er für angemessen hält; ferner kann er festlegen, wie diese Verteilung im Verhältnis zwischen den Anteilsinhabern der Gesellschaft bzw. den Inhabern der verschiedenen Anteilsklassen eines Fonds zu erfolgen hat. Der Liquidator kann kraft derselben Bevollmächtigung gegebenenfalls einen Teil des Vermögens zugunsten der Inhaber auf Treuhänder von Treuhandvermögen übertragen, die dem Liquidator kraft derselben Bevollmächtigung geeignet erscheinen, sodass die Liquidation der Gesellschaft abgeschlossen und diese aufgelöst werden kann, jedoch mit der Maßgabe, dass kein Anteilsinhaber gezwungen wird, Vermögenswerte anzunehmen, für die Verbindlichkeiten bestehen. Ein Anteilsinhaber kann den Liquidator bitten, statt einer dinglichen Übertragung der Vermögenswerte auf ihn, diese zu veräußern und stattdessen den Nettoverkaufserlös an ihn zu zahlen.

Pflichtanteile In der Satzung sind keine Pflichtanteile für Verwaltungsratsmitglieder vorgesehen.

Namensänderung In dem Fall, dass die Invesco Investment Management Limited nicht länger die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft ist und kein Unternehmen aus der Unternehmensgruppe an ihrer Stelle zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft ernannt wird, dann veranlasst der Verwaltungsrat vor oder unmittelbar nach dieser Kündigung die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung, um vorzuschlagen, dass der Name der Gesellschaft so geändert wird, dass er keinerlei Beteiligung seitens der Invesco Investment Management Limited (oder eines ihrer verbundenen Unternehmen) in der Gesellschaft reflektiert. Auf einer solchen, zur Änderung des Namens einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung haben diejenigen Anteilsinhaber, die (als natürliche Personen) persönlich anwesend oder durch Stimmrechtsbevollmächtigte oder (im Fall von Körperschaften) durch Stimmrechtsbevollmächtigte oder durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter vertreten sind, die stimmberechtigt sind und bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln zugunsten des vorgeschlagenen Beschlusses zur Änderung des Namens der Gesellschaft abstimmen, gemeinsam diejenige Gesamtzahl von Stimmen, die eine oder mehrere Stimmen mehr als die Anzahl von Stimmen beträgt, die bei einer solchen Abstimmung mit Stimmzetteln abgegeben werden muss, damit der besagte Sonderbeschluss angenommen wird. Eine solche Namensänderung hat gemäß den Bestimmungen des Companies Act und den Vorschriften der Zentralbank zu erfolgen.

SONSTIGES

Zum Datum dieses Prospekts hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

Außer soweit im Abschnitt „Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder“ angegeben, hat kein Verwaltungsratsmitglied eine Beteiligung an der Werbung für oder an einem Vermögenswert selbst, der von der Gesellschaft erworben oder zum Erwerb durch die Gesellschaft vorgeschlagen wurde.

Außer infolge des Abschlusses der vorstehend im Abschnitt „Wesentliche Verträge“ aufgeführten Vereinbarungen durch die Gesellschaft oder sonstiger Gebühren/Vergütungen, Provisionen oder beglichener Kosten wurden keine Zahlungen oder sonstige Leistungen gegenüber Promotern der Gesellschaft gezahlt bzw. erbracht noch ist dies beabsichtigt.

Es wurden keine Provisionen, Nachlässe, Maklergebühren oder sonstige Sonderbedingungen von der Gesellschaft für die Zeichnung oder die Bereitschaft zur Zeichnung von Anteilen oder für die Vermittlung oder die Bereitschaft zur Vermittlung von Zeichnungen von Anteilen oder Fremdkapital der Gesellschaft gezahlt bzw. gewährt und sind auch nicht zahlbar.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil ihrer Gebühren an Vertriebsstellen, Händler oder andere Unternehmen zahlen, die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen oder direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Fonds oder ihre Anteilsinhaber erbringen und kann persönliche Vereinbarungen auf einer mit einem Inhaber oder potenziellen Inhaber von Anteilen ausgehandelten Basis eingehen. Die Auswahl der Inhaber oder potenziellen Inhaber von Anteilen, mit denen derartige persönliche Vereinbarungen getroffen werden können, sowie die Bedingungen, zu denen die Verwaltungsgesellschaft oder ihre

jeweiligen verbundenen Unternehmen, Beauftragte oder Platzierungsstellen derartige persönliche Vereinbarungen eingehen können, ist Sache des jeweiligen Unternehmens, mit der Ausnahme, dass als eine Bedingung dieser Vereinbarungen, der Gesellschaft dadurch keine Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten jeglicher Art entstehen.

DOKUMENTE ZUR EINSICHT

Exemplare der Satzung können zur üblichen Geschäftszeit an jedem Wochentag (außer samstags, sonntags und an öffentlichen Feiertagen) am Geschäftssitz des Gesellschaftssekretärs und Exemplare der unter (a) – (e) unten genannten Dokumente können unter der Adresse Portman Square House, 43-45 Portman Square, London, W1H 6LY, Vereinigtes Königreich, kostenfrei eingesehen werden.

- (a) die Satzung;
- (b) der Prospekt der Gesellschaft;
- (c) die Prospektnachträge der einzelnen Fonds;
- (d) die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID); und
- (e) die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft.

Exemplare der Satzung und der periodischen Berichte und Abschlüsse sind kostenlos vom Administrator zu beziehen.

Exemplare der weiter oben unter (a) - (e) genannten Dokumente sind auch auf der Webseite abrufbar, <https://etf.invesco.com>.

Die oben genannten Dokumente können interessierten Anlegern auf Anfrage auch zugestellt werden.

In dem Maße, indem dies in diesem Prospekt nicht erfasst ist oder falls sich solche Details geändert haben und nicht in einer geänderten Version des Prospekts erfasst sind, werden den Anteilsinhabern auf Anfrage und kostenlos aktuelle Informationen bereitgestellt zu:

- (i) der Identität der Verwahrstelle und eine Beschreibung ihrer Pflichten und Interessenkonflikte, die aufkommen können; und
- (ii) eine Beschreibung der Verwahrfunktionen, die von der Verwahrstelle delegiert wurden, eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und Interessenkonflikte, die aus diesem Delegieren herrühren können.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik in Übereinstimmung mit OGAW-V etabliert. Diese Vergütungspolitik legt Vergütungsregeln in Bezug auf Personal und Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft fest, deren Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Fonds haben. Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Gewährung der Vergütung und Leistungen zuständig und stellt sicher, dass ihre Vergütungspolitik und -praktiken einem soliden und effektiven Risikomanagement gerecht werden, nicht dazu führen, dass Risiken eingegangen werden, die mit dem Risikoprofil der Fonds und der Satzung der Verwaltungsgesellschaft nicht übereinstimmen und ferner den Vorschriften entsprechen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die Vergütungspolitik jederzeit der Geschäftsstrategie, den Geschäftszielen und den Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Fonds und der Anteilsinhaber entspricht und Maßnahmen umfasst, die gewährleisten, dass alle relevanten Interessenkonflikte jederzeit auf angemessene Weise gehandhabt werden. Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik, einschließlich einer Beschreibung, wie die Vergütung und Leistungen berechnet werden, sowie Angaben zu den für die Gewährung der Vergütung und Leistungen zuständigen Personen, finden Sie auf der folgenden Webseite: <https://etf.invesco.com>. Die Vergütungspolitik ist auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anhang I – Märkte

Die Börsen/Märkte sind gemäß den Anforderungen der Zentralbank, die keine Liste anerkannter Märkte herausgibt, unten aufgeführt.

BÖRSEN UND GEREGLTE MÄRKTE

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die folgenden Börsen und geregelten Märkte beschränkt:

1. (a) jede Börse, die:
 - (i) sich in einem Mitgliedstaat befindet;
 - (ii) sich in einem EWR-Mitgliedstaat befindet; oder
 - (iii) sich in Australien, Kanada, Hongkong, Japan, Neuseeland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Türkei oder dem Vereinigten Königreich befindet;
- (b) jede Börse, die in der folgenden Liste enthalten ist:

Ägypten	<i>Cairo Stock Exchange, Alexandria Stock Exchange;</i>
Argentinien	<i>Buenos Aires Stock Exchange, Cordoba Stock Exchange, La Plata Stock Exchange, Mendoza Stock Exchange, Rosario Stock Exchange, Mercado Abierto Electronico;</i>
Bahrain	<i>Bahrain Stock Exchange;</i>
Bangladesch	<i>Dhaka Stock Exchange, Chittagong Stock Exchange;</i>
Bermuda	<i>Bermuda Stock Exchange;</i>
Botswana	<i>Botswana Stock Exchange;</i>
Brasilien	<i>Bolsa de Valores Minas Espírito Santo Brasília, Brasil Bolsa Balcão S.A.;</i>
Chile	<i>Börse Santiago, Valparaiso Stock Exchange;</i>
China	<i>Shanghai Stock Exchange and Shenzhen Stock Exchange;</i>
Costa Rica	<i>Bolsa Nacional de Valores;</i>
Ghana	<i>Ghana Stock Exchange</i>
Hongkong	<i>Hong Kong Stock Exchange</i>
Indien	<i>Bombay Stock Exchange, the National Stock Exchange of India, Ahmedabad Stock Exchange, Bangalore Stock Exchange, Magadh Stock Exchange, Uttar Pradesh Stock Exchange, Calcutta Stock Exchange;</i>
Indonesien	<i>Indonesia Stock Exchange;</i>
Israel	<i>Tel Aviv Stock Exchange;</i>
Jordanien	<i>Börse Amman;</i>
Katar	<i>Qatar Stock Exchange;</i>
Kenia	<i>Nairobi Securities Exchange;</i>
Kolumbien	<i>Colombia Stock Exchange;</i>

Korea	<i>Korea Exchange;</i>
Kuwait	<i>Boursa Kuwait;</i>
Malaysia	<i>Bursa Malaysia;</i>
Marokko	<i>Casablanca Stock Exchange;</i>
Mauritius	<i>Stock Exchange of Mauritius;</i>
Mexiko	<i>Bolsa Mexicana de Valores;</i>
Namibia	<i>Namibian Stock Exchange;</i>
Oman	<i>Muscat Securities Market;</i>
Pakistan	<i>Pakistan Stock Exchange;</i>
Peru	<i>Lima Stock Exchange (Bolsa de Valores de Lima);</i>
Philippinen	<i>Philippines Stock Exchange;</i>
Russland	<i>Moscow Exchange;</i>
Sambia	<i>Lusaka Stock Exchange</i>
Saudi-Arabien	<i>Saudi Stock Exchange;</i>
Singapur	<i>Singapore Exchange;</i>
Sri Lanka	<i>Colombo Stock Exchange;</i>
Südafrika	<i>Johannesburg Stock Exchange;</i>
Südkorea	<i>Korea Exchange;</i>
Taiwan	<i>Taiwan Stock Exchange Corporation;</i>
Thailand	<i>The Stock Exchange of Thailand;</i>
Türkei	<i>Borsa Istanbul;</i>
Vereinigte Arabische Emirate	<i>Abu Dhabi Exchange, NASDAQ Dubai, Dubai Financial Markets</i>
Vietnam	<i>Ho Chi Minh City Stock Exchange</i>

(c) jeden der folgenden Freiverkehrsmärkte:

- (i) Der von der International Capital Market Association organisierte Markt;
- (ii) Der (i) von Banken und anderen Institutionen betriebene, durch die britische Finanzaufsichtsbehörde (Financial Services Authority, FSA) geregelte Markt, der den Inter-Professional Conduct-Bestimmungen des Market Conduct Sourcebook der FSA unterliegt und (ii) der Markt für Non-Investment Products, der den im Non Investment Products Code enthaltenen Vorgaben unterliegt, die von Teilnehmern des Londoner Markts aufgestellt wurden, darunter auch die FSA und die Bank of England;
- (iii) Der Markt für US-Regierungspapiere, der von Wertpapierhändlern für Staatspapiere (Primary Dealers) betrieben und von der Federal Reserve Bank of New York und der US-Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission) geregelt wird;

- (iv) Der Freiverkehrsmarkt in den Vereinigten Staaten, der von Wertpapierhändlern für Staatspapiere und Sekundärhändlern (Secondary Dealers), die von der US-Börsenaufsicht und der Financial Industry Regulatory Authority reguliert werden, betrieben wird (und von Bankinstitutionen, die von der Bankenaufsichtsbehörde für landesweit tätige und ausländische Banken (US Comptroller of the Currency), der US-Notenbank Federal Reserve System oder der Federal Deposit Insurance Corporation reguliert werden);
 - (v) Der Freiverkehrsmarkt für kanadische Regierungsanleihen wie von der Investment Industry Regulatory Organisation of Canada reguliert; und
 - (vi) Der französische Markt für Titres de Creance Negotiable (Freiverkehrsmarkt für handelbare Schuldtitel)
- (d) jeden der folgenden elektronischen Handelsplätze:
- (i) NASDAQ.
- 2 In Bezug auf jeden börsengehandelten derivativen Finanzkontrakt jede Börse, an der ein solcher Kontrakt erworben oder verkauft werden kann und die geregelt ist, regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist und die (i) in einem EWR- Mitgliedstaat, (ii) in Australien, Kanada, Hongkong, Japan, Neuseeland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten oder dem Vereinigten Königreich liegt, (iii) die Channel Islands Stock Exchange, (iv) die unter (d) oben aufgeführt ist oder (v) jede der folgenden Börsen:
- (i) The Chicago Board of Trade;
 - (ii) The Mercantile Exchange;
 - (iii) The Chicago Board Options Exchange;
 - (iv) EDX London;
 - (v) New York Mercantile Exchange;
 - (vi) New York Board of Trade;
 - (vii) New Zealand Futures and Options Exchange;
 - (viii) Hong Kong Futures Exchange;
 - (ix) Singapore Commodity Exchange;
 - (x) Tokyo International Financial Futures Exchange.

Anhang II – Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen

In diesem Anhang II werden die zulässigen Anlagen und allgemeinen Anlagebeschränkungen, die auf jeden Fonds Anwendung finden, aufgeführt. Genauere Angaben zu den fondsspezifischen Anlagebeschränkungen sind dem betreffenden Prospektnachtrag für jeden Fonds zu entnehmen. Zur Vermeidung von Zweifeln sei angeführt, dass die zusätzlichen fondsspezifischen Anlagebeschränkungen, wie sie im jeweiligen Prospektnachtrag des Fonds aufgeführt sind, restriktiver sein können als die Anlagebeschränkungen in diesem Anhang II.

1 ZUGELASSENE ANLAGEN

Die Anlagen der einzelnen Fonds sind beschränkt auf:

- 1.1 Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (jeweils gemäß Definition in den Zentralbankvorschriften), die entweder zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat zugelassen sind oder die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit in einem Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat zugänglich ist (und in jedem Falle in Anhang I aufgeführt ist).
- 1.2 Kürzlich emittierte Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem sonstigen Markt (wie vorstehend erläutert) zugelassen werden;
- 1.3 Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden.
- 1.4 Anteile von OGAW.
- 1.5 Anteile von Nicht-OGAW.
- 1.6 Einlagen bei Kreditinstituten.
- 1.7 DFI.

2 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

- 2.1 Ein OGAW darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in anderen als den in Absatz 1 beschriebenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.
- 2.2 Ein OGAW darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in kürzlich emittierten Wertpapieren anlegen, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem sonstigen Markt (wie in Absatz 1.1 beschrieben) zugelassen werden. Diese Beschränkung gilt nicht für Anlagen des OGAW in bestimmten als „Rule 144A Securities“ bekannten US-Wertpapieren, unter der Voraussetzung, dass:
 - (i) die Wertpapiere mit der Verpflichtung emittiert werden, dass sie innerhalb eines Jahres nach Emission bei der SEC registriert werden; und dass
 - (ii) die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, d. h. sie können vom OGAW innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis bzw. dem annähernden Preis, zu dem sie vom OGAW bewertet werden, realisiert werden.
- 2.3 Ein OGAW darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen, sofern der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen jeweils mehr als 5 % angelegt werden, unter 40 % liegt.
- 2.4 Mit der vorherigen Genehmigung der Zentralbank kann die Grenze von 10 % (siehe Abs. 2.3) auf 25 % bei Schuldverschreibungen angehoben werden, die von einem Kreditinstitut mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Sofern ein OGAW mehr als 5 % seines Nettovermögens in solchen Schuldverschreibungen von ein und demselben Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwerts des OGAW nicht übersteigen.
- 2.5 Die Grenze von 10 % (siehe Ziffer 2.3) erhöht sich auf 35 %, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören, begeben oder garantiert sind.

- 2.6 Die in den Absätzen 2.4 und 2.5 genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der im Absatz 2.3 vorgesehenen Grenze von 40 % nicht berücksichtigt.
- 2.7 Ein OGAW darf höchstens 20 % seines Nettovermögens als Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut investieren. Einlagen bei anderen Kreditinstituten, mit Ausnahme von
- (i) im Europäischen Wirtschaftsraum (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen, Island, Liechtenstein) zugelassenen Kreditinstituten;
 - (ii) in einem Unterzeichnerstaat (außer den EWR-Mitgliedstaaten) des Basler Kapitalkonvergenzabkommens vom Juli 1988 (Schweiz, Kanada, Japan, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich) zugelassenen Kreditinstituten oder
 - (iii) auf Jersey, Guernsey, der Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassenen Kreditinstituten,
- welche als zusätzliche Mittel gehalten werden, dürfen 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen.
- Im Falle von Einlagen beim Treuhänder/der Verwahrstelle kann diese Grenze auf 20 % angehoben werden.
- 2.8 Das Risiko, dem ein OGAW durch einen Kontrahenten eines OTC-Derivates ausgesetzt ist, darf 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen.
- Bei einem im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstitut, einem in einem Mitgliedstaat (mit Ausnahme eines EWR-Mitgliedstaates) des Basler Kapitalkonvergenzabkommens vom Juli 1988 lizenzierten Kapitalinstitut; oder einem auf Jersey, Guernsey, der Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassenen Kreditinstitut wird diese Grenze auf 10 % erhöht.
- 2.9 Unbeschadet der Absätze 2.3, 2.7 und 2.8 darf eine Kombination zweier oder mehrerer der folgenden Anlagen oder Risiken, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden bzw. die im Rahmen einer Transaktion mit ein und demselben Kontrahenten eingegangen werden, 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten:
- (i) Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten;
 - (ii) Einlagen und/oder
 - (iii) Risikopositionen im Zusammenhang mit OTC-Derivatgeschäften.
- 2.10 Die Grenzen, auf die die Absätze 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 Bezug nehmen, dürfen nicht kombiniert werden; folglich darf das Engagement in Wertpapieren eines einzelnen Emittenten 35 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- 2.11 Eine Unternehmensgruppe wird zum Zweck der Absätze 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als Einzelemittent angesehen. Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten desselben Konzerns dürfen höchstens 20 % des Nettovermögens ausmachen.
- 2.12 Ein OGAW kann bis zu 100 % des Nettovermögens in unterschiedlichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören, begeben oder garantiert sind.

Die einzelnen Emittenten können der folgenden Liste entnommen werden:

OECD-Staaten (sofern die Emissionen als mit Investment Grade eingestuft sind), die Regierung der Volksrepublik China, die Regierung von Brasilien (sofern die Emissionen als mit Investment Grade eingestuft sind), die Regierung von Indien (sofern die Emissionen als mit Investment Grade eingestuft sind), die Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, Internationaler Währungsfonds, Euratom, Asiatische Entwicklungsbank, Europäische Zentralbank, Europarat, Eurofima, Afrikanische Entwicklungsbank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die „Weltbank“), die Inter American Development Bank, Europäische Union, Federal National Mortgage Association („Fannie Mae“), Federal Home Loan Mortgage Corporation („Freddie Mac“), Government National Mortgage Association („Ginnie Mae“), Student Loan Marketing Association („Sallie Mae“), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority, Straight-A Funding LLC, Export-Import Bank.

Der OGAW muss Wertpapiere aus mindestens 6 verschiedenen Emissionen besitzen, wobei die Papiere aus einer einzelnen Emission 30 % des Nettovermögens nicht übersteigen dürfen.

3 ANLAGE IN OGA

- 3.1 Jeder Fonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in ein und demselben OGA anlegen.
- 3.2 Anlagen in Nicht-OGAW-konformen Sondervermögen dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- 3.3 Der OGA darf nicht mehr als 10 % des Nettovermögens in andere offene OGA anlegen.
- 3.4 Wenn ein Fonds in Anteile anderer OGA investiert, die direkt oder indirekt durch den Anlageverwalter des Fonds oder eine andere Gesellschaft, mit welcher der Anlageverwalter durch gemeinsames Management oder ein gemeinsames Beherrschungsverhältnis oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte verbunden ist, verwaltet werden, darf der Anlageverwalter bzw. diese andere Gesellschaft für die Anlagen des Fonds in den Anteilen solcher anderer OGA keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren erheben. Auch darf für solche Anlagen nur eine reduzierte pauschale Managementgebühr von 0,25 % erhoben werden.
- 3.5 Erhält der Anlageverwalter eines Fonds für die Anlage in Anteilen eines anderen OGA eine Provision (oder aber eine Provision einschließlich eines Rabattes), so muss diese Provision dem Vermögen des Fonds zufließen.

4 INDEXABBILDENDE FONDS

- 4.1 Zielt die Anlagestrategie eines Fonds darauf ab, einen Index abzubilden, der die in den Vorschriften festgelegten Kriterien erfüllt und von der Zentralbank anerkannt ist, dann kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteilen und/oder Schuldtiteln von ein und demselben Emittenten anlegen.
- 4.2 Die unter 4.1 genannte Grenze kann auf 35 % für einen einzelnen Emittenten erhöht werden, sofern dies durch ungewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist.

5 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 5.1 Die Gesellschaft darf keine stimmberechtigten Wertpapiere in einem Umfang erwerben, der sie in die Lage versetzen würde, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten zu nehmen.
- 5.2 Jeder Fonds darf nicht mehr als:
 - (i) 10 % der nicht stimmberechtigten Anteile eines einzelnen Emittenten;
 - (ii) 10 % der Schuldtitel eines einzelnen Emittenten;
 - (iii) 25 % der Anteile eines einzelnen OGA;
 - (iv) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten erwerben.

ERLÄUTERUNG: Die unter den vorstehenden Punkten (ii), (iii) und (iv) genannten Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

- 5.3 Die Absätze 5.1 und 5.2 gelten nicht in Bezug auf:
 - (i) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert sind;
 - (ii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-Mitgliedstaat begeben oder garantiert sind;
 - (iii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Körperschaften öffentlichen Rechts, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglied angehören, begeben sind;
 - (iv) Anteile, die vom jeweiligen Fonds am Kapital einer in einem Nicht-Mitgliedstaat ansässigen Gesellschaft gehalten werden, die ihr Vermögen hauptsächlich in Papieren von Emittenten anlegt, deren eingetragener Sitz sich in diesem Staat befindet, wobei ein solches Engagement nach der Rechtsprechung dieses Staates

die einzige Möglichkeit darstellt, nach der der jeweilige Fonds in Papiere von emittierenden Körperschaften dieses Staates investieren kann. Diese Ausnahmeregelung gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Anlagepolitik der Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedstaat die in den Absätzen 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen einhält, und dass, sofern diese Grenzen überschritten werden, die Bestimmungen der Absätze 5.5 und 5.6 eingehalten werden.

- (v) vom Fonds gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich für diese bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- und Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme von Anteilen auf Wunsch der Anteilshaber ausüben.
- 5.4 Bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, muss ein Fonds die hier definierten Anlagebeschränkungen nicht einhalten.
- 5.5 Die Zentralbank kann kürzlich zugelassenen Fonds gestatten, für die Dauer von sechs Monaten ab dem Datum der Zulassung von den Bestimmungen der Absätze 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2 sowie Abs. (a) und (b) im vorstehenden Abschnitt „Indexnachbildende Fonds“ abzuweichen, sofern sie den Grundsatz der Risikostreuung befolgen.
- 5.6 Werden die hier definierten Grenzen aus Gründen überschritten, die außerhalb der Kontrolle eines Fonds liegen oder aus der Ausübung von Zeichnungsrechten resultieren, muss der Fonds unter angemessener Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilshaber seine Verkaufstätigkeit vorrangig auf die Behebung dieser Situation abstellen.
- 5.7 Ein Fonds darf keine Leerverkäufe mit folgenden Instrumenten tätigen:
- (i) Wertpapiere:
 - (ii) Geldmarktinstrumente¹;
 - (iii) Anteile von OGA oder
 - (iv) DFIs.
- 5.8 Ein Fonds darf zusätzliche liquide Mittel halten.

6 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

- 6.1 Das Gesamtengagement eines Fonds in DFIs darf nicht dessen Gesamtnettoinventarwert übersteigen.
- 6.2 Das Engagement in den Vermögenswerten, die den DFIs, einschließlich in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebundenen DFIs, zugrunde liegen, darf zusammen mit den entsprechenden Positionen, die im Rahmen direkter Anlagen eingegangen werden, die in den Zentralbankvorschriften genannten Grenzen nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht im Fall von indexbasierten Finanzderivaten, sofern der zugrunde liegende Index den in den Zentralbankvorschriften festgelegten Kriterien entspricht.)
- 6.3 Ein Fonds kann unter folgenden Voraussetzungen in außerbörslich (OTC) gehandelten DFIs anlegen:
- (i) Der Kontrahent ist ein im EWR zugelassenes Kreditinstitut oder ein in einem Unterzeichnerstaat des Baseler Capital Convergence Agreement von Juli 1998 (der kein EWR-Mitgliedstaat ist) (was das Vereinigte Königreich einschließt) zugelassenes Kreditinstitut oder ein in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassenes Kreditinstitut; oder eine Anlagegesellschaft, die gemäß der Markets in Financial Derivative Instruments Directive (MiFID-Richtlinie) in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen ist oder eine Körperschaft ist, die als Consolidated Supervised Entity („CSE“) unter der Aufsicht der US Securities and Exchange Commission steht.
 - (ii) Der Kontrahent hat mindestens ein A2/P2-Rating oder ein äquivalentes Rating oder nach Einschätzung der Gesellschaft ein implizites A2/P2-Rating. Alternativ ist ein Kontrahent ohne Bonitätseinstufung dann zulässig, wenn der jeweilige Fonds gegenüber Verlusten aus einer Nichterfüllung seitens des Kontrahenten durch ein Rechtssubjekt schadlos gehalten wird, das dauerhaft eine Einstufung von A2/P2 aufweist.

¹ Leerverkäufe von Geldmarktinstrumenten durch die OGAW sind verboten.

- (iii) Der Anlageverwalter muss sich davon überzeugt haben, dass der Kontrahent die Transaktion mit angemessener Genauigkeit und auf verlässlicher Basis bewertet und die Transaktion jederzeit auf Verlangen des Anlageverwalters zum beizulegenden Zeitwert glattstellt.
- 6.4 Das Gesamtengagement eines jeden Fonds in DFIs, gemessen nach dem „Commitment-Ansatz“ gemäß der Zentralbank-Guidance „UCITS Financial Derivative Instruments and Efficient Portfolio Management“ („Derivative Finanzinstrumente und effizientes Portfoliomanagement bei OGAW“), darf den Nettoinventarwert des Fonds nicht übersteigen.
- 6.5 Transaktionen in derivativen Finanzinstrumenten, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung eines Fonds führen werden, müssen in folgender Form gedeckt werden:
 - (i) Bei DFIs, die eine physische Lieferung des zugrunde liegenden Vermögenswerts beinhalten, muss dieser Vermögenswert zu jeder Zeit vom Fonds gehalten werden.
 - (ii) Bei DFIs, deren Abwicklung automatisch oder nach Ermessen des Fonds in Form der Barabwicklung erfolgt, muss der Fonds zu jeder Zeit ausreichend liquide Mittel halten, um das Risiko zu decken.
- 6.6 Der Gesamtwert der für Optionen gezahlten oder erhaltenen Prämien zusammen mit dem Anfangseinschuss für Futures-Kontrakte und im Falle einer OTC-Transaktion der an einen Kontrahenten gezahlten Anfangsinvestition darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Es ist vorgesehen, dass jeder Fonds befugt ist, Änderungen an Gesetzen, Bestimmungen und Richtlinien, die Anlagen in Vermögenswerten und Wertpapieren auf breiterer Basis erlauben, zu nutzen.

Die Gesellschaft passt Anlagebeschränkungen nur in Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank an.

Anhang III – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement

Vorbehaltlich der Vorschriften und der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen kann die Gesellschaft für einen Fonds in DFIs investieren, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, und/oder in OTCs, die für Anlagezwecke, Absicherungszwecke oder für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Die DFIs, in die ein Fonds investieren kann, sind Swaps. Weitere Einzelheiten hierzu sind dem jeweiligen Prospektnachtrag zu entnehmen.

Die Gesellschaft muss über ihre Dienstleister ein Verfahren zum Risikomanagement einsetzen, das sie in die Lage versetzt, die mit den Derivatepositionen eines Fonds verbundenen Risiken und ihren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios jederzeit genau zu überwachen, zu messen und zu verwalten. Sie muss ein Verfahren zur genauen und unabhängigen Ermittlung des Wertes von OTC-Finanzderivaten anwenden. Die Gesellschaft muss der Zentralbank Details zu ihren Derivatetransaktionen und ihrer Methode zur Risikobeurteilung vorlegen und zu diesem Zweck gemäß den gesonderten Vorgaben der Zentralbank die zulässigen Arten von DFIs, deren zu Grunde liegende Risiken, die quantitativen Beschränkungen und deren Überwachung und Durchsetzung sowie die Methoden, die angewandt werden, um die mit für einen Fonds in Frage kommenden Derivatetransaktionen verbundenen Risiken zu beurteilen, spezifizieren. Ein Fonds darf nur DFIs einsetzen, die in dem Risikomanagementverfahren, das der Zentralbank unterbreitet wurde, spezifiziert wurden. Die Gesellschaft trägt dafür Sorge, dass das Gesamtengagement eines Fonds in DFIs entweder nach dem „Commitment“-Ansatz oder nach dem „Value-at-Risk-Ansatz“ gemäß der Zentralbank-Guidance „UCITS Financial Derivative Instruments and Efficient Portfolio Management“ („Derivative Finanzinstrumente und effizientes Portfoliomanagement bei OGAW“) bewertet wird und den Gesamtnettoinventarwert seines Portfolios nicht überschreitet, und dass das Kontrahentenrisiko von OTC-Derivatetransaktionen nie die gemäß den Vorschriften zulässigen Grenzen überschreitet.

Die Gesellschaft wird den Anteilshabern auf Aufforderung ergänzende Informationen in Bezug auf die für das Risikomanagement angewandten Methoden vorlegen, wozu u. a. auch die angewandten quantitativen Grenzwerte und alle jüngsten Entwicklungen in den Risiko- und Ertragsmerkmalen der Hauptanlagekategorien des betreffenden Fonds gehören.

Ein Fonds kann für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements auch Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und/oder andere Finanzinstrumente, in die er investiert, einsetzen. Diese sind im jeweiligen Prospektnachtrag aufgelistet. Der Einsatz solcher Techniken und Instrumente muss im besten Interesse der Anteilshaber liegen und erfolgt im Allgemeinen aus einem oder mehreren der folgenden Gründe:

- (a) zur Risikoreduzierung;
- (b) zur Kostenreduzierung; oder
- (c) zur Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für den jeweiligen Fonds mit einem angemessenen Maß an Risiko und unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds, wie im Prospekt und dem Prospektnachtrag sowie den allgemeinen Bestimmungen der Zentralbankvorschriften beschrieben.

Dieser Einsatz kann, sofern dies im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds vorgesehen ist, z. B. Swaps beinhalten, mit denen die Performance der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere gegen die Zielperformance getauscht wird.

Darüber hinaus muss der Einsatz solcher Techniken und Instrumente auf kostengünstige Weise erfolgen und darf nicht zu einer Änderung des Anlageziels des Fonds oder zum Eingehen zusätzlicher Risiken, die im Prospekt nicht vorgesehen sind, führen. Nähere Details hierzu sind dem Abschnitt „Risikofaktoren; Risiken des effizienten Portfoliomanagements“ zu entnehmen. Die Risiken, die durch den Einsatz solcher Techniken und Instrumente entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Zu diesen Techniken und Instrumenten können Devisengeschäfte gehören, durch die die Währungsmerkmale der vom jeweiligen Fonds gehaltenen Vermögenswerte geändert werden.

Die Vermögenswerte eines Fonds können auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten, und Änderungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung eines Vermögenswerts können zu einer Minderung des in der Basiswährung ausgedrückten Vermögens des Fonds führen. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Währungsrisiko durch den Einsatz von DFIs zu mindern.

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND TOTAL RETURN SWAPS

SFTR

Ein Fonds kann bestimmte Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen, die mit der üblichen Marktpraxis in Einklang stehen und die Anforderungen der SFTR und der Zentralbankregelungen erfüllen, sofern dies im maßgeblichen Nachtrag vorgesehen ist. Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für alle Zwecke eingegangen werden, die dem Anlageziel des jeweiligen Fonds entsprechen, unter anderem, um laufende Erträge oder Gewinne zu erwirtschaften, um die Portfoliorendite zu steigern oder die Portfoliokosten oder -risiken zu verringern. Eine allgemeine Beschreibung der Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die ein Fonds eingehen kann, ist nachstehend dargelegt.

Alle Arten von Vermögenswerten, die von den einzelnen Fonds im Einklang mit ihrem Anlageziel und ihrer Anlagepolitik gehalten werden können, können Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und/oder Total Return Swaps sein. Vorbehaltlich des Anlageziels und der Anlagepolitik der einzelnen Fonds ist der Anteil von Vermögenswerten, der bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps zum Einsatz kommen kann, unbegrenzt. Der Anteil der Vermögenswerte der einzelnen Fonds, der höchstens bzw. voraussichtlich bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps zum Einsatz kommen kann bzw. wird, beträgt daher 100 %. In jedem Fall gibt die Gesellschaft den Betrag der Vermögenswerte des Fonds, die bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps eingesetzt worden sind, in jeweils aktuellen Halbjahres- und Jahresabschluss an.

Der Ausdruck Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft. Pensionsgeschäfte sind Wertpapierleihgeschäfte, bei denen eine Partei der anderen Partei ein Wertpapier verkauft und gleichzeitig vereinbart, das Wertpapier zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt zu einem festgesetzten Preis zurückzukaufen, der einem vom Kuponsatz der Wertpapiere unabhängigen Marktzinssatz widerspiegelt. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft ist ein Geschäft, bei dem ein Fonds Wertpapiere von einer Gegenpartei kauft und sich gleichzeitig verpflichtet, die Wertpapiere der Gegenpartei zu einem vereinbarten Termin und Preis wiederzuverkaufen.

Total Return Swaps können zu jedem Zweck eingegangen werden, der dem Anlageziel des jeweiligen Fonds entspricht, einschließlich zum effizienten Portfoliomanagement (beispielsweise zu Absicherungszwecken oder zur Verringerung der Portfoliokosten), zu Spekulationszwecken (um die laufenden Erträge und Gewinne des Portfolios zu steigern) oder um sich auf bestimmten Märkten zu engagieren. Die Referenzverbindlichkeit eines Total Return Swaps kann jedes Wertpapier oder jede sonstige Anlage sein, in der der jeweilige Fonds investieren darf.

Ein Fonds kann Total Return Swaps mit Banken oder anderen Finanz-Gegenparteien eingehen, die die Form jeder Art von Swap annehmen können, einschließlich Differenzkontrakte, Portfolio-Swaps, Index-Swaps, Credit Default Swaps und Varianz- und Volatilitäts-Swaps, alle Arten von Optionen, Optionsscheinen, Termin- und Futures-Geschäften und jede sonstige Art von Derivat gemäß seinen Anlagezielen.

Ein Fonds, der Wertpapierleihgeschäfte tätigt, muss sicherstellen, dass er entlehene Wertpapiere jederzeit zurückfordern oder von ihm eingegangene Wertpapierleihgeschäfte jederzeit kündigen kann.

Ein Fonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, den vollen Barbetrag zurückzufordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft auf Basis einer periodengerechten Bewertung oder einer Bewertung nach dem Marktwert zu beenden. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Marktwertbasis rückforderbar ist, ist für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds der Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts anzuwenden.

Ein Fonds, der ein Pensionsgeschäft eingeht, muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, Wertpapiere, die Gegenstand des Pensionsgeschäfts sind, zurückzufordern oder das eingegangene Pensionsgeschäft zu beenden. Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit festen Laufzeiten von nicht mehr als sieben Tagen gelten als Geschäfte zu Bedingungen, die jederzeit eine Rückforderung durch den Fonds erlauben.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen effizienten Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine verdeckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Kontrahenten von Pensions-/umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder Vermittlern im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Kontrahenten von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Einzelheiten zu den Erträgen des Fonds und den damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren sowie zur Identität bestimmter Kontrahenten von Pensionsgeschäften/umgekehrten

Pensionsgeschäften und/oder Vermittlern von Wertpapierleihgeschäften, die von der Gesellschaft jeweils beauftragt wurden, sind in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft enthalten.

Die Gesellschaft lässt bei der Auswahl von Gegenparteien zwar gebührende Sorgfalt walten und berücksichtigt dabei unter anderem (gegebenenfalls) Rechtsstatus, Herkunftsland und Mindestbonitätsbewertung, doch es wird darauf hingewiesen, dass die Zentralbankregelungen für die Gegenparteien der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte eines Fonds keine dem Geschäft vorgeschalteten Auswahlkriterien vorschreiben.

Ein Fonds kann von Zeit zu Zeit Kontrahenten von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „Potenzielle Interessenkonflikte“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundenen Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Wertpapierleihgeschäfte stellen jeweils keine Kreditaufnahme oder Kreditvergabe im Sinne von Vorschrift 103 bzw. 111 der Vorschriften dar.

Die Verwaltungsgesellschaft überprüft und/oder bestätigt die Vereinbarungen über Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und die damit verbundenen und dem jeweiligen Fonds in Rechnung gestellten Gebühren mindestens jährlich.

Zu den im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestehenden Risiken lesen Sie bitte die Absätze zu „Risikofaktoren“. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Strukturierte Schuldtitel

Ein Fonds kann zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements auch Anlagen in strukturierten Schuldtiteln, die an einem Markt notiert sind bzw. gehandelt werden, tätigen. Wenn ein Fonds in strukturierten Schuldtiteln anlegen darf, wird dies im Prospektnachtrag des jeweiligen Fonds dargelegt. Durch Anlagen in solchen Schuldtiteln kann der Fonds ein wirtschaftliches Engagement in Aktienwerten, einer Kombination aus Aktienwerten oder in Wertpapieren, die Komponenten des Referenzindex oder Referenzwerts sind, eingehen, während das primäre Kreditrisiko des Fonds gegenüber dem Emittenten der Schuldtitel besteht. Ein Fonds kann, wenn dies im Prospektnachtrag für den betreffenden Fonds offen gelegt wird, auch in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren (einschließlich Organismen, die durch ein gemeinsames Management oder ein gemeinsames Beherrschungsverhältnis verbunden sind) und zusätzliche liquide Mittel halten, jeweils vorbehaltlich der weiter oben beschriebenen Anlagebeschränkungen und in Einklang mit den Bestimmungen der Zentralbank.

Sicherheitenpolitik

Im Zusammenhang mit dem Einsatz effizienter Portfoliomanagementtechniken für Absicherungs- oder Anlagezwecke können Sicherheiten von einem Kontrahenten zugunsten eines Fonds entgegengenommen bzw. bei einem Kontrahenten von der oder für die Gesellschaft hinterlegt werden. Jede Hereinnahme oder Hinterlegung von Sicherheiten durch die Gesellschaft erfolgt gemäß den Anforderungen der Zentralbank sowie den nachstehend aufgeführten Bestimmungen der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft.

Sicherheiten – vom Fonds entgegengenommen

Sicherheiten, die der Kontrahent zu Gunsten eines Fonds hinterlegt hat, können als Reduzierung des Risikos gegenüber dem betreffenden Kontrahenten berücksichtigt werden. Ein Fonds muss Sicherheiten in erforderlicher Höhe hereinnehmen, damit er sicherstellen kann, dass die Grenzen des Kontrahentenrisikos eingehalten werden. Das Kontrahentenrisiko kann so weit reduziert werden, dass der Wert der entgegengenommenen Sicherheit dem Wert des Betrages entspricht, der zum jeweiligen Zeitpunkt dem Kontrahentenrisiko ausgesetzt ist.

Die Verwaltungsgesellschaft steht in Verbindung mit der Verwahrstelle, um alle Aspekte des Sicherheitenprozesses im Zusammenhang mit Kontrahenten zu steuern.

Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sicherheiten, wie z. B. operative und rechtliche Risiken, müssen identifiziert und durch das Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft gesteuert und gemindert werden. Erhält ein Fonds Sicherheiten für mindestens 30 % seines Vermögens, wird er geeignete Stresstest-Richtlinien einführen, um zu gewährleisten, dass regelmäßige Stresstests unter normalen und außerordentlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, damit die Gesellschaft das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko beurteilen kann. Die Richtlinie für die Liquiditätsstresstests muss mindestens die in Vorschrift 24, Abs. (8) der Zentralbankvorschriften enthaltenen Vorgaben enthalten.

Zwecks Bereitstellung eines Bareinschusses oder von Sicherheiten im Zusammenhang mit Transaktionen in Techniken und Instrumenten kann ein Fonds dem Fonds gehörende Vermögenswerte oder liquide Mittel im Rahmen der normalen Marktpraxis übertragen, hypothekarisch belasten, verpfänden oder als Sicherheit hinterlegen.

Sachsicherheiten

Entgegengenommene Sicherheiten müssen jederzeit folgende Kriterien erfüllen:

- (i) Liquidität: Alle entgegengenommenen Sicherheiten, die keine Barmittel sind, müssen hoch liquide sein und zu einem transparenten Preis auf einem regulierten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, damit sie kurzfristig zu einem Preis veräußert werden können, der nahe an der vor dem Verkauf festgestellten Bewertung liegt. Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten außerdem die Bestimmungen von Vorschrift 74 der Vorschriften erfüllen.
- (ii) Bewertung: Entgegengenommene Sicherheiten sollten mindestens täglich bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nur als Sicherheit akzeptiert werden, wenn geeignete konservative Bewertungsabschläge (Haircuts) angewandt werden. Vorbehaltlich etwaiger Bewertungsvereinbarungen mit der Gegenpartei werden einer Gegenpartei gestellte Sicherheiten täglich zum Marktwert bewertet.
- (iii) Bonität des Emittenten: Der Emittent der Sicherheiten, die entgegengenommen werden, sollte eine hohe Bonität aufweisen. Die Verwaltungsgesellschaft muss sicherstellen, dass:
 - (a) wenn der Emittent einem Bonitätsrating einer bei der ESMA registrierten und von dieser beaufsichtigten Agentur unterliegt, dieses Rating von der Verwaltungsgesellschaft im Bonitätsbeurteilungsprozess berücksichtigt wird; und
 - (b) wenn ein Emittent durch die unter (a) genannte Ratingagentur unter die zwei höchsten kurzfristigen Bonitätsratings herabgestuft wird, dies dazu führt, dass die Verwaltungsgesellschaft den Emittenten unverzüglich einem erneuten Bonitätsrating unterzieht.
- (iv) Korrelation: Entgegengenommene Sicherheiten sollten von einem Rechtssubjekt ausgegeben werden, das vom Kontrahenten unabhängig ist. Die Verwaltungsgesellschaft sollte ausreichend Grund zu der Annahme haben, dass eine Sicherheit keine hohe Korrelation mit der Entwicklung des Kontrahenten aufweist.
- (v) Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagekonzentration):
 - (a) Vorbehaltlich Abs. (b) ist bei den Sicherheiten auf eine angemessene Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten zu achten. Das maximale Engagement gegenüber einem bestimmten Emittenten sollte 20 % des Nettoinventarwertes des Fonds nicht überschreiten. Wenn der Fonds unterschiedliche Kontrahenten hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert werden, um die 20%-Grenze für das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen.
 - (b) Ein Fonds kann bis zu 100 % in unterschiedlichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten abgesichert sein, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert sind. Ein solcher Fonds sollte Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, jedoch sollten die Wertpapiere aus einer einzigen Emission nicht mehr als 30 % des Nettowerts des Fonds ausmachen. Ein Fonds, der beabsichtigt, vollständig in Wertpapieren abgesichert zu sein, die von einem Mitgliedstaat begeben oder garantiert sind, muss dies im Prospektnachtrag des Fonds offenlegen. Die Mitgliedstaaten und ihre Gebietskörperschaften oder internationale Körperschaften oder als Sicherheit verwendete Wertpapiere, die ein Fonds als Sicherheit für mehr als 20 % seines Nettoinventarwertes entgegennehmen kann, sind die im Abschnitt 2.12 von Anhang II zum Prospekt aufgeführten.
- (vi) Sofortige Verfügbarkeit: Ein Fonds sollte die Möglichkeit haben, entgegengenommene Sicherheiten jederzeit ohne Bezugnahme auf den Kontrahenten oder Genehmigung seitens des Kontrahenten uneingeschränkt zu verwerten.
- (vii) Verwahrung: In Fällen von Rechtsübertragungen sollten die entgegengenommenen Sicherheiten von der Verwahrstelle oder ihrem Vertreter verwahrt werden. Für andere Arten von Sicherheitsvereinbarungen können die Sicherheiten von einem Dritten verwahrt werden, der einer sachverständigen Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht Vermögenswerte, die der Fonds in Form der Vollrechtsübertragung bereitstellt, sind nicht länger Eigentum des Fonds und befinden sich außerhalb des Verwahrstellennetzes. Die Gegenpartei kann solche Vermögenswerte nach freiem Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einer Gegenpartei nicht in Form der Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.

- (viii) **Bewertungsabschläge (Haircuts):** Die Gesellschaft wendet für einen Fonds angemessene konservative Sicherheitsabschläge auf die als Sicherheiten entgegengenommenen Vermögenswerte an, ggf. auf der Basis einer Bewertung der Charakteristika der Vermögenswerte, wie etwa der Bonität oder der Preisvolatilität, sowie des Ergebnisses von wie weiter oben beschrieben durchgeführten Stresstests. Die Gesellschaft hat festgelegt, dass, wenn die Bonität des Emittenten oder der Emission der Sicherheiten nicht die erforderliche Qualität hat oder die Sicherheiten mit einem beträchtlichen Maß an Preisvolatilität in Bezug auf die Restlaufzeit oder andere Faktoren einhergeht, ein konservativer Abschlag gemäß spezielleren Richtlinien angewandt werden muss. Diese sind von der Gesellschaft schriftlich festzulegen und auf laufender Basis zu unterhalten. Die Anwendung eines solchen Sicherheitsabschlages wird jedoch von Fall zu Fall in Abhängigkeit von den genauen Einzelheiten der Bewertung der Sicherheiten festgelegt. Die Gesellschaft kann es nach eigenem Ermessen unter bestimmten Umständen für angemessen erachten, bestimmte Sicherheiten, bei denen ein konservativerer, ein weniger konservativer oder gar kein Abschlag angewandt wurde, auf einer objektiv begründbaren Basis zu akzeptieren. Mildernde Umstände, welche die Annahme entsprechender Sicherheiten mit Abschlagsbestimmungen, die andere Höhen als in den Richtlinien vorgesehen enthalten, rechtfertigen, müssen schriftlich festgehalten werden. Die Dokumentation der Begründung dafür ist zwingend erforderlich.

Sachsicherheiten dürfen nicht verkauft, verpfändet oder reinvestiert werden.

Barsicherheiten

Sicherheiten in Form von Barmitteln dürfen nur investiert werden in:

- (i) Sichteinlagen bei relevanten Instituten;
- (ii) Erstklassige Staatsanleihen;
- (iii) umgekehrte Pensionsgeschäfte, sofern die Geschäfte mit Kreditinstituten getätigt werden, die einer sachverständigen Überwachung unterliegen, und der Fonds jederzeit den vollen Barbetrag periodengerecht abrufen kann;
- (iv) Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den ESMA-Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition europäischer Geldmarktfonds (CESR/10-049).

Investierte Barsicherheiten sollten entsprechend den unter dem vorstehenden Punkt (v), „Sachsicherheiten“, beschriebenen Diversifizierungsvoraussetzungen für Sachsicherheiten diversifiziert werden. Investierte Barsicherheiten dürfen nicht beim Kontrahenten oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen hinterlegt werden. Durch die Wiederanlage von Sicherheiten erzeugte Risiken müssen bei der Berechnung des Risikos gegenüber einem Kontrahenten berücksichtigt werden. Die Wiederanlage von Barsicherheiten gemäß den obigen Bestimmungen kann dennoch ein zusätzliches Risiko für einen Fonds darstellen. Nähere Details hierzu sind dem Abschnitt „Risikofaktoren; Risiko durch die Wiederanlage von Barsicherheiten“ im Prospekt zu entnehmen.

Sicherheiten – vom Fonds hinterlegt

Die bei einem Kontrahenten vom oder für einen Fonds hinterlegten Sicherheiten müssen bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos berücksichtigt werden. Bei einem Kontrahenten hinterlegte Sicherheiten und von einem Kontrahenten entgegengenommene Sicherheiten können auf Nettobasis berücksichtigt werden, vorausgesetzt, dass der Fonds Netting-Vereinbarungen mit dem Kontrahenten rechtlich durchsetzen kann. Einer Gegenpartei von einem oder im Auftrag eines Fonds gestellte Sicherheiten bestehen aus den jeweils mit der Gegenpartei vereinbarten Sicherheiten und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte enthalten.

Differenzkontrakte

Futures und Optionen können auch als Differenzkontrakte bezeichnet werden bzw. solche umfassen. Dabei kann es sich um Optionen und Futures für einen beliebigen Index sowie Währungs- und Zinsswaps handeln. Im Gegensatz zu anderen Futures und Optionen können diese Kontrakte jedoch nur bar abgewickelt werden. Eine Anlage in einen Differenzkontrakt ist mit denselben Risiken behaftet wie ein Future oder eine Option. Transaktionen mit Differenzkontrakten können auch mit einer Eventualverbindlichkeit verbunden sein und ein Anleger sollte sich der nachstehend aufgeführten Auswirkungen bewusst sein.

Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten

Bei Geschäften mit Eventualverbindlichkeiten, die Einschussverpflichtungen unterliegen, muss der Fonds eine Reihe von Teilzahlungen in Bezug auf den Kaufpreis vornehmen, anstatt den gesamten Kaufpreis unmittelbar zu entrichten. Handelt der Fonds mit Futures bzw. Differenzkontrakten oder verkauft er Optionen, kann der Fonds die gesamte Einschusszahlung verlieren, die er beim Makler zum Aufbau bzw. zur Aufrechterhaltung einer Position hinterlegt hat. Wenn der Markt sich für den Fonds nachteilig entwickelt, kann der Fonds zur Aufrechterhaltung der Position aufgefordert werden, kurzfristig erhebliche

zusätzliche Einschusszahlungen zu leisten. Kann der Fonds dieser Aufforderung nicht innerhalb der erforderlichen Zeit nachkommen, kann seine Position verlustbringend liquidiert werden und der Fonds muss für den ggf. entstehenden Fehlbetrag aufkommen. Selbst wenn eine Transaktion keiner Einschussverpflichtung unterliegt, kann sie dennoch mit einer Verpflichtung verbunden sein, unter bestimmten Umständen weitere Zahlungen zu leisten, deren Betrag über dem bei Abschluss des Kontrakts gezahlten Betrag hinausgeht. Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten, die nicht auf einer anerkannten oder genau bezeichneten Wertpapierbörse oder gemäß den Vorschriften einer solchen Wertpapierbörse gehandelt werden, könnten mit erheblich höheren Risiken behaftet sein.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen jedes Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von DFIs verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Die Gesellschaft zieht, sofern im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds nichts Abweichendes festgelegt ist, zur Berechnung des Gesamtrisikos für jeden Fonds den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtrisiko eines Fonds für seine zugrunde liegenden Anlagen ist auf 100 % seines Nettoinventarwerts begrenzt, sofern im Prospektnachtrag für den jeweiligen Fonds nichts Abweichendes festgelegt ist.

Anhang IV – Zusatz zum Prospekt (der „Zusatz“) vom 22. Oktober 2021

Fonds der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat zum Datum dieses Zusatzes folgende Fonds aufgelegt:

[Die Namen der nicht zum Vertrieb an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz aus zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen wurden gelöscht.]

1. Invesco EURO STOXX 50 UCITS ETF;
2. Invesco STOXX Europe 600 UCITS ETF;
3. Invesco MSCI Europe UCITS ETF;
4. Invesco MSCI USA UCITS ETF;
5. Invesco S&P 500 UCITS ETF;
6. Invesco MSCI World UCITS ETF;
7. Invesco MSCI Emerging Markets UCITS ETF;
8. Invesco STOXX Europe 600 Optimised Banks UCITS ETF;
9. Invesco Materials S&P US Select Sector UCITS ETF;
10. Invesco Energy S&P US Select Sector UCITS ETF;
11. Invesco Industrials S&P US Select Sector UCITS ETF;
12. Invesco Technology S&P US Select Sector UCITS ETF;
13. Invesco Utilities S&P US Select Sector UCITS ETF;
14. Invesco Health Care S&P US Select Sector UCITS ETF;
15. Invesco Consumer Staples S&P US Select Sector UCITS ETF;
16. Invesco Consumer Discretionary S&P US Select Sector UCITS ETF;
17. Invesco Financials S&P US Select Sector UCITS ETF;
18. Invesco EURO STOXX Optimised Banks UCITS ETF;
19. Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF;
20. Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index World UCITS ETF (GS EFI World ETF);
21. Invesco NASDAQ Biotech UCITS ETF;
22. Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index Europe UCITS ETF (GS EFI Europe ETF);
23. Invesco MSCI Saudi Arabia UCITS ETF;
24. Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index Emerging Markets UCITS ETF (GS EFI EM ETF);
25. Invesco Communications S&P US Select Sector UCITS ETF;
26. Invesco S&P 500 ESG UCITS ETF; und
27. Invesco NASDAQ-100 Swap UCITS ETF.

Anhang V – Globales Markt- und Unterverwahrstellennetz

1. Land	2. Unterverwahrstelle	3. Beauftragte der Unterverwahrstelle
Ägypten	Citibank N.A., Cairo Branch	
Argentinien	Citibank N.A., Buenos Aires Branch	
Australien	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	HSBC Bank Australia Limited
Bangladesch	Standard Chartered Bank	
Belgien	The Northern Trust Company	
Bermuda	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	HSBC Bank Bermuda Limited
Bosnien und Herzegowina (Föderation Bosnien und Herzegowina)	Raiffeisen Bank International AG	Raiffeisen Bank Bosnia DD BiH
Bosnien und Herzegowina (Republik Srpska)	Raiffeisen Bank International AG	Raiffeisen Bank Bosnia DD BiH
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited	
Brasilien	Citibank N.A., Brazilian Branch	Citibank Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliarios S.A („DTVM“)
Bulgarien	Citibank Europe plc, Bulgaria Branch	
Chile	Citibank N.A.	Banco de Chile
China B Share	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	HSBC Bank (China) Company Limited
Clearstream	Clearstream Banking S.A.,	
Costa Rica	Banco Nacional de Costa Rica	
Dänemark	Nordea Bank Abp	
Deutschland	The Northern Trust Company	
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank (Mauritius) Limited	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire SA
Estland	Swedbank AS	
Eswatini (vormals Swasiland)	Standard Bank Eswatini Limited	
Finnland	Nordea Bank Abp	
Frankreich	The Northern Trust Company	
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Limited	
Griechenland	Citibank Europe PLC	

1. Land	2. Unterverwahrstelle	3. Beauftragte der Unterverwahrstelle
Hong Kong (Stock and Bond Connect)	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	
Hongkong	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	
Indien	Citibank N.A.	
Indonesien	Standard Chartered Bank	
Irland	Euroclear Bank S.A./N.V.	
Island	Landsbankinn hf	
Israel	Bank Leumi Le-Israel B.M.	
Italien	Citibank Europe plc	
Japan	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	
Jordanien	Standard Chartered Bank	
Kanada	The Northern Trust Company, Canada	
Kanada*	Royal Bank of Canada	
Kasachstan	Citibank Kazakhstan JSC	
Katar	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	HSBC Bank Middle East Limited
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited	
Kolumbien	Cititrust Columbia S.A. Sociedad Fiduciaria	
Kroatien	UniCredit Bank Austria AG	Zagrebacka Banka d.d.
Kuwait	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	HSBC Bank Middle East Limited
Lettland	Swedbank AS	
Litauen	AB SEB bankas	
Luxemburg	Euroclear Bank S.A./N.V.	
Malaysia	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	HSBC Bank Malaysia Berhad
Marokko	Société Générale Marocaine de Banques	
Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	
Mexiko	Banco Nacional de Mexico S.A. integrante del Grupo Financiero Banamex	

1. Land	2. Unterverwahrstelle	3. Beauftragte der Unterverwahrstelle
Namibia	Standard Bank Namibia Ltd	
Neuseeland	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	
Niederlande	The Northern Trust Company	
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc	
Norwegen	Nordea Bank Abp	
Oman	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	HSBC Bank Oman S.A.O.G
Österreich	UniCredit Bank Austria AG	
Pakistan	Citibank N.A., Karachi Branch	
Panama	Citibank N.A., Panama Branch	
Peru	Citibank del Peru S.A.	
Philippinen	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	
Polen	Bank Polska Kasa Opieki Spółka Akcyjna,	
Portugal	BNP Paribas Securities Services	
Rumänien	Citibank Europe PLC	
Russland	AO Citibank	
Sambia	Standard Chartered Bank Zambia PLC	
Saudi-Arabien	The Northern Trust Company of Saudi Arabia	
Schweden	Nordea Bank Abp	
Schweiz	Credit Suisse (Switzerland) Ltd	
Senegal	Standard Chartered Bank (Mauritius) Limited	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire SA
Serbien	UniCredit Bank Austria A.G.	UniCredit Bank Serbia JSC
Singapur	DBS Bank Ltd	
Slowakei	Citibank Europe PLC	
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d.	
Spanien	Deutsche Bank SAE	
Sri Lanka	Standard Chartered Bank	
Südafrika	The Standard Bank of South Africa Limited	

1. Land	2. Unterverwahrstelle	3. Beauftragte der Unterverwahrstelle
Südkorea	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	
Taiwan	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	HSBC Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Standard Chartered Bank (Mauritius) Limited	Standard Chartered Bank Tanzania Limited
Thailand	Citibank N.A., Bangkok Branch	
Tschechische Republik	UniCredit Bank Czech Republic and Slovenia, a.s.	
Tunesien	Union Internationale De Banques	
Türkei	Deutsche Bank AG & Deutsche Bank AS	
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited	
Ungarn	UniCredit Bank Hungary Zrt.	
Uruguay	Banco Itau Uruguay S.A.	
Vereinigte Arabische Emirate (ADX)	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	HSBC Bank Middle East Limited (DIFC) Branch
Vereinigte Arabische Emirate (DFM)	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	HSBC Bank Middle East Limited (DIFC) Branch
Vereinigte Arabische Emirate (NASDAQ)	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	HSBC Bank Middle East Limited (DIFC) Branch
Vereinigte Staaten	The Northern Trust Company	
Vereinigtes Königreich	Euroclear UK and Ireland Limited (Northern Trust Eigenverwahrung)	
Vietnam	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited	HSBC Bank (Vietnam) Ltd
Zypern	Citibank Europe PLC	

* Die Royal Bank of Canada fungiert für Northern Trust als Unterverwahrstelle für Wertpapiere, die nicht über Kanadas lokale Zentralverwahrer abgewickelt werden können.

Anhang VI – Nachhaltigkeitsbezogene Finanzierung

Überlegungen zur ESG-Integration

Der Gesellschaft verfolgt für die Integration einer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess in Abhängigkeit von der jeweiligen Strategie ihrer Fonds unterschiedliche Ansätze.

Die Fonds werden passiv verwaltet und bilden synthetisch die Wertentwicklung des von ihnen verfolgten Referenzindex nach. Bei OGAW-ETFs muss jeder Referenzindex eine zweckdienliche Vergleichsgröße für den Markt darstellen, auf den er sich bezieht, wobei ein Universum von Indexbestandteilen auf einer für die Anleger nachvollziehbaren Basis ausgewählt wird. Jeder Referenzindex wird in Übereinstimmung mit diesem Grundsatz von einem unabhängigen Indexanbieter erstellt, und da die Strategie für die passiv verwalteten Fonds darin besteht, den Referenzindex zu verfolgen oder nachzubilden, werden Änderungen an den Portfolios der Fonds durch Änderungen des Referenzindex in Übereinstimmung mit seiner veröffentlichten Methodik und nicht durch eine aktive Titelauswahl durch den Anlageverwalter bestimmt. Dementsprechend liegt es nicht im Ermessen des Anlageverwalters, Aktien aktiv auszuwählen bzw. auszusondern. Bei passiv verwalteten ETFs wie den Fonds erfolgt keine Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess des Anlageverwalters.

Soweit ein Fonds ESG-Merkmale fördert (wie nachstehend näher ausgeführt) oder nachhaltige Anlagen zum Ziel hat, können Nachhaltigkeitsrisiken in die Methodik des Indexanbieters einbezogen sein. Die Methodik des Indexanbieters kann die Beurteilung eines einzelnen Unternehmens/Emittenten anhand von ESG-Kriterien beinhalten, was auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken einschließen kann. Weitere Informationen zur Art der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Methodik sowie Informationen über die Methodik des Indexanbieters entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“ im Nachtrag für den jeweiligen Fonds.

Änderungen des Prospekts.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt im Einklang mit der Anlagepolitik eines Fonds, wie im Prospekt dargelegt. Im Zusammenhang mit der Verwendung von Derivaten erfolgt keine besondere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, außer in Verbindung mit Fonds, die ESG-Merkmale fördern oder nachhaltige Anlagen zum Ziel haben. Der Anlageverwalter entscheidet, in welchem Umfang die physischen Beteiligungen des Fonds im Einklang mit den ESG-Eigenschaften des Referenzindex verwaltet werden. Derzeit werden bei der Auswahl von Kontrahenten keine ESG-Kriterien berücksichtigt. Die Auswahl der Kontrahenten erfolgt auf der Grundlage einer Beurteilung des Kontrahentenrisikos und der Bonität.

Beim Auflegen neuer ETFs bezieht der Produktentwicklungsprozess des Anlageverwalters die Vorteile und Nutzen einer ESG-Benchmark sowie, wenn möglich, eine Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken ein. Bewertungen von Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht abschließend und bedeuten nicht unbedingt, dass der Anlageverwalter von der Nachbildung einer Benchmark absehen wird. Nachhaltigkeitsrisiken gehören stattdessen zu den Überlegungen, die der Anlageverwalter für die Analyse der wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines neuen Fonds verwendet.

RICHTLINIE ZUR AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN

Die Verwaltungsgesellschaft hält sich an die globale Richtlinie zur Ausübung von Stimmrechten von Invesco (die „**Richtlinie**“). Invesco betrachtet die Ausübung von Stimmrechten als einen integralen Bestandteil seiner Anlageverwaltungsaufgaben. Der Prozess der Ausübung von Stimmrechten bei Invesco konzentriert sich auf den Schutz der Rechte der Kunden und die Förderung von Governance-Strukturen und -Praktiken, mit denen die Rechenschaftspflichten der Leitungs- und Kontrollorgane gegenüber den Anteilhabern gestärkt werden.

Die Grundsätze der guten Unternehmensführung von Invesco beschreiben die Ansichten von Invesco zu Best Practices bei der Unternehmensführung und der langfristigen Anlageverwaltung. Diese Grundsätze wurden von den globalen Anlageteams von Invesco in Zusammenarbeit mit dem Global ESG-Team von Invesco entwickelt. Die allgemeine Philosophie und die Leitprinzipien bilden die Grundlage für den Ansatz von Invesco bei der Anlageverwaltung und der Ausübung von Stimmrechten. Diese Grundsätze sind nicht als erschöpfend oder verbindend zu betrachten.

Die Fonds stimmen normalerweise in Übereinstimmung mit den Inhabern der Mehrheit der von Invesco gehaltenen Active-Equity-Anteile ab. Invesco bezeichnet diesen Ansatz als „Mehrheitsabstimmung“. Mit diesem Mehrheitsabstimmungsprozess wird sichergestellt, dass die Fonds vom Engagement und dem fundierten Dialog der aktiven Anleger von Invesco profitieren, die nach Meinung von Invesco Vorteile für die Anteilhaber passiv verwalteter ETF bieten. Sollte es keine Überschneidung zwischen den aktiven und den passiven Inhabern geben, stimmen die passiven Inhaber gemäß unserer intern entwickelten Abstimmungsleitlinien ab. Portfoliomanager und Analysten für Konten, die Mehrheitsabstimmungen vorsehen, behalten das uneingeschränkte Recht, die Mehrheitsabstimmung zu

ignorieren und in einer Form für die Anteile abzustimmen, die ihrer Meinung nach im besten Interesse dieser Konten ist, sofern bestimmte Arten von Interessenkonflikten nicht vorliegen.

TRANSPARENZ BEI DER FÖRDERUNG ÖKOLOGISCHER ODER SOZIALER MERKMALE

Wie im entsprechenden Nachtrag dargelegt, fördern bestimmte Fonds bestimmte ESG-Eigenschaften gemäß der Definition in Artikel 8 SFDR (jeweils ein „**Artikel 8-Fonds**“). Da das Anlageziel jedes der Artikel 8-Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzindex zu erzielen, den er zu Anlagezwecken verwendet, weist jeder Artikel 8-Fonds dieselben ökologischen und sozialen Eigenschaften auf wie der zugrunde liegende Referenzindex. Die von den einzelnen Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und die Art und Weise, wie diese Merkmale erfüllt werden, sind im entsprechenden Nachtrag unter „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“ dargelegt. Weitere Informationen zur Methodik des Referenzindex sind ebenfalls im relevanten Nachtrag angegeben. Für jeden der Artikel 8-Fonds, der ökologische oder soziale Merkmale fördert, wird in der Methodik des Referenzindex beschrieben, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte bei der Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren im Referenzindex berücksichtigt werden. Für alle Fonds gilt die Global Proxy Voting and Stewardship Policy von Invesco.

Es können weitere Artikel 8-Fonds aufgelegt und im entsprechenden Nachtrag als solche gekennzeichnet werden. Fonds, die gemäß Artikel 9 SFDR kategorisiert sind, werden im entsprechenden Nachtrag als solche gekennzeichnet.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Klassifizierung aller Fonds bis zur Finalisierung der aufsichtsrechtlichen technischen Standards überprüfen. Wenn die Verwaltungsgesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt feststellt, dass eine solche Klassifizierung eines Fonds nicht mehr angemessen ist, wird der Prospekt entsprechend der überarbeiteten Klassifizierung des jeweiligen Fonds aktualisiert.“



Anhang VII

INVESCO CONSUMER DISCRETIONARY S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Consumer Discretionary S&P US Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P Select Sector Capped 20% Consumer Discretionary Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der S&P Select Sector Capped 20% Consumer Discretionary Index ist repräsentativ für den Sektor Nicht-Basiskonsumgüter des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilshabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse, der irischen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungssprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („ETF“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. Dezember 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und die Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 5. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 182,452 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 36,4904. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der S&P Select Sector Capped 20% Consumer Discretionary Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, die Standard & Poor's [oder jeder andere nachfolgende Sponsor des Referenzindex](#) (der „Indexanbieter“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der S&P Select Sector Capped 20% Consumer Discretionary Index ist repräsentativ für den Sektor Nicht-Basiskonsumgüter des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts. Diese Obergrenze kann für ein einzelnes Wertpapier bei außergewöhnlichen Marktbedingungen – insbesondere in Fällen, wo der Emittent dieses Wertpapiers eine dominante Marktposition innehat – auf 35 % erhöht werden.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von der Standard & Poor's gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.standardandpoors.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Standard & Poor's veröffentlicht: www.standardandpoors.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von der Standard & Poor's Financial Services LLC („**Standard & Poor's**“) oder ihren Drittlizenzgebern weder gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Eigentümern des Fonds oder jeder anderen Person hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des relevanten Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden, ab. Die Beziehung von Standard & Poor's und ihren Drittlizenzgebern gegenüber der Gesellschaft ist einzig und allein die eines Lizenzgebers bestimmter Marken und Handelsnamen von Standard & Poor's und den Drittlizenzgebern sowie des Indexes, der von Standard & Poor's oder ihren Drittlizenzgebern ohne Berücksichtigung der Gesellschaft oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Standard & Poor's und ihre Drittlizenzgeber sind nicht verpflichtet bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Belange der Gesellschaft oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber sind für die Festlegung der Preise und des Volumens des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Rücknahmeanspruch berechnet wird, verantwortlich oder daran beteiligt gewesen. Standard & Poor's hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

WEDER STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN NOCH IHRE DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN UND IHRE DRITTLIZENZGEBER UNTERLIEGEN KEINEM SCHADENERSATZ ODER KEINER HAFTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DARIN. STANDARD & POOR'S ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN ODER IHRE DRITTLIZENZGEBER IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER GOODWILL, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG.

S&P ist eine Marke der Standard & Poor's Financial Services LLC und wurde zur Nutzung durch die Gesellschaft lizenziert.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG VIII

INVESCO CONSUMER STAPLES S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Consumer Staples S&P US Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen,

einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P Select Sector Capped 20% Consumer Staples Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der S&P Select Sector Capped 20% Consumer Staples Index ist repräsentativ für den Basiskonsumgütersektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS[®]) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt **„Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes“** vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift **„Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe“** aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse, der irischen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die **„relevanten Börsen“**), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungssprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds (**„ETF“**). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile

durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. Dezember 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und die Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 4. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 151,019 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 37,7548. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der S&P Select Sector Capped 20% Consumer Staples Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, die Standard & Poor's oder jeder andere nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der „Indexanbieter“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der S&P Select Sector Capped 20% Consumer Staples Index ist repräsentativ für den Basiskonsumgütersektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS[®]) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von der Standard & Poor's gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.standardandpoors.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Standard & Poor's veröffentlicht: www.standardandpoors.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilseinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilseinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilseinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von der Standard & Poor's Financial Services LLC („**Standard & Poor's**“) oder ihren Drittlizenzgebern weder gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Eigentümern des Fonds oder jeder anderen Person hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des relevanten Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden, ab. Die Beziehung von Standard & Poor's' und ihren Drittlizenzgebern gegenüber der Gesellschaft ist einzig und allein die eines Lizenzgebers bestimmter Marken und Handelsnamen von Standard & Poor's und den Drittlizenzgebern sowie des Indexes, der von Standard & Poor's oder ihren Drittlizenzgebern ohne Berücksichtigung der Gesellschaft oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Standard & Poor's und ihre Drittlizenzgeber sind nicht verpflichtet bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Belange der Gesellschaft oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber sind für die Festlegung der Preise und des Volumens des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Rücknahmeanspruch berechnet wird, verantwortlich oder daran beteiligt gewesen. Standard & Poor's hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

WEDER STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN NOCH IHRE DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN UND IHRE DRITTLIZENZGEBER UNTERLIEGEN KEINEM SCHADENERSATZ ODER KEINER HAFTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DARIN. STANDARD & POOR'S ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHÄDET DES VORSTEHENDEN HAFTEN STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN ODER IHRE DRITTLIZENZGEBER IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER GOODWILL, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG.

S&P ist eine Marke der Standard & Poor's Financial Services LLC und wurde zur Nutzung durch die Gesellschaft lizenziert.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHÄDET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG IX

INVESCO ENERGY S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Energy S&P US Select Sector UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „**Prospekt**“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich

Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P Select Sector Capped 20% Energy Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der S&P Select Sector Capped 20% Energy Index ist repräsentativ für den Energiesektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt **„Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes“** vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift **„Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe“** aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse, der irischen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die **„relevanten Börsen“**), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungssprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. Dezember 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 3. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 102,803 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 34,2677. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der S&P Select Sector Capped 20% Energy Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, Standard & Poor's (der „Indexanbieter“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der S&P Select Sector Capped 20% Energy Index ist repräsentativ für den Energiesektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts. Diese Obergrenze kann für ein einzelnes Wertpapier bei außergewöhnlichen Marktbedingungen – insbesondere in Fällen, wo der Emittent dieses Wertpapiers eine dominante Marktposition innehat – auf 35 % erhöht werden.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von Standard & Poor's gesponsert. Vollständige Angaben zum Referenzindex entnehmen Sie bitte www.standardandpoors.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Standard & Poor's veröffentlicht: www.standardandpoors.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche

Einstellung kann einen wesentlichen negativen Effekt auf an den Index gebundene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von der Standard & Poor's Financial Services LLC („**Standard & Poor's**“) oder ihren Drittlizenzgebern weder gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Eigentümern des Fonds oder jeder anderen Person hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des relevanten Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden, ab. Die Beziehung von Standard & Poor's' und ihren Drittlizenzgebern gegenüber der Gesellschaft ist einzig und allein die eines Lizenzgebers bestimmter Marken und Handelsnamen von Standard & Poor's und den Drittlizenzgebern sowie des Indexes, der von Standard & Poor's oder ihren Drittlizenzgebern ohne Berücksichtigung der Gesellschaft oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Standard & Poor's und ihre Drittlizenzgeber sind nicht verpflichtet bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Belange der Gesellschaft oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber sind für die Festlegung der Preise und des Volumens des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Rücknahmeanspruch berechnet wird, verantwortlich oder daran beteiligt gewesen. Standard & Poor's hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

WEDER STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN NOCH IHRE DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN UND IHRE DRITTLIZENZGEBER UNTERLIEGEN KEINEM SCHADENERSATZ ODER KEINER HAFTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DARIN. STANDARD & POOR'S ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN ODER IHRE DRITTLIZENZGEBER IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER GOODWILL, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG.

S&P ist eine Marke der Standard & Poor's Financial Services LLC und wurde zur Nutzung durch die Gesellschaft lizenziert.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG X

INVESCO MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco MSCI Emerging Markets UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospekt nachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospekt nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospekt nachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospekt nachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospekt nachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospekt nachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospekt nachtrags ist der Inhalt dieses Prospekt nachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospekt nachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des MSCI Emerging Markets Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein Marktkapitalisierungsindex auf Freefloat-Basis, der die Aktienmarktperformance in den globalen Schwellenländern messen soll. Der Referenzindex ist repräsentativ für 10 Industriesektoren in 22 Schwellenländern mit 770 Indextiteln. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt.

Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt **„Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes“** vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift **„Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe“** aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die **„relevanten Börsen“**), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („ETF“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 Uhr (Dubliner Zeit) einen Kalendertag (außer einem Samstag oder Sonntag) vor dem betreffenden Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 27. April 2010 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	<u>Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.</u>
Bewertungszeitpunkt	<u>Geschäftsschluss am</u> relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.

Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.
-----------------	--

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	5.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	5.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	5.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 13. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 516,808 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 39,7545. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	5.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	5.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	5.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,19 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,19 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der MSCI Emerging Markets Index (der „**Referenzindex**“). Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, MSCI Barra oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex bezieht seine Komponenten aus den Sektoren Energie, Grundstoffe, Industrie, Nicht-Basiskonsumgüter,

Basiskonsumgüter, Gesundheitswesen, Finanzen, Informationstechnologie, Telekommunikation und Versorgung. Der Referenzindex setzt sich aus 770 Aktien aus Ägypten, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Israel, Kolumbien, Korea, Malaysia, Marokko, Mexiko, Peru, den Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn zusammen. Der Referenzindex wird vierteljährlich einer Neugewichtung unterzogen.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von MSCI Barra gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.msclubarra.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von MSCI Barra veröffentlicht: www.msclubarra.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Wengleich der Fonds Derivatetransaktionen mit einem oder mehreren genehmigten Kontrahenten tätigen kann, muss der Fonds Transaktionen nicht mit mehr als einem genehmigten Kontrahenten durchführen, und dementsprechend kann sich das Kontrahentenrisiko auf einen einzigen Kontrahenten oder eine kleine Zahl von Kontrahenten konzentrieren. Ferner besteht keine Vereinbarung zwischen genehmigten Kontrahenten und dem Fonds, wonach ein solcher genehmigter Kontrahent an die Stelle eines anderen Kontrahenten tritt, wenn dieser unter einem derivativen Kontrakt in Verzug gerät, oder Verluste ausgleicht, die dem Fonds infolge des Verzugs eines Kontrahenten entstehen.
- (d) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (e) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (f) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (g) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse

maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.

- (h) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. WEDER GESPONSERT, VERKAUFT NOCH BEWORBEN („**MSCI**“), IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONEN-LIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI-INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „**MSCI-PARTEIEN**“) WEDER GESPONSERT, NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER DER MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE SOURCE UK SERVICES LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN, AB. MSCI ODER DIE MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND GESCHÄFTLICHER BEZEICHNUNGEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DES BETRAGES, ANHAND DERER BZW. GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER SIND DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DIESES FONDS, DEN ANTEILSINHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Keine Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder anderen natürlichen oder juristischen Personen sollten MSCI-Markennamen, Marken oder Dienstleistungsmarken benutzen oder darauf Bezug nehmen, um dieses Wertpapier zu sponsern, empfehlen, vertreiben oder bewerben, ohne sich zuvor mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Erlaubnis von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von MSCI behaupten, mit MSCI verbunden zu sein.

Die Fonds oder Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, werden von MSCI weder gesponsert, empfohlen noch beworben, und MSCI übernimmt hinsichtlich dieser Fonds oder Wertpapiere oder jeglicher Indizes, auf denen diese Fonds oder Wertpapiere basieren, keine Haftung.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHÄDET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XI

INVESCO FINANCIALS S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Financials S&P US Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P Select Sector Capped 20% Financials Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der S&P Select Sector Capped 20% Financials Index ist repräsentativ für den Finanzsektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse, der irischen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungssprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („ETF“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. Dezember 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und die Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 5. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 181,156 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 36,2312. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („INIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der S&P Select Sector Capped 20% Financials Index (der „**Referenzindex**“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, die Standard & Poor's [oder jeder andere nachfolgende Sponsor des Referenzindex](#) (der „**Indexanbieter**“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der S&P Select Sector Capped 20% Financials Index ist repräsentativ für den Finanzsektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von der Standard & Poor's gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.standardandpoors.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Standard & Poor's veröffentlicht: www.standardandpoors.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von der Standard & Poor's Financial Services LLC („**Standard & Poor's**“) oder ihren Drittlizenzgebern weder gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Eigentümern des Fonds oder jeder anderen Person hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des relevanten Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden, ab. Die Beziehung von Standard & Poor's' und ihren Drittlizenzgebern gegenüber der Gesellschaft ist einzig und allein die eines Lizenzgebers bestimmter Marken und Handelsnamen von Standard & Poor's und den Drittlizenzgebern sowie des Indexes, der von Standard & Poor's oder ihren Drittlizenzgebern ohne Berücksichtigung der Gesellschaft oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Standard & Poor's und ihre Drittlizenzgeber sind nicht verpflichtet bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Belange der Gesellschaft oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber sind für die Festlegung der Preise und des Volumens des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Rücknahmeanspruch berechnet wird, verantwortlich oder daran beteiligt gewesen. Standard & Poor's hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

WEDER STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN NOCH IHRE DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN UND IHRE DRITTLIZENZGEBER UNTERLIEGEN KEINEM SCHADENERSATZ ODER KEINER HAFTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DARIN. STANDARD & POOR'S ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN ODER IHRE DRITTLIZENZGEBER IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER GOODWILL, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG.

S&P ist eine Marke der Standard & Poor's Financial Services LLC und wurde zur Nutzung durch die Gesellschaft lizenziert.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XII

INVESCO HEALTH CARE S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Health Care S&P US Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P Select Sector Capped 20% Health Care Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der S&P Select Sector Capped 20% Health Care Index ist repräsentativ für den Gesundheitspflegesektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um den Ertrag aus dem Korb zu erzielen, was den Fonds der Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex aussetzt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse, der irischen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungssprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („ETF“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. Dezember 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.

Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und die Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.
-----------------	--

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 4. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 166,847 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 41,7118. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %

Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %
------------------------	------------	------------

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der S&P Select Sector Capped 20% Health Care Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, Standard & Poor's (der „Indexanbieter“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der S&P Select Sector Capped 20% Health Care Index ist repräsentativ für den Gesundheitspflegesektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von der Standard & Poor's gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.standardandpoors.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Standard & Poor's veröffentlicht: www.standardandpoors.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den

Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von der Standard & Poor's Financial Services LLC („**Standard & Poor's**“) oder ihren Drittlizenzgebern weder gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Eigentümern des Fonds oder jeder anderen Person hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des relevanten Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden, ab. Die Beziehung von Standard & Poor's' und ihren Drittlizenzgebern gegenüber der Gesellschaft ist einzig und allein die eines Lizenzgebers bestimmter Marken und Handelsnamen von Standard & Poor's und den Drittlizenzgebern sowie des Indexes, der von Standard & Poor's oder ihren Drittlizenzgebern ohne Berücksichtigung der Gesellschaft oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Standard & Poor's und ihre Drittlizenzgeber sind nicht verpflichtet bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Belange der Gesellschaft oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber sind für die Festlegung der Preise und des Volumens des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Rücknahmeanspruch berechnet wird, verantwortlich oder daran beteiligt gewesen. Standard & Poor's hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

WEDER STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN NOCH IHRE DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN UND IHRE DRITTLIZENZGEBER UNTERLIEGEN KEINEM SCHADENERSATZ ODER KEINER HAFTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DARIN. STANDARD & POOR'S ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN ODER IHRE DRITTLIZENZGEBER IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER GOODWILL, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG.

S&P ist eine Marke der Standard & Poor's Financial Services LLC und wurde zur Nutzung durch die Gesellschaft lizenziert.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XIII INVESCO INDUSTRIALS S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Industrials S&P US Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospekt nachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospekt nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospekt nachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospekt nachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospekt nachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospekt nachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospekt nachtrags ist der Inhalt dieses Prospekt nachtrags in Bezug auf solche

Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P Select Sector Capped 20% Industrials Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten. Der Fonds beabsichtigt nicht die Zahlung von Dividenden.

Der S&P Select Sector Capped 20% Industrials Index ist repräsentativ für den Industriesektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein der relevanten Marktnotierung entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilshaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilshaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse, der irischen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. Dezember 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.

Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.
-----------------	--

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 4. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 176,464 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 44,1160. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („INIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“ enthalten.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der S&P Select Sector Capped 20% Industrials Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, Standard & Poor's (der „Indexanbieter“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der S&P Select Sector Capped 20% Industrials Index ist repräsentativ für den Industriesektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von der Standard & Poor's gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.standardandpoors.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Standard & Poor's veröffentlicht: www.standardandpoors.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilssinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilssinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilssinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die

Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von der Standard & Poor's Financial Services LLC („**Standard & Poor's**“) oder ihren Drittlizenzgebern weder gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Eigentümern des Fonds oder jeder anderen Person hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des relevanten Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden, ab. Die Beziehung von Standard & Poor's' und ihren Drittlizenzgebern gegenüber der Gesellschaft ist einzig und allein die eines Lizenzgebers bestimmter Marken und Handelsnamen von Standard & Poor's und den Drittlizenzgebern sowie des Indexes, der von Standard & Poor's oder ihren Drittlizenzgebern ohne Berücksichtigung der Gesellschaft oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Standard & Poor's und ihre Drittlizenzgeber sind nicht verpflichtet bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Belange der Gesellschaft oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber sind für die Festlegung der Preise und des Volumens des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Rücknahmeanspruch berechnet wird, verantwortlich oder daran beteiligt gewesen. Standard & Poor's hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

WEDER STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN NOCH IHRE DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN UND IHRE DRITTLIZENZGEBER UNTERLIEGEN KEINEM SCHADENERSATZ ODER KEINER HAFTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DARIN. STANDARD & POOR'S ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE GEWÄHR UND LEHNT JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN ODER IHRE DRITTLIZENZGEBER IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER GOODWILL, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG.

S&P ist eine Marke der Standard & Poor's Financial Services LLC und wurde zur Nutzung durch die Gesellschaft lizenziert.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN,

STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XIV

INVESCO MATERIALS S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Materials S&P US Select Sector UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „**Prospekt**“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich

Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDE

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P Select Sector Capped 20% Materials Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der S&P Select Sector Capped 20% Materials Index ist repräsentativ für den Grundstoffsektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS[®]) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt **„Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes“** vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift **„Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe“** aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse, der irischen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die **„relevanten Börsen“**), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungssprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. Dezember 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	Etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 4. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 165,336 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 41,3340. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der S&P Select Sector Capped 20% Materials Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, Standard & Poor's (der „Indexanbieter“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der S&P Select Sector Capped 20% Materials Index ist repräsentativ für den Grundstoffsektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von Standard & Poor's gesponsert. Vollständige Angaben zum Referenzindex entnehmen Sie bitte www.standardandpoors.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Standard & Poor's veröffentlicht: www.standardandpoors.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um den Nettogesamtertrag des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von der Standard & Poor's Financial Services LLC („**Standard & Poor's**“) oder ihren Drittlizenzgebern weder gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Eigentümern des Fonds oder jeder anderen Person hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des relevanten Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden, ab. Die Beziehung von Standard & Poor's' und ihren Drittlizenzgebern gegenüber der Gesellschaft ist einzig und allein die eines Lizenzgebers bestimmter Marken und Handelsnamen von Standard & Poor's und den Drittlizenzgebern sowie des Indexes, der von Standard & Poor's oder ihren Drittlizenzgebern ohne Berücksichtigung der Gesellschaft oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Standard & Poor's und ihre Drittlizenzgeber sind nicht verpflichtet bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Belange der Gesellschaft oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber sind für die Festlegung der Preise und des Volumens des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Rücknahmeanspruch berechnet wird, verantwortlich oder daran beteiligt gewesen. Standard & Poor's hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

WEDER STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN NOCH IHRE DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN UND IHRE DRITTLIZENZGEBER UNTERLIEGEN KEINEM SCHADENERSATZ ODER KEINER HAFTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DARIN. STANDARD & POOR'S ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN ODER IHRE DRITTLIZENZGEBER IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER GOODWILL, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG.

S&P ist eine Marke der Standard & Poor's Financial Services LLC und wurde zur Nutzung durch die Gesellschaft lizenziert.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XV

INVESCO TECHNOLOGY S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Technology S&P US Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen,

Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P Select Sector Capped 20% Technology Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der S&P Select Sector Capped 20% Technology Index ist repräsentativ für den Technologie- und Telekommunikationsdienstleistungssektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt **„Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes“** vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift **„Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe“** aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse, der irischen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die **„relevanten Börsen“**), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungssprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. Dezember 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 7. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 267,77 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 38,2529. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der S&P Select Sector Capped 20% Technology Index (der „**Referenzindex**“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, Standard & Poor's (der „**Indexanbieter**“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der S&P Select Sector Capped 20% Technology Index ist repräsentativ für den Technologie- und Telekommunikationsdienstleistungssektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts. Diese Obergrenze kann für ein einzelnes Wertpapier bei außergewöhnlichen Marktbedingungen – insbesondere in Fällen, wo der Emittent dieses Wertpapiers eine dominante Marktposition innehat – auf 35 % erhöht werden.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von der Standard & Poor's gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.standardandpoors.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Standard & Poor's veröffentlicht: www.standardandpoors.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von der Standard & Poor's Financial Services LLC („**Standard & Poor's**“) oder ihren Drittlizenzgebern weder gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Eigentümern des Fonds oder jeder anderen Person hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des relevanten Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden, ab. Die Beziehung von Standard & Poor's' und ihren Drittlizenzgebern gegenüber der Gesellschaft ist einzig und allein die eines Lizenzgebers bestimmter Marken und Handelsnamen von Standard & Poor's und den Drittlizenzgebern sowie des Indexes, der von Standard & Poor's oder ihren Drittlizenzgebern ohne Berücksichtigung der Gesellschaft oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Standard & Poor's und ihre Drittlizenzgeber sind nicht verpflichtet bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Belange der Gesellschaft oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber sind für die Festlegung der Preise und des Volumens des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Rücknahmeanspruch berechnet wird, verantwortlich oder daran beteiligt gewesen. Standard & Poor's hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

WEDER STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN NOCH IHRE DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN UND IHRE DRITTLIZENZGEBER UNTERLIEGEN KEINEM SCHADENERSATZ ODER KEINER HAFTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DARIN. STANDARD & POOR'S ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN ODER IHRE DRITTLIZENZGEBER IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER GOODWILL, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG.

S&P ist eine Marke der Standard & Poor's Financial Services LLC und wurde zur Nutzung durch die Gesellschaft lizenziert.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XVI

INVESCO UTILITIES S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Utilities S&P US Select Sector UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „**Gesellschaft**“) – eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „**Prospekt**“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen,

Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P Select Sector Capped 20% Utilities Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der S&P Select Sector Capped 20% Utilities Index ist repräsentativ für den Versorgersektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS[®]) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse, der irischen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungssprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („ETF“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. Dezember 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 4. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 179,756 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 44,9390. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilshaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der S&P Select Sector Capped 20% Utilities Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, Standard & Poor's (der „Indexanbieter“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der S&P Select Sector Capped 20% Utilities Index ist repräsentativ für den Versorgersektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jeder Aktie basiert auf ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, wird aber so angepasst, dass keine Aktie zum jeweiligen vierteljährlichen Rebalancing eine Gewichtung von über 19 % im Referenzindex hat.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von der Standard & Poor's gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.standardandpoors.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Standard & Poor's veröffentlicht: www.standardandpoors.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von der Standard & Poor's Financial Services LLC („**Standard & Poor's**“) oder ihren Drittlizenzgebern weder gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Eigentümern des Fonds oder jeder anderen Person hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des relevanten Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden, ab. Die Beziehung von Standard & Poor's' und ihren Drittlizenzgebern gegenüber der Gesellschaft ist einzig und allein die eines Lizenzgebers bestimmter Marken und Handelsnamen von Standard & Poor's und den Drittlizenzgebern sowie des Indexes, der von Standard & Poor's oder ihren Drittlizenzgebern ohne Berücksichtigung der Gesellschaft oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Standard & Poor's und ihre Drittlizenzgeber sind nicht verpflichtet bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Belange der Gesellschaft oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber sind für die Festlegung der Preise und des Volumens des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Rücknahmeanspruch berechnet wird, verantwortlich oder daran beteiligt gewesen. Standard & Poor's hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

WEDER STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN NOCH IHRE DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN UND IHRE DRITTLIZENZGEBER UNTERLIEGEN KEINEM SCHADENERSATZ ODER KEINER HAFTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DARIN. STANDARD & POOR'S ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN ODER IHRE DRITTLIZENZGEBER IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER GOODWILL, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG.

S&P ist eine Marke der Standard & Poor's Financial Services LLC und wurde zur Nutzung durch die Gesellschaft lizenziert.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XVII

INVESCO MSCI USA UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco MSCI USA UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „**Prospekt**“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „**Definitionen**“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich

Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des MSCI USA Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein um den Streubesitz adjustierter marktkapitalisierungsgewichteter Index, der die Aktienmarktpformance in den USA messen soll. Der Referenzindex ist repräsentativ für 10 Industriesektoren mit 612 Indextiteln. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb von globalen Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des nicht währungsgesicherten Referenzindex oder einer Version des Referenzindex, die auf eine andere Währung als USD lautet und währungsgesichert ist, einschließlich einer auf Euro lautenden Währungsversion (die „**abgesicherte Währungsversion**“), über Unfunded Swaps erhält (d. h. der Fonds stellt im Rahmen der Swap-Vereinbarung keine Sicherheiten und nimmt auch keine entgegen), d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association. Der Zweck der abgesicherten Währungsversion besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf USD lautenden Anlage in einer anderen Währung als dem USD zu begrenzen. Dies wird von der abgesicherten Währungsversion durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte erreicht. Der Fonds geht Unfunded Swaps ein und erhält die Performance des Referenzindex für Anteile der Klasse Acc und geht Unfunded Swaps ein und erhält die Performance der abgesicherten Währungsversion bei Anteilen, deren Währung sich von der Währung des Referenzindex unterscheidet; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex. Darüber hinaus kann der Fonds, wenn sich die Währung der angebotenen Anteile von der Währung der globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere unterscheidet, rollende Devisenterminkontrakte einsetzen, um den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf USD lautenden Anlage in einer anderen Währung als dem USD zu begrenzen.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Die Anteilsklassen EUR Hdg Acc und EUR Hdg Dist sollen das Währungsrisiko entweder durch den Einsatz von Swaps in Bezug auf die abgesicherte Währungsversion oder durch den Einsatz rollender Devisenterminkontrakte (gemäß den obigen Abs. (i) und (ii) bzw. dem Absatz Anlagepolitik) absichern. In beiden Fällen besteht das Ziel der Währungsabsicherung darin, das Fremdwährungsrisiko der Anteilsklassen zu begrenzen, die nicht auf die Währung des Referenzindex lauten. Diese Absicherung resultiert unter normalen Marktbedingungen bei der Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds nicht zu einem zusätzlichen Gesamtrisiko nach dem Commitment-Ansatz.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex bzw. der abgesicherten Währungsversion.

Der Fonds kann für verschiedene Anteilsklassen separate Swap-Vereinbarungen treffen. Jeder Swap bietet der betreffenden Anteilsklasse entweder ein Engagement im Referenzindex oder in der abgesicherten Währungsversion des Referenzindex. Dementsprechend wird die Performance des entsprechenden Aktienkorbs auf der Ebene der relevanten Anteilsklasse ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement einer Anteilsklasse im Referenzindex bzw. einer abgesicherten Währungsversion ist auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt. Der Fonds hat kein weiteres zusätzliches Engagement oder gehebeltes Engagement in Bezug auf den Referenzindex oder die abgesicherte Währungsversion. Deshalb beträgt das Gesamtrisiko des Fonds unter normalen Marktbedingungen 0 % (d. h., das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex oder in der abgesicherten Währungsversion beschränkt sich unter normalen Marktbedingungen auf 100 % des Nettoinventarwerts).

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente. Der Referenzindex, der MSCI USA Index ist ein nicht gehebelter Index. Die abgesicherte Währungsversion wendet eine Absicherungsmethode an, die innerhalb des Monats in einer Hebelwirkung (Leverage) resultieren kann. Im Fall eines Gewinns aus der Währungsabsicherung einer abgesicherten Währungsversion resultiert aus diesem Gewinn keine Leverage, aber bei einem Verlust aus dieser Absicherung entsteht Leverage durch diesen Verlust. Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass unter normalen Marktbedingungen die Höhe der durch die abgesicherte Währungsversion generierte Leverage gering sein wird. Ungeachtet dessen ist der Fonds nicht gehebelt, da eine aus der Absicherungsmethode resultierende Leverage aufgehoben wird, wenn die abgesicherte Währungsversion monatlich neu gewichtet wird.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klassen Acc oder EUR Hdg Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klassen Dist und EUR Hdg Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klassen Dist und EUR Hdg Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“) auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>

Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezogen auf Anteile der Klasse Acc der 17. März 2009.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum der Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Acc und EUR Hdg Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Anteilsklassenwährung	USD
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in USD den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 352. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 14.061,73 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 39,9481. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Anteilsklassenwährung	USD

Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in EUR den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 6.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand der abgesicherten Währungsversion 241,54 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR Hdg Acc des Fonds 40,2567.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>
Anteilsklassenwährung	EUR
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in EUR den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 6.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand der abgesicherten Währungsversion 241,54 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR Hdg Dist des Fonds 40,2567.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>
Anteilsklassenwährung	EUR
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	<u>1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.</u>

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilshaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“	„EUR Hdg Acc“	„EUR Hdg Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“	„EUR Hdg Acc“	„EUR Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,05 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,05 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,05 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,05 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören. Anleger werden darauf hingewiesen, dass aufgrund der Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot des währungsgesicherten Engagements möglicherweise nicht dieselben Ausschüttungssätze bei allen Anteilsklassen erreicht werden können.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der MSCI USA Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, MSCI oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex ist ein um den Streubesitz adjustierter marktkapitalisierungsgewichteter Index, der die Aktienmarktperformance in den USA messen soll. Der Referenzindex hat verschiedene Währungsversionen, die auf eine andere Währung als der USD lauten, einschließlich einer auf Euro lautenden Währungsversion (die „abgesicherte Währungsversion“). Diese abgesicherte Währungsversion setzt Devisenterminkontrakte ein, um die entsprechende Währungsrendite zu erzielen. Die abgesicherte Währungsversion soll repräsentativ für die Renditen des Referenzindex sein und gleichzeitig das Währungsrisiko, aber nicht das zugrunde liegende Aktienmarktrisiko absichern. Durch den Einsatz dieser Strategie will die abgesicherte Währungsversion das Risiko negativer Währungsschwankungen reduzieren, wodurch möglicherweise aber auch auf potenzielle Währungsgewinne verzichtet wird. Der Wert des Referenzindex wird in Bezug auf die abgesicherte Währungsversion entsprechend der Indexmethode berechnet, weitere diesbezügliche Informationen sind auf www.msci.com.

Der Referenzindex setzt sich aus 612 Komponenten zusammen, die derzeit 10 Industriesektoren repräsentieren. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Echtzeitbasis berechnet und während der Börsenhandelszeiten alle 15 Sekunden veröffentlicht. Der Referenzindex wird vierteljährlich einer Neugewichtung unterzogen.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von MSCI gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.msci.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von MSCI veröffentlicht:

www.msci.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex und der abgesicherten Währungsversion verknüpft, die wiederum beide allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt sind (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Für den Fonds sind verschiedene Anteilsklassen ausgegeben worden. Weitere Anteilsklassen können jederzeit ohne Zustimmung der jeweils bestehenden Anteilsinhaber gemäß den Bestimmungen der Zentralbank aufgelegt werden. Jede für den Fonds ausgegebene Anteilsklasse wird sich (gegebenenfalls) infolge der unterschiedlichen Währungen und Gebühren unterschiedlich entwickeln. Die Gesellschaft geht für den Fonds Swaps ein, welche die Cashflows generieren sollen, die in Bezug auf die Anteile der jeweiligen Klassen zahlbar sind. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Klassen sind rechtlich nicht voneinander getrennt, und es wird auch kein gesondertes Anlagenportfolio für jede Klasse gehalten. Dementsprechend gilt: Ist mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben und ist einer Klasse ein Fehlbetrag zuzurechnen, so wirkt sich dies negativ auf die übrigen Anteilsklassen aus, die für den Fonds ausgegeben sind.
- (e) Auf andere Währungen als dem US-Dollar lautende Anteilsklassen sind der abgesicherten Währungsversion im Zusammenhang mit der Währung der jeweiligen Anteilsklasse ausgesetzt. Folglich können die Erträge in Bezug auf eine Klasse, die auf eine Währung lautet, von denen in Bezug auf Klassen abweichen, die auf andere Währungen lauten. Beispiel: Wenn der Wert des Referenzindex (der auf USD lautet) steigt, hängt die Höhe des Anstiegs in der auf Euro lautenden abgesicherten Währungsversion vom USD/EUR-Wechselkurs ab; falls der USD dem Euro gegenüber relativ schwach ist, fällt der Anstieg bei der auf Euro lautenden abgesicherten Währungsversion kleiner aus als es bei einem gegenüber dem Euro relativ starken USD der Fall wäre. Darüber hinaus können die zur Berechnung der abgesicherten Währungsversionen benutzten Wechselkurse weniger günstig als Wechselkurse sein, die von anderen Quellen bezogen werden können.
- (f) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (g) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des

Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.

- (h) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (i) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. WEDER GESPONSERT, VERKAUFT NOCH BEWORBEN („MSCI“), IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONEN-LIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI-INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) WEDER GESPONSERT, NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER DER MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE SOURCE UK SERVICES LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN, AB. MSCI ODER DIE MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND GESCHÄFTLICHER BEZEICHNUNGEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DES BETRAGES, ANHAND DERER BZW. GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER SIND DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DIESES FONDS, DEN ANTEILSINHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE

MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Keine Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder anderen natürlichen oder juristischen Personen sollten MSCI-Markennamen, Marken oder Dienstleistungsmarken benutzen oder darauf Bezug nehmen, um dieses Wertpapier zu sponsern, empfehlen, vertreiben oder bewerben, ohne sich zuvor mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Erlaubnis von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von MSCI behaupten, mit MSCI verbunden zu sein.

Die Fonds oder Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, werden von MSCI weder gesponsert, empfohlen noch beworben, und MSCI übernimmt hinsichtlich dieser Fonds oder Wertpapiere oder jeglicher Indizes, auf denen diese Fonds oder Wertpapiere basieren, keine Haftung.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAF EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XVIII

Invesco S&P 500 UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco S&P 500 UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „**Gesellschaft**“), eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten

Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P 500 Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein Index börsennotierter Aktien mit Schwerpunkt auf das Standardwertesegment (Large-Caps) des US-amerikanischen Marktes. Er umfasst 500 US-Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 5 Mrd. USD, die an der New Yorker Börse (NYSE) oder einer der NASDAQ Börsen notiert sind. Die Indexkomponenten werden durch den Indexausschuss anhand einer Reihe von Regeln als Richtlinie ausgewählt. Vollständige Angaben zum Referenzindex entnehmen Sie bitte dem Index-Factsheet und der Index-Methodik auf: www.standardandpoors.com.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb von globalen Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des nicht währungsgesicherten Referenzindex oder einer Version des Referenzindex, die auf eine andere Währung als USD lautet und währungsgesichert ist, einschließlich auf EUR, GBP oder MXN lautenden Währungsversionen (jeweils eine „**abgesicherte Währungsversion**“), über Unfunded Swaps erhält (d. h. der Fonds stellt im Rahmen der Swap-Vereinbarung keine Sicherheiten und nimmt auch keine entgegen), d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association. Der Zweck der abgesicherten Währungsversion besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf USD lautenden Anlage in einer anderen Währung als dem USD zu begrenzen. Dies wird von der abgesicherten Währungsversion durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte erreicht. Der Fonds geht Unfunded Swaps ein und erhält die Performance des Referenzindex für Anteile der Klassen Acc und Anteile der Klassen Dist und er geht Unfunded Swaps ein und erhält die Performance der abgesicherten Währungsversion bei Anteilen, deren Währung sich von der Währung des Referenzindex unterscheiden; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex. Darüber hinaus kann der Fonds, wenn sich die Währung der angebotenen Anteile von der Währung der globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere unterscheidet, rollende Devisenterminkontrakte einsetzen, um den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf USD lautenden Anlage in einer anderen Währung als dem USD zu begrenzen.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Die Anteilsklassen EUR Hdg Acc, GBP, CHF und MXN Hdg Acc sollen das Währungsrisiko entweder durch den Einsatz von Swaps in Bezug auf die abgesicherte Währungsversion oder durch den Einsatz rollender Devisenterminkontrakte

(gemäß den obigen Abs. (i) und (ii) bzw. dem Absatz Anlagepolitik) absichern. In beiden Fällen besteht das Ziel der Währungsabsicherung darin, das Fremdwährungsrisiko der Anteilsklassen zu begrenzen, die nicht auf die Währung des Referenzindex lauten. Diese Absicherung resultiert unter normalen Marktbedingungen bei der Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds nicht zu einem zusätzlichen Gesamtrisiko nach dem Commitment-Ansatz.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „Anlageziele und Anlagepolitik“ und „Anlagebeschränkungen“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex bzw. der Performance der abgesicherten Währungsversion.

Der Fonds kann für verschiedene Anteilsklassen separate Swap-Vereinbarungen treffen. Jeder Swap bietet der betreffenden Anteilsklasse entweder ein Engagement im Referenzindex oder in der betreffenden abgesicherten Währungsversion. Dementsprechend wird die Performance des entsprechenden Aktienkorbs auf der Ebene der relevanten Anteilsklasse ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement einer Anteilsklasse im Referenzindex bzw. einer abgesicherten Währungsversion ist auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt. Der Fonds hat kein weiteres zusätzliches Engagement oder gehebeltes Engagement in Bezug auf den Referenzindex oder die abgesicherte Währungsversion. Deshalb beträgt das Gesamtrisiko des Fonds unter normalen Marktbedingungen 0 % (d. h., das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex oder in der abgesicherten Währungsversion beschränkt sich unter normalen Marktbedingungen auf 100 % des Nettoinventarwerts).

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilshaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilshaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente. Wie im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben, ist der Referenzindex, der S&P 500 Index, ein nicht gehebelter Index. Die abgesicherte Währungsversion wendet eine Absicherungsmethode an, die innerhalb des Monats in einer Hebelwirkung (Leverage) resultieren kann. Im Fall eines Gewinns aus der Währungsabsicherung einer abgesicherten Währungsversion resultiert aus diesem Gewinn keine Leverage, aber bei einem Verlust aus dieser Absicherung entsteht Leverage durch diesen Verlust. Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass unter normalen Marktbedingungen die Höhe der durch die abgesicherte Währungsversion generierte Leverage gering sein wird. Ungeachtet dessen ist der Fonds nicht gehebelt, da eine aus der Absicherungsmethode resultierende Leverage aufgehoben wird, wenn die abgesicherte Währungsversion monatlich neu gewichtet wird.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für Anteile der Klassen Acc, EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc, CHF Hdg Acc oder MXN Hdg Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Dist oder MXN Hdg Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an

dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Dist oder MXN Hdg Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen
Basiswährung	USD
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.

Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.
-----------------	--

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Anteilsklassenwahrung	USD
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrucknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.
Auflegungsdatum	D. h. der 21. Mai 2010.

Anteilsklasse	„Dist“
Anteilsklassenwahrung	USD
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrucknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.
Auflegungsdatum	D. h. der 20. Oktober 2015.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Anteilsklassenwahrung	EUR
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrucknahmebetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.
Auflegungsdatum	D. h. der 8. Dezember 2014.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
----------------------	-----------------------

Anteilklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 129.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 5.167,23 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR Hdg Dist des Fonds 40,0560.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: efi.invesco.com</p>
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.
Auflegungsdatum	Bedeutet der 26. November 2020 oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.

Anteilkategorie	„GBP Hdg Acc“
Anteilklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in GBP den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 129.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 5.167,23 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse GBP Hdg Acc des Fonds 40,0560.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: efi.invesco.com</p>
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Mindestanlage	Nicht zutreffend.
Auflegungsdatum	Bedeutet der 26. November 2020 oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Anteilsklassenwahrung	GBP
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in GBP den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschaftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 129.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 5.167,23 ware und vorausgesetzt, dass der Fonds am nachsten Geschaftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), ware der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse GBP Hdg Dist des Fonds 40,0560.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhaltlich ist: eff.invesco.com</p>
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem fruheren oder spateren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrucknahmebetrag	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.
Auflegungsdatum	Bedeutet der 26. November 2020 oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Anteilsklassenwahrung	CHF
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in CHF den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschaftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 129.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 5.167,23 ware und vorausgesetzt, dass der Fonds am nachsten Geschaftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), ware der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse CHF Hdg Acc des Fonds 40,0560.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhaltlich ist: eff.invesco.com</p>
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem fruheren oder spateren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.

Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.
Auflegungsdatum	Bedeutet der 26. November 2020 oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in CHF den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 129.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 5.167,23 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse CHF Hdg Dist des Fonds 40,0560.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.
Auflegungsdatum	Bedeutet der 26. November 2020 oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	MXN

Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in MXN den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 62.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 125.514,08 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse MXN Hdg Acc des Fonds 2.024,4206.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 MXN, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 MXN, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 MXN, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.
Auflegungsdatum	Bedeutet der 26. November 2020 oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in MXN den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 62.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 125.514,08 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse MXN Hdg Dist des Fonds 2.024,4206.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 MXN, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 MXN, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 MXN, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Auflegungsdatum	Bedeutet der 26. November 2020 oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.
------------------------	---

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilshaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“	„EUR Hdg Acc“	„EUR Hdg Dist“	„GBP Hdg Acc“	„GBP Hdg Dist“	„CHF Hdg Acc“	„CHF Hdg Dist“	„MXN Hdg Acc“	„MXN Hdg Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %									
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %									

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“	„EUR Hdg Acc“	„EUR Hdg Dist“	„GBP Hdg Acc“	„GBP Hdg Dist“	„CHF Hdg Acc“	„CHF Hdg Dist“	„MXN Hdg Acc“	„MXN Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,05 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.									

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören. Als Unterstützung beim Bestreiten einiger Kosten des Fonds (einschließlich der Gebühren des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle und der Kosten für die Indexlizenz) kann die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenbeitrag von den genehmigten Kontrahenten verlangen (weitere Einzelheiten hierzu sind auf Anfrage erhältlich). Anleger werden darauf hingewiesen, dass aufgrund der Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot des währungsgesicherten Engagements möglicherweise nicht dieselben Ausschüttungssätze bei allen Anteilsklassen erreicht werden können.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der S&P 500 Index (der „**Referenzindex**“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, die Standard & Poor's oder jeder andere nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex ist ein Index börsennotierter Aktien mit Schwerpunkt auf das Standardwertesegment (Large-Caps) des US-amerikanischen Marktes. Er umfasst 500 US-Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 5 Mrd. USD, die an der New Yorker Börse (NYSE) oder einer der NASDAQ Börsen notiert sind. Die Indexkomponenten werden durch den Indexausschuss anhand einer Reihe von Regeln als Richtlinie ausgewählt.

Der Referenzindex wird in US-Dollar berechnet. Der Referenzindex hat verschiedene Währungsverionen, die auf eine andere Währung als der USD lauten, einschließlich einer auf Euro, GBP, CHF oder MXN lautenden Währungsverion (die „**abgesicherten Währungsverionen**“). Diese abgesicherte Währungsverion setzt Devisenterminkontrakte ein, um die entsprechende Währungsrendite zu erzielen. Die abgesicherte Währungsverion soll repräsentativ für die Renditen des Referenzindex sein und gleichzeitig das Währungsrisiko, aber nicht das zugrunde liegende Aktienmarktrisiko absichern. Durch den Einsatz dieser Strategie will die abgesicherte Währungsverion das Risiko negativer Währungsschwankungen reduzieren, wodurch möglicherweise aber auch auf potenzielle Währungsgewinne verzichtet wird. Der Wert des Referenzindex wird in Bezug auf die abgesicherte Währungsverion entsprechend der Indexmethode berechnet, weitere diesbezügliche Informationen finden sich auf www.standardandpoors.com.

Der Referenzindex wird monatlich einer Neugewichtung unterzogen.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von Standard & Poor's gesponsert. Vollständige Angaben zum Referenzindex entnehmen Sie bitte dem Index-Factsheet und der Index-Methodik auf: www.standardandpoors.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Standard & Poor's veröffentlicht: www.standardandpoors.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance der Komponenten des Referenzindex und den abgesicherten Währungsversionen verknüpft, die wiederum jeweils allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt sind (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Für den Fonds sind verschiedene Anteilklassen ausgegeben worden. Weitere Anteilklassen können jederzeit ohne Zustimmung der jeweils bestehenden Anteilsinhaber gemäß den Bestimmungen der Zentralbank aufgelegt werden. Jede für den Fonds ausgegebene Anteilsklasse wird sich (gegebenenfalls) infolge der unterschiedlichen Währungen und Gebühren unterschiedlich entwickeln. Die Gesellschaft geht für den Fonds Swaps ein, welche die Cashflows generieren sollen, die in Bezug auf die Anteile der jeweiligen Klassen zahlbar sind. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Klassen sind rechtlich nicht voneinander getrennt, und es wird auch kein gesondertes Anlagenportfolio für jede Klasse gehalten. Dementsprechend gilt: Ist mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben und ist einer Klasse ein Fehlbetrag zuzurechnen, so wirkt sich dies negativ auf die übrigen Anteilklassen aus, die für den Fonds ausgegeben sind.
- (e) Auf andere Währungen als dem US-Dollar lautende Anteilklassen sind der abgesicherten Währungsversion im Zusammenhang mit der Währung der jeweiligen Anteilsklasse ausgesetzt. Folglich können die Erträge in Bezug auf eine Klasse, die auf eine Währung lautet, von denen in Bezug auf Klassen abweichen, die auf andere Währungen lauten. Beispiel: Wenn der Wert des Referenzindex (der auf USD lautet) steigt, hängt die Höhe des Anstiegs in der auf Euro, GBP, CHF oder MXN lautenden abgesicherten Währungsversionen vom Wechselkurs zwischen dem USD und der jeweiligen Währung ab; falls der USD der jeweiligen Währung gegenüber relativ schwach ist, fällt der Anstieg bei der jeweiligen abgesicherten Währungsversion kleiner aus als es bei einem gegenüber der jeweiligen Währung relativ starken USD der Fall wäre. Darüber hinaus können die zur Berechnung der abgesicherten Währungsversionen benutzten Wechselkurse weniger günstig als Wechselkurse sein, die von anderen Quellen bezogen werden können.
- (f) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.

- (g) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (h) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenen Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (i) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann einen wesentlichen negativen Effekt auf an den Index gebundene Anlagen oder Transaktionen haben.
- (j) Für die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden abgesicherten Anteilsklassen sollten Anleger beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die Risiken der Währung, auf die die Anteile lauten, vollständig gegen die Basiswährung des Fonds abgesichert werden können. Anleger sollten ebenfalls beachten, dass die erfolgreiche Umsetzung der Strategie den Nutzen für die Anteilshaber der betreffenden Anteilsklasse deutlich verringern kann, wenn die Klassenwährung gegenüber der Basiswährung des Fonds im Wert verliert.
- (k) Abgesicherte Anteilsklassen in Währungen, die keine Mainstream-Währung sind, können durch Kapazitätseinschränkungen des relevanten Währungsmarktes beeinflusst werden. Dies könnte die Fähigkeit der abgesicherten Anteilsklasse verringern, ihr Währungsrisiko und die Volatilität einer solchen abgesicherten Anteilsklasse zu minimieren.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurden zur Nutzung durch die Verwaltungsgesellschaft lizenziert. Der Fonds wird von S&P oder deren Konzerngesellschaften nicht unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen dahingehend ab, ob der Kauf, Verkauf oder das Halten von Anteilen am Fonds empfehlenswert ist.

DIESER FONDS WIRD VON STANDARD & POOR'S UND IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN („S&P“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN GEGENÜBER DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IN DEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT DES S&P 500, DIE ENTWICKLUNG BESTIMMTER FINANZMÄRKTE UND/ODER TEILBEREICHE DAVON UND/ODER GRUPPEN VON VERMÖGENSWERTEN ODER ANLAGEKLASSEN NACHZUBILDEN, AB. DIE EINZIGE BEZIEHUNG VON S&P ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT BESTEHT IN DER LIZENZIERUNG BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN UND DES S&P 500, DER VON S&P UNGEACHTET DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT BZW. DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WIRD. S&P IST NICHT VERPFLICHTET, DIE BELANGE DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DER GESELLSCHAFTER DES FONDS BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P 500 ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER AUSGABEPREISE UND DES AUSGABEUMFANGS DES FONDS ODER DES AUSGABEZITPUNKTS ODER VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DER RÜCKNAHMEANSPRUCH BERECHNET WIRD, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG ODER

VERANTWORTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM MARKETING ODER DEM HANDEL IN BEZUG AUF DEN FONDS.

S&P GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500 ODER DARIN ENTHALTENER DATEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IM INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DER VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT DIESES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P 500 ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG DES S&P 500 ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER SONSTIGE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DEN S&P 500 ODER DARIN ENTHALTENER DATEN AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET S&P IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) DURCH DIE NUTZUNG DES S&P 500 ODER DARIN ENTHALTENER DATEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XIX

INVESCO MORNINGSTAR US ENERGY INFRASTRUCTURE MLP UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist jemand, der erfahren ist und ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Gesamtperformance des Morningstar MLP Composite Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein diversifizierter ausschüttungs- und dollargewichteter Index, der gemessen an der Marktkapitalisierung die Top 97 % der öffentlich gehandelten, auf den Energiesektor spezialisierten US-amerikanischen Master Limited Partnerships abdeckt. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „Korb“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „Fondsvermögen“ dar.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „Anlageziele und Anlagepolitik“ und „Anlagebeschränkungen“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Gesamtperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen oder direkt in die dem Referenzindex zugrunde liegenden Wertpapiere zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Gesamtperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilshabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilshabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	D. h. der 15. Mai 2013..
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD

Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss in New York am relevanten Handelstag, unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Anteilsklasse	„Dist“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,50 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,50 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der Morningstar MLP Composite Index (der „**Referenzindex**“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, noch die Verwaltungsgesellschaft, Morningstar, Inc. („**Morningstar**“), irgendein anderer nachfolgender Sponsor des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex ist ein diversifizierter ausschüttungs- und dollargewichteter Index, der gemessen an der Marktkapitalisierung die Top 97 % der öffentlich gehandelten; auf den Energiesektor spezialisierten US-amerikanischen Master Limited Partnerships („**MLPs**“) abdeckt. Um sich für die Aufnahme in den Referenzindex zu qualifizieren, muss eine MLP folgende Kriterien erfüllen:

- Die emittierende Gesellschaft muss als Master Limited Partnership strukturiert sein.
- Die emittierende Gesellschaft muss in der Produktion, Verarbeitung oder dem Transport von Energie oder Rohstoffen tätig sein.
- Sie muss an einem der folgenden Handelsplätze gehandelt werden: die New Yorker Börse, die NYSE Amex Equities oder Nasdaq.
- Die Vereinigten Staaten müssen Domizilland der emittierenden Gesellschaft sein, oder die primären Aktienmarktaktivitäten der Gesellschaft müssen in den Vereinigten Staaten ausgeübt werden.
- Wertpapiere, die im vorangegangenen Quartal an mehr als 10 Handelstagen nicht gehandelt wurden, werden ausgeschlossen.

Folgende Wertpapiere sind nicht für die Aufnahme in den Referenzindex qualifiziert:

- American Depositary Receipts und American Depositary Shares;
- Aktien mit fester Dividende;
- Wandelbare Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Bezugsrechte und
- Tracking Stocks (Geschäftsbereichsaktien)

Der Referenzindex wird zwei Mal im Jahr neu zusammengestellt – d. h. die Indexzugehörigkeit wird neu ausgerichtet – nämlich am Montag nach dem dritten Freitag im Juni und Dezember. Ist der Montag kein Geschäftstag, erfolgt die Neuzusammenstellung am unmittelbar darauf folgenden Dienstag. Das maximale Gewicht jeder Komponente des Referenzindex beträgt 10 %, und der Referenzindex wird neu gewichtet, wenn der Freefloat einer Komponente sich um 10 % oder mehr ändert. Morningstar passt die Indexgewichtungen des Referenzindex an, wenn das Gewicht einer einzelnen Komponente 10 % überschreitet, und das überschüssige Gewicht wird auf die übrigen Komponenten verteilt. Der Referenzindex wird vierteljährlich am Montag nach dem dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet, und wenn der Montag kein Geschäftstag ist, am unmittelbar darauf folgenden Dienstag. Der Referenzindex wird in US-Dollar berechnet.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts.

Indexanbieter und Website

Morningstar ist für die Verwaltung und den Betrieb des Referenzindex verantwortlich, und weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar auf der Morningstar-Webseite: www.morningstar.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Morningstar veröffentlicht: www.morningstar.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Gesamtperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher

könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

- (h) MLPs – Der Fonds engagiert sich über den Referenzindex indirekt in MLPs. Aufgrund des Schwerpunkts solcher MLPs kann die Rendite aus Anlagen dieser Art stärker durch Schwankungen der Energiepreise oder durch Veränderungen der wirtschaftlichen Lage in den USA beeinflusst werden als der allgemeine Marktdurchschnitt. Einige geringer kapitalisierte MLPs sind mit einem höheren Risiko verbunden als größere, stärker etablierte Unternehmen und können plötzlicheren oder unregelmäßigeren Preisbewegungen unterliegen als die Wertpapiere größerer Unternehmen.
- (i) US-Steuerisiko – Beteiligungen an zahlreichen MLPs sind im Sinne der US-Bundeseinkommenssteuer als „**United States Real Property Interests**“ (Immobilienbeteiligungen in den USA) charakterisiert. Der Fonds engagiert sich über den Referenzindex indirekt in MLPs. Falls ein solches Engagement eine indirekte Beteiligung an (i) einem solchen MLP, der nicht „**regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt wird**“ (im Sinne von Section 897 des Code) oder (ii) mehr als 5 Prozent einer Klasse von Kapitalbeteiligungen an einem solchen MLP, der regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt wird, darstellt, könnte der Fonds bei der Auflösung oder sonstigen Veräußerung des betreffenden Swaps der US-Steuer unterliegen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass alle MLPs im Referenzindex in diesem Sinne regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt werden und dass die indirekte Beteiligung des Fonds an den regelmäßig gehandelten MLPs in keinem der Fälle ein Niveau erreichen wird, das zur Anwendung der US-Besteuerung führen würde. Sollte ein solcher MLP im Referenzindex nicht mehr regelmäßig gehandelt werden oder das Niveau des indirekten Engagements in einem solchen MLP sich der Marke von 5 Prozent nähern oder diese überschreiten, kann die Gesellschaft im Namen des Fonds Techniken anwenden, mit denen das Risiko einer US-Besteuerung reduziert wird. Einige dieser Techniken können die Korrelation zwischen den Renditen des Fonds und der Performance des Referenzindex reduzieren.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung. **Rechtliche Hinweise**

Der Indexanbieter sponsert oder unterstützt in keiner Weise Produkte oder Transaktionen, die mit dem Index verbunden sind oder einen Wert aus dem Index erzielen, und der Indexanbieter gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen bezüglich der Ergebnisse ab, die durch die Verwendung des Index erzielt werden können, oder bezüglich des Indexstands zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Datum oder anderweitig. Kein Index oder Indexanbieter haftet (aus Fahrlässigkeit oder anderweitig) gegenüber irgendeiner Person für Fehler im Index, und der Indexanbieter ist nicht verpflichtet, irgendeine Person über einen Fehler im Index zu informieren. Der Indexanbieter gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen bezüglich der Ratsamkeit eines Kaufs oder der Übernahme eines Risikos im Zusammenhang mit dem Abschluss von Transaktionen oder Produkten, die mit dem Index verbunden sind oder einen Wert aus dem Index erzielen, ab.

Weder der Indexanbieter noch seine verbundenen Unternehmen haften für Handlungen oder Unterlassungen seitens des Indexanbieters im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Pflege des Index. Obwohl der Indexanbieter den Index betreffende Informationen aus öffentlich verfügbaren Quellen bezieht, die er für zuverlässig erachtet, wird er diese Informationen nicht unabhängig verifizieren. Dementsprechend werden durch den Indexanbieter und seine verbundenen Unternehmen keinerlei (ausdrückliche oder stillschweigende) Erklärungen, Garantien oder Zusicherungen bezüglich der Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der den Index betreffenden Informationen oder bezüglich der weiteren Berechnung oder Veröffentlichung des Index abgegeben, und der Indexanbieter und seine verbundenen Unternehmen übernehmen diesbezüglich keine Haftung.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN

HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Der Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF wird von Morningstar weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder beworben. Morningstar gibt gegenüber den Eigentümern des Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF oder anderen Personen keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Erklärungen oder Zusicherungen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder im Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF im Besonderen ab. Die Beziehung von Morningstar zu Invesco Markets plc und dem Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF ist einzig und allein die eines Lizenzgebers für: (i) bestimmte Handels- und Dienstleistungsmarken und -namen von Morningstar; und (ii) den Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF, der von Morningstar ohne Berücksichtigung der Invesco Markets plc oder des Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Morningstar ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF die Belange der Invesco Markets plc oder des Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF zu berücksichtigen. Morningstar ist nicht für die Festlegung der Preise und des Umfangs des Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF oder den Zeitpunkt der Ausgabe oder des Verkaufs des Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Rücknahmeanspruch für den Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF berechnet wird, verantwortlich oder daran beteiligt. Morningstar übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF.



ANHANG XX

INVESCO STOXX EUROPE 600 OPTIMISED BANKS UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco STOXX Europe 600 Optimised Banks UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDE

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des STOXX Europe 600 Optimised Banks Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex wird vom STOXX Europe 600 Supersector Banks Index abgeleitet. Der Referenzindex ist repräsentativ für die Branchenführer der STOXX Limited, basierend auf dem Klassifizierungssystem Industry Classification Benchmark (ICB). Der Referenzindex erfasst die gleiche oder eine bessere Liquidität und Länderdiversifizierung als der STOXX Europe 600 Index. Der Referenzindex wendet eine branchenabhängige Liquiditätsobergrenze an, die nur die Gewichtung derjenigen Indexwerte reduziert, deren durchschnittlicher Tagesumsatz, als Bruchteil ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, unter dem Branchendurchschnitt liegt. Diese hybride Marktkapitalisierung in Verbindung mit der Methode der Liquiditätsgewichtung optimiert die Marktfähigkeit des Referenzindex, während die Gewichtung nach der Freefloat-Marktkapitalisierung unter den größeren und liquideren Indexwerten beibehalten wird. Der Referenzindex wird anhand der Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet, und die Zusammensetzung sowie die Freefloat-Gewichtungen werden vierteljährlich überprüft. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“) auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse

gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („ETF“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	Euro.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	16:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 6. Juli 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 Euro
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.

Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	Etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 17. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 671,4 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 39,4941. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilshaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „Gebühren und Kosten“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der STOXX Europe 600 Optimised Banks Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, die STOXX Limited [oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex](#) (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex wird vom STOXX Europe 600 Supersector Banks Index abgeleitet. Der Referenzindex ist repräsentativ für die Branchenführer der STOXX Limited, basierend auf dem Klassifizierungssystem Industry Classification Benchmark (ICB). Der Referenzindex erfasst die gleiche oder eine bessere Liquidität und Länderdiversifizierung als der STOXX Europe 600 Index. Der Referenzindex wendet eine branchenabhängige Liquiditätsobergrenze an, die nur die Gewichtung derjenigen Indexwerte reduziert, deren durchschnittlicher Tagesumsatz, als Bruchteil ihrer Freefloat-Marktkapitalisierung, unter dem Branchendurchschnitt liegt. Diese hybride Marktkapitalisierung in Verbindung mit der Methode der Liquiditätsgewichtung optimiert die Marktfähigkeit des Referenzindex, während die Gewichtung nach der Freefloat-Marktkapitalisierung unter den größeren und liquideren Indexwerten beibehalten wird. Der Referenzindex wird anhand der Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet, und die Zusammensetzung sowie die Freefloat-Gewichtungen werden vierteljährlich überprüft. Der Referenzindex wird vierteljährlich einer Neugewichtung unterzogen.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von STOXX Limited gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.stoxx.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von STOXX Limited veröffentlicht: www.stoxx.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

STOXX und ihre Lizenzgeber (die „**Lizenzgeber**“) haben abgesehen von der Lizenzerteilung für den Referenzindex und der damit verbundenen Marken zur Nutzung in Verbindung mit dem Fonds keine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft.

Weder STOXX noch ihre Lizenzgeber:

- Unterstützen, empfehlen, verkaufen oder bewerben den Fonds.
- Erteilen jemandem Empfehlungen über Anlagen in den Fonds oder in andere Wertpapiere.
- Übernehmen Verantwortung oder Haftung für oder treffen Entscheidungen in Bezug auf den Ausgabezeitpunkt, den Ausgabeumfang oder den Ausgabepreis des Fonds.
- Übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder den Vertrieb des Fonds.
- Berücksichtigen die Belange des Fonds oder der Anteilhaber des Fonds bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Referenzindex oder sind dazu verpflichtet.

STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem Fonds. Insbesondere

- geben STOXX und ihre Lizenzgeber keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen in Bezug auf Folgendes und schließen jegliche diesbezügliche Gewährleistung aus:
 - Die Ergebnisse, die der Fonds, die Anteilhaber des Fonds oder jegliche andere Person im Zusammenhang mit der Nutzung des Referenzindex und der im Referenzindex enthaltenen Daten erzielen können.
 - Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Referenzindex und seiner Daten.
 - Die Marktgängigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck oder für eine bestimmte Verwendung des Referenzindex und seiner Daten.
- STOXX und ihre Lizenzgeber haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Referenzindex oder seiner Daten.
- Unter keinen Umständen haften STOXX oder ihre Lizenzgeber für entgangene Gewinne oder mittelbare Schäden, Strafe einschließenden Schadenersatz, besondere oder Folgeschäden oder Verluste, selbst wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber wissen, dass sie eintreten können.

Der Lizenzvertrag zwischen der Gesellschaft und STOXX wird ausschließlich zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Anteilhaber des Fonds oder Dritter geschlossen.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XXI INVESCO MSCI EUROPE UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco MSCI Europe UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich

Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des MSCI Europe Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein um Streubesitz adjustierter Marktkapitalisierungsindex, der die Aktienperformance der entwickelten Märkte in Europa messen soll. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „Korb“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „Fondsvermögen“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „Anlageziele und Anlagepolitik“ und „Anlagebeschränkungen“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen

vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilshaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilshaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“) auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	Euro.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	15:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. März 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 Euro
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Mindestanlage	Nicht zutreffend.
----------------------	-----------------------------------

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 71. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 2849,059 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 40,1276. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören. Als Unterstützung beim Bestreiten einiger Kosten des Fonds (einschließlich der Gebühren des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle und der Kosten für die Indexlizenz) kann die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenbeitrag von den genehmigten Kontrahenten verlangen (weitere Einzelheiten hierzu sind auf Anfrage erhältlich).

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der MSCI Europe Index (der „**Referenzindex**“). Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, MSCI Barra oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex ist ein um Streubesitz adjustierter Marktkapitalisierungsindex, der die Aktienperformance der entwickelten Märkte in Europa messen soll.

Der Referenzindex wählt seine Indextitel hauptsächlich aus den Sektoren Energie, Werkstoffe, Industrierwerte, Nicht-Basiskonsumgüter, Basiskonsumgüter, Gesundheitspflege, Finanzwerte, Informationstechnologie, Telekommunikationsdienste und Versorger aus. Der Referenzindex setzt sich aus 513 Aktien aus den folgenden Ländern zusammen: Österreich, Belgien, der Schweiz, Deutschland, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Norwegen, Portugal, Schweden, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich. Er hat eine insgesamte Marktkapitalisierung von 7.771.991 Millionen US\$. Der Referenzindex wird vierteljährlich einer Neugewichtung unterzogen.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von MSCI Barra gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.msclubarra.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von MSCI Barra veröffentlicht: www.msclubarra.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom

Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. WEDER GESPONSERT, VERKAUFT NOCH BEWORBEN („**MSCI**“), IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONEN-LIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI-INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „**MSCI-PARTEIEN**“) WEDER GESPONSERT, NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER DER MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE SOURCE UK SERVICES LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN, AB. MSCI ODER DIE MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND GESCHÄFTLICHER BEZEICHNUNGEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DES BETRAGES, ANHAND DERER BZW. GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER SIND DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DIESES FONDS, DEN ANTEILSINHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Keine Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder anderen natürlichen oder juristischen Personen sollten MSCI-Markennamen, Marken oder Dienstleistungsmarken benutzen oder darauf Bezug nehmen, um dieses Wertpapier zu sponsern, empfehlen, vertreiben oder bewerben, ohne sich zuvor mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Erlaubnis von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von MSCI behaupten, mit MSCI verbunden zu sein.

Die Fonds oder Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, werden von MSCI weder gesponsert, empfohlen

noch beworben, und MSCI übernimmt hinsichtlich dieser Fonds oder Wertpapiere oder jeglicher Indizes, auf denen diese Fonds oder Wertpapiere basieren, keine Haftung.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XXII

INVESCO STOXX EUROPE 600 UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco STOXX Europe 600 UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags

und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDE

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des STOXX Europe 600 Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex wird vom STOXX Europe Total Market Index (TMI) abgeleitet und ist ein Teilindex des STOXX Europe Global 1800 Index. Mit einer festen Anzahl von 600 Komponenten ist der Referenzindex repräsentativ für Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung in 18 Ländern der europäischen Region: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich. Der Referenzindex hat eine Freefloat-Marktkapitalisierung mit einer Gewichtungsobergrenze von 20 %. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „Korb“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den

jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilshabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Durch seinen DFI-Einsatz ist der Fonds zu 100 % im Referenzindex engagiert, hat jedoch kein weiteres zusätzliches Engagement oder gehebeltes Engagement im Referenzindex, weshalb das Gesamtengagement des Fonds bei 0 % liegt (d. h. das Engagement des Fonds in Bezug auf den Referenzindex ist insgesamt auf 100 % des NIW beschränkt).

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilshaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilshaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“) auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	Euro.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen</p>

	erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen). Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Orderannahmeschluss	15:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. März 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 Euro
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	Etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 6. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 220,18 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 36,6967. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilshaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,19 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,19 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der STOXX Europe 600 (der „Referenzindex“). Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, die STOXX Limited [oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex](#) (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex wird vom STOXX Europe Total Market Index (TMI) abgeleitet und ist ein Teilindex des STOXX Europe Global 1800 Index. Mit einer festen Anzahl von 600 Komponenten ist der Referenzindex repräsentativ für Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung in 18 Ländern der europäischen Region: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich. Der Referenzindex hat eine Freefloat-Marktkapitalisierung mit einer Gewichtungsobergrenze von 20 %. Der Referenzindex wird vierteljährlich einer Neugewichtung unterzogen.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von STOXX Limited gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.stoxx.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von STOXX veröffentlicht: www.stoxx.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

STOXX und ihre Lizenzgeber (die „Lizenzgeber“) haben abgesehen von der Lizenzerteilung für den Referenzindex und der damit verbundenen Marken zur Nutzung in Verbindung mit dem Fonds keine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft.

Weder STOXX noch ihre Lizenzgeber:

- Unterstützen, empfehlen, verkaufen oder bewerben den Fonds.
- Erteilen jemandem Empfehlungen über Anlagen in den Fonds oder in andere Wertpapiere.
- Übernehmen Verantwortung oder Haftung für oder treffen Entscheidungen in Bezug auf den Ausgabezeitpunkt, den Ausgabeumfang oder den Ausgabepreis des Fonds.
- Übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder den Vertrieb des Fonds.
- Berücksichtigen die Belange des Fonds oder der Anteilhaber des Fonds bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Referenzindex oder sind dazu verpflichtet.

STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem Fonds. Insbesondere

- **geben STOXX und ihre Lizenzgeber keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen in Bezug auf Folgendes und schließen jegliche diesbezügliche Gewährleistung aus:**
 - Die Ergebnisse, die der Fonds, die Anteilhaber des Fonds oder jegliche andere Person im Zusammenhang mit der Nutzung des Referenzindex und der im Referenzindex enthaltenen Daten erzielen können.
 - Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Referenzindex und seiner Daten.
 - Die Marktgängigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck oder für eine bestimmte Verwendung des Referenzindex und seiner Daten.
- **STOXX und ihre Lizenzgeber haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Referenzindex oder seiner Daten.**
- **Unter keinen Umständen haften STOXX oder ihre Lizenzgeber für entgangene Gewinne oder mittelbare Schäden, Strafe einschließenden Schadenersatz, besondere oder Folgeschäden oder Verluste, selbst wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber wissen, dass sie eintreten können.**

Der Lizenzvertrag zwischen der Gesellschaft und STOXX wird ausschließlich zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Anteilhaber des Fonds oder Dritter geschlossen.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XXIII

INVESCO MSCI WORLD UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco MSCI World UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des MSCI World Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein um Streubesitz adjustierter marktkapitalisierungsgewichteter Index, der die Performance der globalen Aktienmärkte messen soll. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „Korb“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „Fondsvermögen“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „Anlageziele und Anlagepolitik“ und „Anlagebeschränkungen“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den

jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick

auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“) auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospekt nachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den

	<p>Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 Uhr (Dubliner Zeit) einen Kalendertag (außer einem Samstag oder Sonntag) vor dem betreffenden Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. März 2009 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	5.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	5.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	5.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 179. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 7170,099 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 40,0564. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	5.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	5.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	5.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,19 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,19 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören. Als Unterstützung beim Bestreiten einiger Kosten des Fonds (einschließlich der Gebühren des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle und der Kosten für die Indexlizenz) kann die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenbeitrag von den genehmigten Kontrahenten verlangen (weitere Einzelheiten hierzu sind auf Anfrage erhältlich).

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der MSCI World Index (der „**Referenzindex**“). Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, MSCI Barra oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex wählt seine Komponenten aus den Sektoren Energie, Werkstoffe, Industriewerte, Nicht-Basiskonsumgüter, Basiskonsumgüter, Gesundheitspflege, Finanzwerte, Informationstechnologie, Telekommunikation und Versorger aus. Der Referenzindex setzt sich aus 1.738 Aktien aus Österreich, Australien, Belgien, Kanada, der Schweiz, Deutschland, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Griechenland, Hongkong, Irland, Italien, Japan, den Niederlanden, Norwegen, Neuseeland, Portugal, Schweden, Singapur und den Vereinigten Staaten zusammen. Der Referenzindex wird vierteljährlich einer Neugewichtung unterzogen.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von MSCI Barra gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.ms cibarra.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von MSCI Barra veröffentlicht: www.ms cibarra.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. WEDER GESPONSERT, VERKAUFT NOCH BEWORBEN („**MSCI**“), IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONS-LIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI-INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „**MSCI-PARTEIEN**“) WEDER GESPONSERT, NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER DER MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE SOURCE UK SERVICES LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN, AB. MSCI ODER DIE MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND GESCHÄFTLICHER BEZEICHNUNGEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DES BETRAGES, ANHAND DERER BZW. GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER SIND DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DIESES FONDS, DEN ANTEILSINHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Keine Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder anderen natürlichen oder juristischen Personen sollten MSCI-Markennamen, Marken oder Dienstleistungsmarken benutzen oder darauf Bezug nehmen, um dieses Wertpapier zu sponsern, empfehlen, vertreiben oder bewerben, ohne sich zuvor mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Erlaubnis von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von MSCI behaupten, mit MSCI verbunden zu sein.

Die Fonds oder Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, werden von MSCI weder gesponsert, empfohlen noch beworben, und MSCI übernimmt hinsichtlich dieser Fonds oder Wertpapiere oder jeglicher Indizes, auf denen diese Fonds oder Wertpapiere basieren, keine Haftung.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ –

GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XXIV

INVESCO EURO STOXX 50 UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco EURO STOXX 50 UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559, New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen

ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des EURO STOXX 50 Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein führender Blue-Chip-Index, der die von STOXX Limited als „Super Sector Leaders“ (Top-Branchenführer) ausgezeichneten Unternehmen repräsentiert. Der Referenzindex setzt sich aus 50 Aktien aus der Eurozone zusammen. Der Index deckt etwa 50 % der Freefloat-Marktkapitalisierung des DJ Euro Stoxx Total Market Index ab, der seinerseits etwa 95 % der Freefloat-Marktkapitalisierung der im Index repräsentierten Länder abdeckt. Der Referenzindex hat eine Freefloat-Marktkapitalisierung mit einer Gewichtungsobergrenze von 10 %. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Ausschüttungszeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember eines jeden Jahres), und mit dem Referenzindex wird beabsichtigt, die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Dividende so berechnet wird, dass die beschlossene Dividende niemals die über die Total-Return-Performance hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf [der](#) Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“) auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („ETF“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	Euro.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	16:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum für Anteile der Klasse Acc	D. h. der 17. März 2009..
Auflegungsdatum für Anteile der Klasse Dist	D. h. der 26. November 2009.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 Euro
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.	1.000.000 Euro, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („INIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,05 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,05 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören. Als Unterstützung beim Bestreiten einiger Kosten des Fonds (einschließlich der Gebühren des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle und der Kosten für die Indexlizenz) kann die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenbeitrag von den genehmigten Kontrahenten verlangen (weitere Einzelheiten hierzu sind auf Anfrage erhältlich).

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der EURO STOXX 50 Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, die STOXX Limited [oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex](#) (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex ist ein führender Blue-Chip-Index, der die von STOXX Limited als „Super Sector Leaders“ (Top-Branchenführer) ausgezeichneten Unternehmen repräsentiert. Der Referenzindex setzt sich aus 50 Aktien aus der Eurozone, Österreich, Belgien, Frankreich, Finnland, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und Spanien zusammen. Der Index deckt etwa 50 % der Freefloat-Marktkapitalisierung des DJ Euro Stoxx Total Market Index ab, der seinerseits etwa 95 % der Freefloat-Marktkapitalisierung der im Index repräsentierten Länder abdeckt. Der Referenzindex hat eine Freefloat-Marktkapitalisierung mit einer Gewichtungsobergrenze von 10 %. Der Referenzindex wird jährlich im September überprüft und während der örtlichen Handelszeiten alle 15 Sekunden in Euro/USD bewertet. Die Gesamtrendite wird am Ende des Tages berechnet. Der Referenzindex wird vierteljährlich einer Neugewichtung unterzogen.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von STOXX Limited gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.stoxx.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von STOXX veröffentlicht: www.stoxx.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die

Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

STOXX und ihre Lizenzgeber (die „Lizenzgeber“) haben abgesehen von der Lizenzerteilung für den Referenzindex und der damit verbundenen Marken zur Nutzung in Verbindung mit dem Fonds keine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft.

Weder STOXX noch ihre Lizenzgeber:

- Unterstützen, empfehlen, verkaufen oder bewerben den Fonds.
- Erteilen jemandem Empfehlungen über Anlagen in den Fonds oder in andere Wertpapiere.
- Übernehmen Verantwortung oder Haftung für oder treffen Entscheidungen in Bezug auf den Ausgabezeitpunkt, den Ausgabeumfang oder den Ausgabepreis des Fonds.
- Übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder den Vertrieb des Fonds.
- Berücksichtigen die Belange des Fonds oder der Anteilhaber des Fonds bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Referenzindex oder sind dazu verpflichtet.

STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem Fonds. Insbesondere

- **geben STOXX und ihre Lizenzgeber keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen in Bezug auf Folgendes und schließen jegliche diesbezügliche Gewährleistung aus:**
 - Die Ergebnisse, die der Fonds, die Anteilhaber des Fonds oder jegliche andere Person im Zusammenhang mit der Nutzung des Referenzindex und der im Referenzindex enthaltenen Daten erzielen können.
 - Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Referenzindex und seiner Daten.
 - Die Marktgängigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck oder für eine bestimmte Verwendung des Referenzindex und seiner Daten.
- **STOXX und ihre Lizenzgeber haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Referenzindex oder seiner Daten.**
- **Unter keinen Umständen haften STOXX oder ihre Lizenzgeber für entgangene Gewinne oder mittelbare Schäden, Strafe einschließenden Schadenersatz, besondere oder Folgeschäden oder Verluste, selbst wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber wissen, dass sie eintreten können.**

Der Lizenzvertrag zwischen der Gesellschaft und STOXX wird ausschließlich zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Anteilhaber des Fonds oder Dritter geschlossen.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER

DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XXV

INVESCO EURO STOXX OPTIMISED BANKS UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco EURO STOXX Optimised Banks UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospekt nachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospekt nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospekt nachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospekt nachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospekt nachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospekt nachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospekt nachtrags ist der Inhalt dieses Prospekt nachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospekt nachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des EURO STOXX® Optimised Banks Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein anhand der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index. Er ist ein Teilindex des EURO STOXX® Banks Index, der den Eurozone-Teilindex des STOXX® Europe 600 Banks Index umfasst. Der EURO STOXX® Optimised Banks Index setzt sich aus Finanzdienstleistungsunternehmen zusammen, die aus dem STOXX® Europe 600 Index mittels bestimmter Filter ausgewählt werden, u. a. einem Liquiditätsfaktor und einer Deckelung von 20, 15 oder 10 % je nach Anzahl der Komponenten im Index. Die Freefloat-Marktkapitalisierung, Liquiditätsfaktoren (zur Sicherstellung, dass maßgebliche Komponenten einen ausreichend liquiden Handelmarkt haben) und Faktoren zur Gewichtungsbegrenzung (die sicherstellen, dass keine Komponente im Referenzindex eine vorab festgelegte Prozentzahl übersteigt) werden vierteljährlich überprüft. Der Referenzindex setzt sich aus bestimmten Komponenten aus dem Bereich Finanzdienstleistungen des STOXX® Europe 600 Index zusammen, der die an den großen Börsen von 18 europäischen Ländern gehandelten Aktien enthält: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „Korb“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „Fondsvermögen“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „Anlageziele und Anlagepolitik“ und „Anlagebeschränkungen“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilshabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt

„**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“) auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	EUR.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	16:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 6. April 2011 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 EUR.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit)

	am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und die Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 15. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 619,59 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 41,3060. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt

„Intraday-Portfoliowert“ enthalten.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „Gebühren und Kosten“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der EURO STOXX® Optimised Banks Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, die Source UK Services Limited, STOXX Limited [oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex](#) (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex ist ein anhand der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index. Er ist ein Teilindex des EURO STOXX® Banks Index, der den Eurozone-Teilindex des STOXX® Europe 600 Banks Index umfasst. Der EURO STOXX® Optimised Banks Index setzt sich aus Finanzdienstleistungsunternehmen zusammen, die aus dem STOXX® Europe 600 Index mittels bestimmter Filter ausgewählt werden, u. a. einem Liquiditätsfaktor und einer Deckelung von 20, 15 oder 10 % je nach Anzahl der Komponenten im Index. Die Freefloat-Marktkapitalisierung, Liquiditätsfaktoren (zur Sicherstellung, dass maßgebliche Komponenten einen ausreichend liquiden Handelsmarkt haben) und Faktoren zur Gewichtungsbegrenzung (die sicherstellen, dass keine Komponente im Referenzindex eine vorab festgelegte Prozentzahl übersteigt) werden vierteljährlich überprüft. Der Referenzindex setzt sich aus bestimmten Komponenten aus dem Bereich Finanzdienstleistungen des STOXX® Europe 600 Index zusammen, der die an den großen Börsen von 18 europäischen Ländern gehandelten Aktien enthält: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich. Der Referenzindex wird vierteljährlich einer Neugewichtung unterzogen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Referenzindex wird täglich von der STOXX Limited berechnet.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird vom Indexanbieter gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter etf.invesco.com. Der Referenzindex wird von STOXX Limited verwaltet und berechnet. Weitere Informationen sind erhältlich auf www.stoxx.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von STOXX Limited veröffentlicht: www.stoxx.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den

Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

STOXX und ihre Lizenzgeber (die „**Lizenzgeber**“) haben abgesehen von der Lizenzerteilung für den Referenzindex und der damit verbundenen Marken zur Nutzung in Verbindung mit dem Fonds keine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft.

Weder STOXX noch ihre Lizenzgeber:

- Unterstützen, empfehlen, verkaufen oder bewerben den Fonds.
- Erteilen jemandem Empfehlungen über Anlagen in den Fonds oder in andere Wertpapiere.
- Übernehmen Verantwortung oder Haftung für oder treffen Entscheidungen in Bezug auf den Ausgabezeitpunkt, den Ausgabeumfang oder den Ausgabepreis des Fonds.
- Übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder den Vertrieb des Fonds.
- Berücksichtigen die Belange des Fonds oder der Anteilhaber des Fonds bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Referenzindex oder sind dazu verpflichtet.

STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem Fonds. Insbesondere

- **geben STOXX und ihre Lizenzgeber keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen in Bezug auf Folgendes und schließen jegliche diesbezügliche Gewährleistung aus:**
 - **Die Ergebnisse, die der Fonds, die Anteilhaber des Fonds oder jegliche andere Person im Zusammenhang mit der Nutzung des Referenzindex und der im Referenzindex enthaltenen Daten erzielen können.**
 - **Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Referenzindex und seiner Daten.**
 - **Die Marktgängigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck oder für eine bestimmte Verwendung des Referenzindex und seiner Daten.**
- **STOXX und ihre Lizenzgeber haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Referenzindex oder seiner Daten.**
- **Unter keinen Umständen haften STOXX oder ihre Lizenzgeber für entgangene Gewinne oder mittelbare Schäden, Strafe einschließenden Schadenersatz, besondere oder Folgeschäden oder Verluste, selbst wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber wissen, dass sie eintreten können.**

Der Lizenzvertrag zwischen der Gesellschaft und STOXX wird ausschließlich zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Anteilhaber des Fonds oder Dritter geschlossen.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN.

DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XXVI

INVESCO NASDAQ BIOTECH UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco NASDAQ Biotech UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Performance des NASDAQ Biotechnology Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex soll die Performance von am NASDAQ Stock Market® notierten Wertpapieren des

Biotechnologie- und Pharmasektors repräsentieren. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „Korb“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere, anstatt, wie unter (i) oben näher beschrieben, einen Swap einzugehen. Die Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Die Swaps, der Korb, die Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „Fondsvermögen“ dar.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „Anlageziele und Anlagepolitik“ und „Anlagebeschränkungen“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt.

Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Performance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen oder direkt in die dem Referenzindex zugrunde liegenden Wertpapiere zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Performance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilshabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt **„Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes“** vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift **„Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe“** aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der LSE und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die **„relevanten Börsen“**), auf Zulassung der ausgegebenen oder zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungssprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („ETF“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 4. November 2014 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss in New York am relevanten Handelstag, unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	Etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 99. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 3967,87 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 40,0795. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“

Managementgebühr	Maximal 0,40 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,40 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
------------------	--	--

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der NASDAQ Biotechnology Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Diese Beschreibung stellt aber nur eine Zusammenfassung der aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, die NASDAQ OMX Group, Inc. oder ein anderer nachfolgender Sponsor des Referenzindex (der „Indexanbieter“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex ist ein modifizierter, anhand der Marktkapitalisierung gewichteter Netto-Total-Return-Index. Bei den Wertpapieren, die für die Aufnahme in den Referenzindex qualifiziert sind, handelt es sich um Stammaktien, ADRs, Treuhandanteilsscheine und Kommanditanteile. Um für die Aufnahme in den Referenzindex qualifiziert zu sein, muss ein Wertpapier eine Marktkapitalisierung von mindestens USD 200 Millionen und ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens 100.000 Aktien haben und nach dem Branchenklassifizierungssystem „Industry Classification Benchmark“ (ICB) als Biotechnologie- oder Pharmatitel klassifiziert sein. Der Referenzindex hat ca. 116 Komponenten und wird vierteljährlich einem Rebalancing unterzogen. Dabei vorgenommene Änderungen an den Komponenten werden jeweils nach Handelsschluss am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember wirksam.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, so dass der Referenzindex nicht mehr für eine OGAW-Anlage in Frage kommt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, die im Prospekt beschriebenen Verfahren für den Fall von Indexstörungen anzuwenden, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf Finanzindizes einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts.

Indexanbieter und Website

NASDAQ OMX Group, Inc. ist verantwortlich für die Pflege des Referenzindex. Nähere Angaben zum Referenzindex, einschließlich der Regeln für den Referenzindex, der Berechnungsmethode, der Komponenten und der Komponentengewichtungen, sind auf folgender Webseite zu finden:

<https://indexes.nasdaqomx.com/Index/Overview/NBI>

Factsheet zum Referenzindex:

https://indexes.nasdaqomx.com/docs/Factsheet_NBI.pdf

Berechnungsmethode für den Referenzindex:

https://indexes.nasdaqomx.com/docs/methodology_NBI.pdf

Vor einer Anlageentscheidung sollten Anleger sicherstellen, dass sie die vollständige Beschreibung des Referenzindex, die auf den vorstehend angegebenen Webseiten verfügbar ist, durchgelesen und verstanden haben.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Gesamtpformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den

Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

- (h) Die Auswahl der enthaltenen Aktien und ihre jeweilige Gewichtung richten sich nach der Anwendung einer Berechnungsmethodik. Der Referenzindex wird nicht aktiv gemanagt, um die Erträge über die in die Regeln des Referenzindex eingebetteten Erträge hinaus zu steigern. Marktteilnehmer sind oft in der Lage, ihre Anlagen im Hinblick auf marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren unverzüglich anzupassen, und ein aktiv gemanagtes Produkt könnte möglicherweise direkter und angemessener auf unvermittelte marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren reagieren als eine Strategie, die nicht aktiv gemanagt wird. Der Referenzindex passt die darin enthaltenen Aktien dagegen generell nur an einem im Voraus festgelegten Neugewichtungsstichtag an.
- (i) Eine nominelle Anlage im Referenzindex stellt weder einen direkten oder indirekten Kauf oder sonstigen Erwerb noch eine Beteiligung an einer der enthaltenen Aktien dar. Das vom Referenzindex gebotene nominelle Engagement ist rein synthetisch. Daher können sich (i) die Risiken und Erträge einer an den Referenzindex gebundenen Anlage erheblich von denen einer Baranlage in den jeweils enthaltenen Aktien unterscheiden; (ii) wird ein Anleger durch eine an den Referenzindex gebundene Anlage nicht zum Halter einer darin enthaltenen oder sonstigen Aktie und erhält weder eine direkte Anlageposition darin noch ein diesbezügliches Recht.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

Der Fonds wird nicht von der NASDAQ OMX Group, Inc. oder ihren verbundenen Unternehmen (NASDAQ OMX, zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen die „Körperschaften“) gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die Körperschaften haben keine Aussagen zur Rechtsgültigkeit oder Eignung von Beschreibungen und Offenlegungen bezüglich des Fonds oder deren Richtigkeit oder Angemessenheit getroffen. Die Körperschaften geben gegenüber den Eigentümern des Fonds oder gegenüber anderen Personen keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Erklärungen oder Zusicherungen dahingehend ab, ob Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen empfehlenswert sind, oder hinsichtlich der Fähigkeit des NASDAQ Biotechnology Index®, die allgemeine Aktienmarktperformance nachzubilden. Die Beziehung der Körperschaften zu Source UK Services Limited (der „Lizenznehmer“) ist einzig und allein die eines Lizenzgebers der eingetragenen Marken NASDAQ®, OMX®, NASDAQ Biotechnology® und NASDAQ Biotechnology Index® und bestimmter Markennamen der Körperschaften sowie für die Verwendung des NASDAQ Biotechnology Index®, der von NASDAQ OMX ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. NASDAQ OMX ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des NASDAQ Biotechnology Index® die Interessen des Lizenznehmers oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. Die Körperschaften sind nicht haftbar für und waren nicht beteiligt an der Festlegung der Zeitpunkte, Preise oder Mengen, zu denen der Fonds ausgegeben wird, oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Fonds in Barmittel umgerechnet wird. Die Körperschaften übernehmen keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Administration oder dem Vertrieb von oder dem Handel mit dem Fonds.

DIE KÖRPERSCHAFTEN ÜBERNEHMEN KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ BIOTECHNOLOGY INDEX® ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. DIE KÖRPERSCHAFTEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE EIGENTÜMER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES NASDAQ BIOTECHNOLOGY INDEX® ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DIE

KÖRPERSCHAFTEN ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DEN NASDAQ BIOTECHNOLOGY INDEX® ODER DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE KÖRPERSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, ODER KONKRETE ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XXVII

INVESCO GOLDMAN SACHS EQUITY FACTOR INDEX WORLD UCITS ETF (GS EFI WORLD ETF)

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index World UCITS ETF (GS, EFI, World, ETF) (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Gesamtperformance des Goldman Sachs Equity Factor Index World Net Total Return USD (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein Long-only-Index, der die Wertentwicklung eines globalen Aktienportfolios abbilden soll. Die Titel wurden so aus einem Aktienportfolio ausgewählt, dass sie fünf Anlagefaktoren widerspiegeln, die im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ dargelegt sind. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Gesamtperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass

das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen oder direkt in die dem Referenzindex zugrunde liegenden Wertpapiere zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Gesamtperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen. Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der

	<p>maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 Uhr (Dubliner Zeit) einen Kalendertag (außer einem Samstag oder Sonntag) vor dem betreffenden Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 9. Januar 2014 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss in New York am relevanten Handelstag, unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in Euro den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 42.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 1682,28 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 40,0543.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilshaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der Goldman Sachs Equity Factor Index World Net Total Return USD (der „Referenzindex“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Diese Beschreibung stellt aber nur eine Zusammenfassung von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, noch die Verwaltungsgesellschaft, Goldman Sachs International oder eines ihrer verbundenen Unternehmen („Goldman Sachs“), irgendein anderer nachfolgender Sponsor des Referenzindex (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Die Komponenten des Referenzindex werden gemäß der Berechnungsmethode des Referenzindex ausgewählt und sollen die Wertentwicklung eines Portfolios globaler Aktien abbilden, das den fünf nachstehend näher erläuterten Anlagefaktoren entspricht. Das globale Aktienportfolio wird aus einem Anlageuniversum von rund 11.500 Titeln aus 85 Märkten weltweit zusammengestellt. Es gibt innerhalb des Referenzindex keinen geografischen oder Marktschwerpunkt. Zu jedem monatlichen Neugewichtungsstichtag werden in den Referenzindex die Aktien einbezogen, die gemäß der regelbasierten Methodik unter Bezugnahme auf die folgenden fünf Anlagefaktoren ermittelt wurden:

- (a) Faktor Qualität: ausgerichtet auf die Erfassung potenzieller Überrenditen von Aktien mit soliden Bilanzen im Vergleich zu Titeln mit schwächeren Bilanzen.
- (b) Faktor Wert: orientiert auf die Erfassung potenzieller Überrenditen „billiger“ Unternehmen im Vergleich zu „teuren“. Dabei wird der Wertmaßstab aus verschiedenen Bilanzkennzahlen abgeleitet.
- (c) Low Beta Factor: orientiert auf die Erfassung potenzieller risikoadjustierter Überrenditen von Aktien mit niedrigem Beta zum Markt im Vergleich zu Titeln mit hohen Beta-Werten. Dabei ist Beta der Maßstab für die Ertrags sensitivität einer Aktie bezüglich des Marktertrags.
- (d) Faktor Momentum: orientiert auf die Erfassung potenzieller künftiger Überrenditen von Aktien mit hohen historischen Erträgen im Vergleich zu Aktien mit niedrigen historischen Erträgen.
- (e) Faktor Größe: orientiert auf die Erfassung potenzieller risikoadjustierter Überrenditen kleinerer Unternehmen, die für die Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen, im Vergleich zu größeren Unternehmen, die für die Aufnahme in den Index infrage kommen, gemessen an der Marktkapitalisierung.

Die enthaltenen Aktien werden gemäß den vorstehend dargelegten Anlagefaktoren ausgewählt und gewichtet. Die enthaltenen Aktien unterliegen dann einer Reihe an zusätzlichen Vorgaben, u.a.:

- (a) Das Gewicht jeder einzelnen Komponente darf nicht weniger als null sein.
- (b) Die Differenz zwischen der Summe der Gewichte der einzelnen mit einem bestimmten Land verbundenen Komponenten darf im Vergleich zum Gesamtgewicht aller mit diesem Land im „Benchmark-Portfolio“ assoziierten Aktien nicht höher als 1 % sein, so wie im Rahmen der Regeln für den Referenzindex definiert (wobei alle Aktien, die im Einklang mit den Regeln des Referenzindex ausgewählt wurden, für die Aufnahme als Bestandteil des Referenzindex geeignet sind).
- (c) Die Differenz zwischen der Summe der Gewichte der einzelnen mit einer bestimmten regionalen Branchengruppe assoziierten Komponenten darf im Vergleich zum Gewicht aller mit dieser Branchengruppe im Benchmark-Portfolio assoziierten Komponenten nicht höher als 1 % sein.
- (d) Das Gewicht der einzelnen Komponenten darf 0,5 % nicht überschreiten.
- (e) Das Gewicht der einzelnen Komponenten darf 20 % des in 20 Tagen an seiner Hauptbörse täglich durchschnittlich gehandelten Volumens nicht überschreiten, das mit Hilfe eines fiktiven Nennwerts berechnet wird.
- (f) Die aus einem Rebalancing entstehende Veränderung im Gewicht der einzelnen Komponenten darf 10 % des in 20 Tagen an seiner Hauptbörse täglich durchschnittlich gehandelten Volumens nicht überschreiten, das mit Hilfe eines fiktiven Nennwerts berechnet wird.
- (g) Die Sensitivität der Erträge des Portfolios mit gewichteten enthaltenen Aktien zu den Erträgen des Benchmark-Portfolios muss in einem Bereich von 0,999 bis einschließlich 1,001 liegen.
- (h) Die Summe der absoluten Veränderung der Gewichte aller aus einem Rebalancing resultierenden Komponenten darf 20 % des Wertes des Referenzindex nicht überschreiten.
- (i) Der erwartete Tracking Error der Komponenten des Referenzindex im Vergleich zum Benchmark-Portfolio darf 2 % nicht überschreiten.
- (j) Das Portfolio der gewichteten enthaltenen Aktien muss die OGAW-Vorschriften zur Risikostreuung erfüllen.
- (k) Komponenten, für die keine Informationen verfügbar sind, um die regelbasierte Methodik anzuwenden, erhalten ein Gewicht von null und werden entfernt.

Der Indexanbieter hat Axioma, Inc. (den „**Indexgewichtungsanbieter**“) damit beauftragt, auf der Grundlage einer vom Indexanbieter entwickelten Methodik die im Referenzindex enthaltenen Aktien sowie ihre entsprechenden Gewichtungen zu ermitteln. Der Referenzindexstand wird von S&P Dow Jones Indices berechnet (der „**Indexberechnungsanbieter**“). Der Referenzindex ist ungehebelt.

Der Referenzindex wird seit dem 1. Februar 2016 in einem ungefähr zweimonatigen Neugewichtungszyklus jeweils am vierten Geschäftstag nach jedem Zeitraum von acht Geschäftstagen neu gewichtet und einschließlich der Abzüge berechnet, die synthetisch die Transaktionskosten berücksichtigen sollen, welche einem hypothetischen Anleger anfallen würden, wenn er eine Reihe direkter Anlagepositionen eingehen und halten würde, um dasselbe Engagement in den im Referenzindex enthaltenen Aktien zu erzielen.

Trotz des Bestehens einer Rebalancing-Gebühr (so wie in den Regeln für den Referenzindex beschrieben) hat die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Website

Goldman Sachs ist verantwortlich für die Pflege des Referenzindex. Nähere Angaben zum Referenzindex, einschließlich der Regeln für den Referenzindex, der Berechnungsmethode, der Komponenten und der Komponentengewichtungen, sind auf der Webseite zu finden oder erhältlich bei: <https://etf.invesco.com/en/product/source-goldman-sachs-equity-factor-index-world-ucits-etf/index-components> oder bei:

Goldman Sachs European Structuring Group

gs-isol-struct-ldn@gs.com

+44 207 774 1000

Vor einer Anlageentscheidung sollten Anleger sicherstellen, dass sie die vollständige Beschreibung des Referenzindex, die auf den vorstehend angegebenen Webseiten verfügbar ist, durchgelesen und verstanden haben.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Gesamtpformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Keine Zusicherung -Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Kein aktives Management - Die Auswahl der enthaltenen Aktien und ihre jeweilige Gewichtung richten sich nach der Anwendung einer Berechnungsmethodik. Der Referenzindex wird nicht aktiv gemanagt, um die Erträge über die in die Regeln des Referenzindex eingebetteten Erträge hinaus zu steigern. Marktteilnehmer sind oft in der Lage, ihre Anlagen im Hinblick auf marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren unverzüglich anzupassen, und ein aktiv gemanagtes Produkt könnte möglicherweise direkter und angemessener auf unvermittelte marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren reagieren als ein nicht aktiv gemanagter Index. Der Referenzindex wird jedoch gemäß der Berechnungsmethode für den Referenzindex die Gewichte der enthaltenen Aktien an jedem Rebalancing-Tag neu gewichtet.
- (h) Synthetisches Engagement - Eine nominelle Anlage im Referenzindex stellt weder einen direkten oder indirekten Kauf oder sonstigen Erwerb noch eine Beteiligung an einer der enthaltenen Aktien dar. Das vom

Referenzindex gebotene nominelle Engagement ist rein synthetisch. Daher können sich (i) die Risiken und Erträge einer an den Referenzindex gebundenen Anlage erheblich von denen einer Baranlage in den jeweils enthaltenen Aktien unterscheiden; (ii) wird ein Anleger durch eine an den Referenzindex gebundene Anlage nicht zum Halter einer darin enthaltenen oder sonstigen Aktie und erhält weder eine direkte Anlageposition darin noch ein diesbezügliches Recht.

- (i) Optimierung - Der Referenzindex verwendet ein spezifisches Software-Paket und die darin enthaltenen Daten zur Berechnung der Gewichtungen der enthaltenen Aktien. Diese Software (der „Optimierer“) nutzt ein festgelegtes Programm von Optimierungsprozessen. Würde der Referenzindex einen anderen Optimierer einsetzen, könnten die abschließend ausgewählten Gewichtungen abweichen, und zwar möglicherweise erheblich. Daher könnte die Wertentwicklung des Referenzindex wesentlich anders ausfallen, wenn der Optimierer und/oder das Risikomodell von Indexanbieter oder Indexgewichtungsanbieter ausgetauscht würden, den/das der Referenzindex einsetzt. Es wird nicht garantiert, dass der Optimierer die optimale Gewichtsstruktur ermittelt, und es kann alternative Gewichtsstrukturen geben, die den maßgeblichen Vorgaben entsprechen.
- (j) Es gibt keine Versicherung, dass das Rebalancing des Referenzindex die Performance optimiert - Die für die Bestimmung der Zusammensetzung des Portfolios der zugrunde liegenden globalen Wertpapiere des Referenzindex verwendete Berechnungsmethode variiert das Engagement dieses Portfolios in den zugrunde liegenden Aktien im Einklang mit bestimmten in den Regeln für den Referenzindex beschriebenen Anlage-Handels-, Ausübungs- und anderen Vorgaben. Es gibt keine Versicherung, dass das Rebalancing im Referenzindex die Wirkung haben wird, das Portfolio in Bezug auf die Performance der einzelnen enthaltenen Aktien über einen Zeitraum hinweg optimal aufzustellen. Das Rebalancing kann insbesondere dazu führen, dass zu Zeiten, zu denen der Wert der enthaltenen Aktie fällt, eine Long-Position in einer enthaltenen Aktie gehalten wird. Unter diesen Umständen könnte dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Performance des Referenzindex haben. Darüber hinaus ergibt sich das Universum potenzieller Aktien, die das Portfolio umfassen könnte, aus dem Universum der zulässigen Komponenten, so wie in den Regeln des Referenzindex beschrieben. Würde der Referenzindex Aktien aus einer alternativen Liste oder aus einem Benchmark-Index auswählen, falls die Standardkomponenten des Referenzindex nicht verfügbar sein sollten, so könnte es sein, dass das Profil der Aktien im Portfolio mit der Zeit nicht dasselbe ist, was insgesamt zu höheren Erträgen führen könnte.
- (k) Verzögerte Veröffentlichung der Gewichtung - Wie in den Regeln zum Referenzindex angegeben, werden die den enthaltenen Aktien zugeordneten Gewichtungen auf verzögerter Basis nach jedem Neugewichtungsstichtag veröffentlicht. Der Indexanbieter kann nicht ausschließliche Lizenzverträge mit bestimmten seiner Daten-Fremdanbieter schließen, um die nötigen Daten zur Berechnung des Referenzindex zu beschaffen. Anleger haben abgesehen von den öffentlich verfügbaren Informationen keinen Anspruch auf weitere Informationen zur Gewichtung der im Index enthaltenen Aktien.
- (l) Modifizierung oder Einstellung des Referenzindex - Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändert/ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann einen wesentlichen negativen Effekt auf an den Index gebundene Anlagen oder Transaktionen haben.
- (m) Abzug von Transaktionskosten vom Referenzindex - Der Referenzindex wird so berechnet, dass Abzüge berücksichtigt werden, die synthetisch die Transaktionskosten nachbilden sollen, die einem Anleger anfallen würden, wenn er eine Reihe direkter Anlagepositionen eingehen und halten würde, die dasselbe Engagement in die im Index enthaltenen Aktien bieten wie der Referenzindex. Die Höhe der in Bezug auf den jeweiligen Tag berechneten Abzüge ist abhängig von der absoluten Veränderung der Gewichtungen, die den enthaltenen Aktien am jeweiligen Neugewichtungsstichtag zugeordnet werden. Anleger sollten ferner beachten, dass sich die Transaktionskosten in Bezug auf eine enthaltene Aktie oder die maßgebliche Börse erhöhen, wenn der Indexanbieter feststellt, dass die Kosten, die einem hypothetischen Anleger bezüglich eines von einem unabhängigen Makler auf den jeweiligen Märkten berechneten Betrages im Hinblick auf die Anlage, Neugewichtung oder Aufrechterhaltung von Positionen in oder die synthetische Nachbildung der Wertentwicklung von enthaltenen Aktien gebunden sind, entstehen würden, um mehr als 10 % dieser Kosten angestiegen sind. Abzüge, die Transaktionskosten repräsentieren, können daher erheblich ausfallen, wenn der Aktienumschlag im Korb hoch ist und die Gewichtsveränderung an einem Neugewichtungsstichtag groß. Die negativen Auswirkungen von Abzügen, die Transaktionskosten repräsentieren, auf die Wertentwicklung des Referenzindex könnten erheblich sein.
- (n) Keine Short-Positionen - Der Referenzindex schafft nur über Long-Positionen Engagements in den enthaltenen Aktien. Deshalb kann dieses Gewicht nicht negativ sein (wodurch somit Short-Positionen verhindert werden), auch wenn der Referenzindex zulässt, dass das Gewicht einer enthaltenen Aktie null ist.

- (o) Dividenden unterliegen angenommenen Steuersätzen - Eine für eine Aktienkomponente des Korbs angekündigte Dividende wird um einen angenommenen Steuersatz vermindert (der null betragen kann). Dadurch soll die vom Land der Gründung oder des Sitzes des Emittenten einer solchen Aktie erhobene Quellensteuer bzw. der potenzielle Steuersatz, der erhoben werden kann, berücksichtigt werden. Der angenommene Steuersatz wird vom Indexberechnungsanbieter auf der Grundlage seiner Auffassung von geltenden Gesetzen und/oder Vorschriften, überprüfbaren Quellen und/oder Marktpraktiken festgelegt. Die angenommenen Steuersätze können durch den Indexberechnungsanbieter von Zeit zu Zeit geändert werden. Wird der angenommene Steuersatz für eine oder mehrere enthaltene Aktien erhöht, kann sich das auf die Wertentwicklung des Referenzindex auswirken.
- (p) Fremdwährungsrisiko - Manche der enthaltenen Aktien können auf andere Währungen lauten als die Währung des Referenzindex. Zur Ermittlung des Wertes des Referenzindex wird der Wert solcher enthaltenen Aktien fiktiv zu den geltenden Wechselkursen in die Währung des Referenzindex umgerechnet. Die Risiken dieser enthaltenen Aktien im Zusammenhang mit Bewegungen der Wechselkurse hängen davon ab, wie stark solche Währungen gegenüber der Währung des Referenzindex zulegen oder nachgeben, und von der relativen Gewichtung solcher enthaltenen Aktien. Der Referenzindex versucht nicht, in den enthaltenen Aktien eingebettete Fremdwährungsrisiken abzusichern und bietet keinerlei Absicherung gegen solche Fremdwährungsrisiken.
- (q) Abhängigkeit von Dritten – Der Indexanbieter nutzt die Dienste des Indexgewichtungsanbieters und des Indexberechnungsanbieters zur Ermittlung der Gewichtungen, die den enthaltenen Aktien zum Zeitpunkt der Neugewichtung zugeordnet werden, und zur Berechnung des Referenzindexstands. Soweit solche Parteien ihren Verpflichtungen aus irgendeinem Grund nicht nachkommen und/oder ihre Bestellung beendet wird, können die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex unterbrochen werden.
- (r) Ermessensspielraum der Indexparteien - So wie in der Berechnungsmethode für den Referenzindex und in der Methode des Indexberechnungsanbieters, die auf unserer Webseite zu finden sind, genau beschrieben, haben der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter bei Störungsereignissen und außergewöhnlichen Ereignissen (ein Ereignis, das dazu führt, dass der Sponsor des Referenzindex bestimmte Komponenten nicht verwenden kann oder keinen Zugang zu diesen hat oder bei Systemausfällen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen, die wesentliche Auswirkungen auf den Referenzindex haben) in Bezug auf den Referenzindex oder eine enthaltene Aktie einen gewissen Ermessensspielraum. Vom Indexanbieter und vom Indexberechnungsanbieter getroffene Festlegungen können den Wert des Referenzindex oder eines an den Referenzindex gebundenen Produkts beeinträchtigen, und die Ausübung ihrer Ermessensfreiheit durch den Indexanbieter und den Indexberechnungsanbieter könnte diese vor einen Interessenkonflikt stellen (weitere Informationen in Bezug auf den Indexanbieter folgen nachstehend). Bei solchen Festlegungen sind der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter weder dazu verpflichtet, die Belange eines Anlegers zu berücksichtigen, der in ein solches Produkt investiert hat, noch dazu, die Auswirkungen ihrer Festlegungen auf den Wert eines solchen Produkts in Betracht zu ziehen, und wird das auch nicht tun. Alle vom Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter jeweils im Einklang mit der Berechnungsmethode für den Referenzindex bzw. der Methode des Indexberechnungsanbieters getroffenen Festlegungen sind endgültig. Der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter haften nicht für solche Festlegungen. Insbesondere und wie in den Regeln des Referenzindex angegeben, kann der Indexanbieter (im Fall eines Störungsereignisses) oder der Indexberechnungsanbieter (im Fall eines außerordentlichen Ereignisses), soweit ein Störungsereignis und/oder außergewöhnliches Ereignis (wie jeweils in den Regeln des Referenzindex definiert) in Bezug auf eine enthaltene Aktie aufgetreten ist, den Kurs der betreffenden Aktie nach seinem wirtschaftlich vertretbaren Urteil festlegen. Bei einer solchen Festlegung kann der Indexanbieter oder der Indexberechnungsanbieter (gegebenenfalls) auf den zuletzt verfügbaren Kurs der betreffenden Aktie Bezug nehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Trifft der Indexanbieter oder der Indexberechnungsanbieter (gegebenenfalls) eine solche Festlegung bezüglich des Kurses oder des Gewichts einer betroffenen enthaltenen Aktie, unterscheidet sich dieser Kurs und/oder dieses Gewicht wahrscheinlich von dem Wert, der herangezogen worden wäre, wenn das Störungsereignis oder außergewöhnliche Ereignis nicht eingetreten wäre. Das kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex auswirken.

Interessenkonflikte

Wenngleich The Goldman Sachs Group Inc und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „**Goldman Sachs Group**“) ihre Verpflichtungen in einer Weise erfüllen, die sie als wirtschaftlich vertretbar erachten, können sie mit Konflikten zwischen ihren Funktionen bezüglich des Referenzindex und ihren eigenen Interessen konfrontiert werden. Insbesondere kann die Goldman Sachs Group in ihren anderen Unternehmen Transaktionen tätigen oder eingehen, die mit einer physischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Beteiligung (einschließlich gegebenenfalls einer gegenläufigen und/oder Short-Beteiligung) am Referenzindex, den zugrunde liegenden Wertpapieren, an einen solchen Referenzindex gebundene Produkte und/oder Anlagen mit Bezug zu den zugrunde liegenden Wertpapieren („**an den Referenzindex gebundene Anlagen**“) einhergehen, und sie kann in Bezug auf ihre Beteiligungen Rechte ausüben oder andere Maßnahmen treffen, wie es ihr angezeigt erscheint. Solche Maßnahmen könnten die Beteiligungen von Anlegern an an den Referenzindex gebundenen Anlagen und/oder die Wertentwicklung des Referenzindex beeinträchtigen und unter anderem Folgendes einschließen:

- Die Goldman Sachs Group kann aktiv mit den an den Referenzindex gebundenen Anlagen und zahlreichen damit verbundenen Anlagen handeln oder gegebenenfalls als Kontrahent zu diesen fungieren. Diese Aktivitäten könnten die Wertentwicklung des Referenzindex beeinträchtigen, was sich wiederum auf den Ertrag und den Wert von an den Referenzindex gebundenen Anlagen auswirken könnte.
- Die Goldman Sachs Group kann Zugriff auf Informationen über den Referenzindex oder an den Referenzindex gebundene Anlagen erhalten. Die Goldman Sachs Group ist nicht dazu verpflichtet, diese Informationen zum Nutzen einer Person zu verwenden, die an den Referenzindex gebundene Anlagen erwirbt oder sich darin engagiert.
- Bestimmte Aktivitäten der Goldman Sachs Group können den Interessen derjenigen zuwider laufen, die an den Referenzindex gebundene Anlagen erwerben oder abschließen, unter anderem die Absicherung ihres Engagements in an den Referenzindex gebundenen Anlagen. Die Goldman Sachs Group könnte im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten beträchtliche Erträge vereinnahmen, während der Wert der an den Referenzindex gebundenen Anlagen fallen könnte.
- Der Indexanbieter kann unter bestimmten Umständen nur begrenzte Ermessensfreiheit für verschiedene Festlegungen haben, die sich auf den Referenzindex und an den Referenzindex gebundene Anlagen auswirken könnten, darunter unter anderem der Eintritt von Störungen (so wie in den Regeln für den Referenzindex definiert). Der Indexanbieter hat keiner Person gegenüber treuhänderische Pflichten bei der Vornahme solcher Festlegungen, und der Indexanbieter kann Festlegungen treffen, die sich negativ auf den Wert der an den Referenzindex gebundenen Anlagen auswirken. Es ist möglich, dass die Ausübung durch den Indexanbieter nach seinem Ermessen zu wesentlichen Erträgen in Bezug auf die Handelsaktivitäten des Indexanbieters für seine eigenen Konten, für andere Konten unter seiner Verwaltung oder zur Durchführung von Transaktionen im Namen von Kunden in Bezug auf eine oder mehrere an den Referenzindex gebundene(n) Anlage(n) führt.
- Die Goldman Sachs Group kann Research-Ergebnisse veröffentlichen, Auffassungen äußern oder Empfehlungen erteilen, die nicht mit der Anlage in an den Referenzindex gebundene Anlagen in Einklang stehen, und die jederzeit revidiert werden können. Diese Research-Ergebnisse, Auffassungen oder Empfehlungen geben keine Empfehlung dazu ab, ob Anleger die maßgeblichen zugrunde liegenden Wertpapiere kaufen oder halten sollten und könnten sich auf den Wert und/oder die Wertentwicklung des Referenzindex oder der an den Referenzindex gebundene Anlagen auswirken.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von Goldman Sachs International oder ihren verbundenen Unternehmen (einzeln und zusammen „Goldman“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Goldman gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder anderen Personen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Finanzprodukten im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Referenzindex oder etwaiger Subindizes (einzeln und zusammen der „GS Index“) zur Nachbildung der allgemeinen Markt-Performance ab. Invesco UK Services Limited verwendet den GS Index unter Lizenz von Goldman. Der GS Index wird ermittelt, zusammengestellt und berechnet durch oder im Auftrag von Goldman ohne Berücksichtigung der Invesco UK Services Limited oder des Fonds. Goldman ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse oder Interessen der Invesco UK Services Limited oder der Eigentümer des Fonds bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des GS Index zu berücksichtigen. Goldman ist nicht haftbar für und war nicht beteiligt an der Festlegung der Zeitpunkte, Preise oder Mengen, zu denen der Fonds ausgegeben wird, oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand der der Fonds in Barmittel umgerechnet wird. Goldman hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

GOLDMAN SACHS GARANTIERT NICHT DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES GS INDEX, DER REGELN FÜR DEN GS INDEX, DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DATEN AUF DENEN DIESE BASIEREN, UND GOLDMAN HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. GOLDMAN GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE INVESCO UK SERVICES LIMITED, EIGENTÜMER DES FONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES GS INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AN INVESCO UK SERVICES LIMITED LIZENZIERTEN RECHTEN ODER FÜR ANDERE ZWECKE ERZIELEN WERDEN. GOLDMAN SACHS ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN GS INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN ODER INFORMATIONEN AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET GOLDMAN IN KEINEM FALL (WEDER AUS DEM VERTRAGSRECHT, NOCH WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN) FÜR

UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN ES VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Weder der Indexanbieter noch der Indexgewichtungsanbieter, der Indexberechnungsanbieter oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften oder ihre jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Beauftragten oder Bevollmächtigten (die „**Indexparteien**“) sponsern oder unterstützen in irgendeiner Weise Produkte oder Transaktionen, die an den Referenzindex gebunden sind oder einen Wert aus dem Referenzindex beziehen, und die Indexparteien geben keinerlei Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die durch die Nutzung des Referenzindex zu erzielenden Ergebnisse und/oder den Referenzindexstand zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig.

Keine der Indexparteien haftet (aus Fahrlässigkeit oder anderweitig) gegenüber irgendeiner Person für Fehler im Referenzindex, und die Indexparteien sind nicht verpflichtet, irgendeine Person über einen Fehler im Referenzindex zu informieren. Die Indexparteien geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen bezüglich der Ratsamkeit eines Kaufs oder der Übernahme eines Risikos im Zusammenhang mit dem Abschluss von Transaktionen oder Produkten, die mit dem Index verbunden sind oder einen Wert aus dem Referenzindex erzielen, ab.

Weder die Indexparteien noch ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen haften für Handlungen oder Unterlassungen seitens einer solchen Partei im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Pflege des Referenzindex. Obwohl alle Indexparteien den Referenzindex betreffende Informationen aus öffentlich verfügbaren Quellen beziehen, die er für zuverlässig erachtet, wird er diese Informationen nicht unabhängig verifizieren. Dementsprechend werden durch die Indexparteien und ihre verbundenen Unternehmen keinerlei (ausdrückliche oder stillschweigende) Erklärungen, Garantien oder Zusicherungen bezüglich der Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der den Referenzindex betreffenden Informationen oder bezüglich der weiteren Berechnung oder Veröffentlichung des Referenzindex abgegeben, und der Indexanbieter und seine verbundenen Unternehmen übernehmen diesbezüglich keine Haftung.

Der GS Index ist ausschließliches Eigentum von Goldman, die S&P Opco, LLC (eine Tochtergesellschaft von S&P Dow Jones Indices LLC) („**S&P Dow Jones Indices**“) mit der Berechnung und Pflege des GS Index beauftragt haben. S&P® ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („**SPFS**“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („**Dow Jones**“); und diese Marken wurden zur Benutzung durch S&P Dow Jones Indices lizenziert. Weder S&P Dow Jones Indices, SPFS, Dow Jones noch ihre verbundenen Unternehmen sponsern und unterstützen den GS Index und niemand haftet für Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung des GS Index.

BEI BERECHNUNGEN UND FESTLEGUNGEN IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX KÖNNEN DIE INDEXPARTEIEN DATEN UND INFORMATIONEN AUS DRITTQUELLEN BEZIEHEN UND NUTZEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERPRÜFT SOLCHE INFORMATIONEN UNABHÄNGIG ODER GARANTIERT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT SOLCHER DATEN ODER INFORMATIONEN. INFOLGEDESSEN GARANTIERT KEINE DER INDEXPARTEIEN (BZW. KEINE(S) IHRER JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN) DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN HAFTET (WEDER AUS DEM VERTRAGSRECHT, NOCH WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN) GEGENÜBER IRGEND EINER PERSON FÜR EINE UNRICHTIGKEIT, AUSLASSUNG, EINEN FEHLER ODER IRRTUM BEI DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES WERTES DES REFERENZINDEX ODER EINER GEWICHTUNG ODER ANDEREN KOMPONENTE ODER EINER ZUGRUNDE LIEGENDEN BERECHNUNG ODER FESTLEGUNG, UND KEINE DER INDEXPARTEIEN IST VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF EINE UNRICHTIGKEIT, AUSLASSUNG, EINEN FEHLER ODER IRRTUM AUFMERKSAM ZU MACHEN, DER IHR ZUR KENNTNIS GELANGT.

KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR (I) DIE RATSAMKEIT DES ERWERBS ODER DES EINGEHENS EINES RISIKOS IM ZUSAMMENHANG MIT EINER AN DEN REFERENZINDEX GEBUNDENEN TRANSAKTION, (II) DEN WERT DES REFERENZINDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG, (III) DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH EINEN ANLEGER IN EIN AN DIE WERTENTWICKLUNG DES REFERENZINDEX GEBUNDENES PRODUKT ODER EINE ENTHALTENE AKTIE ZU ERZIELEN SIND ODER GEGENÜBER IRGEND EINER NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DIE NUTZUNG DES REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU IRGEND EINEM ZWECK ODER (IV) IRGEND EINE ANDERE ANGELEGENHEIT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN ODER INFORMATIONEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE NUTZUNG.

BEI DER STRUKTURIERUNG DES REFERENZINDEX, DER BERECHNUNG SEINES WERTES UND FESTLEGUNGEN IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX WERDEN AN DEN REFERENZINDEX GEBUNDENE TRANSAKTIONEN NICHT BERÜCKSICHTIGT. DIE INDEXPARTEIEN SIND NICHT VERPFLICHTET, BEI DER STRUKTURIERUNG DES REFERENZINDEX, DER BERECHNUNG SEINES WERTES, DER AUSÜBUNG VON ERMESSENSFREIHEIT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER FESTLEGUNGEN IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX GEGEBENENFALLS DIE BELANGE IRGEND EINER PERSON IN ERWÄGUNG ZU ZIEHEN.

KEINE DER INDEXPARTEIEN IST HAFTBAR FÜR VERLUSTE, DIE EINE PERSON (EINSCHLIESSLICH ANLEGER IN ODER EMITTENTEN; ARRANGEURE ODER ANDERE PERSONEN EINES AN DEN REFERENZINDEX GEBUNDENEN PRODUKTS ODER EINER ENTHALTENEN AKTIE) INFOLGE DER AUSÜBUNG ODER DES VERZICHTS AUF DIE AUSÜBUNG IHRER ERMESSENSFREIHEIT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ERLEIDET.

UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE INDEXPARTEIEN IN KEINEM FALL (WEDER AUS DEM VERTRAGSRECHT, NOCH WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN) FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

KEINE DER BESTIMMUNGEN DIESES HAFTUNGSAUSSCHLUSSES GILT ALS KRAFT GESETZES UNZULÄSSIGE(R) HAFTUNGSAUSSCHLUSS BZW. -BESCHRÄNKUNG.

Keine der Indexparteien bzw. keiner der Marktdatenanbieter, weder zusammen noch alleine, unterstützt, bewirbt oder garantiert die Qualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder ununterbrochene Berechnung des Referenzindex oder einer seiner Komponenten oder eines an den Referenzindex gebundenen Produkts, und keine solche Indexpartei bzw. kein solcher Marktdatenanbieter ist haftbar in Bezug auf den Referenzindex oder ein an den Referenzindex gebundenes Produkt.

Keine der Indexparteien bzw. kein Marktdatenanbieter gibt ausdrücklich oder stillschweigend eine Gewährleistung für die durch die Nutzung des Referenzindex oder darin enthaltener Daten zu erzielenden Ergebnisse oder sonstige ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen, und sie/er schließen/schließt in Bezug auf den Referenzindex oder darin enthaltene Daten ausdrücklich jede Gewährleistung für die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine Nutzung ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet unter keinen Umständen eine der Indexparteien oder einer der Marktdatenanbieter für entgangene Gewinne, besondere, beiläufig entstandene, Strafschadenersatz einschließende, indirekte oder Folgeschäden, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XXVIII

INVESCO GOLDMAN SACHS EQUITY FACTOR INDEX EUROPE UCITS ETF (GS EFI EUROPE ETF)

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index Europe UCITS ETF (GS, EFI, EM, ETF) (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags

und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Gesamtperformance des Goldman Sachs Equity Factor Index Europe Net Total Return EUR (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein Long-only-Index, der die Wertentwicklung eines europäischen Aktienportfolios abbilden soll. Die Titel wurden so aus einem Aktienportfolio ausgewählt, dass sie fünf Anlagefaktoren widerspiegeln, die im Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“ dargelegt sind. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere, anstatt, wie unter (i) oben näher beschrieben, einen Swap einzugehen. Die Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Performance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen oder direkt in die dem Referenzindex zugrunde liegenden Wertpapiere zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Performance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Londoner Börse und der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospekt nachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	EUR.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>

Orderannahmeschluss	16:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 7. Januar 2015 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 EUR.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss an dem relevanten europäischen Markt, der am relevanten Handelstag zuletzt schließt und unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	Etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in EUR den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 41. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 1634,35 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 39,8622. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: Etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt

„Intraday-Portfoliowert“ enthalten.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,45 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,45 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „Gebühren und Kosten“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der Goldman Sachs Equity Factor Index Europe Net Total Return EUR (der „**Referenzindex**“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Diese Beschreibung stellt aber nur eine Zusammenfassung von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, noch die Verwaltungsgesellschaft, Goldman Sachs International oder eines ihrer verbundenen Unternehmen („**Goldman Sachs**“), irgendein anderer nachfolgender Sponsor des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Die Komponenten des Referenzindex werden gemäß der Berechnungsmethode des Referenzindex ausgewählt und sollen die Wertentwicklung eines Portfolios europäischer Aktien abbilden, das den fünf nachstehend näher erläuterten Anlagefaktoren entspricht. Das europäische Aktienportfolio wird aus einem Anlageuniversum von rund 2.500 Titeln aus 36 Märkten weltweit zusammengestellt. Zu jedem monatlichen Neugewichtungstichtag werden in den Referenzindex die Aktien einbezogen, die gemäß der regelbasierten Methodik unter Bezugnahme auf die folgenden fünf Anlagefaktoren ermittelt wurden:

- (a) Faktor Qualität: ausgerichtet auf die Erfassung potenzieller Überrenditen von Aktien mit soliden Bilanzen im Vergleich zu Titeln mit schwächeren Bilanzen.
- (b) Faktor Wert: orientiert auf die Erfassung potenzieller Überrenditen „billiger“ Unternehmen im Vergleich zu „teuren“. Dabei wird der Wertmaßstab aus verschiedenen Bilanzkennzahlen abgeleitet.
- (c) Low Beta Factor: orientiert auf die Erfassung potenzieller risikoadjustierter Überrenditen von Aktien mit niedrigem Beta zum Markt im Vergleich zu Titeln mit hohen Beta-Werten. Dabei ist Beta der Maßstab für die Ertragssensitivität einer Aktie bezüglich des Marktertrags.
- (d) Faktor Momentum: orientiert auf die Erfassung potenzieller künftiger Überrenditen von Aktien mit hohen historischen Erträgen im Vergleich zu Aktien mit niedrigen historischen Erträgen.
- (e) Faktor Größe: orientiert auf die Erfassung potenzieller risikoadjustierter Überrenditen kleinerer Unternehmen, die für die Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen, im Vergleich zu größeren Unternehmen, die für die Aufnahme in den Index infrage kommen, gemessen an der Marktkapitalisierung.

Die enthaltenen Aktien werden gemäß den vorstehend dargelegten Anlagefaktoren ausgewählt und gewichtet. Die enthaltenen Aktien unterliegen dann einer Reihe an zusätzlichen Vorgaben, u.a.:

- (a) Das Gewicht jeder einzelnen Komponente darf nicht weniger als null sein.
- (b) Die Differenz zwischen der Summe der Gewichte der einzelnen mit einem bestimmten Land verbundenen Komponenten darf im Vergleich zum Gesamtgewicht aller mit diesem Land im „**Benchmark-Portfolio**“ assoziierten Aktien nicht höher als 2 % sein, so wie im Rahmen der Regeln für den Referenzindex definiert (wobei alle Aktien, die im Einklang mit den Regeln des Referenzindex ausgewählt wurden, für die Aufnahme als Bestandteil des Referenzindex geeignet sind).
- (c) Die Differenz zwischen der Summe der Gewichte der einzelnen mit einer bestimmten Branchengruppe assoziierten Komponenten darf im Vergleich zum Gewicht aller mit dieser Branchengruppe im Benchmark-Portfolio assoziierten Komponenten nicht höher als 2% sein.
- (d) Das Gewicht der einzelnen Komponenten darf 1 % nicht überschreiten.
- (e) Das Gewicht der einzelnen Komponenten darf 20 % des in 20 Tagen an seiner Hauptbörse täglich durchschnittlich gehandelten Volumens nicht überschreiten, das mit Hilfe eines fiktiven Nennwerts berechnet wird.
- (f) Die aus einem Rebalancing entstehende Veränderung im Gewicht der einzelnen Komponenten darf 10 % des in 20 Tagen an seiner Hauptbörse täglich durchschnittlich gehandelten Volumens nicht überschreiten, das mit Hilfe eines fiktiven Nennwerts berechnet wird.
- (g) Die Sensitivität der Erträge des Portfolios mit gewichteten enthaltenen Aktien zu den Erträgen des Benchmark-Portfolios muss in einem Bereich von 0,999 bis einschließlich 1,001 liegen.
- (h) Die Summe der absoluten Veränderung der Gewichte aller aus einem Rebalancing resultierenden Komponenten darf 40 % des Wertes des Referenzindex nicht überschreiten.
- (i) Der erwartete Tracking Error der Komponenten des Referenzindex im Vergleich zum Benchmark-Portfolio darf 2 % nicht überschreiten.
- (j) Das Portfolio der gewichteten enthaltenen Aktien muss die OGAW-Vorschriften zur Risikostreuung erfüllen.
- (k) Komponenten, für die keine Informationen verfügbar sind, um die regelbasierte Methodik anzuwenden, erhalten ein Gewicht von null und werden entfernt.

Der Indexanbieter hat Axioma, Inc. (den „**Indexgewichtungsanbieter**“) damit beauftragt, auf der Grundlage einer vom Indexanbieter entwickelten Methodik die im Referenzindex enthaltenen Aktien sowie ihre entsprechenden Gewichtungen

zu ermitteln. Der Referenzindexstand wird von S&P Dow Jones Indices berechnet (der „**Indexberechnungsanbieter**“). Der Referenzindex ist ungehebelt.

Der Referenzindex wird monatlich neu gewichtet und einschließlich der Abzüge berechnet, die synthetisch die Transaktionskosten berücksichtigen sollen, welche einem hypothetischen Anleger anfallen würden, wenn er eine Reihe direkter Anlagepositionen eingehen und halten würde, um dasselbe Engagement in den im Referenzindex enthaltenen Aktien zu erzielen.

Trotz des Bestehens einer Rebalancing-Gebühr (so wie in den Regeln für den Referenzindex beschrieben) hat die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Website

Goldman Sachs ist verantwortlich für die Pflege des Referenzindex. Nähere Angaben zum Referenzindex, einschließlich der Regeln für den Referenzindex, der Berechnungsmethode, der Komponenten und der Komponentengewichtungen, sind auf der Webseite zu finden oder erhältlich bei: <https://etf.invesco.com/en/product/source-goldman-sachs-equity-factor-index-europe-ucits-etf/index-components> oder bei:

Goldman Sachs European Structuring Group

gs-isol-struct-ldn@gs.com

+44 207 774 1000

Vor einer Anlageentscheidung sollten Anleger sicherstellen, dass sie die vollständige Beschreibung des Referenzindex, die auf den vorstehend angegebenen Webseiten verfügbar ist, durchgelesen und verstanden haben.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Gesamtperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Keine Zusicherung -Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenen Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Kein aktives Management - Die Auswahl der enthaltenen Aktien und ihre jeweilige Gewichtung richten sich nach der Anwendung einer Berechnungsmethodik. Der Referenzindex wird nicht aktiv gemanagt, um die Erträge über die in die Regeln des Referenzindex eingebetteten Erträge hinaus zu steigern. Marktteilnehmer sind oft in der Lage, ihre Anlagen im Hinblick auf marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren unverzüglich anzupassen, und ein aktiv gemanagtes Produkt könnte möglicherweise direkter und angemessener auf unvermittelte marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren reagieren als ein nicht aktiv gemanagter Index. Der Referenzindex wird jedoch gemäß der Berechnungsmethode für den Referenzindex die Gewichte der enthaltenen Aktien an jedem Rebalancing-Tag neu gewichten.
- (h) Synthetisches Engagement - Eine nominelle Anlage im Referenzindex stellt weder einen direkten oder indirekten Kauf oder sonstigen Erwerb noch eine Beteiligung an einer der enthaltenen Aktien dar. Das vom Referenzindex gebotene nominelle Engagement ist rein synthetisch. Daher können sich (i) die Risiken und Erträge einer an den Referenzindex gebundenen Anlage erheblich von denen einer Baranlage in den jeweils enthaltenen Aktien unterscheiden; (ii) wird ein Anleger durch eine an den Referenzindex gebundene Anlage

nicht zum Halter einer darin enthaltenen oder sonstigen Aktie und erhält weder eine direkte Anlageposition darin noch ein diesbezügliches Recht.

- (i) Optimierung - Der Referenzindex verwendet ein spezifisches Software-Paket und die darin enthaltenen Daten zur Berechnung der Gewichtungen der enthaltenen Aktien. Diese Software (der „**Optimierer**“) nutzt ein festgelegtes Programm von Optimierungsprozessen. Würde der Referenzindex einen anderen Optimierer einsetzen, könnten die abschließend ausgewählten Gewichtungen abweichen, und zwar möglicherweise erheblich. Daher könnte die Wertentwicklung des Referenzindex wesentlich anders ausfallen, wenn der Optimierer und/oder das Risikomodell ausgetauscht würden, den/das der Referenzindex einsetzt. Es wird nicht garantiert, dass der Optimierer die optimale Gewichtsstruktur ermittelt, und es kann alternative Gewichtsstrukturen geben, die den maßgeblichen Vorgaben entsprechen.
- (j) Es gibt keine Versicherung, dass das Rebalancing des Referenzindex die Performance optimiert - Die für die Bestimmung der Zusammensetzung des Portfolios der zugrunde liegenden europäischen Wertpapiere des Referenzindex verwendete Berechnungsmethode variiert das Engagement dieses Portfolios in den zugrunde liegenden Aktien im Einklang mit bestimmten in den Regeln für den Referenzindex beschriebenen Anlage-Handels-, Ausübungs- und anderen Vorgaben. Es gibt keine Versicherung, dass das Rebalancing im Referenzindex die Wirkung haben wird, das Portfolio in Bezug auf die Performance der einzelnen enthaltenen Aktien über einen Zeitraum hinweg optimal aufzustellen. Das Rebalancing kann insbesondere dazu führen, dass zu Zeiten, zu denen der Wert der enthaltenen Aktie fällt, eine Long-Position in einer enthaltenen Aktie gehalten wird. Unter diesen Umständen könnte dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Performance des Referenzindex haben. Darüber hinaus ergibt sich das Universum potenzieller Aktien, die das Portfolio umfassen könnte, aus dem Universum der zulässigen Komponenten, so wie in den Regeln des Referenzindex beschrieben. Würde der Referenzindex Aktien aus einer alternativen Liste oder aus einem Benchmark-Index auswählen, falls die Standardkomponenten des Referenzindex nicht verfügbar sein sollten, so könnte es sein, dass das Profil der Aktien im Portfolio mit der Zeit nicht dasselbe ist, was insgesamt zu höheren Erträgen führen könnte.
- (k) Verzögerte Veröffentlichung der Gewichtung - Wie in den Regeln zum Referenzindex angegeben, werden die den enthaltenen Aktien zugeordneten Gewichtungen auf verzögerter Basis nach jedem Neugewichtungsstichtag veröffentlicht. Der Indexanbieter kann nicht ausschließliche Lizenzverträge mit bestimmten seiner Daten-Fremdanbieter schließen, um die nötigen Daten zur Berechnung des Referenzindex zu beschaffen. Anleger haben abgesehen von den öffentlich verfügbaren Informationen keinen Anspruch auf weitere Informationen zur Gewichtung der im Index enthaltenen Aktien.
- (l) Modifizierung oder Einstellung des Referenzindex - Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändert/ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann einen wesentlichen negativen Effekt auf an den Index gebundene Anlagen oder Transaktionen haben.
- (m) Abzug von Transaktionskosten vom Referenzindex - Der Referenzindex wird so berechnet, dass Abzüge berücksichtigt werden, die synthetisch die Transaktionskosten nachbilden sollen, die einem Anleger anfallen würden, wenn er eine Reihe direkter Anlagepositionen eingehen und halten würde, die dasselbe Engagement in die im Index enthaltenen Aktien bieten wie der Referenzindex. Die Höhe der in Bezug auf den jeweiligen Tag berechneten Abzüge ist abhängig von der absoluten Veränderung der Gewichtungen, die den enthaltenen Aktien am jeweiligen Neugewichtungsstichtag zugeordnet werden. Anleger sollten ferner beachten, dass sich die Transaktionskosten in Bezug auf eine enthaltene Aktie oder die maßgebliche Börse erhöhen, wenn der Indexanbieter feststellt, dass die Kosten, die einem hypothetischen Anleger bezüglich eines von einem unabhängigen Makler auf den jeweiligen Märkten berechneten Betrages im Hinblick auf die Anlage, Neugewichtung oder Aufrechterhaltung von Positionen in oder die synthetische Nachbildung der Wertentwicklung von enthaltenen Aktien gebunden sind, entstehen würden, um mehr als 10 % dieser Kosten angestiegen sind. Abzüge, die Transaktionskosten repräsentieren, können daher erheblich ausfallen, wenn der Aktienumschlag im Korb hoch ist und die Gewichtsveränderung an einem Neugewichtungsstichtag groß. Die negativen Auswirkungen von Abzügen, die Transaktionskosten repräsentieren, auf die Wertentwicklung des Referenzindex könnten erheblich sein.
- (n) Keine Short-Positionen - Der Referenzindex schafft nur über Long-Positionen Engagements in den enthaltenen Aktien. Deshalb kann dieses Gewicht nicht negativ sein (wodurch somit Short-Positionen verhindert werden), auch wenn der Referenzindex zulässt, dass das Gewicht einer enthaltenen Aktie null ist.
- (o) Dividenden unterliegen angenommenen Steuersätzen - Eine für eine Aktienkomponente des Korbs angekündigte Dividende wird um einen angenommenen Steuersatz vermindert (der null betragen kann). Dadurch soll die vom Land der Gründung oder des Sitzes des Emittenten einer solchen Aktie erhobene Quellensteuer bzw. der potenzielle Steuersatz, der erhoben werden kann, berücksichtigt werden. Der angenommene Steuersatz wird vom Indexberechnungsanbieter auf der Grundlage seiner Auffassung von geltenden Gesetzen und/oder Vorschriften, überprüfbaren Quellen und/oder Marktpraktiken festgelegt. Die angenommenen Steuersätze können durch den Indexberechnungsanbieter von Zeit zu Zeit geändert werden.

Wird der angenommene Steuersatz für eine oder mehrere enthaltene Aktien erhöht, kann sich das auf die Wertentwicklung des Referenzindex auswirken.

- (p) Fremdwährungsrisiko - Manche der enthaltenen Aktien können auf andere Währungen lauten als die Währung des Referenzindex. Zur Ermittlung des Wertes des Referenzindex wird der Wert solcher enthaltenen Aktien fiktiv zu den geltenden Wechselkursen in die Währung des Referenzindex umgerechnet. Die Risiken dieser enthaltenen Aktien im Zusammenhang mit Bewegungen der Wechselkurse hängen davon ab, wie stark solche Währungen gegenüber der Währung des Referenzindex zulegen oder nachgeben, und von der relativen Gewichtung solcher enthaltenen Aktien. Der Referenzindex versucht nicht, in den enthaltenen Aktien eingebettete Fremdwährungsrisiken abzusichern und bietet keinerlei Absicherung gegen solche Fremdwährungsrisiken.
- (q) Abhängigkeit von Dritten – Der Indexanbieter nutzt die Dienste des Indexgewichtungsanbieters und des Indexberechnungsanbieters zur Ermittlung der Gewichtungen, die den enthaltenen Aktien zum Zeitpunkt der Neugewichtung zugeordnet werden, und zur Berechnung des Referenzindexstands. Soweit solche Parteien ihren Verpflichtungen aus irgendeinem Grund nicht nachkommen und/oder ihre Bestellung beendet wird, können die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex unterbrochen werden.
- (r) Ermessensspielraum der Indexparteien - So wie in der Berechnungsmethode für den Referenzindex und in der Methode des Indexberechnungsanbieters, die auf unserer Webseite zu finden sind, genau beschrieben, haben der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter bei Störungsereignissen und außergewöhnlichen Ereignissen (ein Ereignis, das dazu führt, dass der Sponsor des Referenzindex bestimmte Komponenten nicht verwenden kann oder keinen Zugang zu diesen hat oder bei Systemausfällen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen, die wesentliche Auswirkungen auf den Referenzindex haben) in Bezug auf den Referenzindex oder eine enthaltene Aktie einen gewissen Ermessensspielraum. Vom Indexanbieter und vom Indexberechnungsanbieter getroffene Festlegungen können den Wert des Referenzindex oder eines an den Referenzindex gebundenen Produkts beeinträchtigen, und die Ausübung ihrer Ermessensfreiheit durch den Indexanbieter und den Indexberechnungsanbieter könnte diese vor einen Interessenkonflikt stellen (weitere Informationen in Bezug auf den Indexanbieter folgen nachstehend). Bei solchen Festlegungen sind der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter weder dazu verpflichtet, die Belange eines Anlegers zu berücksichtigen, der in ein solches Produkt investiert hat, noch dazu, die Auswirkungen ihrer Festlegungen auf den Wert eines solchen Produkts in Betracht zu ziehen, und wird das auch nicht tun. Alle vom Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter jeweils im Einklang mit der Berechnungsmethode für den Referenzindex bzw. der Methode des Indexberechnungsanbieters getroffenen Festlegungen sind endgültig. Der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter haften nicht für solche Festlegungen. Insbesondere und wie in den Regeln des Referenzindex angegeben, kann der Indexanbieter (im Fall eines Störungsereignisses) oder der Indexberechnungsanbieter (im Fall eines außerordentlichen Ereignisses), soweit ein Störungsereignis und/oder außergewöhnliches Ereignis (wie jeweils in den Regeln des Referenzindex definiert) in Bezug auf eine enthaltene Aktie aufgetreten ist, den Kurs der betreffenden Aktie nach seinem wirtschaftlich vertretbaren Urteil festlegen. Bei einer solchen Festlegung kann der Indexanbieter oder der Indexberechnungsanbieter (gegebenenfalls) auf den zuletzt verfügbaren Kurs der betreffenden Aktie Bezug nehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Trifft der Indexanbieter oder der Indexberechnungsanbieter (gegebenenfalls) eine solche Festlegung bezüglich des Kurses oder des Gewichts einer betroffenen enthaltenen Aktie, unterscheidet sich dieser Kurs und/oder dieses Gewicht wahrscheinlich von dem Wert, der herangezogen worden wäre, wenn das Störungsereignis oder außergewöhnliche Ereignis nicht eingetreten wäre. Das kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex auswirken.

Interessenkonflikte

Wenngleich The Goldman Sachs Group Inc und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „**Goldman Sachs Group**“) ihre Verpflichtungen in einer Weise erfüllen, die sie als wirtschaftlich vertretbar erachten, können sie mit Konflikten zwischen ihren Funktionen bezüglich des Referenzindex und ihren eigenen Interessen konfrontiert werden. Insbesondere kann die Goldman Sachs Group in ihren anderen Unternehmen Transaktionen tätigen oder eingehen, die mit einer physischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Beteiligung (einschließlich gegebenenfalls einer gegenläufigen und/oder Short-Beteiligung) am Referenzindex, den zugrunde liegenden Wertpapieren, an einen solchen Referenzindex gebundene Produkte und/oder Anlagen mit Bezug zu den zugrunde liegenden Wertpapieren („**an den Referenzindex gebundene Anlagen**“) einhergehen, und sie kann in Bezug auf ihre Beteiligungen Rechte ausüben oder andere Maßnahmen treffen, wie es ihr angezeigt erscheint. Solche Maßnahmen könnten die Beteiligungen von Anlegern an an den Referenzindex gebundenen Anlagen und/oder die Wertentwicklung des Referenzindex beeinträchtigen und unter anderem Folgendes einschließen:

- Die Goldman Sachs Group kann aktiv mit den an den Referenzindex gebundenen Anlagen und zahlreichen damit verbundenen Anlagen handeln oder gegebenenfalls als Kontrahent zu diesen fungieren. Diese Aktivitäten könnten die Wertentwicklung des Referenzindex beeinträchtigen, was sich wiederum auf den Ertrag und den Wert von an den Referenzindex gebundenen Anlagen auswirken könnte.
- Die Goldman Sachs Group kann Zugriff auf Informationen über den Referenzindex oder an den Referenzindex gebundene Anlagen erhalten. Die Goldman Sachs Group ist nicht dazu verpflichtet, diese Informationen zum Nutzen einer Person zu verwenden, die an den Referenzindex gebundene Anlagen erwirbt oder sich darin engagiert.
- Bestimmte Aktivitäten der Goldman Sachs Group können den Interessen derjenigen zuwider laufen, die an den Referenzindex gebundene Anlagen erwerben oder abschließen, unter anderem die Absicherung ihres

Engagements in an den Referenzindex gebundenen Anlagen. Die Goldman Sachs Group könnte im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten beträchtliche Erträge vereinnahmen, während der Wert der an den Referenzindex gebundenen Anlagen fallen könnte.

- Der Indexanbieter kann unter bestimmten Umständen nur begrenzte Ermessensfreiheit für verschiedene Festlegungen haben, die sich auf den Referenzindex und an den Referenzindex gebundene Anlagen auswirken könnten, darunter unter anderem der Eintritt von Störungen (so wie in den Regeln für den Referenzindex definiert). Der Indexanbieter hat keiner Person gegenüber treuhänderische Pflichten bei der Vornahme solcher Festlegungen, und der Indexanbieter kann Festlegungen treffen, die sich negativ auf den Wert der an den Referenzindex gebundenen Anlagen auswirken. Es ist möglich, dass die Ausübung durch den Indexanbieter nach seinem Ermessen zu wesentlichen Erträgen in Bezug auf die Handelsaktivitäten des Indexanbieters für seine eigenen Konten, für andere Konten unter seiner Verwaltung oder zur Durchführung von Transaktionen im Namen von Kunden in Bezug auf eine oder mehrere an den Referenzindex gebundene(n) Anlage(n) führt.
- Die Goldman Sachs Group kann Research-Ergebnisse veröffentlichen, Auffassungen äußern oder Empfehlungen erteilen, die nicht mit der Anlage in an den Referenzindex gebundene Anlagen in Einklang stehen, und die jederzeit revidiert werden können. Diese Research-Ergebnisse, Auffassungen oder Empfehlungen geben keine Empfehlung dazu ab, ob Anleger die maßgeblichen zugrunde liegenden Wertpapiere kaufen oder halten sollten und könnten sich auf den Wert und/oder die Wertentwicklung des Referenzindex oder der an den Referenzindex gebundene Anlagen auswirken.

Anleger sollten sich außerdem den Prospekt und die vollständige Beschreibung des Referenzindex (die auf der Webseite zu finden sind) durchlesen, wo weitere Risiken und Interessenskonflikte aufgeführt sind.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von Goldman Sachs International oder ihren verbundenen Unternehmen (einzeln und zusammen „Goldman“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Goldman gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder anderen Personen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Finanzprodukten im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Referenzindex oder etwaiger Subindizes (einzeln und zusammen der „GS Index“) zur Nachbildung der allgemeinen Markt-Performance ab. Invesco UK Services Limited verwendet den GS Index unter Lizenz von Goldman. Der GS Index wird ermittelt, zusammengestellt und berechnet durch oder im Auftrag von Goldman ohne Berücksichtigung der Invesco UK Services Limited oder des Fonds. Goldman ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse oder Interessen der Invesco UK Services Limited oder der Eigentümer des Fonds bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des GS Index zu berücksichtigen. Goldman ist nicht haftbar für und war nicht beteiligt an der Festlegung der Zeitpunkte, Preise oder Mengen, zu denen der Fonds ausgegeben wird, oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand der der Fonds in Barmittel umgerechnet wird. Goldman hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

GOLDMAN SACHS GARANTIERT NICHT DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES GS INDEX, DER REGELN FÜR DEN GS INDEX, DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DATEN AUF DENEN DIESE BASIEREN, UND GOLDMAN HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. GOLDMAN GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE INVESCO UK SERVICES LIMITED, EIGENTÜMER DES FONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES GS INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AN INVESCO UK SERVICES LIMITED LIZENZIERTEN RECHTEN ODER FÜR ANDERE ZWECKE ERZIELEN WERDEN. GOLDMAN SACHS ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN GS INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN ODER INFORMATIONEN AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET GOLDMAN IN KEINEM FALL (WEDER AUS DEM VERTRAGSRECHT, NOCH WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN) FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN ES VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Weder der Indexanbieter noch der Indexgewichtungsanbieter, der Indexberechnungsanbieter oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften oder ihre jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Beauftragten oder Bevollmächtigten (die „Indexparteien“) sponsern oder unterstützen in irgendeiner Weise Produkte oder Transaktionen, die an den Referenzindex gebunden sind oder einen Wert aus dem Referenzindex beziehen, und die Indexparteien geben keinerlei Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die durch die Nutzung des Referenzindex zu erzielenden Ergebnisse und/oder den Referenzindexstand zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig.

Keine der Indexparteien haftet (aus Fahrlässigkeit oder anderweitig) gegenüber irgendeiner Person für Fehler im Referenzindex, und die Indexparteien sind nicht verpflichtet, irgendeine Person über einen Fehler im Referenzindex zu informieren. Die Indexparteien geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen bezüglich der

Ratsamkeit eines Kaufs oder der Übernahme eines Risikos im Zusammenhang mit dem Abschluss von Transaktionen oder Produkten, die mit dem Index verbunden sind oder einen Wert aus dem Referenzindex erzielen, ab.

Weder die Indexparteien noch ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen haften für Handlungen oder Unterlassungen seitens einer solchen Partei im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Pflege des Referenzindex. Obwohl alle Indexparteien den Referenzindex betreffende Informationen aus öffentlich verfügbaren Quellen beziehen, die er für zuverlässig erachtet, wird er diese Informationen nicht unabhängig verifizieren. Dementsprechend werden durch die Indexparteien und ihre verbundenen Unternehmen keinerlei (ausdrückliche oder stillschweigende) Erklärungen, Garantien oder Zusicherungen bezüglich der Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der den Referenzindex betreffenden Informationen oder bezüglich der weiteren Berechnung oder Veröffentlichung des Referenzindex abgegeben, und der Indexanbieter und seine verbundenen Unternehmen übernehmen diesbezüglich keine Haftung.

Der GS Index ist ausschließliches Eigentum von Goldman, die S&P Opco, LLC (eine Tochtergesellschaft von S&P Dow Jones Indices LLC) („**S&P Dow Jones Indices**“) mit der Berechnung und Pflege des GS Index beauftragt haben. S&P® ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („**SPFS**“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („**Dow Jones**“); und diese Marken wurden zur Benutzung durch S&P Dow Jones Indices lizenziert. Weder S&P Dow Jones Indices, SPFS, Dow Jones noch ihre verbundenen Unternehmen sponsern und unterstützen den GS Index und niemand haftet für Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung des GS Index.

BEI BERECHNUNGEN UND FESTLEGUNGEN IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX KÖNNEN DIE INDEXPARTEIEN DATEN UND INFORMATIONEN AUS DRITTQUELLEN BEZIEHEN UND NUTZEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERPRÜFT SOLCHE INFORMATIONEN UNABHÄNGIG ODER GARANTIERT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT SOLCHER DATEN ODER INFORMATIONEN. INFOLGEDESSEN GARANTIERT KEINE DER INDEXPARTEIEN (BZW. KEINE(S) IHRER JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN) DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN HAFTET (WEDER AUS DEM VERTRAGSRECHT, NOCH WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN) GEGENÜBER IRGEND EINER PERSON FÜR EINE UNRICHTIGKEIT, AUSLASSUNG, EINEN FEHLER ODER IRRTUM BEI DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES WERTES DES REFERENZINDEX ODER EINER GEWICHTUNG ODER ANDEREN KOMPONENTE ODER EINER ZUGRUNDE LIEGENDEN BERECHNUNG ODER FESTLEGUNG, UND KEINE DER INDEXPARTEIEN IST VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF EINE UNRICHTIGKEIT, AUSLASSUNG, EINEN FEHLER ODER IRRTUM AUFMERKSAM ZU MACHEN, DER IHR ZUR KENNTNIS GELANGT.

KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR (I) DIE RATSAMKEIT DES ERWERBS ODER DES EINGEHENS EINES RISIKOS IM ZUSAMMENHANG MIT EINER AN DEN REFERENZINDEX GEBUNDENEN TRANSAKTION, (II) DEN WERT DES REFERENZINDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG, (III) DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH EINEN ANLEGER IN EIN AN DIE WERTENTWICKLUNG DES REFERENZINDEX GEBUNDENES PRODUKT ODER EINE ENTHALTENE AKTIE ZU ERZIELEN SIND ODER GEGENÜBER IRGEND EINER NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DIE NUTZUNG DES REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU IRGEND EINEM ZWECK ODER (IV) IRGEND EINE ANDERE ANGELEGENHEIT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN ODER INFORMATIONEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE NUTZUNG.

BEI DER STRUKTURIERUNG DES REFERENZINDEX, DER BERECHNUNG SEINES WERTES UND FESTLEGUNGEN IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX WERDEN AN DEN REFERENZINDEX GEBUNDENE TRANSAKTIONEN NICHT BERÜCKSICHTIGT. DIE INDEXPARTEIEN SIND NICHT VERPFLICHTET, BEI DER STRUKTURIERUNG DES REFERENZINDEX, DER BERECHNUNG SEINES WERTES, DER AUSÜBUNG VON ERMESSENSFREIHEIT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER FESTLEGUNGEN IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX GEBEBENENFALLS DIE BELANGE IRGEND EINER PERSON IN ERWÄGUNG ZU ZIEHEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST HAFTBAR FÜR VERLUSTE, DIE EINE PERSON (EINSCHLIESSLICH ANLEGER IN ODER EMITTENTEN; ARRANGEURE ODER ANDERE PERSONEN EINES AN DEN REFERENZINDEX GEBUNDENEN PRODUKTS ODER EINER ENTHALTENEN AKTIE) INFOLGE DER AUSÜBUNG ODER DES VERZICHTS AUF DIE AUSÜBUNG IHRER ERMESSENSFREIHEIT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ERLEIDET.

UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE INDEXPARTEIEN IN KEINEM FALL (WEDER AUS DEM VERTRAGSRECHT, NOCH WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN) FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

KEINE DER BESTIMMUNGEN DIESES HAFTUNGS AUSSCHLUSSES GILT ALS KRAFT GESETZES UNZULÄSSIGE(R) HAFTUNGS AUSSCHLUSS BZW. - BESCHRÄNKUNG.

Keine der Indexparteien bzw. keiner der Marktdatenanbieter, weder zusammen noch alleine, unterstützt, bewirbt oder garantiert die Qualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder ununterbrochene Berechnung des Referenzindex oder einer seiner Komponenten oder eines an den Referenzindex gebundenen Produkts, und keine solche Indexpartei bzw. kein

solcher Marktdatenanbieter ist haftbar in Bezug auf den Referenzindex oder ein an den Referenzindex gebundenes Produkt.

Keine der Indexparteien bzw. kein Marktdatenanbieter gibt ausdrücklich oder stillschweigend eine Gewährleistung für die durch die Nutzung des Referenzindex oder darin enthaltener Daten zu erzielenden Ergebnisse oder sonstige ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen, und sie/er schließen/schließt in Bezug auf den Referenzindex oder darin enthaltene Daten ausdrücklich jede Gewährleistung für die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine Nutzung ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet unter keinen Umständen eine der Indexparteien oder einer der Marktdatenanbieter für entgangene Gewinne, besondere, beiläufig entstandene, Strafschadenersatz einschließende, indirekte oder Folgeschäden, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XXIX

INVESCO MSCI SAUDI ARABIA UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco MSCI Saudi Arabia UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich

Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Bei der Euronext Dublin wurde ein Antrag auf Zulassung von Anteilen der Klasse A des Fonds zur amtlichen Notierung und zum Handel an ihrem Hauptmarkt (Main Securities Market) gestellt. Die Zulassung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Prospektnachtrags erfolgen. Der Prospekt und dieser Prospektnachtrag, die alle durch die Notierungsbestimmungen der Euronext Dublin vorgeschriebenen Angaben enthalten, bilden zusammen den Zulassungsprospekt für die Zwecke des Antrags. Außer den in diesem Prospektnachtrag angegebenen gab es seit dem Datum des Prospekts keine wesentliche Änderungen und es haben sich seither keine wesentlichen neuen Sachverhalte ergeben.

Weder die Zulassung der Anteile zur amtlichen Notierung und zum Handel am Main Securities Market der Euronext Dublin noch die Zulassung des Prospekts und dieses Prospektnachtrags gemäß den Notierungsbestimmungen der Euronext Dublin stellen eine Gewähr oder Zusicherung durch die Euronext Dublin für die Kompetenz der Dienstleister oder einer anderen mit der Gesellschaft verbundenen Partei, für die Angemessenheit der im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen oder für die Eignung der Gesellschaft für Anlagezwecke dar.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDE

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Performance des MSCI Saudi Arabia 20/35 Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein um Streubesitz adjustierter Marktkapitalisierungsindex, der das Large- und Mid-Cap-Segment des saudischen Aktienmarkts messen soll. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält (was bedeutet, dass der Fonds gemäß den Swap-Bedingungen weder Sicherheiten stellt noch erhält), d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen oder direkt in die dem Referenzindex zugrunde liegenden Wertpapiere zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Performance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Euronext Dublin, der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen oder zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme von Freitagen). Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17.00 Uhr (Dubliner Zeit) einen Geschäftstag vor dem relevanten Handelstag, oder eine andere Zeit für den relevanten Handelstag, wie vom Verwaltungsrat (oder seinen ordnungsgemäß bestellten Vertretern) ggf. festgelegt und im Voraus den Anteilsinhabern mitgeteilt, stets vorausgesetzt, dass der Orderannahmeschluss nicht nach 11.00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag liegt. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 29. Juni 2018 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss an jedem Handelstag, unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in USD den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 38. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 1506,53 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 39,6455. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilshaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,50 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,50 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören. Als Unterstützung beim Bestreiten einiger Kosten des Fonds (einschließlich der Gebühren des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle und der Kosten für die Indexlizenz) kann die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenbeitrag von den genehmigten Kontrahenten verlangen (weitere Einzelheiten hierzu sind auf Anfrage erhältlich).

Dieser Abschnitt „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „Gebühren und Kosten“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der MSCI Saudi Arabia 20/35 Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, MSCI Inc. oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex ist ein um Streubesitz adjustierter Marktkapitalisierungsindex, der das Large- und Mid-Cap-Segment des saudischen Aktienmarkts messen soll.

Der Referenzindex wählt seine Indextitel hauptsächlich aus den Sektoren Finanzen, Werkstoffe, Telekommunikationsdienstleistungen, Basiskonsumgüter, Versorgung, Immobilien, Nicht-Basiskonsumgüter, Energie und Industrie. Der Referenzindex setzt sich aus 32 Komponenten zusammen und erfasst rund 85 % der streubesitzadjustierten Marktkapitalisierung Saudi-Arabiens. Er hat eine Marktkapitalisierung von insgesamt 135,6 Mrd. EUR. Der Referenzindex wird vierteljährlich einer Neugewichtung unterzogen.

Der Referenzindex begrenzt die Gewichtung des größten Gruppenunternehmens auf 35 % und aller übrigen Gruppenunternehmen auf 20 %, wobei bei jeder Neugewichtung des Index ein Puffer von 10 % auf diese Grenzwerte angewendet wird.

Die einzelnen Unternehmen und Wertpapiere werden einer Investierbarkeitsprüfung unterzogen (d. h. einem Prozess, um letztlich das Universum der für den Referenzindex zulässigen Komponenten festzulegen). Bestimmte Komponenten können Eigentumsbeschränkungen für ausländische Anleger unterliegen und der Referenzindex wendet bei der Bestimmung der Zulässigkeit einer Komponente ein „Eigentumslimit für Ausländer“ an, wonach ein Anteil des eingeschränkten Markts für die Komponente für ausländische Anleger zugänglich sein muss. Dieses Komponentenlimit liegt für bestimmte qualifizierte ausländische Anleger bei 20 %. Für alle ausländischen Anleger gilt ein übergreifendes Limit von 49 %.

MSCI berücksichtigt, wie hoch der Anteil der für ausländische Anleger noch zur Verfügung stehenden Komponenten im Verhältnis zum zulässigen Maximalwert ist („Spielraum für Ausländer“). In der Regel muss der Spielraum für Ausländer mindestens 15 % betragen, damit ein Wertpapier in den Referenzindex aufgenommen werden kann, und kann durch Anwendung eines Anpassungsfaktors bei der Bestimmung der Gewichtung einer betroffenen Komponente einer Gewichtungsverringering unterliegen.

Der Referenzindex wird quartalsmäßig im Februar, Mai, August und November überprüft. Dadurch sollen wesentliche Veränderungen auf den zugrunde liegenden Aktienmärkten zeitnah berücksichtigt werden. Gleichzeitig soll ungerechtfertigter Komponentenumschlag begrenzt werden. Bei den halbjährlichen Überprüfungen im Mai und November wird der Referenzindex einer vollständigen Neugewichtung unterzogen, und die Trennlinien für Large- und Mid-Caps werden neu berechnet. Der Referenzindex wird auch bei Bedarf einer Neugewichtung unterzogen. Das bedeutet, der Referenzindex wird am Ende jedes Tages neu gewichtet, an dem die vorstehend angegebenen Grenzen (ohne Puffer) verletzt werden. Die Neugewichtung erfolgt am Schluss des Tages, an dem der Referenzindex die Grenzen verletzt hat, sodass er vor Öffnung am folgenden Handelstag stets innerhalb der Grenzen liegt. Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts. Diese Obergrenze kann für ein einzelnes Wertpapier bei außergewöhnlichen Marktbedingungen – insbesondere in Fällen, wo der Emittent dieses Wertpapiers eine dominante Marktposition innehat – auf 35 % erhöht werden.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.msci.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von MSCI Inc. veröffentlicht: www.msci.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Performance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, kann der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenen Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher

könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

- (h) Die Anlagen auf dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, stammen aus einem einzigen Land. In solchen Fällen ist die Wertentwicklung des Teilfonds mit den Markt-, Währungs-, wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land verknüpft und kann volatiler sein als die Wertentwicklung von geographisch stärker diversifizierten Teilfonds. Ferner kann das Fondsentagement auf Unternehmen aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder Wirtschaftssektor konzentriert sein. Das heißt, dass sich die finanziellen, wirtschaftlichen, geschäftlichen und sonstigen Entwicklungen mit Einfluss auf die Emittenten aus dieser Branche, diesem Markt oder Sektor stärker auf die Fondsperformance auswirken. Zudem können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die ein bestimmtes Land, eine Branche, einen Markt oder Sektor beeinflussen, in denen der Fonds seine Anlagen konzentriert, große Mengen von Anteilen eines Fonds kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in bzw. aus dem Fonds führen kann. Diese außergewöhnlichen Zuflüsse oder Abflüsse können dazu führen, dass die Liquidität des Fonds bzw. der Liquiditätsbedarf über das normale Niveau hinausgeht, und dementsprechend die Verwaltung des Fonds und die Wertentwicklung des Fonds negativ beeinflussen.
- (i) Der Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, ist derzeit Risiken ausgesetzt, die für die Schwellenmärkte im Allgemeinen und für Saudi-Arabien im Besonderen relevant sind.
- a. Die Wertpapiermärkte und Börsen in Schwellenländern sind in aller Regel kleiner und weniger liquide als solche aus Industrieländern. Die an solchen Börsen notierten Wertpapiere haben daher tendenziell eine geringere Marktkapitalisierung und sind gewöhnlich entsprechend weniger liquide, volatiler und unterliegen höheren Händler-Spreads als Wertpapiere aus Industrieländern. Außerdem unterscheiden sich die Handelszeiten an Börsen von Schwellenländern von denen in Industrieländern, was zu Verzögerungen beim Handel führen kann. Solche Faktoren könnten sich negativ auf den Wert der Indexkomponenten auswirken.
 - b. Ferner können saudische Wertpapiere auch aufgrund von Einschränkungen oder einem Entzug der Anlagefähigkeit von Investoren in saudische Wertpapiere Verlusten unterliegen. Dazu gehören unter anderem Enteignung, Verstaatlichung, staatliche Interventionen im internationalen Handel, Kapitalverkehrskontrollen und enteignungsgleiche Besteuerung. Die saudische Regierung kann solche Maßnahmen ohne Vorankündigung ergreifen, was sich wiederum negativ auf die Liquidität und den Wert der Wertpapiere auswirken könnte, die im Eigentum von Ausländern stehen. Darüber hinaus gilt, dass Aktiengeschäfte auf dem saudischen Markt in aller Regel über lokale Makler laufen. Zwar geht der Fonds davon aus, dass er seine Transaktionen durch sein synthetisches Engagement ohne direkte Berührung mit solchen lokalen Maklern durchführen kann, doch die operationellen Auswirkungen für ausländische Anleger beim Handel auf dem saudischen Markt können sich negativ auf die Liquidität saudischer Wertpapiere auswirken. Soweit der Referenzindex auf die Aufnahme von Komponenten ausgerichtet ist, die für ausländische Anleger zur Verfügung stehen, kann dies die Fondsperformance beeinträchtigen.
 - c. Der Erdölexport ist Haupttreiber der saudischen Wirtschaft. Sie dürfte daher stark mit der Entwicklung der Ölpreise korrelieren. Ein längerer Rückgang des Ölpreises kann sich daher negativ auf die Fondsperformance auswirken.
 - d. Die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Regelungen in Schwellenländern sind unter Umständen nicht so etabliert wie in Industrieländern. Das kann sich auf die Auslegung und Umsetzung lokaler Vorschriften, die Wirksamkeit der Gerichtssysteme und die Durchsetzung von Rechten durch Gerichtsverfahren auswirken.
 - e. Die politische Lage in Saudi-Arabien ist zurzeit zwar als stabil zu bezeichnen, doch es ist nicht garantiert, dass das auf lange Sicht so bleibt. Politische und militärische Instabilität im Großraum einschließlich potenzieller militärischer Auseinandersetzungen, Kriminalität und religiös und ethnisch bedingter Spannungen könnten sich negativ auf Saudi-Arabien und seinen Wertpapiermarkt auswirken.

Eine ausführlichere Beschreibung der mit Schwellenländern verbundenen Risiken ist dem Prospekt zu entnehmen.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. WEDER GESPONSERT, VERKAUFT NOCH BEWORBEN („MSCI“), IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONEN-LIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI-INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) WEDER GESPONSERT, NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER DER MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE INVESCO UK SERVICES LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN, AB. MSCI ODER DIE MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND GESCHÄFTLICHER BEZEICHNUNGEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DES BETRAGES, ANHAND DERER BZW. GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER SIND DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DIESES FONDS, DEN ANTEILSINHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Keine Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder anderen natürlichen oder juristischen Personen sollten MSCI-Markennamen, Marken oder Dienstleistungsmarken benutzen oder darauf Bezug nehmen, um dieses Wertpapier zu sponsern, empfehlen, vertreiben oder bewerben, ohne sich zuvor mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Erlaubnis von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von MSCI behaupten, mit MSCI verbunden zu sein.

Die Fonds oder Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, werden von MSCI weder gesponsert, empfohlen noch beworben, und MSCI übernimmt hinsichtlich dieser Fonds oder Wertpapiere oder jeglicher Indizes, auf denen diese Fonds oder Wertpapiere basieren, keine Haftung.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER

DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XXX

INVESCO COMMUNICATIONS S&P US SELECT SECTOR UCITS ETF Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Communications S&P US Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospekt nachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospekt nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospekt nachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospekt nachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospekt nachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospekt nachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospekt nachtrags ist der Inhalt dieses Prospekt nachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospekt nachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

Form der Anteile

Derzeit werden Anteile des Fonds in stückeloser Form ausgegeben. Der Fonds beantragt die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung über mehrere lokale anerkannte Clearing- und Abwicklungssysteme (d.h. nationale Abwicklungssysteme für einzelne nationale Märkte) („**Central Securities Depositories**“). In Zukunft kann die Gesellschaft die Abwicklung des Handels mit Fondsanteilen in einer Struktur von Internationalen Zentralverwahrern (einer „**ICSD**“) zentralisieren. In diesem Fall führt die Umsetzung eines ICSD-Abwicklungsmodells dazu, dass Anteilsinhaber, die im Register eingetragen sind (z.B. ein Nominee eines autorisierten Teilnehmers oder eines Zentralverwahrers), ihr Eigentum an Aktien durch den Nominee einer als Verwahrstelle für die ICSD ernannten Einheit, die als gemeinsame Verwahrstelle bekannt ist, vom rechtlichen Eigentum in das Eigentum an einem wirtschaftlichen Anspruch umgewandelt wird. Diese Änderung wird durch einen Gerichtsbeschluss an einem Datum erfolgen, das den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P Select Sector Capped 20% Communications Services Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der S&P Select Sector Capped 20% Communications Services Index ist repräsentativ für den Kommunikationssektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®), der von den Marktteilnehmern weltweit anerkannte Standard für globale Branchen- und Industrieklassifizierungen) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jedes konstituierenden Wertpapiers basiert auf seiner variablen Marktkapitalisierung (d.h. nur die Aktien eines konstituierenden Wertpapiers, die den Anlegern am Markt zur Verfügung stehen, und nicht alle ausstehenden Aktien eines konstituierenden Wertpapiers und Aktien, die von Kontrollgruppen, anderen börsennotierten Unternehmen oder Regierungsbehörden gehalten werden, sind von der Berechnung ausgeschlossen), wird jedoch so modifiziert, dass kein konstituierendes Wertpapier eine Gewichtung von mehr als 19 % des Referenzindex bei jedem vierteljährlichen Ausgleich hat. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilshabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamttrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Arten von Vermögenswerten, die als Sicherheiten zugelassen sind, wenn diese Vermögenswerte der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft und den geltenden OGAW-Anforderungen entsprechen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindexes über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Londoner Börse, Euronext Dublin und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 17. September 2018 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.

Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	Bezeichnet in USD den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 9. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 363,635 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 40,4039. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,14 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der S&P Select Sector Capped 20% Communications Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, Standard & Poor's (der „Indexanbieter“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der S&P Select Sector Capped 20% Communications Services Index ist repräsentativ für den Kommunikationssektor des S&P 500 Index. Alle Wertpapierkomponenten werden gemäß dem Branchenklassifizierungssystem „Global Industry Classification Standard“ (GICS®, der von den Marktteilnehmern weltweit anerkannte Standard für globale Branchen- und Industrieklassifizierungen) eingestuft und behalten dieselbe Klassifizierung wie im übergeordneten S&P 500 Index. Der Referenzindex verwendet eine modifizierte Marktkapitalisierungsmethode. Die Gewichtung jedes konstituierenden Wertpapiers basiert auf seiner variablen Marktkapitalisierung (d.h. nur die Aktien eines konstituierenden Wertpapiers, die den Anlegern am Markt zur Verfügung stehen, und nicht alle ausstehenden Aktien eines konstituierenden Wertpapiers und Aktien, die von Kontrollgruppen, anderen börsennotierten Unternehmen oder Regierungsbehörden gehalten werden, sind von der Berechnung ausgeschlossen), wird jedoch so modifiziert, dass kein konstituierendes Wertpapier eine Gewichtung von mehr als 19 % des Referenzindex bei jedem vierteljährlichen Ausgleich hat.

Der Referenzindex wird aus einer Mischung von US-Unternehmen aus dem Sektor der Kommunikationsdienstleistungen bestehen. Der Referenzindex setzt sich per 24. Juli 2018 aus rund 26 Komponenten zusammen und weist eine Gesamtmarktkapitalisierung von rund 2 Billionen USD auf.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts. Diese Obergrenze kann für ein einzelnes Wertpapier bei außergewöhnlichen Marktbedingungen – insbesondere in Fällen, wo der Emittent dieses Wertpapiers eine dominante Marktposition innehat – auf 35 % erhöht werden.

Indexanbieter und Website

Der Referenzindex wird von der Standard & Poor's gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.standardandpoors.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Standard & Poor's veröffentlicht: www.standardandpoors.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den

Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von der Standard & Poor's Financial Services LLC („**Standard & Poor's**“) oder ihren Drittlizenzgebern weder gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Eigentümern des Fonds oder jeder anderen Person hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des relevanten Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden, ab. Die Beziehung von Standard & Poor's' und ihren Drittlizenzgebern gegenüber der Gesellschaft ist einzig und allein die eines Lizenzgebers bestimmter Marken und Handelsnamen von Standard & Poor's und den Drittlizenzgebern sowie des Indexes, der von Standard & Poor's oder ihren Drittlizenzgebern ohne Berücksichtigung der Gesellschaft oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Standard & Poor's und ihre Drittlizenzgeber sind nicht verpflichtet bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Belange der Gesellschaft oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. Weder Standard & Poor's noch ihre Drittlizenzgeber sind für die Festlegung der Preise und des Volumens des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Rücknahmeanspruch berechnet wird, verantwortlich oder daran beteiligt gewesen. Standard & Poor's hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

WEDER STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN NOCH IHRE DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN UND IHRE DRITTLIZENZGEBER UNTERLIEGEN KEINEM SCHADENERSATZ ODER KEINER HAFTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DARIN. STANDARD & POOR'S ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN STANDARD & POOR'S, IHRE TOCHTERUNTERNEHMEN ODER IHRE DRITTLIZENZGEBER IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER GOODWILL, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG.

S&P ist eine Marke der Standard & Poor's Financial Services LLC und wurde zur Nutzung durch die Gesellschaft lizenziert.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XXXI

INVESCO GOLDMAN SACHS EQUITY FACTOR INDEX EMERGING MARKETS UCITS ETF (GS EFI EM ETF)

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index Emerging Markets UCITS ETF (GS, EFI, EM, ETF) (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in dem Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige

Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

Form der Anteile

Derzeit werden Anteile des Fonds in stückeloser Form ausgegeben. Der Fonds beantragt die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung über mehrere lokale anerkannte Clearing- und Abwicklungssysteme (d.h. nationale Abwicklungssysteme für einzelne nationale Märkte) („**Central Securities Depositories**“). In Zukunft kann die Gesellschaft die Abwicklung des Handels mit Fondsanteilen in einer Struktur von Internationalen Zentralverwahrern (einer „**ICSD**“) zentralisieren. In diesem Fall führt die Umsetzung eines ICSD-Abwicklungsmodells dazu, dass Anteilsinhaber, die im Register eingetragen sind (z.B. ein Nominee eines autorisierten Teilnehmers oder eines Zentralverwahrers), ihr Eigentum an Aktien durch den Nominee einer als Verwahrstelle für die ICSD ernannten Einheit, die als gemeinsame Verwahrstelle bekannt ist, vom rechtlichen Eigentum in das Eigentum an einem wirtschaftlichen Anspruch umgewandelt wird. Diese Änderung wird durch einen Gerichtsbeschluss an einem Datum erfolgen, das den Anteilsinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDE

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Gesamtperformance des Goldman Sachs Equity Factor Index Emerging Markets Net Total Return USD (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein Long-only-Index, der die Wertentwicklung eines Portfolios mit Schwellenmarktaktien abbilden soll. Die Titel wurden so aus einem Aktienportfolio ausgewählt, dass sie fünf Anlagefaktoren widerspiegeln, die im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ dargelegt sind. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb von Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder
- (ii) Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere, anstatt, wie unter (i) oben näher beschrieben, einen Swap einzugehen. Die Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Performance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass

das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen oder direkt in die dem Referenzindex zugrunde liegenden Wertpapiere zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Performance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex. Für die Swaps kann eine Gebühr erhoben werden, die sich im Laufe der Zeit erhöhen oder verringern kann. Sie kann sich daher auf die Kosten des Fonds und das Erreichen seines Anlageziels auswirken.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilshabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilshaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilshaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klasse Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile der Klasse Dist vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende. Ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Euronext Dublin, der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD.
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen. Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen

	<p>erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 Uhr (Dubliner Zeit) einen Kalendertag (außer einem Samstag oder Sonntag) vor dem betreffenden Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Bezeichnet den 10. September 2018 in Bezug auf die Anteile der Klasse Acc.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD.
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss in New York am relevanten Handelstag, unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	2.500.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	2.500.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	2.500.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanteilsbestand	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Dist“
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in USD den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 24.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 970,64 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 40,4433.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klasse Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	2.500.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Mindestzeichnungsbetrag	2.500.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	2.500.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanteilsbestand	Nicht zutr.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilshaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,65 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.	Maximal 0,65 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der Goldman Sachs Equity Factor Index Emerging Markets Net Total Return USD (der „Referenzindex“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Diese Beschreibung stellt aber nur eine Zusammenfassung von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, noch die Verwaltungsgesellschaft, Goldman Sachs International oder eines ihrer verbundenen Unternehmen („Goldman Sachs“), irgendein anderer nachfolgender Sponsor des Referenzindex (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Die Komponenten des Referenzindex werden gemäß der Berechnungsmethode des Referenzindex ausgewählt und sollen die Wertentwicklung eines Portfolios mit Schwellenmarktaktien abbilden, das den fünf nachstehend näher erläuterten Anlagefaktoren entspricht. Das Portfolio mit Schwellenländeraktien wird aus einem Anlageuniversum von rund 850 Titeln aus 24 Märkten weltweit zusammengestellt.

Zu jedem Neugewichtungsstichtag werden in den Referenzindex die Aktien einbezogen, die gemäß der regelbasierten Methodik unter Bezugnahme auf die folgenden fünf Anlagefaktoren ermittelt wurden:

- (a) Faktor Qualität: ausgerichtet auf die Erfassung potenzieller Überrenditen von Aktien mit soliden Bilanzen im Vergleich zu Titeln mit schwächeren Bilanzen.
- (b) Faktor Wert: orientiert auf die Erfassung potenzieller Überrenditen „billiger“ Unternehmen im Vergleich zu „teuren“. Dabei wird der Wertmaßstab aus verschiedenen Bilanzkennzahlen abgeleitet.
- (c) Low Beta Factor: orientiert auf die Erfassung potenzieller risikoadjustierter Überrenditen von Aktien mit niedrigem Beta zum Markt im Vergleich zu Titeln mit hohen Beta-Werten. Dabei ist Beta der Maßstab für die Ertragssensitivität einer Aktie bezüglich des Marktertrags.
- (d) Faktor Momentum: orientiert auf die Erfassung potenzieller künftiger Überrenditen von Aktien mit hohen historischen Erträgen im Vergleich zu Aktien mit niedrigen historischen Erträgen.
- (e) Faktor Größe: orientiert auf die Erfassung potenzieller risikoadjustierter Überrenditen kleinerer Unternehmen, die für die Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen, im Vergleich zu größeren Unternehmen, die für die Aufnahme in den Index infrage kommen, gemessen an der Marktkapitalisierung.

Die enthaltenen Aktien werden gemäß den vorstehend dargelegten Anlagefaktoren ausgewählt und gewichtet. Die enthaltenen Aktien unterliegen dann einer Reihe an zusätzlichen Vorgaben, u.a.:

- (a) Das Gewicht jeder einzelnen Komponente darf nicht weniger als null sein.
- (b) Für jedes in Frage kommende Land ist der niedrigere der folgenden Werte maßgebend: a) die Summe der Gewichtungen aller Komponentenaktien des „Benchmarkportfolios“, wie sie nach den Referenzindexregeln definiert sind (d.h. alle Aktien, die nach den Referenzindexregeln als für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommende Aktien ausgewählt wurden), die dem betreffenden zugelassenen Land im Risikomodell zugeordnet sind, aufgerundet auf die nächste dritte Dezimalstelle und b) 3 %.
- (c) Die Differenz zwischen der Summe der Gewichte der einzelnen mit einer bestimmten regionalen Branchengruppe assoziierten Komponenten darf im Vergleich zum Gewicht aller mit dieser Branchengruppe im Benchmark-Portfolio assoziierten Komponenten nicht höher als 3 % sein.
- (d) Für jede in Frage kommende Aktie darf die absolute Differenz zwischen (i) der optimalen Gewichtung dieser Aktie (d.h. der regelbasierten nicht-diskretionären Gewichtung, die auf diese Aktie unter Verwendung eines Algorithmus angewendet wird) und (ii) der Gewichtung dieser Aktie im Benchmarkportfolio die aktive Gewichtungsbeschränkung von 1 % nicht überschreiten. Wenn eine in Frage kommende Aktie nicht Teil des Benchmarkportfolios ist, wird die Gewichtung dieser Aktie im Benchmarkportfolio mit null (0) angegeben.
- (e) Das Gewicht der einzelnen Komponenten darf 4 % nicht überschreiten.
- (f) Das Gewicht der einzelnen Komponenten darf 80 % des in 60 Tagen an seiner Hauptbörse täglich durchschnittlich gehandelten Volumens nicht überschreiten, das mit Hilfe eines fiktiven Nennwerts berechnet wird.
- (g) Die aus einem Rebalancing entstehende Veränderung im Gewicht der einzelnen Komponenten darf 10 % des in 60 Tagen an seiner Hauptbörse täglich durchschnittlich gehandelten Volumens nicht überschreiten, das mit Hilfe eines fiktiven Nennwerts berechnet wird.
- (h) Die Summe der absoluten Veränderung der Gewichte aller aus einem Rebalancing resultierenden Komponenten darf 20 % des Wertes des Referenzindex nicht überschreiten.
- (i) Der erwartete Tracking Error der Komponenten des Referenzindex im Vergleich zum Benchmark-Portfolio darf 3 % nicht überschreiten.

- (j) Die Summe der Betas (wie vorstehend definiert) jeder in Frage kommenden Aktie, die mit ihrer jeweiligen optimalen Gewichtung gewichtet sind, muss kleiner oder gleich 1,001 und größer oder gleich 0,999 sein.
- (k) Das Portfolio der gewichteten enthaltenen Aktien muss die OGAW-Vorschriften zur Risikostreuung erfüllen.
- (l) Komponenten, für die keine Informationen verfügbar sind, um die regelbasierte Methodik anzuwenden, erhalten ein Gewicht von null und werden entfernt.

Der Indexanbieter hat Axioma, Inc. (den „**Indexgewichtungsanbieter**“) damit beauftragt, auf der Grundlage einer vom Indexanbieter entwickelten Methodik die im Referenzindex enthaltenen Aktien sowie ihre entsprechenden Gewichtungen zu ermitteln. Der Referenzindexstand wird von S&P Dow Jones Indices berechnet (der „**Indexberechnungsanbieter**“). Der Referenzindex ist ungehebelt.

Der Referenzindex wird alle zwölf Handelstage des Index (d. h. Werktage, an denen die relevanten Börsen für ihre regulären Handelssitzungen geöffnet sind) neugewichtet, beginnend nach dem Auflegungsdatum des Referenzindex und einschließlich der Abzüge wird er so berechnet, dass synthetisch die Transaktionskosten berücksichtigt werden sollen, welche einem hypothetischen Anleger anfallen würden, wenn er eine Reihe direkter Anlagepositionen eingehen und halten würde, um dasselbe Engagement in den im Referenzindex enthaltenen Aktien zu erzielen.

Trotz des Bestehens einer Rebalancing-Gebühr (so wie in den Regeln für den Referenzindex beschrieben) hat die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Indexanbieter und Website

Goldman Sachs ist verantwortlich für die Pflege des Referenzindex. Nähere Angaben zum Referenzindex, einschließlich der Regeln für den Referenzindex, der Berechnungsmethode, der Komponenten und der Komponentengewichtungen, sind auf der Webseite zu finden oder erhältlich bei: <https://etf.invesco.com/en/product/invesco-goldman-sachs-equity-factor-index-emerging-markets-ucits-etf/index-components> oder bei:

Goldman Sachs European Structuring Group

gs-isol-struct-ldn@gs.com

+44 207 774 1000

Vor einer Anlageentscheidung sollten Anleger sicherstellen, dass sie die vollständige Beschreibung des Referenzindex, die auf den vorstehend angegebenen Webseiten verfügbar ist, durchgelesen und verstanden haben.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Performance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Keine Zusicherung -Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenen Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (g) Kein aktives Management - Die Auswahl der enthaltenen Aktien und ihre jeweilige Gewichtung richten sich nach der Anwendung einer Berechnungsmethodik. Der Referenzindex wird nicht aktiv gemanagt, um die Erträge über die in die Regeln des Referenzindex eingebetteten Erträge hinaus zu steigern. Marktteilnehmer sind oft in der Lage, ihre Anlagen im Hinblick auf marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren unverzüglich anzupassen, und ein aktiv gemanagtes Produkt könnte möglicherweise direkter und angemessener auf unvermittelte marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren reagieren als ein nicht aktiv gemanagter Index. Der Referenzindex wird jedoch gemäß der Berechnungsmethode für den Referenzindex die Gewichte der enthaltenen Aktien an jedem Rebalancing-Tag neu gewichten.
- (h) Synthetisches Engagement - Eine nominelle Anlage im Referenzindex stellt weder einen direkten oder indirekten Kauf oder sonstigen Erwerb noch eine Beteiligung an einer der enthaltenen Aktien dar. Das vom Referenzindex gebotene nominelle Engagement ist rein synthetisch. Daher können sich (i) die Risiken und Erträge einer an den Referenzindex gebundenen Anlage erheblich von denen einer Baranlage in den jeweils enthaltenen Aktien unterscheiden; (ii) wird ein Anleger durch eine an den Referenzindex gebundene Anlage

nicht zum Halter einer darin enthaltenen oder sonstigen Aktie und erhält weder eine direkte Anlageposition darin noch ein diesbezügliches Recht.

- (i) Optimierung - Der Referenzindex verwendet ein spezifisches Software-Paket und die darin enthaltenen Daten zur Berechnung der Gewichtungen der enthaltenen Aktien. Diese Software (der „**Optimierer**“) nutzt ein festgelegtes Programm von Optimierungsprozessen. Würde der Referenzindex einen anderen Optimierer einsetzen, könnten die abschließend ausgewählten Gewichtungen abweichen, und zwar möglicherweise erheblich. Daher könnte die Wertentwicklung des Referenzindex wesentlich anders ausfallen, wenn der Optimierer und/oder das Risikomodell von Indexanbieter oder Indexgewichtungsanbieter ausgetauscht würden, den/das der Referenzindex einsetzt. Es wird nicht garantiert, dass der Optimierer die optimale Gewichtungsstruktur ermittelt, und es kann alternative Gewichtungsstrukturen geben, die den maßgeblichen Vorgaben entsprechen.
- (j) Es gibt keine Versicherung, dass die Neugewichtung des Referenzindex die Performance optimiert - Die für die Bestimmung der Zusammensetzung des Portfolios der zugrunde liegenden Schwellenmarktaktien des Referenzindex verwendete Berechnungsmethode variiert das Engagement dieses Portfolios in den zugrunde liegenden Aktien im Einklang mit bestimmten in den Regeln für den Referenzindex beschriebenen Anlage-Handels-, Ausübungs- und anderen Vorgaben. Es gibt keine Versicherung, dass das Rebalancing im Referenzindex die Wirkung haben wird, das Portfolio in Bezug auf die Performance der einzelnen enthaltenen Aktien über einen Zeitraum hinweg optimal aufzustellen. Das Rebalancing kann insbesondere dazu führen, dass zu Zeiten, zu denen der Wert der enthaltenen Aktie fällt, eine Long-Position in einer enthaltenen Aktie gehalten wird. Unter diesen Umständen könnte dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Performance des Referenzindex haben. Darüber hinaus ergibt sich das Universum potenzieller Aktien, die das Portfolio umfassen könnte, aus dem Universum der zulässigen Komponenten, so wie in den Regeln des Referenzindex beschrieben. Würde der Referenzindex Aktien aus einer alternativen Liste oder aus einem Benchmark-Index auswählen, falls die Standardkomponenten des Referenzindex nicht verfügbar sein sollten, so könnte es sein, dass das Profil der Aktien im Portfolio mit der Zeit nicht dasselbe ist, was insgesamt zu höheren Erträgen führen könnte.
- (k) Verzögerte Veröffentlichung der Gewichtung - Wie in den Regeln zum Referenzindex angegeben, werden die den enthaltenen Aktien zugeordneten Gewichtungen auf verzögerter Basis nach jedem Neugewichtungsstichtag veröffentlicht. Der Indexanbieter kann nicht ausschließliche Lizenzverträge mit bestimmten seiner Daten-Fremdanbieter schließen, um die nötigen Daten zur Berechnung des Referenzindex zu beschaffen. Anleger haben abgesehen von den öffentlich verfügbaren Informationen keinen Anspruch auf weitere Informationen zur Gewichtung der im Index enthaltenen Aktien.
- (l) Modifizierung oder Einstellung des Referenzindex - Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändert/ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann einen wesentlichen negativen Effekt auf an den Index gebundene Anlagen oder Transaktionen haben.
- (m) Abzug von Transaktionskosten vom Referenzindex - Der Referenzindex wird so berechnet, dass Abzüge berücksichtigt werden, die synthetisch die Transaktionskosten nachbilden sollen, die einem Anleger anfallen würden, wenn er eine Reihe direkter Anlagepositionen eingehen und halten würde, die dasselbe Engagement in die im Index enthaltenen Aktien bieten wie der Referenzindex. Die Höhe der in Bezug auf den jeweiligen Tag berechneten Abzüge ist abhängig von der absoluten Veränderung der Gewichtungen, die den enthaltenen Aktien am jeweiligen Neugewichtungsstichtag zugeordnet werden. Anleger sollten ferner beachten, dass sich die Transaktionskosten in Bezug auf eine enthaltene Aktie oder die maßgebliche Börse erhöhen, wenn der Indexanbieter feststellt, dass die Kosten, die einem hypothetischen Anleger bezüglich eines von einem unabhängigen Makler auf den jeweiligen Märkten berechneten Betrages im Hinblick auf die Anlage, Neugewichtung oder Aufrechterhaltung von Positionen in oder die synthetische Nachbildung der Wertentwicklung von enthaltenen Aktien gebunden sind, entstehen würden, um mehr als 10 % dieser Kosten angestiegen sind. Abzüge, die Transaktionskosten repräsentieren, können daher erheblich ausfallen, wenn der Aktienumschlag im Korb hoch ist und die Gewichtungsveränderung an einem Neugewichtungsstichtag groß. Die negativen Auswirkungen von Abzügen, die Transaktionskosten repräsentieren, auf die Wertentwicklung des Referenzindex könnten erheblich sein.
- (n) Keine Short-Positionen - Der Referenzindex schafft nur über Long-Positionen Engagements in den enthaltenen Aktien. Deshalb kann dieses Gewicht nicht negativ sein (wodurch somit Short-Positionen verhindert werden), auch wenn der Referenzindex zulässt, dass das Gewicht einer enthaltenen Aktie null ist.
- (o) Dividenden unterliegen angenommenen Steuersätzen - Eine für eine Aktienkomponente des Korbs angekündigte Dividende wird um einen angenommenen Steuersatz vermindert (der null betragen kann). Dadurch soll die vom Land der Gründung oder des Sitzes des Emittenten einer solchen Aktie erhobene Quellensteuer bzw. der potenzielle Steuersatz, der erhoben werden kann, berücksichtigt werden. Der angenommene Steuersatz wird vom Indexberechnungsanbieter auf der Grundlage seiner Auffassung von geltenden Gesetzen und/oder Vorschriften, überprüfbaren Quellen und/oder Marktpraktiken festgelegt. Die

angenommenen Steuersätze können durch den Indexberechnungsanbieter von Zeit zu Zeit geändert werden. Wird der angenommene Steuersatz für eine oder mehrere enthaltene Aktien erhöht, kann sich das auf die Wertentwicklung des Referenzindex auswirken.

- (p) Fremdwährungsrisiko - Manche der enthaltenen Aktien können auf andere Währungen lauten als die Währung des Referenzindex. Zur Ermittlung des Wertes des Referenzindex wird der Wert solcher enthaltenen Aktien fiktiv zu den geltenden Wechselkursen in die Währung des Referenzindex umgerechnet. Die Risiken dieser enthaltenen Aktien im Zusammenhang mit Bewegungen der Wechselkurse hängen davon ab, wie stark solche Währungen gegenüber der Währung des Referenzindex zulegen oder nachgeben, und von der relativen Gewichtung solcher enthaltenen Aktien. Der Referenzindex versucht nicht, in den enthaltenen Aktien eingebettete Fremdwährungsrisiken abzusichern und bietet keinerlei Absicherung gegen solche Fremdwährungsrisiken.
- (q) Abhängigkeit von Dritten – Der Indexanbieter nutzt die Dienste des Indexgewichtungsanbieters und des Indexberechnungsanbieters zur Ermittlung der Gewichtungen, die den enthaltenen Aktien zum Zeitpunkt der Neugewichtung zugeordnet werden, und zur Berechnung des Referenzindexstands. Soweit solche Parteien ihren Verpflichtungen aus irgendeinem Grund nicht nachkommen und/oder ihre Bestellung beendet wird, können die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex unterbrochen werden.
- (r) Ermessensspielraum der Indexparteien - So wie in der Berechnungsmethode für den Referenzindex und in der Methode des Indexberechnungsanbieters, die auf unserer Webseite zu finden sind, genau beschrieben, haben der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter bei Störungsereignissen und außergewöhnlichen Ereignissen (ein Ereignis, das dazu führt, dass der Sponsor des Referenzindex bestimmte Komponenten nicht verwenden kann oder keinen Zugang zu diesen hat oder bei Systemausfällen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen, die wesentliche Auswirkungen auf den Referenzindex haben) in Bezug auf den Referenzindex oder eine enthaltene Aktie einen gewissen Ermessensspielraum. Vom Indexanbieter und vom Indexberechnungsanbieter getroffene Festlegungen können den Wert des Referenzindex oder eines an den Referenzindex gebundenen Produkts beeinträchtigen, und die Ausübung ihrer Ermessensfreiheit durch den Indexanbieter und den Indexberechnungsanbieter könnte diese vor einen Interessenkonflikt stellen (weitere Informationen in Bezug auf den Indexanbieter folgen nachstehend). Bei solchen Festlegungen sind der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter weder dazu verpflichtet, die Belange eines Anlegers zu berücksichtigen, der in ein solches Produkt investiert hat, noch dazu, die Auswirkungen ihrer Festlegungen auf den Wert eines solchen Produkts in Betracht zu ziehen, und wird das auch nicht tun. Alle vom Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter jeweils im Einklang mit der Berechnungsmethode für den Referenzindex bzw. der Methode des Indexberechnungsanbieters getroffenen Festlegungen sind endgültig. Der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter haften nicht für solche Festlegungen. Insbesondere und wie in den Regeln des Referenzindex angegeben, kann der Indexanbieter (im Fall eines Störungsereignisses) oder der Indexberechnungsanbieter (im Fall eines außerordentlichen Ereignisses), soweit ein Störungsereignis und/oder außergewöhnliches Ereignis (wie jeweils in den Regeln des Referenzindex definiert) in Bezug auf eine enthaltene Aktie aufgetreten ist, den Kurs der betreffenden Aktie nach seinem wirtschaftlich vertretbaren Urteil festlegen. Bei einer solchen Festlegung kann der Indexanbieter oder der Indexberechnungsanbieter (gegebenenfalls) auf den zuletzt verfügbaren Kurs der betreffenden Aktie Bezug nehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Trifft der Indexanbieter oder der Indexberechnungsanbieter (gegebenenfalls) eine solche Festlegung bezüglich des Kurses oder des Gewichts einer betroffenen enthaltenen Aktie, unterscheidet sich dieser Kurs und/oder dieses Gewicht wahrscheinlich von dem Wert, der herangezogen worden wäre, wenn das Störungsereignis oder außergewöhnliche Ereignis nicht eingetreten wäre. Das kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex auswirken.
- (s) Schwellenländerrisiko: Bei Anlagen in Schwellenländern können zusätzliche Risiken auftreten und besondere Überlegungen notwendig sein. Dazu können gehören:
- das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten oder der konfiskatorischen Besteuerung;
 - soziale, wirtschaftliche und politische Instabilität oder Unsicherheit einschließlich Krieg;
 - Preisschwankungen, weniger Liquidität und geringere Kapitalisierung des Wertpapiermarktes;
 - Währungsrisiken und Wechselkursschwankungen;
 - hohe Inflationsraten;
 - Kontrollen ausländischer Anlagen und Beschränkungen bei der Rückführung des investierten Kapitals sowie bei der Möglichkeit, lokale Währungen in US-Dollar umzutauschen;
 - Unterschiede in den Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards, die dazu führen können, dass wesentliche Informationen über Emittenten nicht verfügbar sind;
 - geschäftliche Risiken, einschließlich Kriminalität und Diebstahl;
 - eine weniger umfassende Regulierung der Wertpapiermärkte;
 - längere Abwicklungszeiträume für Wertpapiergeschäfte;

- weniger ausgearbeitete Gesellschaftsgesetze über treuhänderische Pflichten von Führungskräften und Direktoren und den Schutz von Investoren; sowie
- das Risiko, dass der Fonds, wenn er in Märkten investiert, in denen die Verwahrungs- und/oder Abwicklungssysteme noch nicht vollständig entwickelt sind, seine Vermögenswerte, die auf diesen Märkten gehandelt werden und die Unterverwahrern anvertraut wurden, unter Umständen, in denen der Einsatz solcher Unterverwahrer erforderlich ist, dem Risiko ausgesetzt sind, dass der Verwahrer keine Haftung für den Verlust eines Finanzinstruments durch diese Unterverwahrer übernimmt, wenn er nachweisen kann, dass der Verlust durch ein externes Ereignis entstanden ist, das sich seiner angemessenen Kontrolle entzieht und dessen Folgen trotz aller zumutbaren Anstrengungen, die gegenteilig sind, unvermeidlich gewesen wären.

Interessenkonflikte

Wenngleich The Goldman Sachs Group Inc und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „**Goldman Sachs Group**“) ihre Verpflichtungen in einer Weise erfüllen, die sie als wirtschaftlich vertretbar erachten, können sie mit Konflikten zwischen ihren Funktionen bezüglich des Referenzindex und ihren eigenen Interessen konfrontiert werden. Insbesondere kann die Goldman Sachs Group in ihren anderen Unternehmen Transaktionen tätigen oder eingehen, die mit einer physischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Beteiligung (einschließlich gegebenenfalls einer gegenläufigen und/oder Short-Beteiligung) am Referenzindex, den zugrunde liegenden Wertpapieren, an einen solchen Referenzindex gebundene Produkte und/oder Anlagen mit Bezug zu den zugrunde liegenden Wertpapieren („**an den Referenzindex gebundene Anlagen**“) einhergehen, und sie kann in Bezug auf ihre Beteiligungen Rechte ausüben oder andere Maßnahmen treffen, wie es ihr angezeigt erscheint. Solche Maßnahmen könnten die Beteiligungen von Anlegern an an den Referenzindex gebundenen Anlagen und/oder die Wertentwicklung des Referenzindex beeinträchtigen und unter anderem Folgendes einschließen:

- Die Goldman Sachs Group kann aktiv mit den an den Referenzindex gebundenen Anlagen und zahlreichen damit verbundenen Anlagen handeln oder gegebenenfalls als Kontrahent zu diesen fungieren. Diese Aktivitäten könnten die Wertentwicklung des Referenzindex beeinträchtigen, was sich wiederum auf den Ertrag und den Wert von an den Referenzindex gebundenen Anlagen auswirken könnte.
- Die Goldman Sachs Group kann Zugriff auf Informationen über den Referenzindex oder an den Referenzindex gebundene Anlagen erhalten. Die Goldman Sachs Group ist nicht dazu verpflichtet, diese Informationen zum Nutzen einer Person zu verwenden, die an den Referenzindex gebundene Anlagen erwirbt oder sich darin engagiert.
- Bestimmte Aktivitäten der Goldman Sachs Group können den Interessen derjenigen zuwider laufen, die an den Referenzindex gebundene Anlagen erwerben oder abschließen, unter anderem die Absicherung ihres Engagements in an den Referenzindex gebundenen Anlagen. Die Goldman Sachs Group könnte im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten beträchtliche Erträge vereinnahmen, während der Wert der an den Referenzindex gebundenen Anlagen fallen könnte.
- Der Indexanbieter kann unter bestimmten Umständen nur begrenzte Ermessensfreiheit für verschiedene Festlegungen haben, die sich auf den Referenzindex und an den Referenzindex gebundene Anlagen auswirken könnten, darunter unter anderem der Eintritt von Störungen (so wie in den Regeln für den Referenzindex definiert). Der Indexanbieter hat keiner Person gegenüber treuhänderische Pflichten bei der Vornahme solcher Festlegungen, und der Indexanbieter kann Festlegungen treffen, die sich negativ auf den Wert der an den Referenzindex gebundenen Anlagen auswirken. Es ist möglich, dass die Ausübung durch den Indexanbieter nach seinem Ermessen zu wesentlichen Erträgen in Bezug auf die Handelsaktivitäten des Indexanbieters für seine eigenen Konten, für andere Konten unter seiner Verwaltung oder zur Durchführung von Transaktionen im Namen von Kunden in Bezug auf eine oder mehrere an den Referenzindex gebundene(n) Anlage(n) führt.
- Die Goldman Sachs Group kann Research-Ergebnisse veröffentlichen, Auffassungen äußern oder Empfehlungen erteilen, die nicht mit der Anlage in an den Referenzindex gebundene Anlagen in Einklang stehen, und die jederzeit revidiert werden können. Diese Research-Ergebnisse, Auffassungen oder Empfehlungen geben keine Empfehlung dazu ab, ob Anleger die maßgeblichen zugrunde liegenden Wertpapiere kaufen oder halten sollten und könnten sich auf den Wert und/oder die Wertentwicklung des Referenzindex oder der an den Referenzindex gebundene Anlagen auswirken.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der Fonds wird von Goldman Sachs International oder ihren verbundenen Unternehmen (einzeln und zusammen „**Goldman**“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Goldman gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder anderen Personen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Finanzprodukten im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Referenzindex oder etwaiger Subindizes (einzeln und zusammen der „**GS Index**“) zur Nachbildung der allgemeinen Markt-Performance ab. Source UK Services Limited verwendet den GS Index unter Lizenz von

Goldman. Der GS Index wird ermittelt, zusammengestellt und berechnet durch oder im Auftrag von Goldman ohne Berücksichtigung der Source UK Services Limited oder des Fonds. Goldman ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse oder Interessen der Source UK Services Limited oder der Eigentümer des Fonds bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des GS Index zu berücksichtigen. Goldman ist nicht haftbar für und war nicht beteiligt an der Festlegung der Zeitpunkte, Preise oder Mengen, zu denen der Fonds ausgegeben wird, oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand der der Fonds in Barmittel umgerechnet wird. Goldman hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds.

GOLDMAN SACHS GARANTIERT NICHT DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES GS INDEX, DER REGELN FÜR DEN GS INDEX, DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DATEN AUF DENEN DIESE BASIEREN, UND GOLDMAN HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. GOLDMAN GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE SOURCE UK SERVICES LIMITED, EIGENTÜMER DES FONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES GS INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AN SOURCE UK SERVICES LIMITED LIZENZIERTEN RECHTEN ODER FÜR ANDERE ZWECKE ERZIELTEN WERDEN. GOLDMAN SACHS ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE MARKEN, DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN GS INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN ODER INFORMATIONEN AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET GOLDMAN IN KEINEM FALL (WEDER AUS DEM VERTRAGSRECHT, NOCH WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN) FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN ES VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Weder der Indexanbieter noch der Indexgewichtungsanbieter, der Indexberechnungsanbieter oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften oder ihre jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Beauftragten oder Bevollmächtigten (die „**Indexparteien**“) sponsern oder unterstützen in irgendeiner Weise Produkte oder Transaktionen, die an den Referenzindex gebunden sind oder einen Wert aus dem Referenzindex beziehen, und die Indexparteien geben keinerlei Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die durch die Nutzung des Referenzindex zu erzielenden Ergebnisse und/oder den Referenzindexstand zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig.

Keine der Indexparteien haftet (aus Fahrlässigkeit oder anderweitig) gegenüber irgendeiner Person für Fehler im Referenzindex, und die Indexparteien sind nicht verpflichtet, irgendeine Person über einen Fehler im Referenzindex zu informieren. Die Indexparteien geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen bezüglich der Ratsamkeit eines Kaufs oder der Übernahme eines Risikos im Zusammenhang mit dem Abschluss von Transaktionen oder Produkten, die mit dem Index verbunden sind oder einen Wert aus dem Referenzindex erzielen, ab.

Weder die Indexparteien noch ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen haften für Handlungen oder Unterlassungen seitens einer solchen Partei im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Pflege des Referenzindex. Obwohl alle Indexparteien den Referenzindex betreffende Informationen aus öffentlich verfügbaren Quellen bezieht, die er für zuverlässig erachtet, wird er diese Informationen nicht unabhängig verifizieren. Dementsprechend werden durch die Indexparteien und ihre verbundenen Unternehmen keinerlei (ausdrückliche oder stillschweigende) Erklärungen, Garantien oder Zusicherungen bezüglich der Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der den Referenzindex betreffenden Informationen oder bezüglich der weiteren Berechnung oder Veröffentlichung des Referenzindex abgegeben, und der Indexanbieter und seine verbundenen Unternehmen übernehmen diesbezüglich keine Haftung.

Der GS Index ist ausschließliches Eigentum von Goldman, die S&P Opco, LLC (eine Tochtergesellschaft von S&P Dow Jones Indices LLC) („**S&P Dow Jones Indices**“) mit der Berechnung und Pflege des GS Index beauftragt haben. S&P® ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („**SPFS**“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („**Dow Jones**“); und diese Marken wurden zur Benutzung durch S&P Dow Jones Indices lizenziert. Weder S&P Dow Jones Indices, SPFS, Dow Jones noch ihre verbundenen Unternehmen sponsern und unterstützen den GS Index und niemand haftet für Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung des GS Index.

BEI BERECHNUNGEN UND FESTLEGUNGEN IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX KÖNNEN DIE INDEXPARTEIEN DATEN UND INFORMATIONEN AUS DRITTQUELLEN BEZIEHEN UND NUTZEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERPRÜFT SOLCHE INFORMATIONEN UNABHÄNGIG ODER GARANTIERT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT SOLCHER DATEN ODER INFORMATIONEN. INFOLGEDESSEN GARANTIERT KEINE DER INDEXPARTEIEN (BZW. KEINE(S) IHRER JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN) DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN HAFTET (WEDER AUS DEM VERTRAGSRECHT, NOCH WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN) GEGENÜBER IRGEND EINE PERSON FÜR EINE UNRICHTIGKEIT, AUSLASSUNG, EINEN FEHLER ODER IRRTUM BEI DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES WERTES DES REFERENZINDEX ODER EINER GEWICHTUNG ODER ANDEREN KOMPONENTE ODER EINER ZUGRUNDE LIEGENDEN BERECHNUNG ODER FESTLEGUNG, UND KEINE DER INDEXPARTEIEN IST VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF EINE UNRICHTIGKEIT, AUSLASSUNG, EINEN FEHLER ODER IRRTUM AUFMERKSAM ZU MACHEN, DER IHR ZUR KENNTNIS GELANGT.

KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR (I) DIE RATSAMKEIT DES ERWERBS ODER DES EINGEHENS EINES RISIKOS IM ZUSAMMENHANG MIT EINER AN DEN REFERENZINDEX GEBUNDENEN TRANSAKTION, (II) DEN WERT DES REFERENZINDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG, (III) DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH EINEN ANLEGER IN EIN AN DIE WERTENTWICKLUNG DES REFERENZINDEX GEBUNDENES PRODUKT ODER EINE ENTHALTENE AKTIE ZU ERZIELEN SIND ODER GEGENÜBER IRGEND EINER NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DIE NUTZUNG DES REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU IRGEND EINEM ZWECK ODER (IV) IRGEND EINE ANDERE ANGELEGENHEIT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN ODER INFORMATIONEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE NUTZUNG.

BEI DER STRUKTURIERUNG DES REFERENZINDEX, DER BERECHNUNG SEINES WERTES UND FESTLEGUNGEN IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX WERDEN AN DEN REFERENZINDEX GEBUNDENE TRANSAKTIONEN NICHT BERÜCKSICHTIGT. DIE INDEXPARTEIEN SIND NICHT VERPFLICHTET, BEI DER STRUKTURIERUNG DES REFERENZINDEX, DER BERECHNUNG SEINES WERTES, DER AUSÜBUNG VON ERMESSENSFREIHEIT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER FESTLEGUNGEN IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX GEGEBENENFALLS DIE BELANGE IRGEND EINER PERSON IN ERWÄGUNG ZU ZIEHEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST HAFTBAR FÜR VERLUSTE, DIE EINE PERSON (EINSCHLIESSLICH ANLEGER IN ODER EMITTENTEN; ARRANGEURE ODER ANDERE PERSONEN EINES AN DEN REFERENZINDEX GEBUNDENEN PRODUKTS ODER EINER ENTHALTENEN AKTIE) INFOLGE DER AUSÜBUNG ODER DES VERZICHTS AUF DIE AUSÜBUNG IHRER ERMESSENSFREIHEIT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ERLEIDET.

UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE INDEXPARTEIEN IN KEINEM FALL (WEDER AUS DEM VERTRAGSRECHT, NOCH WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN) FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

KEINE DER BESTIMMUNGEN DIESES HAFTUNGSAUSSCHLUSSES GILT ALS KRAFT GESETZES UNZULÄSSIGE(R) HAFTUNGSAUSSCHLUSS BZW. -BESCHRÄNKUNG.

Keine der Indexparteien bzw. keiner der Marktdatenanbieter, weder zusammen noch alleine, unterstützt, bewirbt oder garantiert die Qualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder ununterbrochene Berechnung des Referenzindex oder einer seiner Komponenten oder eines an den Referenzindex gebundenen Produkts, und keine solche Indexpartei bzw. kein solcher Marktdatenanbieter ist haftbar in Bezug auf den Referenzindex oder ein an den Referenzindex gebundenes Produkt.

Keine der Indexparteien bzw. kein Marktdatenanbieter gibt ausdrücklich oder stillschweigend eine Gewährleistung für die durch die Nutzung des Referenzindex oder darin enthaltener Daten zu erzielenden Ergebnisse oder sonstige ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen, und sie/er schließen/schließt in Bezug auf den Referenzindex oder darin enthaltene Daten ausdrücklich jede Gewährleistung für die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine Nutzung ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet unter keinen Umständen eine der Indexparteien oder einer der Marktdatenanbieter für entgangene Gewinne, besondere, beiläufig entstandene, Strafschadenersatz einschließende, indirekte oder Folgeschäden, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.



ANHANG XXXII

Invesco S&P 500 ESG UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco S&P 500 ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche

Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDE

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P 500 ESG Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein breit gefächertes, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Wertpapieren messen soll, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Dabei ist die Gewichtung der Branchengruppen insgesamt ähnlich hoch wie beim S&P 500 Index (dem „**übergeordneten Index**“). Der Referenzindex wurde so konstruiert, dass er ein ähnliches Risiko-Ertragsprofil wie der übergeordnete Index bietet und gleichzeitig die ESG-Eigenschaften verbessert. Vollständige Angaben zum Referenzindex entnehmen Sie bitte dem Index-Factsheet und der Index-Methodik auf: www.standardandpoors.com.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb von globalen Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des nicht währungsgesicherten Referenzindex oder einer Version des Referenzindex, die auf eine andere Währung als USD lautet und währungsgesichert ist (die „**abgesicherte Währungsversion**“), über Unfunded Swaps erhält (d. h. der Fonds stellt im Rahmen der Swap-Vereinbarung keine Sicherheiten und nimmt auch keine entgegen), d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch eines Stroms an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association. Der Zweck der abgesicherten Währungsversion besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf USD lautenden Anlage in einer anderen Währung als dem USD zu begrenzen. Dies wird von der abgesicherten Währungsversion durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte erreicht. Der Fonds geht Unfunded Swaps ein und erhält die Performance des Referenzindex für Anteile der Klasse A und er geht Unfunded Swaps ein und erhält die Performance der abgesicherten Währungsversion bei Anteilen, deren Währung sich von der Währung des Referenzindex unterscheiden; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex. Darüber hinaus kann der Fonds, wenn sich die Währung der angebotenen Anteile von der Währung der globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere unterscheidet, rollende Devisenterminkontrakte einsetzen, um den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf USD lautenden Anlage in einer anderen Währung als dem USD zu begrenzen.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilsinhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Die Anteilsklassen EUR Hdg Acc, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Acc, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Acc und CHF Hdg Dist sollen das Währungsrisiko entweder durch den Einsatz von Swaps in Bezug auf die abgesicherte Währungsversion oder durch den Einsatz rollender Devisenterminkontrakte (gemäß den obigen Abs. (i) bzw. (ii) im obigen Abschnitt Anlagepolitik) absichern. In beiden Fällen besteht das Ziel der Währungsabsicherung darin, das Fremdwährungsrisiko der Anteilsklassen zu begrenzen, die nicht auf die Währung des Referenzindex lauten. Diese Absicherung resultiert unter normalen Marktbedingungen bei der Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds nicht zu einem zusätzlichen Gesamtrisiko nach dem Commitment-Ansatz.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

Der Fonds ist ein Artikel 8-Fonds (wie im Prospekt definiert).

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sollen ein Engagement in einem Risiko- und Renditeprofil des übergeordneten Index bieten und gleichzeitig die ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) verbessern. Der Fonds erreicht dies durch die Nachbildung des Referenzindex, dessen Methodik mit der Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale übereinstimmt.

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden sichergestellt durch die Anwendung der Ausschlusskriterien des Indexanbieters. Weitere Informationen darüber, wie die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden, finden Sie nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“.

Weitere Einzelheiten über die Transparenz bei der Bewerbung von ESG-Merkmalen sind im Prospekt unter „**Anhang IV - Nachhaltige Finanzen**“ enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der

Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex bzw. der abgesicherten Währungsversion.

Der Fonds kann für verschiedene Anteilsklassen separate Swap-Vereinbarungen treffen. Jeder Swap bietet der betreffenden Anteilsklasse entweder ein Engagement im Referenzindex oder in der abgesicherten Währungsversion des Referenzindex. Dementsprechend wird die Performance des entsprechenden Aktienkorbs auf der Ebene der relevanten Anteilsklasse ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilshabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement einer Anteilsklasse im Referenzindex bzw. einer abgesicherten Währungsversion ist auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt. Der Fonds hat kein weiteres zusätzliches Engagement oder gehebeltes Engagement in Bezug auf den Referenzindex oder die abgesicherte Währungsversion. Deshalb beträgt das Gesamtrisiko des Fonds unter normalen Marktbedingungen 0 % (d. h., das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex oder in der abgesicherten Währungsversion beschränkt sich unter normalen Marktbedingungen auf 100 % des Nettoinventarwerts).

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilshaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilshaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick

auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente. Wie im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben, ist der Referenzindex, der S&P 500 ESG Index, ein nicht gehebelter Index. Die abgesicherte Währungsversion wendet eine Absicherungsmethode an, die innerhalb des Monats in einer Hebelwirkung (Leverage) resultieren kann. Im Fall eines Gewinns aus der Währungsabsicherung einer abgesicherten Währungsversion resultiert aus diesem Gewinn keine Leverage, aber bei einem Verlust aus dieser Absicherung entsteht Leverage durch diesen Verlust. Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass unter normalen Marktbedingungen die Höhe der durch die abgesicherte Währungsversion generierte Leverage gering sein wird. Ungeachtet dessen ist der Fonds nicht gehebelt, da eine aus der Absicherungsmethode resultierende Leverage aufgehoben wird, wenn die abgesicherte Währungsversion monatlich neu gewichtet wird.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für Anteile der Klassen Acc, EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc oder CHF Hdg Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist und CHF Hdg Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist und CHF Hdg Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Euronext Dublin, der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen oder zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen
Basiswährung	USD
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Acc, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Acc und CHF Hdg Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 5. November 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 4. Mai 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann und der Zentralbank mitgeteilt hat.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD
Bewertungszeitpunkt	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
----------------------	-------

Anteilklassenwährung	USD
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.
Auflegungsdatum	D. h. der 9. März 2020..

Anteilkategorie	„Dist“
Anteilklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in USD den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 8.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 311,58 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Acc des Fonds 38,94750.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilkategorie	„EUR Hdg Acc“
Anteilklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in EUR den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 8.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 311,58 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR Hdg Acc des Fonds 38,94750.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>

Mindestbetrag Erstzeichnungen	für	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag		1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag		1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“	
Anteilsklassenwährung	EUR	
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in EUR den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 8.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 311,58 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR Hdg Dist des Fonds 38,94750.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>	
Mindestbetrag Erstzeichnungen	für	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag		1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag		1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.	

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“	
Anteilsklassenwährung	GBP	
Mindestbetrag Erstzeichnungen	für	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag		1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag		1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.	
Auflegungsdatum	D. h. der 29. Juni 2020.	

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in GBP den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 8.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 311,58 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse GBP Hdg Dist des Fonds 38,94750.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in CHF den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 8.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 311,58 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse CHF Hdg Acc des Fonds 38,94750.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Anteilsklassenwahrung	CHF
Erstausgabepreis	Bezeichnet in CHF den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschaftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 8. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 311,58 ware und vorausgesetzt, dass der Fonds am nachsten Geschaftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), ware der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse CHF Hdg Dist des Fonds 38,94750. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhaltlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrucknahmebetrag	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthalt der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebuhren und Kosten

Die folgenden Gebuhren fallen fur Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgema nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“	„EUR Hdg Acc“	„EUR Hdg Dist“	„GBP Hdg Acc“	„GBP Hdg Dist“	„CHF Hdg Acc“	„CHF Hdg Dist“
Zeichnungsgebuhr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rucknahmegebuhr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebuhr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger fur die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebuhr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	Managementgebühr
„Acc“	Maximal 0,09 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„Dist“	Maximal 0,09 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„EUR Hdg Acc“	Maximal 0,09 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„EUR Hdg Dist“	Maximal 0,09 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„GBP Hdg Acc“	Maximal 0,09 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„GBP Hdg Dist“	Maximal 0,09 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„CHF Hdg Acc“	Maximal 0,09 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„CHF Hdg Dist“	Maximal 0,09 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören. Als Unterstützung beim Bestreiten einiger Kosten des Fonds (einschließlich der Gebühren des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle und der Kosten für die Indexlizenz) kann die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenbeitrag von den genehmigten Kontrahenten verlangen (weitere Einzelheiten hierzu sind auf Anfrage erhältlich). Anleger werden darauf hingewiesen, dass aufgrund der Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot des währungsgesicherten Engagements möglicherweise nicht dieselben Ausschüttungssätze bei allen Anteilsklassen erreicht werden können.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist der S&P 500 ESG Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, die Standard & Poor's oder jeder andere nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der „Indexanbieter“) noch der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex ist ein breit gefächerter, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Wertpapieren messen soll, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Dabei ist die Gewichtung der Branchengruppen insgesamt ähnlich hoch wie beim Parent Index. Der Referenzindex wurde so konstruiert, dass er ein ähnliches Risiko-Ertragsprofil wie der übergeordnete Index bietet und gleichzeitig die ESG-Eigenschaften verbessert.

Der Referenzindex wird aus dem übergeordneten Index aufgebaut, wobei im übergeordneten Index erfasste Wertpapiere ausgeschlossen werden, die: 1) in folgende Geschäftsaktivitäten involviert sind: Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle (Förderung und Stromerzeugung); 2) einen niedrigen Wert in Bezug auf den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) aufweisen; insbesondere sind sämtliche Unternehmen weltweit ausgeschlossen, die auf oder unter 5 % des UNGC-Wert-Universums liegen; 3) einen ESG-Wert von S&P Dow Jones Index („DJI“) aufweisen, der unter die schlechtesten 25 % der ESG-Bewertungen jeder Branchengruppe weltweit im Global Industry Classification Standard („GICS®“) fällt. Die ESG-Werte von S&P DJI ziehen Daten heran, die durch das Corporate Sustainability Assessment (CSA) von RobecoSAM erfasst wurden, welches von RobecoSAM über 20 Jahre entwickelt und verwaltet wurde.

Der Referenzindex zielt dann auf 75 % der Marktkapitalisierung der einzelnen GICS®-Branchengruppen im Streubesitz aus dem übergeordneten Index ab.

Der Referenzindex wird mit Wirkung nach Börsenschluss am letzten Geschäftstag im April jährlich neu gewichtet, um ihn auf ESG-Ausschlüsse zu überprüfen und auf die GICS®-Branchengruppen auszurichten, sowie entsprechend dem übergeordneten Index auf vierteljährlicher Basis. Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Der Referenzindex wird in USD berechnet. Der Referenzindex hat verschiedene Währungsversionen, die auf eine andere Währung als den USD lauten (jeweils eine „abgesicherte Währungsversion“). Diese abgesicherten Währungsversionen setzen Devisenterminkontrakte ein, um die entsprechende Währungsrendite zu erzielen. Die abgesicherten Währungsversionen sollen repräsentativ für die Renditen des Referenzindex sein und gleichzeitig das Währungsrisiko, aber nicht das zugrunde liegende Aktienmarktrisiko absichern. Durch den Einsatz dieser Strategie sollen die abgesicherten Währungsversionen das Risiko negativer Währungsschwankungen reduzieren, wodurch möglicherweise aber auch auf potenzielle Währungsgewinne verzichtet wird.¹

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts.

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von der Standard & Poor's gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter www.standardandpoors.com.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Standard & Poor's veröffentlicht: www.standardandpoors.com.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex und der abgesicherten Währungsversion verknüpft, die wiederum beide allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt sind (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Für den Fonds sind verschiedene Anteilklassen ausgegeben worden. Weitere Anteilklassen können jederzeit ohne Zustimmung der jeweils bestehenden Anteilsinhaber gemäß den Bestimmungen der Zentralbank aufgelegt werden. Jede für den Fonds ausgegebene Anteilklasse wird sich (gegebenenfalls) infolge der unterschiedlichen Währungen und Gebühren unterschiedlich entwickeln. Die Gesellschaft geht für den Fonds Swaps ein, welche die Cashflows generieren sollen, die in Bezug auf die Anteile der jeweiligen Klassen zahlbar sind. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Klassen sind rechtlich nicht voneinander getrennt, und es wird auch kein gesondertes Anlagenportfolio für jede Klasse gehalten. Dementsprechend gilt: Ist mehr als eine Anteilklasse ausgegeben und ist einer Klasse ein Fehlbetrag zuzurechnen, so wirkt sich dies negativ auf die übrigen Anteilklassen aus, die für den Fonds ausgegeben sind.
- (e) Auf andere Währungen als dem US-Dollar lautende Anteilklassen sind der abgesicherten Währungsversion im Zusammenhang mit der Währung der jeweiligen Anteilklasse ausgesetzt. Folglich können die Erträge in Bezug auf eine Klasse, die auf eine Währung lautet, von denen in Bezug auf Klassen abweichen, die auf andere Währungen lauten. Beispiel: Wenn der Wert des Referenzindex (der auf USD lautet) steigt, hängt die Höhe des Anstiegs in der auf Euro lautenden abgesicherten Währungsversion vom USD/EUR-Wechselkurs ab; falls der USD dem Euro gegenüber relativ schwach ist, fällt der Anstieg bei der auf Euro lautenden abgesicherten Währungsversion kleiner aus als es bei einem gegenüber dem Euro relativ starken USD der Fall wäre. Darüber hinaus können die zur Berechnung der abgesicherten Währungsversionen benutzten Wechselkurse weniger günstig als Wechselkurse sein, die von anderen Quellen bezogen werden können.
- (f) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.

- (g) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (h) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenen Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (i) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann einen wesentlichen negativen Effekt auf an den Index gebundene Anlagen oder Transaktionen haben.
- (j) Dividenden unterliegen angenommenen Steuersätzen - Eine für eine Aktienkomponente des Korbs angekündigte Dividende wird um einen angenommenen Steuersatz vermindert (der null betragen kann). Dadurch soll die vom Land der Gründung oder des Sitzes des Emittenten einer solchen Aktie erhobene Quellensteuer bzw. der potenzielle Steuersatz, der erhoben werden kann, berücksichtigt werden. Der angenommene Steuersatz wird vom Indexberechnungsanbieter auf der Grundlage seiner Auffassung von geltenden Gesetzen und/oder Vorschriften, überprüfbaren Quellen und/oder Marktpraktiken festgelegt. Die angenommenen Steuersätze können durch den Indexberechnungsanbieter von Zeit zu Zeit geändert werden. Wird der angenommene Steuersatz für eine oder mehrere enthaltene Aktien erhöht, kann sich das auf die Wertentwicklung des Referenzindex auswirken.
- (k) Fremdwährungsrisiko - Manche der enthaltenen Aktien können auf andere Währungen lauten als die Währung des Referenzindex. Zur Ermittlung des Wertes des Referenzindex wird der Wert solcher enthaltenen Aktien fiktiv zu den geltenden Wechselkursen in die Währung des Referenzindex umgerechnet. Die Risiken dieser enthaltenen Aktien im Zusammenhang mit Bewegungen der Wechselkurse hängen davon ab, wie stark solche Währungen gegenüber der Währung des Referenzindex zulegen oder nachgeben, und von der relativen Gewichtung solcher enthaltenen Aktien. Der Referenzindex versucht nicht, in den enthaltenen Aktien eingebettete Fremdwährungsrisiken abzusichern und bietet keinerlei Absicherung gegen solche Fremdwährungsrisiken.
- (l) Untätigkeit der Gemeinsamen Verwahrstelle und/oder des Internationalen Zentralverwahrers Anleger, die über einen ICSD abwickeln oder abrechnen, werden kein eingetragener Anteilinhaber der Gesellschaft, sondern halten ein mittelbares wirtschaftliches Eigentumsrecht an den Anteilen. Die Rechte dieser Anleger unterliegen, soweit diese Person Teilnehmer des ICSD ist, den Bedingungen der Vereinbarung zwischen diesem Teilnehmer und dem jeweiligen ICSD, und soweit der Inhaber kein Teilnehmer ist, den Bedingungen der Vereinbarung mit dem jeweiligen Nominee, Broker bzw. Zentralverwahrer, der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer haben kann. Die Gesellschaft wird dem eingetragenen Inhaber der Anteile, d.h. dem Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle, alle Mitteilungen und zugehörigen Unterlagen mit einer Mitteilung zukommen lassen, wie sie von der Gesellschaft im Rahmen der üblichen Einberufung von Hauptversammlungen übermittelt wird. Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, alle erhaltenen Mitteilungen an die Gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, die wiederum vertraglich verpflichtet ist, diese Mitteilungen gemäß den Bedingungen ihrer Bestellung durch den jeweiligen ICSD an den jeweiligen ICSD weiterzuleiten. Der betreffende ICSD wird wiederum die von der Gemeinsamen Verwahrstelle erhaltenen Mitteilungen gemäß seinen Regeln und Verfahren an seine Teilnehmer weiterleiten. Die Gemeinsame Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, alle von den jeweiligen ICSD erhaltenen Stimmen zusammenzufassen (d.h. alle Stimmen, die der jeweiligen ICSD von den Teilnehmern erhalten hat), und der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ist verpflichtet, gemäß diesen Anweisungen abzustimmen. Die Gesellschaft kann nicht sicherstellen, dass der betreffende ICSD oder die Gemeinsame Verwahrstelle die Stimmzettel gemäß den jeweiligen Anweisungen weiterleitet. Die Gesellschaft kann keine Stimmweisungen von anderen Personen als dem Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle entgegennehmen.

- (m) Zahlungen: Mit der Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der Gemeinsamen Verwahrstelle werden alle erklärten Dividenden sowie alle Liquidationserlöse und Erlöse aus einer Zwangsrücknahme von der Gesellschaft oder ihrem bevollmächtigten Vertreter (z.B. der Zahlstelle) an den zuständigen ICSD gezahlt. Anleger, sofern sie Teilnehmer sind, haben sich in Bezug auf den ihre Anlage betreffenden Anteil an einer Dividendenausschüttung oder an einem von der Gesellschaft gezahlten Liquidationserlös und Erlös aus einer Zwangsrücknahme ausschließlich an ihren zuständigen ICSD zu wenden. Soweit die Anleger keine Teilnehmer sind, haben sie sich für ihren Anteil an einer Dividendenausschüttung oder an einem von der Gesellschaft gezahlten Liquidationserlös und Erlös aus einer Zwangsrücknahme an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder Zentralverwahrer zu wenden (der ein Teilnehmer des zuständigen ICSD sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer des ICSD haben kann). Anleger können keine unmittelbaren Ansprüche gegen die Gesellschaft in Bezug auf Dividendenausschüttungen oder Liquidationserlöse und Erlöse gelten machen, die auf Anteile fällig werden, die durch das Globale Anteilszertifikat repräsentiert werden, und die Verpflichtungen der Gesellschaft werden durch Zahlung an den zuständigen ICSD mit der Genehmigung des Nominees der Gemeinsamen Verwahrstelle erfüllt.
- (n) Mit dem Einsatz von Derivaten verbundenes Risiko: Bei Anlagen in einem derivativen Instrument könnte der Fonds mehr als den Kapitalbetrag der Anlage verlieren. Auch sind möglicherweise nicht unter allen Umständen geeignete Derivatetransaktionen verfügbar, und es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds diese Transaktionen durchführt, um andere Risiken zu reduzieren, wenn dies von Vorteil wäre.

Die Preise von derivativen Instrumenten sind hoch volatil. Preisbewegungen im Zusammenhang mit derivativen Kontrakten werden unter anderem beeinflusst durch Zinssätze, sich ändernde Angebots- und Nachfrageverhältnisse, staatliche Handels-, Steuer-, Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Änderungen lokaler Gesetze und Richtlinien. Ferner greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder über Vorschriften in bestimmte Märkte ein, insbesondere in Devisenmärkte und Märkte für auf Zinsen bezogene Futures- und Optionskontrakte. Ein solcher Eingriff hat häufig eine direkte Beeinflussung der Kurse zum Ziel und kann zusammen mit anderen Faktoren zur Folge haben, dass sich alle diese Märkte schnell in dieselbe Richtung bewegen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Der Einsatz von Derivaten birgt außerdem bestimmte besondere Risiken, unter anderem: (1) die Abhängigkeit von der Fähigkeit, die Kursentwicklung von Wertpapieren, die abgesichert werden, und die Zinsentwicklung vorherzusagen; (2) unvollständige Korrelation zwischen den Absicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden; (3) die Tatsache, dass für den Einsatz solcher Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Fonds; und (4) das mögliche Nichtvorhandensein eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt.

- (o) Kontrahentenrisiko: Der Fonds kann Transaktionen auf OTC-Märkten tätigen und damit den Fonds dem Kreditrisiko seiner Kontrahenten aussetzen. Der Fonds kann OTC-Geschäfte eingehen, die den Fonds dem Risiko aussetzen, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen unter dem jeweiligen Kontrakt nicht erfüllt. Ein Konkurs oder eine Insolvenz seitens eines Kontrahenten kann für den Fonds Verzögerungen bei der Liquidierung der Position und erhebliche Verluste, einschließlich eines Wertverlustes der Anlagen in dem Zeitraum, in dem der Fonds versucht, seine Rechte durchzusetzen, sowie der Unmöglichkeit, in diesem Zeitraum aus den Anlagen Gewinne zu realisieren und der mit der Durchsetzung seiner Rechte verbundenen Gebühren und Kosten, zur Folge haben. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass solche OTC-Geschäfte beispielsweise aufgrund eines Konkurses, nachträglich festgestellter Rechtswidrigkeit oder einer Änderung der Steuer- oder Buchführungsgesetze gegenüber dem Zeitpunkt, zu dem der Kontrakt ursprünglich eingegangen wurde, beendet werden. Unter diesen Umständen sind Anleger möglicherweise nicht in der Lage, anfallende Verluste auszugleichen, da solche Derivatkontrakte Kreditrisiken bergen, die einen Verlust für den Fonds verursachen können.

Generell gilt: Außerbörsliche Geschäfte (OTC) werden von staatlicher Seite weniger streng reguliert und überwacht als Transaktionen an anerkannten Börsen. OTC-Derivate sind privat ausgehandelte Kontrakte, und sämtliche Informationen über sie stehen gewöhnlich nur den Kontraktparteien zur Verfügung, weshalb es ihnen an Transparenz mangelt.

Wenngleich der Fonds Derivatetransaktionen mit einem oder mehreren Kontrahenten tätigen kann, muss der Fonds Transaktionen nicht mit mehr als einem Kontrahenten durchführen, und dementsprechend kann sich das Kontrahentenrisiko auf einen einzigen Kontrahenten oder eine kleine Zahl von Kontrahenten konzentrieren. Ferner besteht keine Vereinbarung zwischen Kontrahenten und dem Fonds, wonach ein Kontrahent an die Stelle eines anderen Kontrahenten tritt, wenn dieser unter einem Derivatkontrakt in Verzug gerät, oder Verluste ausgleicht, die dem Fonds infolge des Verzugs eines Kontrahenten entstehen.

- (p) Liquiditätsrisiko in Bezug auf den Sekundärmarkt: Auch wenn die Anteile an einer oder mehreren relevanten Börsen notiert werden sollen, kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Anteile an einer relevanten Börse liquide sind oder dass der Kurs, zu dem die Anteile an einer relevanten Börse gehandelt

werden, dem Nettoinventarwert je Anteil entspricht. Da die Anteile mittels Zeichnung und Rücknahme gehandelt werden, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass hohe Abschläge oder Aufschläge auf den Nettoinventarwert des Fonds keinen Bestand haben sollten. Es gibt keine Gewähr dafür, dass Anteile, die an einer relevanten Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben oder dass sich die Notierungsbedingungen nicht ändern.

Der Handel mit Anteilen an einer relevanten Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder weil nach Ermessen der relevanten Börse ein Handel mit den Anteilen nicht empfehlenswert ist, oder aus anderen Gründen gemäß den Bestimmungen der relevanten Börse eingestellt oder ausgesetzt werden. Ist der Handel an einer relevanten Börse eingestellt, können Anleger, die Anteile halten, diese möglicherweise erst bei Wiederaufnahme des Handels verkaufen. Diese Anleger sollten jedoch bei der Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen gemäß den im Prospekt enthaltenen Bestimmungen beantragen können.

- (q) Wert von Wertpapieren: Der Wert von Wertpapieren kann durch tägliche Aktienmarktentwicklungen beeinflusst werden. Weitere Einflussfaktoren sind unter anderem politische Nachrichten, Wirtschaftsmeldungen, Unternehmensgewinne und wichtige Unternehmensereignisse.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

Der „**S&P 500 ESG INDEX**“ ist ein Produkt der S&P Dow Jones Indices LLC, eines Unternehmensbereichs von S&P Global, oder seiner verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und ist für die Nutzung durch die Verwaltungsgesellschaft lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, eines Unternehmensbereichs von S&P Global („S&P“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke der Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“); und diese Marken sind für die Nutzung durch SPDJI lizenziert und für die Nutzung für bestimmte Zwecke durch die Verwaltungsgesellschaft unterlizenziert. Es ist nicht möglich, direkt in einen Index zu investieren. Der Fonds wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Eigentümern des Fonds oder jeder anderen Person hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des Fonds, die allgemeine Marktentwicklung abzubilden, ab. Die bisherige Wertentwicklung eines Index ist weder ein Anhaltspunkt noch eine Garantie für künftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zur Verwaltungsgesellschaft im Zusammenhang mit dem S&P 500 ESG INDEX besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern. Der S&P 500 ESG INDEX wird von S&P Dow Jones Indices ungeachtet der Belange der Verwaltungsgesellschaft oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des S&P 500 ESG INDEX die Interessen der Verwaltungsgesellschaft oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist für die Festlegung der Ausgabepreise und des Ausgabevolumens des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer, wie jeweils zutreffend, der Rücknahme-, Rückgabe- oder Rückkaufanspruch berechnet wird, weder verantwortlich noch daran beteiligt gewesen. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Fonds. Es kann nicht zugesichert werden, dass Investmentprodukte auf der Grundlage des S&P 500 ESG INDEX die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Investorerträge abwerfen. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlage- oder Steuerberater. Es sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden, um die Auswirkungen steuerbefreiter Wertpapiere auf Portfolios und die steuerlichen Folgen bestimmter Anlageentscheidungen zu beurteilen. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index ist weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices, ein solches Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, noch handelt es sich dabei um eine Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500 ESG INDEX ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER DATEN ODER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN) DARÜBER. S&P DOW JONES INDICES UNTERLIEGT KEINEN SCHADENERSATZANSPRÜCHEN ODER KEINER HAFTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DARIN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHR DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG ODER FÜR VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER

ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES S&P 500 ESG INDEX ODER HINSICHTLICH DARAUF BEZOGENER DATEN ZU ERZIELENDE ERGEBNISSE AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER GOODWILL, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG. AUSSER DEN LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES GIBT ES KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN VON VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT.



ANHANG XXXIII

Invesco NASDAQ-100 Swap UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco NASDAQ -100 Swap UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559 New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Oktober 2021, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 22. Oktober 2021

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich

Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des NASDAQ -100 Index® (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“ angegeben.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb von globalen Dividendenpapieren und aktienähnlichen Wertpapieren (der „Korb“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des nicht währungsgesicherten Referenzindex oder einer Version des Referenzindex, die auf eine andere Währung als USD lautet und währungsgesichert ist (die „abgesicherte Währungsversion“), über Unfunded Swaps erhält (d. h. der Fonds stellt im Rahmen der Swap-Vereinbarung keine Sicherheiten und nimmt auch keine entgegen), d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch eines Stroms an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association. Der Zweck der abgesicherten Währungsversion besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf USD lautenden Anlage in einer anderen Währung als dem USD zu begrenzen. Dies wird von der abgesicherten Währungsversion durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte erreicht. Der Fonds geht Unfunded Swaps ein und erhält die Performance des Referenzindex für nicht abgesicherte Anteilsklassen, und er geht Unfunded Swaps ein und erhält die Performance der abgesicherten Währungsversion bei Anteilen, deren Währung sich von der Währung des Referenzindex unterscheidet; oder
- (ii) globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (möglicherweise einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere anstelle des Eingehens eines Swaps wie unter (i) oben näher beschrieben. Die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung

zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex. Darüber hinaus kann der Fonds, wenn sich die Währung der angebotenen Anteile von der Währung der globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere unterscheidet, rollende Devisenterminkontrakte einsetzen, um den durch Fremdwährungseingagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf USD lautenden Anlage in einer anderen Währung als dem USD zu begrenzen.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Die Swaps, der Korb, die globalen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Die Anteilsklassen EUR Hdg Acc, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Acc, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Acc, CHF Hdg Dist, MXN Hdg Acc und MXN Hdg Dist sollen das Währungsrisiko entweder durch den Einsatz von Swaps in Bezug auf die abgesicherte Währungsversion oder durch den Einsatz rollender Devisenterminkontrakte (gemäß den obigen Abs. (i) bzw. (ii) im obigen Abschnitt Anlagepolitik) absichern. In beiden Fällen besteht das Ziel der Währungsabsicherung darin, das Fremdwährungsrisiko der Anteilsklassen zu begrenzen, die nicht auf die Währung des Referenzindex lauten. Diese Absicherung resultiert unter normalen Marktbedingungen bei der Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds nicht zu einem zusätzlichen Gesamtrisiko nach dem Commitment-Ansatz.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

Einsatz von Derivatekontrakten

Swaps

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender

Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen, oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex bzw. der abgesicherten Währungsversion.

Der Fonds kann für verschiedene Anteilsklassen separate Swap-Vereinbarungen treffen. Jeder Swap bietet der betreffenden Anteilsklasse entweder ein Engagement im Referenzindex oder in der abgesicherten Währungsversion des Referenzindex. Dementsprechend wird die Performance des entsprechenden Aktienkorbs auf der Ebene der relevanten Anteilsklasse ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement einer Anteilsklasse im Referenzindex bzw. einer abgesicherten Währungsversion ist auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt. Der Fonds hat kein weiteres zusätzliches Engagement oder gehebeltes Engagement in Bezug auf den Referenzindex oder die abgesicherte Währungsversion. Deshalb beträgt das Gesamtrisiko des Fonds unter normalen Marktbedingungen 0 % (d. h., das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex oder in der abgesicherten Währungsversion beschränkt sich unter normalen Marktbedingungen auf 100 % des Nettoinventarwerts).

Anlagebeschränkungen

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Sicherheitenpolitik

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick

auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente. Wie im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben, ist der Referenzindex, der NASDAQ-100 Index®, ein nicht gehebelter Index. Die abgesicherte Währungsversion wendet eine Absicherungsmethode an, die innerhalb des Monats in einer Hebelwirkung (Leverage) resultieren kann. Im Fall eines Gewinns aus der Währungsabsicherung einer abgesicherten Währungsversion resultiert aus diesem Gewinn keine Leverage, aber bei einem Verlust aus dieser Absicherung entsteht Leverage durch diesen Verlust. Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass unter normalen Marktbedingungen die Höhe der durch die abgesicherte Währungsversion generierte Leverage gering sein wird. Ungeachtet dessen ist der Fonds nicht gehebelt, da eine aus der Absicherungsmethode resultierende Leverage aufgehoben wird, wenn die abgesicherte Währungsversion monatlich neu gewichtet wird.

Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für Anteile der Klassen Acc, EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc, CHF Hdg Acc oder MXN Hdg Acc.

Lediglich in Bezug auf Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Dist und MXN Hdg Dist und nach Ermessen des Verwaltungsrats beabsichtigt der Fonds eine unter Bezugnahme auf die im jeweiligen Dividendenzeitraum im Referenzindex eingebetteten, reinvestierten Dividenden berechnete vierteljährliche Ausschüttung zu zahlen (in der Regel am oder um den 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember), abzüglich Steuern oder anderer Quellensteuern. Der Referenzindex beabsichtigt die Kursperformance der im Referenzindex enthaltenen Unternehmen und die von diesen Unternehmen vorgenommenen Ausschüttungen abzubilden. Es wird nicht garantiert, dass Dividenden gezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die Zahlung einer Ausschüttung so berechnet wird, dass die beschlossene Ausschüttung niemals die über die Total-Return-Performance des Fonds hinausgehende Performance übersteigen wird, die durch Bezugnahme auf die Kursrendite des Referenzindex über den jeweiligen Berechnungszeitraum berechnet wird.

Die Gesellschaft wird Dividenden gemäß den Bestimmungen des Prospekts beschließen. Nur Anleger, die Anteile vor dem Datum kaufen, an dem die jeweilige Dividende vom Verwaltungsrat beschlossen wird, und bis zu dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die jeweilige Dividende zahlt, Anleger des Fonds bleiben, erhalten die beschlossene Dividende, ansonsten haben sie keinen Anspruch auf diese Dividende. Einzelheiten zu Beschluss und Zahlung von Dividenden werden auf der Webseite veröffentlicht. Eine der wirtschaftlichen Folgen der Zahlung einer (etwaigen) Dividende besteht darin, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Dist und MXN Hdg Dist entsprechend reduziert wird.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Euronext Dublin oder bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Zulassung der ausgegebenen oder zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zur Notierung und/oder zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen
-----	-------

Basiswahrung	USD
Geschaftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geoffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschaftstag. Einige Geschaftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Markte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Markte von Bedeutung fur einen Referenzindex geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rucknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gema den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorubergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage fur jeden Fonds vorab aufgefuhrt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit andern, beispielsweise dann, wenn der magebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die magebliche Borse einen relevanten Markt als fur den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklart (eine solche Schlieung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender fur den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhaltlich.</p>
Orderannahmeschluss	17:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rucknahme moglich.
Zeichnungen, Umtausche und Rucknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)	Alle Zeichnungen, Umtausche und Rucknahmen gegen Sachwerte konnen nur uber einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum hinsichtlich der Anteile der Klassen EUR Hdg Acc, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Acc, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Acc, CHF Hdg Dist, MXN Hdg Acc und MXN Hdg Dist bleibt offen von 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 26. Oktober 2021 bis um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 25. April 2022 oder zu einem fruheren oder spateren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann und der Zentralbank mitgeteilt hat.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD
Bewertungszeitpunkt	Geschaftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets spater als der Orderannahmeschluss.
Abwicklungstag	2 Geschaftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Anteilsklassenwahrung	USD
Mindestbetrag Erstzeichnungen fur	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.
Auflegungsdatum	D. h. der 22. März 2021.

Anteilsklasse	„Dist“
Anteilsklassenwährung	USD
Mindestbetrag Erstzeichnungen für	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.
Auflegungsdatum	D. h. der 18. Juni 2021.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in EUR den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 385.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 15390,160 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR Hdg Acc des Fonds 39,9744.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>
Mindestbetrag Erstzeichnungen für	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in EUR den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 385.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 15390,160 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR Hdg Dist des Fonds 39,9744.</p>

	Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag Erstzeichnungen	für 1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	Bezeichnet in GBP den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 385. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 15390,160 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse GBP Hdg Acc des Fonds 39,9744. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag Erstzeichnungen	für 1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	Bezeichnet in GBP den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 385. Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 15390,160 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse GBP Hdg Dist des Fonds 39,9744. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com
Mindestbetrag Erstzeichnungen	für 1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 GBP, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in CHF den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 385.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 15390,160 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse CHF Hdg Acc des Fonds 39,9744.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>
Mindestbetrag Erstzeichnungen für	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in CHF den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 385.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 15390,160 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse CHF Hdg Dist des Fonds 39,9744.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhältlich ist: etf.invesco.com</p>
Mindestbetrag Erstzeichnungen für	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrücknahmebetrag	1.000.000 CHF, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Acc“
Anteilsklassenwahrung	MXN
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in MXN den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschaftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 155.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 309359,1451 ware und vorausgesetzt, dass der Fonds am nachsten Geschaftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), ware der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse MXN Hdg Acc des Fonds 1.995,8654.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhaltlich ist: etf.invesco.com</p>
Mindestbetrag Erstzeichnungen fur	1.000.000 MXN, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 MXN, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrucknahmebetrag	1.000.000 MXN, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Dist“
Anteilsklassenwahrung	MXN
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in MXN den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschaftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 155.</p> <p>Beispiel: Falls am 21. Oktober 2021 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 309359,1451 ware und vorausgesetzt, dass der Fonds am nachsten Geschaftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), ware der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse MXN Hdg Dist des Fonds 1.995,8654.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum vom Administrator und auf der Webseite erhaltlich ist: etf.invesco.com</p>
Mindestbetrag Erstzeichnungen fur	1.000.000 MXN, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestzeichnungsbetrag	1.000.000 MXN, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestrucknahmebetrag	1.000.000 MXN, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthalt der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Intraday-Portfoliowert“**.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	„Acc“	„Dist“	„EUR Hdg Acc“	„EUR Hdg Dist“	„GBP Hdg Acc“	„GBP Hdg Dist“	„CHF Hdg Acc“	„CHF Hdg Dist“	„MXN Hdg Acc“	„MXN Hdg Dist“
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	Managementgebühr
„Acc“	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„Dist“	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„EUR Hdg Acc“	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„EUR Hdg Dist“	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„GBP Hdg Acc“	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„GBP Hdg Dist“	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„CHF Hdg Acc“	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„CHF Hdg Dist“	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„MXN Hdg Acc“	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
„MXN Hdg Dist“	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören. Als Unterstützung beim Bestreiten einiger Kosten des Fonds (einschließlich der Gebühren des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle und der Kosten für die Indexlizenz) kann die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenbeitrag von den genehmigten Kontrahenten verlangen

(weitere Einzelheiten hierzu sind auf Anfrage erhältlich). Anleger werden darauf hingewiesen, dass aufgrund der Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot des währungsgesicherten Engagements möglicherweise nicht dieselben Ausschüttungssätze bei allen Anteilklassen erreicht werden können.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der 100 nach Marktkapitalisierung größten an der Nasdaq notierten Nicht-Finanzunternehmen abbilden.

Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, Nasdaq, Inc oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Die zur Aufnahme in den Referenzindex infrage kommenden Wertpapiergattungen sind unter anderem Stammaktien, Tracking Stocks, Treuhandanteilsscheine, Kommanditanteile und American Depositary Receipts („**ADRs**“) einschließlich Depositary Receipts, die Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten repräsentieren.

Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, muss ein Wertpapier sämtliche der folgenden Eignungskriterien erfüllen. Für die Aufnahme in den Referenzindex gibt es keine Mindestanforderung an die Marktkapitalisierung oder an den Streubesitz.

Eignungskriterien

1. Der Emittent der primären US-Notierung des Wertpapiers muss ausschließlich am Nasdaq Global Select Market oder am Nasdaq Global Market notiert sein.
2. Das Wertpapier muss gemäß der Industry Classification Benchmark (ICB) – einem Produkt der FTSE International Limited, das für diese Verwendung vom Indexanbieter lizenziert ist – unter Nicht-Finanzunternehmen (also Unternehmen, die unter einer anderen Branchen-Kennziffer als 8000 eingruppiert sind) eingestuft sein.
3. Das Wertpapier muss über drei Monate im Durchschnitt ein tägliches Mindesthandelsvolumen von 200.000 Aktien aufweisen.
4. Das Wertpapier muss mindestens drei volle Kalendermonate an einer zulässigen Börse (wie Nasdaq Global Select Market, Nasdaq Global Market, Nasdaq Capital Market, New York Stock Exchange, NYSE American oder CBOE BZX) gehandelt worden sein, wobei der Monat der Erstnotierung nicht mitzählt. Die Zulässigkeit richtet sich nach dem Stichtag für die Komponentenauswahl, wobei dieser Monat mitzählt.
5. Untersteht der Emittent des Wertpapiers dem Recht eines anderen Landes als der USA, dann müssen börsennotierte Optionen auf das Wertpapier auf einem anerkannten Optionsmarkt in den USA notiert sein oder zum Handel mit börsennotierten Optionen auf einem anerkannten Optionsmarkt in den USA zulässig sein.
6. Das Wertpapier darf nicht von einem Emittenten begeben sein, der sich derzeit im Konkursverfahren befindet.
7. Der Emittent des Wertpapiers darf generell keine endgültige oder sonstige Vereinbarung getroffen haben, die dieses von der Aufnahme in den Referenzindex ausschließen würde und wenn die Transaktion nach Maßgabe des Indexanbieters unmittelbar bevorsteht.
8. Sind mehrere Wertpapierklassen eines Emittenten notiert, so kommen sie alle infrage, sofern sie sämtliche sonstigen Eignungskriterien erfüllen.

Neugewichtung und Gewichtung des Index

Der Referenzindex wird jährlich mit Wirkung ab Handelsschluss am dritten Freitag im Dezember neu erstellt. Damit ein Wertpapier bei der jährliche Neuerstellung für die Aufnahme in den Referenzindex infrage kommt, muss es auf der Grundlage der Marktdaten per Ende Oktober und der per Ende November in Umlauf befindlichen Gesamtzahl von Aktien die vorstehenden Eignungskriterien erfüllen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich einer Neugewichtung unterzogen, und zwar nach Handelsschluss am dritten Freitag in jedem März, Juni, September und Dezember, einschließlich einer jährlichen und vierteljährlichen Gewichtungsanpassungen. Der Referenzindex wird anhand einer „modifizierten marktkapitalisierungsgewichteten“ Methode berechnet, die eine Mischform aus Gleichgewichtung und konventioneller Kapitalisierungsgewichtung darstellt. Bei der jährlichen Gewichtungsanpassung dürfen auf kein Wertpapier mehr als 14 % des Referenzindex entfallen und bei einer der vierteljährlichen Gewichtungsanpassungen auf keinen Emittenten mehr als 24 % der Gewichtung des Referenzindex. Beim Neugewichtungsprozess werden Daten zur Gesamtzahl der in Umlauf befindlichen Aktien und zum letzten Verkaufskurs aller Wertpapierkomponenten per Monatsende vor der Neugewichtung herangezogen (d. h. Februar, Mai, August und November). Es kann jedoch jederzeit eine gesonderte Neugewichtung durchgeführt werden, wenn festgestellt wird, dass dies notwendig ist, um die Integrität des Referenzindex zu wahren. Ergänzende Informationen über die Gewichtung im Referenzindex sind den Leitlinien der Nasdaq zur Anpassung der Indexgewichtung (Nasdaq Index Weight Adjustment Guidelines) zu entnehmen.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Der Referenzindex wird in USD berechnet. Der Referenzindex hat verschiedene Währungsversionen, die auf eine andere Währung als den USD lauten (jeweils eine „**abgesicherte Währungsversion**“). Diese abgesicherten Währungsversionen setzen Devisenterminkontrakte ein, um die entsprechende Währungsrendite zu erzielen. Die abgesicherten Währungsversionen sollen repräsentativ für die Renditen des Referenzindex sein und gleichzeitig das Währungsrisiko, aber nicht das zugrunde liegende Aktienmarktrisiko absichern. Durch den Einsatz dieser Strategie sollen die abgesicherten Währungsversionen das Risiko negativer Währungsschwankungen reduzieren, wodurch möglicherweise aber auch auf potenzielle Währungsgewinne verzichtet wird.'

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Das Engagement im Referenzindex gewährt ein indirektes Engagement in den einzelnen Wertpapieren, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts.

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von Nasdaq, Inc gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter <https://indexes.nasdaqomx.com>.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von Nasdaq, Inc veröffentlicht: <https://www.nasdaq.com/nasdaq-100>.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex und der abgesicherten Währungsversion verknüpft, die wiederum beide allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt sind (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Für den Fonds sind verschiedene Anteilsklassen ausgegeben worden. Weitere Anteilsklassen können jederzeit ohne Zustimmung der jeweils bestehenden Anteilsinhaber gemäß den Bestimmungen der Zentralbank aufgelegt werden. Jede für den Fonds ausgegebene Anteilsklasse wird sich (gegebenenfalls) infolge der unterschiedlichen Währungen und Gebühren unterschiedlich entwickeln. Die Gesellschaft geht für den Fonds Swaps ein, welche die Cashflows generieren sollen, die in Bezug auf die Anteile der jeweiligen Klassen zahlbar sind. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Klassen sind rechtlich nicht voneinander getrennt, und es wird auch kein gesondertes Anlagenportfolio für jede Klasse gehalten. Dementsprechend gilt: Ist mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben und ist einer Klasse ein Fehlbetrag zuzurechnen, so wirkt sich dies negativ auf die übrigen Anteilsklassen aus, die für den Fonds ausgegeben sind.
- (e) Auf andere Währungen als dem US-Dollar lautende Anteilsklassen sind der abgesicherten Währungsversion im Zusammenhang mit der Währung der jeweiligen Anteilsklasse ausgesetzt. Folglich können die Erträge in Bezug auf eine Klasse, die auf eine Währung lautet, von denen in Bezug auf Klassen abweichen, die auf andere Währungen lauten. Beispiel: Wenn der Wert des Referenzindex (der auf USD lautet) steigt, hängt die Höhe des Anstiegs in der auf Euro lautenden abgesicherten Währungsversion vom USD/EUR-Wechselkurs ab; falls der USD dem Euro gegenüber relativ schwach ist, fällt der Anstieg bei der auf Euro lautenden abgesicherten Währungsversion kleiner aus als es bei einem gegenüber dem Euro relativ starken USD der Fall wäre. Darüber hinaus können die zur Berechnung der abgesicherten Währungsversionen benutzten Wechselkurse weniger günstig als Wechselkurse sein, die von anderen Quellen bezogen werden können.
- (f) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.

- (g) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (h) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.
- (i) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann einen wesentlichen negativen Effekt auf an den Index gebundene Anlagen oder Transaktionen haben.
- (j) Dividenden unterliegen angenommenen Steuersätzen - Eine für eine Aktienkomponente des Korbs angekündigte Dividende wird um einen angenommenen Steuersatz vermindert (der null betragen kann). Dadurch soll die vom Land der Gründung oder des Sitzes des Emittenten einer solchen Aktie erhobene Quellensteuer bzw. der potenzielle Steuersatz, der erhoben werden kann, berücksichtigt werden. Der angenommene Steuersatz wird vom Indexberechnungsanbieter auf der Grundlage seiner Auffassung von geltenden Gesetzen und/oder Vorschriften, überprüfbaren Quellen und/oder Marktpraktiken festgelegt Die angenommenen Steuersätze können durch den Indexberechnungsanbieter von Zeit zu Zeit geändert werden. Wird der angenommene Steuersatz für eine oder mehrere enthaltene Aktien erhöht, kann sich das auf die Wertentwicklung des Referenzindex auswirken.
- (k) Fremdwährungsrisiko - Manche der enthaltenen Aktien können auf andere Währungen lauten als die Währung des Referenzindex. Zur Ermittlung des Wertes des Referenzindex wird der Wert solcher enthaltenen Aktien fiktiv zu den geltenden Wechselkursen in die Währung des Referenzindex umgerechnet. Die Risiken dieser enthaltenen Aktien im Zusammenhang mit Bewegungen der Wechselkurse hängen davon ab, wie stark solche Währungen gegenüber der Währung des Referenzindex zulegen oder nachgeben, und von der relativen Gewichtung solcher enthaltenen Aktien. Der Referenzindex versucht nicht, in den enthaltenen Aktien eingebettete Fremdwährungsrisiken abzusichern und bietet keinerlei Absicherung gegen solche Fremdwährungsrisiken.
- (l) Mit dem Einsatz von Derivaten verbundenes Risiko: Bei Anlagen in einem derivativen Instrument könnte der Fonds mehr als den Kapitalbetrag der Anlage verlieren. Auch sind möglicherweise nicht unter allen Umständen geeignete Derivatetransaktionen verfügbar, und es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds diese Transaktionen durchführt, um andere Risiken zu reduzieren, wenn dies von Vorteil wäre.

Die Preise von derivativen Instrumenten sind hoch volatil. Preisbewegungen im Zusammenhang mit derivativen Kontrakten werden unter anderem beeinflusst durch Zinssätze, sich ändernde Angebots- und Nachfrageverhältnisse, staatliche Handels-, Steuer-, Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Änderungen lokaler Gesetze und Richtlinien. Ferner greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder über Vorschriften in bestimmte Märkte ein, insbesondere in Devisenmärkte und Märkte für auf Zinsen bezogene Futures- und Optionskontrakte. Ein solcher Eingriff hat häufig eine direkte Beeinflussung der Kurse zum Ziel und kann zusammen mit anderen Faktoren zur Folge haben, dass sich alle diese Märkte schnell in dieselbe Richtung bewegen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Der Einsatz von Derivaten birgt außerdem bestimmte besondere Risiken, unter anderem: (1) die Abhängigkeit von der Fähigkeit, die Kursentwicklung von Wertpapieren, die abgesichert werden, und die Zinsentwicklung vorherzusagen; (2) unvollständige Korrelation zwischen den Absicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden; (3) die Tatsache, dass für den Einsatz solcher Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Fonds; und (4) das mögliche Nichtvorhandensein eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt.

- (m) Kontrahentenrisiko: Der Fonds kann Transaktionen auf OTC-Märkten tätigen und damit den Fonds dem Kreditrisiko seiner Kontrahenten aussetzen. Der Fonds kann OTC-Geschäfte eingehen, die den Fonds dem

Risiko aussetzen, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen unter dem jeweiligen Kontrakt nicht erfüllt. Ein Konkurs oder eine Insolvenz seitens eines Kontrahenten kann für den Fonds Verzögerungen bei der Liquidierung der Position und erhebliche Verluste, einschließlich eines Wertverlustes der Anlagen in dem Zeitraum, in dem der Fonds versucht, seine Rechte durchzusetzen, sowie der Unmöglichkeit, in diesem Zeitraum aus den Anlagen Gewinne zu realisieren und der mit der Durchsetzung seiner Rechte verbundenen Gebühren und Kosten, zur Folge haben. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass solche OTC-Geschäfte beispielsweise aufgrund eines Konkurses, nachträglich festgestellter Rechtswidrigkeit oder einer Änderung der Steuer- oder Buchführungsgesetze gegenüber dem Zeitpunkt, zu dem der Kontrakt ursprünglich eingegangen wurde, beendet werden. Unter diesen Umständen sind Anleger möglicherweise nicht in der Lage, anfallende Verluste auszugleichen, da solche Derivatkontrakte Kreditrisiken bergen, die einen Verlust für den Fonds verursachen können.

Generell gilt: Außerbörsliche Geschäfte (OTC) werden von staatlicher Seite weniger streng reguliert und überwacht als Transaktionen an anerkannten Börsen. OTC-Derivate sind privat ausgehandelte Kontrakte, und sämtliche Informationen über sie stehen gewöhnlich nur den Kontraktparteien zur Verfügung, weshalb es ihnen an Transparenz mangelt.

Wenngleich der Fonds Derivatetransaktionen mit einem oder mehreren Kontrahenten tätigen kann, muss der Fonds Transaktionen nicht mit mehr als einem Kontrahenten durchführen, und dementsprechend kann sich das Kontrahentenrisiko auf einen einzigen Kontrahenten oder eine kleine Zahl von Kontrahenten konzentrieren. Ferner besteht keine Vereinbarung zwischen Kontrahenten und dem Fonds, wonach ein Kontrahent an die Stelle eines anderen Kontrahenten tritt, wenn dieser unter einem Derivatkontrakt in Verzug gerät, oder Verluste ausgleicht, die dem Fonds infolge des Verzugs eines Kontrahenten entstehen.

- (n) Wert von Wertpapieren: Der Wert von Wertpapieren kann durch tägliche Aktienmarktentwicklungen beeinflusst werden. Weitere Einflussfaktoren sind unter anderem politische Nachrichten, Wirtschaftsmeldungen, Unternehmensgewinne und wichtige Unternehmensereignisse.
- (o) Sektorkonzentrationsrisiko: Der Fonds investiert vorrangig in Wertpapiere innerhalb eines bestimmten Sektors oder einer kleinen Anzahl von Sektoren und/oder Branchen. Ungünstige Entwicklungen innerhalb dieser Sektoren und/oder Branchen können den Wert der dem Fonds zugrunde liegenden Wertpapiere, die in solche Titel investieren, beeinflussen. Anleger sollten bereit sein, ein höheres Risiko zu akzeptieren, wenn sie in einen Fonds (wie diesen Fonds) investieren, der primär in Wertpapiere innerhalb eines bestimmten Sektors oder einer Branche bzw. in nur wenigen Sektoren und/oder Branchen investiert, als bei einem Fonds, der über verschiedene Sektoren breiter gestreut ist.
- (p) Länderkonzentrationsrisiko: Der Fonds kann in einem einzigen Land oder einer geringen Anzahl von Ländern investiert sein. Eine geografisch konzentrierte Anlagestrategie kann in höherem Maße Volatilität und Risiken ausgesetzt sein, als eine geografisch breiter gestreute. Die Fondsanlagen reagieren infolge der Wirtschafts- oder Geschäftslage in dem Land, in dem der Fonds investiert ist, empfindlicher auf Wertschwankungen. Infolgedessen kann die Gesamtertragsrendite des Fonds von ungünstigen Entwicklungen in einem solchen Land negativ beeinflusst werden.
- (q) Aktienrisiko: Der Wert von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren kann durch mehrere Faktoren beeinträchtigt werden, u. a. die Aktivitäten und Ergebnisse des Emittenten, allgemeine und regionale Wirtschaften, Marktbedingungen und allgemeine wirtschaftliche und politische Entwicklungen. Dies kann zu Schwankungen im Wert des Fonds führen.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDNEINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Der Fonds wird nicht von der Nasdaq, Inc. oder ihren verbundenen Unternehmen (Nasdaq, zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen die „Körperschaften“) gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die Körperschaften haben keine Aussagen zur Rechtsgültigkeit oder Eignung von Beschreibungen und Offenlegungen bezüglich des Fonds oder deren Richtigkeit oder Angemessenheit getroffen. Die Körperschaften geben gegenüber den Eigentümern des Fonds oder gegenüber anderen Personen keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Erklärungen oder Zusicherungen dahingehend ab, ob Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem Fonds im Besonderen empfehlenswert sind, oder hinsichtlich der Fähigkeit des NASDAQ-100 Index®, die allgemeine Aktienmarktpformance nachzubilden. Die einzige Beziehung der Körperschaften zur Gesellschaft („Lizenznehmer“) besteht in der Lizenzierung des Nasdaq®, NASDAQ-100 Index®, bestimmter Handelsnamen der Körperschaften sowie der Verwendung des NASDAQ-100 Index®, der von der Nasdaq ohne Berücksichtigung der Belange des Lizenznehmers oder des Fonds ermittelt, zusammengestellt und berechnet wird. Nasdaq ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des NASDAQ-100 Index® die Interessen des Lizenznehmers oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. Die Körperschaften sind nicht haftbar für und waren nicht beteiligt an der Festlegung der Zeitpunkte, Preise oder Mengen, zu denen der Fonds ausgegeben wird, oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Fonds in Barmittel umgerechnet wird. Die Körperschaften übernehmen keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Administration oder dem Vertrieb von oder dem Handel mit dem Fonds.

DIE KÖRPERSCHAFTEN ÜBERNEHMEN KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ-100 INDEX® ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. DIE KÖRPERSCHAFTEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE EIGENTÜMER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES NASDAQ-100 INDEX® ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DIE KÖRPERSCHAFTEN ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DEN NASDAQ-100 INDEX® ODER DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDNEINE GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE KÖRPERSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, ODER KONKRETE ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Anhang XXXIV - Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

VOM 2. NOVEMBER 2021

Die Anteile derjenigen Teilfonds der Gesellschaft, die in diesem Konsolidierten Prospekt für die Schweiz abgebildet sind (die „Anteile“) können in der Schweiz an nicht-qualifizierte Anleger und qualifizierte Anleger, wie in Art. 10 des Kollektivanlagengesetzes (KAG), angeboten werden. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat den Konsolidierten Prospekt für die Schweiz für das Angebot in der Schweiz an nicht-qualifizierte Anleger genehmigt.

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz (der „Schweizer Vertreter“) ist BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich.

3. Bezugsstelle für massgebliche Dokumente

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos beim Schweizer Vertreter erhältlich.

4. Veröffentlichungen

- a. Veröffentlichungen bezüglich der ausländischer kollektiven Kapitalanlage müssen in der Schweiz auf www.fundinfo.com erfolgen.
- b. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise oder der Nettoinventarwert werden gemeinsam mit einer Fussnote mit der Angabe „exklusive Kommissionen“ für alle relevanten Anteilklassen täglich auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

- a. Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz ausbezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:
 - Bereithaltung eines Bestandes an Marketing- und rechtlichen Dokumenten, und Ausgabe dieser Dokumente;
 - Weiterleitung von oder Zugangsverschaffung zu rechtlich erforderlichen Publikationen oder anderen Publikationen;
 - Durchführung der durch die Verwaltungsgesellschaft delegierten Due Diligence in bestimmten Bereichen wie Geldwäsche, Ermittlung von Kundenbedürfnissen und Vertriebsbeschränkungen;
 - Mandatierung einer Prüfgesellschaft zwecks Prüfung der Einhaltung bestimmter Pflichten durch Vertriebssträger, insbesondere hinsichtlich von der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) herausgegebener Richtlinien;
 - Betrieb und Unterhaltung einer elektronischen Vertriebs- und/oder Informationsplattform;
 - Zentrales Relationship Management;
 - Abklärung und Beantwortung von spezifischen Fragen von Anlegern in Bezug auf die Anlageprodukte oder die Verwaltungsgesellschaft;
 - Beauftragung und Überwachung von zusätzlichen Vertriebssträgern.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

- b. Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, der Gesellschaft/dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz aus angebotenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort begründet. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz/Wohnsitz der Anlegerin oder des Anlegers.

I. Zusätzliche Informationen bezüglich der Kotierung an der SIX Swiss Exchange

Die finanzielle Situation der Gesellschaft wird im letzten Jahresbericht und Jahresabschluss und dem letzten Halbjahresbericht und Halbjahresabschluss dargestellt. Diese beiden Berichte sind per Verweis einbezogen und stellen einen integralen Bestandteil des Prospekts dar.

Diese zusätzlichen Informationen beziehen sich auf die Kotierung der Anteile der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange ("SIX"). Die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen in dieser zusätzlichen Kotierungsinformation beschränken sich auf Informationen, welche nicht bereits anderswo im Prospekt angegeben sind.

Im Hinblick auf die am 1. Mai 2017 in Kraft getretene Änderung des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange ist dieser Abschnitt in zwei Teile gegliedert: Teil A betreffend die Kotierungen, für welche vor dem 1. Mai 2017 ein Kotierungsgesuch bei der SIX Swiss Exchange eingereicht wurde und Teil B betreffend die Kotierungen, für welche nach dem 1. Mai 2017 ein Kotierungsgesuch bei der SIX Swiss Exchange eingereicht wurde.

A. Kotierungsgesuche eingereicht vor dem 1. Mai 2017

1. Kotierung in der Schweiz

Die Anteile der in der Schweiz durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (nachfolgend „FINMA“) zugelassenen Teilfonds sind an der SIX gemäss dem Standard der SIX für kollektive Kapitalanlagen kotiert. Die Zulassungsstelle der SIX hat das Kotierungsgesuch der Gesellschaft genehmigt.

2. Valorenummer, ISIN, Handelswährung

Teilfonds	Valoren Nr.	ISIN	Handelswährung an der SIX (falls abweichend von der Basiswährung)
Invesco Consumer Discretionary S&P US Select Sector UCITS ETF – Class "Acc"	10854855 / XLYS	IE00B449XP68	USD
Invesco Consumer Staples S&P US Select Sector UCITS ETF – Class "Acc"	10854870 / XLPS	IE00B435BG20	USD
Invesco Energy S&P US Select Sector UCITS ETF – Class "Acc"	10854734 / XLES	IE00B435CG94	USD
Invesco MSCI Emerging Markets UCITS ETF – Class "Acc"	11265479 / MXFS	IE00B3DWVS88	USD
Invesco Financials S&P US Select Sector UCITS ETF – Class "Acc"	10854889 / XLFS	IE00B42Q4896	USD
Invesco Health Care S&P US Select Sector UCITS ETF – Class "Acc"	10854910 / XLVS	IE00B3WMTH43	USD
Invesco Industrials S&P US Select Sector UCITS ETF – Class "Acc"	10854741 / XLIS	IE00B3YC1100	USD
Invesco Materials S&P US Select Sector UCITS ETF – Class "Acc"	10854862 / XLBS	IE00B3XM3R14	USD
Invesco Technology S&P US Select Sector UCITS ETF – Class "Acc"	10854875 / XLKS	IE00B3VSSL01	USD
Invesco Utilities S&P US Select Sector UCITS ETF – Class "Acc"	10854885 / XLUS	IE00B3VPKB53	USD
Invesco MSCI USA UCITS ETF – Class "Acc"	10128435 / MXUS	IE00B60SX170	USD
Invesco S&P 500 UCITS ETF – Class "Acc"	11358996 / SPXS	IE00B3YCGJ38	USD
Invesco S&P 500 UCITS ETF – Class EUR Hedged	25808418 / E500	IE00BRKWGL70	EUR
Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF – Class "Acc"	21426042 / MLPS	IE00B94ZB998	USD

Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF – Class “Dist”	21426047 / MLPS	IE00B8CJW150	USD
Invesco EURO STOXX 50 UCITS ETF – Class “Acc”	10128171 / SDJE50	IE00B60SWX25	EUR
Invesco EURO STOXX 50 UCITS ETF – Class “Dist”	10808304 / SDJE5D	IE00B5B5TG76	EUR
Invesco EURO STOXX Optimised Banks UCITS ETF – Class “Acc”	12847971 / S7XE	IE00B3Q19T94	EUR
Invesco Stoxx Europe 600 Optimised Banks UCITS ETF – Class “Acc”	10407755 / X7PS	IE00B5MTWD60	EUR
Invesco MSCI Europe UCITS ETF – Class “Acc”	10128187 / SMSEUR	IE00B60SWY32	EUR
Invesco STOXX Europe 600 UCITS ETF – Class “Acc”	10128486 / SDJ600	IE00B60SWW18	EUR
Invesco MSCI World UCITS ETF – Class “Acc”	10128224 / SMSWLD	IE00B60SX394	USD
Invesco NASDAQ BIOTECH UCITS ETF – Class “Acc”	25524842 / SBIO	IE00BQ70R696	USD
Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index World UCITS ETF (GS EFI World ETF) – Class “Acc”	22556952 / EFIW SW	IE00BFG1RG61	USD
Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index Europe UCITS ETF (GS EFI Europe ETF) – Class “Acc”	24660946 / EFIE SW	IE00BMW3NY56	EUR
Invesco S&P 500 UCITS ETF – Class “Dist”	29885363 / D500	IE00BYML9W36	USD

3. Entwicklung des NAV in den letzten 3 Jahren (in der Basiswahrung des jeweiligen Teilfonds berechnet)*

* im Hinblick auf den Beginn der jeweiligen Kotierung an der SIX Swiss Exchange

Fond/s	2011			2012				2013				2014	
	30/06/11	30/09/11	31/12/11	31/03/12	30/06/12	30/09/12	31/12/12	31/03/13	30/06/13	30/09/13	30/12/13	31/03/14	31/05/14
Invesco Consumer Discretionary S&P US Select Sector UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 121.2683	\$ 105.3294	\$ 118.9273	\$ 136.9365	\$ 133.1118	\$ 142.7736	\$ 145.4282	\$ 162.8152	\$ 173.5872	\$ 186.7546	\$ 205.7166	\$ 200.3887	\$ 203.1413
Invesco Consumer Staples S&P US Select Sector UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 193.0889	\$ 184.4080	\$ 203.8423	\$ 213.2952	\$ 218.7737	\$ 226.4964	\$ 221.8614	\$ 253.4854	\$ 254.0542	\$ 255.3833	\$ 276.8239	\$ 277.3473	\$ 290.3666
Invesco Energy S&P US Select Sector UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 351.5452	\$ 275.3258	\$ 325.2599	\$ 337.3390	\$ 314.1204	\$ 346.4492	\$ 337.0129	\$ 372.9895	\$ 370.2116	\$ 391.7018	\$ 416.7164	\$ 424.2069	\$ 452.8155
Invesco MSCI Emerging Markets UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 43.4204	\$ 33.5144	\$ 34.8350	\$ 39.7597	\$ 36.1330	\$ 38.8315	\$ 40.8875	\$ 40.0345	\$ 36.7810	\$ 38.7990	\$ 39.3744	\$ 39.1322	\$ 40.5621
Invesco Financials S&P US Select Sector UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 79.9519	\$ 61.5967	\$ 68.5056	\$ 82.9156	\$ 77.0871	\$ 82.2665	\$ 86.9199	\$ 96.6519	\$ 103.4455	\$ 106.1848	\$ 116.4416	\$ 119.7113	\$ 119.4053
Invesco Health Care S&P US Select Sector UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 145.8027	\$ 130.8797	\$ 143.9889	\$ 156.1578	\$ 158.4928	\$ 167.8469	\$ 167.5488	\$ 193.6144	\$ 200.5925	\$ 213.8078	\$ 235.0326	\$ 248.1297	\$ 253.4055
Invesco Industrials S&P US Select Sector UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 172.4963	\$ 135.8747	\$ 158.7625	\$ 175.2908	\$ 168.6093	\$ 174.2577	\$ 180.1780	\$ 198.9462	\$ 204.0402	\$ 221.6745	\$ 249.8989	\$ 250.8384	\$ 259.3007
Invesco Materials S&P US Select Sector UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 188.8917	\$ 142.2103	\$ 163.7402	\$ 181.5751	\$ 173.5084	\$ 181.8912	\$ 186.2788	\$ 194.7124	\$ 190.7141	\$ 209.8522	\$ 231.0793	\$ 237.7296	\$ 246.5539
Invesco Technology S&P US Select Sector UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 57.2875	\$ 52.7376	\$ 57.3596	\$ 67.7859	\$ 64.7974	\$ 69.5205	\$ 65.6408	\$ 68.9413	\$ 69.8783	\$ 73.3154	\$ 81.6398	\$ 83.7219	\$ 87.0656
Invesco Utilities S&P US Select Sector UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 166.1292	\$ 168.0146	\$ 182.4106	\$ 177.5641	\$ 188.4794	\$ 186.7617	\$ 180.7004	\$ 203.4384	\$ 197.1471	\$ 196.7792	\$ 201.0588	\$ 221.0421	\$ 227.4665
Invesco MSCI USA UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 31.3612	\$ 26.8948	\$ 30.0946	\$ 33.7399	\$ 32.6419	\$ 34.6427	\$ 34.4649	\$ 38.0530	\$ 39.0327	\$ 41.2127	\$ 45.2006	\$ 46.1568	\$ 47.4943
Invesco S&P 500 UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 209.0158	\$ 179.6468	\$ 201.2912	\$ 225.2810	\$ 218.6940	\$ 232.1761	\$ 230.8442	\$ 254.9004	\$ 261.9764	\$ 275.3574	\$ 302.6968	\$ 309.0182	\$ 318.3354
Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF – Class “Acc”	n/a	\$ 101.6731	\$ 101.9218	\$ 106.4493	\$ 107.8387	\$ 115.9210							
Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF – Class “Dist”	n/a	\$ 101.6731	\$ 100.8331	\$ 103.7654	\$ 103.5063	\$ 111.2735							

Fond/s	2011			2012				2013				2014	
	30/06/11	30/09/11	31/12/11	31/03/12	30/06/12	30/09/12	31/12/12	31/03/13	30/06/13	30/09/13	30/12/13	31/03/14	31/05/14
Invesco EURO STOXX 50 UCITS ETF – Class “Acc”	€ 47.5346	€ 36.5244	€ 38.5863	€ 41.8542	€ 39.3606	€ 42.8552	€ 46.1372	€ 46.0841	€ 46.8062	€ 52.2033	€ 56.3049	€ 57.4546	€ 60.0854
Invseco EURO STOXX 50 UCITS ETF – Class “Dist”	€ 28.4983	€ 21.8974	€ 22.9270	€ 24.8688	€ 22.6906	€ 24.7051	€ 26.3643	€ 26.3340	€ 26.0503	€ 29.0540	€ 30.9999	€ 31.7152	€ 33.1674
Invesco EURO STOXX Optimised Banks UCITS ETF – Class “Acc”	€ 68.8414	€ 45.7700	€ 44.7207	€ 49.3528	€ 42.0991	€ 47.6308	€ 53.4212	€ 49.0109	€ 49.4411	€ 62.1937	€ 69.7690	€ 77.4886	€ 77.3467
Invesco STOXX Europe 600 Optimised Banks UCITS ETF – Class “Acc”	€ 63.9659	€ 45.3003	€ 45.1548	€ 51.7765	€ 45.6005	€ 51.5373	€ 57.4843	€ 57.6671	€ 57.8149	€ 67.1909	€ 72.0115	€ 75.5465	€ 76.8057
Invesco MSCI Europe UCITS ETF – Class “Acc”	€ 128.3071	€ 107.2043	€ 116.6846	€ 125.7964	€ 122.1860	€ 130.9495	€ 136.6599	€ 144.0312	€ 141.7492	€ 154.5603	€ 163.1280	€ 167.0469	€ 174.6885
Invesco STOXX Europe 600 UCITS ETF – Class “Acc”	€ 46.2348	€ 38.4919	€ 41.7672	€ 45.2575	€ 43.9714	€ 47.2274	€ 49.3454	€ 52.1445	€ 51.3723	€ 56.1786	€ 59.5777	€ 61.0153	€ 63.6234
Invesco MSCI World UCITS ETF – Class “Acc”	\$ 32.5414	\$ 27.1004	\$ 29.1238	\$ 32.4560	\$ 30.7767	\$ 32.8048	\$ 33.5819	\$ 36.1430	\$ 36.3522	\$ 39.2974	\$ 42.4118	\$ 42.9177	\$ 44.1990

Fond/s	2011		2012				2013				2014		
	30/09/11	31/12/11	31/03/12	30/06/12	30/09/12	31/12/12	31/03/13	30/06/13	30/09/13	30/12/13	31/03/14	30/06/14	30/09/14
Invesco NASDAQ BIOTECH UCITS ETF – Class “Acc”	n/a												
Invesco S&P 500 UCITS ETF – Class “EUR Hdg Dist”	n/a												

Fond/s	2012				2013				2014				2015
	31/03/12	30/06/12	30/09/12	31/12/12	31/03/13	30/06/13	30/09/13	30/12/13	31/03/14	30/06/14	30/09/14	31/12/14	31/03/15
Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index World UCITS ETF – Class "Acc"	N/A	\$107.1031	\$112.3087	\$109.5259	\$112.3054	\$115.759							
Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index Europe UCITS ETF – Class "Acc"	N/A	N/A	N/A	N/A	€123.7085								

4. Primärkotierungen

Die Anteile der Gesellschaft sind am amtlichen Markt (*official market*) der London Stock Exchange primärkotiert mit Ausnahme der Anteile des Invesco EURO STOXX 50 UCITS ETF, Invesco EURO STOXX Optimised Banks UCITS ETF, Invesco MSCI Europe UCITS ETF, Invesco STOXX Europe 600 UCITS ETF, Invesco MSCI World UCITS ETF und des Invesco S&P 500 UCITS ETF – Class EUR Hedged, die auf XETRA (Frankfurter Wertpapierbörse) primärkotiert sind sowie der Anteile des Invesco Morningstar US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF, des Invesco NASDAQ BIOTECH UCITS ETF und des Invesco S&P 500 UCITS ETF – Class “Dist”, die an der irischen Börse (*Irish Stock Exchange*) primärkotiert sind.

5. Market Makers

Die Kotierung der Anteile der in der Schweiz zugelassenen Teilfonds an der SIX erlaubt Investoren nicht nur die Zeichnung oder den Antrag auf Rücknahme von Anteilen direkt bei der Gesellschaft, sondern auch deren Kauf oder Verkauf in einem liquiden und regulierten Sekundärmarkt, d.h. über die SIX. Das Verfahren zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft ist im Prospekt beschrieben.

Die vollständige und aktuelle Liste der/des Bankinstitute/s, welche/s durch die Gesellschaft zur Übernahme der Aufgabe des “Market Makers” für den Handel von Anteilen der Teilfonds an der SIX ernannt wurde, ist auf der Internetseite der SIX frei einsehbar: www.six-swiss-exchange.com.

Die Aufgabe des “Market Makers” besteht darin, einen Markt für die Anteile der an der SIX kotierten Teilfonds aufrechtzuerhalten, für die sie bestimmt worden sind, und in diesem Zusammenhang Ausgabe- und Rücknahmepreise für die entsprechenden Teilfonds im SIX-Handelssystem einzustellen.

Gemäss der Praxis der FINMA muss jeder “Market Maker” sicherstellen, dass der Unterschied zwischen (i) dem Intraday Nettoinventarwert je Anteil (berechnet auf Basis des Nettoinventarwerts (“NAV”) je Anteil und laufend aktualisiert, um handelsbedingte Änderungen der Preise der dem Index des jeweiligen Teilfonds zugrunde liegenden Wertpapiere wiederzugeben (der “Intraday Nettoinventarwert”) und (ii) dem Preis, zu dem Investoren die Anteile an der SIX kaufen oder verkaufen können, auf eine vernünftige Höhe reduziert ist.

Gemäss den Bedingungen der “Market Making”-Verträge zwischen der SIX und jedem “Market Maker” und gemäss spezifischen Vorschriften sowie unter normalen Marktbedingungen müssen die “Market Maker” einen Markt an der SIX für Anteile von in der Schweiz zugelassenen Teilfonds aufrechterhalten, und als Teil dieser Verpflichtung Kauf- und Verkaufspreise für diese Anteile im SIX Handelssystem mit einer Kursdifferenz (Spread) veröffentlichen, die 2% nicht übersteigt (1% auf jeder Seite des Intraday Nettoinventarwerts). In Fällen, in denen mehr als 50% der enthaltenen Aktien aufgrund einer Zeitdifferenz zwischen den Handelszeiten der SIX und der jeweiligen Primär-Börse nicht gehandelt werden können, ist der Market Maker auch verpflichtet, “Bid” und “Ask” Preise (Kauf- und Verkaufspreise) für diese Anteile im SIX Handelssystem einzustellen, deren Kursdifferenz (Spread) nicht mehr als 5 Prozent beträgt. Diese Bedingung ist nur unter normalen Marktbedingungen anwendbar.

6. Ausgestaltung von Effekten/Clearing

Die Anteile werden in stückeloser registrierter Form in CREST (Euroclear UK & Irland) ausgegeben.

Das Clearing in der Schweiz wird über ein Konto, welches bei der SIX SIS AG eröffnet wird, durchgeführt. Die in der Schweiz gehandelten Anteile werden in einem SIX SIS AG-Konto bei Credit Suisse verwahrt. SIX SIS AG wird ein Unterregister für die an der SIX gehandelten Anteile führen.

7. Verantwortung für den Kotierungsprospekt

Die Gesellschaft Invesco Markets plc mit Sitz in Dublin, Irland, und ihre Verwaltungsratsmitglieder sind verantwortlich für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und akzeptieren die Verantwortung entsprechend. Nach bestem Wissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf gewandt haben, sicherzustellen, dass dies der Fall ist) stimmen die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben mit den Tatsachen überein und keine wesentlichen Fakten oder Umstände wurden ausgelassen.

B. KOTIERUNGSGESUCHE EINGEREICHT NACH DEM 1. MAI 2017

1. Kotierung in der Schweiz

Die Anteile der in der Schweiz durch die FINMA zugelassenen Teilfonds sind an der SIX gemäss dem Standard der SIX für kollektive Kapitalanlagen kotiert. Die Zulassungsstelle der SIX hat das Kotierungsgesuch der Gesellschaft genehmigt.

2. Valorenummer, ISIN-Nummer, Handelswährung an der SIX und weitere Kotierungen

Teilfonds	Valorenummer	ISIN-Nummerr	Handelswährung an der SIX	Weitere Kotierungen
Invesco MSCI Saudi Arabia UCITS ETF - Class "Acc"	41282820 / MSAU LN	IE00BFWMQ331	USD	London Stock Exchange (LSE)
Invesco Communications S&P US Select Sector UCITS ETF – Class "Acc"	42924446 / XLCS	IE00BG7PP820	USD	London Stock Exchange, Borsa Italiana
Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index Emerging Markets UCITS ETF (GS EFI EM ETF) – Class "Acc"	42725193 / EFIM	IE00BD5K GK77	USD	London Stock Exchange (LSE), Borsa Italiana, Deutsche Börse (Xetra)
Invesco MSCI USA UCITS ETF - Class "Dist"	50513204 / MXUD SW	IE00BK5LYT47	USD	London Stock Exchange (LS), Borsa Italiana
Invesco S&P 500 ESG UCITS ETF – Class "Acc"	51992937 / 5PXE SW	IE00BKS7L097	USD	London Stock Exchange (LSE), Deutsche Börse (Xetra), Borsa Italiana
Invesco NASDAQ-100 Swap UCITS ETF – Class Acc	59572337	IE00BNRQM384	USD	London Stock Exchange (LSE)

3. Market Makers

Die Kotierung der Anteile der in der Schweiz zugelassenen Teilfonds an der SIX erlaubt Investoren nicht nur die Zeichnung oder den Antrag auf Rücknahme von Anteilen direkt bei der Gesellschaft, sondern auch deren Kauf oder Verkauf in einem liquiden und regulierten Sekundärmarkt, d.h. über die SIX. Das Verfahren zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft ist im Prospekt beschrieben.

Die vollständige und aktuelle Liste der/des Bankinstitute/s, welche/s durch die Gesellschaft zur Übernahme der Aufgabe des "Market Makers" für den Handel von Anteilen der Teilfonds an der SIX ernannt wurde, ist auf der Internetseite der SIX frei einsehbar: www.six-swiss-exchange.com.

Die Aufgabe des "Market Makers" besteht darin, einen Markt für die Anteile der an der SIX kotierten Teilfonds aufrechtzuerhalten, für die sie bestimmt worden sind, und in diesem Zusammenhang Ausgabe- und Rücknahmepreise für die entsprechenden Teilfonds im SIX-Handelssystem einzustellen.

Gemäss der Praxis der FINMA muss jeder "Market Maker" sicherstellen, dass der Unterschied zwischen (i) dem Intraday Nettoinventarwert je Anteil (berechnet auf Basis des Nettoinventarwerts ("**NAV**") je Anteil und laufend aktualisiert, um handelsbedingte Änderungen der Preise der dem Index des jeweiligen Teilfonds zugrunde liegenden Wertpapiere wiederzugeben (der "**Intraday Nettoinventarwert**") und (ii) dem Preis, zu dem Investoren die Anteile an der SIX kaufen oder verkaufen können, auf eine vernünftige Höhe reduziert ist.

Gemäss den Bedingungen der "Market Making"-Verträge zwischen der SIX und jedem "Market Maker" und gemäss spezifischen Vorschriften sowie unter normalen Marktbedingungen müssen die "Market Maker" einen Markt an der SIX

für Anteile von in der Schweiz zugelassenen Teilfonds aufrechterhalten, und als Teil dieser Verpflichtung Kauf- und Verkaufspreise für diese Anteile im SIX Handelssystem mit einer Kursdifferenz (Spread) wie folgt veröffentlichen:

Teilfonds	Maximaler Spread für den Indikativen NAV nach Kategorie des Basiswertes
Invesco MSCI Saudi Arabia UCITS ETF, Invesco Communications S&P US Select Sector UCITS ETF, Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index Emerging Markets UCITS ETF (GS EFI EM ETF), Invesco MSCI USA UCITS ETF Invesco S&P 500 ESG UCITS ETF und Invesco NASDAQ-100 Swap UCITS ETF	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Basiswerten, die mehr als 50% Aktien beinhalten, die während den offiziellen SIX Swiss Exchange-Handelszeiten im Primärmarkt gehandelt werden, muss der Market Maker Geld- und Briefkurse für Beträge von mindestens EUR 50'000 stellen, die nicht mehr als 2% (+/-1% auf jeder Seite) vom indikativen NAV abweichen. - Bei Basiswerten, die mehr als 50% Aktien beinhalten, die während den offiziellen SIX Swiss Exchange-Handelszeiten nicht im Primärmarkt gehandelt werden, muss der Market Maker Geld- und Briefkurse für Beträge von mindestens EUR 50'000 stellen, wobei der «Handelsspread» 5% nicht überschreiten darf.

Die oben aufgeführten Bestimmungen finden nur bei normalen Marktbedingungen Anwendung.